

**105. Sitzung**

**Donnerstag, den 6. Mai 2004**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des  
Ministerpräsidenten "Maß-  
nahmen im Bereich Wasser  
und Abwasser"**

**9175**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/4214 -

*Die Regierungserklärung wird durch Ministerpräsident Althaus  
abgegeben.*

*Eine Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.*

**Thüringer Bestattungsgesetz  
(ThürBestG)**

**9213**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3937 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses  
- Drucksache 3/4198 -

dazu: Änderungsantrag der  
Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/4218 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4218 - in namentlicher Abstimmung bei 57 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/4198 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3937 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/4198 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Fragestunde**

**9217**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon und Huster (PDS)  
Antwortet die Finanzministerin wahrheitswidrig?**

**9217**

- Drucksache 3/4149 -

*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **9218**  
**Stand der Errichtung des stationären Hospizes in Bad Berka**  
- Drucksache 3/4158 -
- wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **9219**  
**Weimarer "Bündnis gegen Rechtsextremismus"**  
- Drucksache 3/4165 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)** **9221**  
**Auszahlung von ESF-Mitteln im laufenden Haushaltsjahr**  
- Drucksache 3/4171 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **9222**  
**Maßnahmen der öffentlichen Beschäftigungsförderung zur Unterstützung der Forstschutzmaßnahmen in den vom Borkenkäferbefall betroffenen Gebieten**  
- Drucksache 3/4173 -
- wird von der Abgeordneten Künast vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD)** **9223**  
**Fördermittelvergabe für eine Kindertagesstätte in Jena**  
- Drucksache 3/4178 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **9224**  
**Unterstützung der Kommune Tambach-Dietharz möglich?**  
- Drucksache 3/4181 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **9225**  
**Sozialhilfeempfänger als Mieter für Sozialwohnungen nicht geeignet?**  
- Drucksache 3/4182 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **9226**  
**Einhaltung von Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag**  
- Drucksache 3/4189 -
- wird von dem Abgeordneten Dr. Müller vorgetragen und von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **9226**  
**Kosten der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in Thüringen**  
 - Drucksache 3/4190 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **9228**  
**Akzeptanz der Thüringen-Familien-Card**  
 - Drucksache 3/4195 -

*wird von der Abgeordneten Wackernagel vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **9229**  
**Wege der Romanik - Neue Chancen für Thüringen**  
 - Drucksache 3/4199 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*

**Aktuelle Stunde** **9230**

**auf Antrag der Fraktion der CDU** **9230**  
**zum Thema:**

**Stand der Vorbereitung der Umsetzung des 'Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' (Hartz IV) in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/4183 -

*Aussprache*

**Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen** **9236**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/4030 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
 - Drucksache 3/4202 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 3/4215 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/4216 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Die Berichterstattung wird durch einen Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 34 Abs. 1 GO auf Herbeirufung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterbrochen.*

*Der Antrag gemäß § 34 Abs. 1 GO wird mit Mehrheit angenommen.*

*Nach Fortsetzung der Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4215 - sowie der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4216 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/4202 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/4030 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr**

9243

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/4104 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik  
- Drucksache 3/4191 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/4104 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts**

9248

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4105 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.*

**Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

9250

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4175 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen.*

**Erstes Thüringer Kommunalabgabenmodernisierungsgesetz (ThürKAMG)**

9254

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/4213 -

ERSTE BERATUNG

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Justizausschuss überwiesen.*

---

**Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsreform in Thüringen** 9260  
**Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/3242/3464 - auf Antrag der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/4170 -

*Die Beratung wird durchgeführt.*

**"Novellierung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes"** 9266  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/4148 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit angenommen.*

**Täuschung der Öffentlichkeit über den Weiterbau der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt und den ICE-Bahnhof Erfurt durch Mitglieder der Thüringer Landesregierung?** 9271

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4150 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/4212 -

*Ohne Begründungen durch die Antragsteller erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4150 - und zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/4212 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4150 - und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/4212 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	9173, 9174, 9177, 9178, 9179, 9180, 9183, 9188, 9192, 9194, 9234, 9236, 9237, 9239, 9241, 9242, 9243, 9244, 9245, 9246, 9247, 9249, 9250, 9251
Vizepräsidentin Ellenberger	9215, 9216, 9217, 9218, 9219, 9220, 9221, 9222, 9223, 9224, 9225, 9226, 9227, 9228, 9229, 9230, 9231, 9232, 9233, 9234, 9273, 9275, 9276
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9197, 9198, 9200, 9202, 9203, 9204, 9205, 9206, 9207, 9208, 9213, 9215, 9252, 9253, 9254, 9257, 9258, 9259, 9260, 9262, 9263, 9266, 9267, 9268, 9269, 9271 9179, 9180
Arenhövel (CDU)	
Dittes (PDS)	9248, 9254, 9260
Doht (SPD)	9229
Fiedler (CDU)	9194, 9197, 9230, 9231, 9249, 9254
Gentzel (SPD)	9205, 9206
Gerstenberger (PDS)	9218, 9231, 9232, 9234
Groß (CDU)	9215, 9262
Dr. Hahnemann (PDS)	9213
Höhn (SPD)	9183, 9207
Huster (PDS)	9268
Dr. Klaubert (PDS)	9237, 9242
Dr. Klaus (SPD)	9223
Krauße (CDU)	9257
von der Krone (CDU)	9180
Künast (SPD)	9222
Lemke (PDS)	9244
Lippmann (SPD)	9245, 9273
Mohring (CDU)	9267
Dr. Müller (SPD)	9221, 9222, 9226, 9233, 9267
Nitzpon (PDS)	9173, 9217, 9218
Pelke (SPD)	9218, 9226, 9227, 9228
Dr. Pidde (SPD)	9173
Dr. Pietzsch (CDU)	9189, 9250, 9253
Pohl (SPD)	9194, 9208, 9213, 9216, 9236, 9250, 9253
Ramelow (PDS)	9174, 9177, 9178, 9179, 9180, 9202, 9203, 9205, 9251, 9258
Schemmel (SPD)	9249, 9254, 9263, 9266
Schugens (CDU)	9245, 9275
Schuster (CDU)	9200, 9205
Schwäblein (CDU)	9192, 9203, 9239
Sedlacik (PDS)	9225, 9226
Seidel (SPD)	9236, 9237, 9241
Stauch (CDU)	9173, 9217
Thierbach (PDS)	9219, 9220, 9221
Vopel (CDU)	9232
Wackernagel (CDU)	9228, 9244
Dr. Wildauer (PDS)	9224, 9225

---

Althaus, Ministerpräsident	9175, 9207, 9208
Diezel, Finanzministerin	9269
Illert, Staatssekretär	9218
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	9221, 9222, 9224, 9227, 9228, 9229, 9230, 9235, 9246, 9271
Scherer, Staatssekretär	9220, 9221, 9225, 9226
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9226, 9241
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9222
Trautvetter, Innenminister	9198, 9200, 9266
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	9219, 9223, 9228

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 105. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 6. Mai 2004, die ich hiermit eröffne. Als Schriftführer haben neben mir Herr Abgeordneter Huster und Frau Abgeordnete Wackernagel Platz genommen. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Wetzel und Frau Abgeordnete Zitzmann, alle aus Krankheitsgründen, entschuldigt. Allen Erkrankten, besonders aber Frau Kollegin Zitzmann, von der wir wissen, dass sie sehr schwer erkrankt ist, an dieser Stelle beste Genesungswünsche vom hohen Haus.

Ich möchte noch einige Hinweise geben: Die Landespressekonferenz hat heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfinden wird.

Auch für den morgigen Tag muss ich an dieser Stelle noch einen Hinweis geben: Nachdem in der vergangenen Woche der Ältestenrat einstimmig dem Vorschlag des MDR gefolgt ist, mitteldeutsche Highlights für die Sendung "Mach dich ran" durch Abgeordnete des Thüringer Landtags ermitteln zu lassen, haben nunmehr die Juristen des MDR - die gibt es da auch, nicht nur in der Landtagsverwaltung - Bedenken gegen dieses Vorgehen geäußert, so dass der MDR Abstand von einer Beteiligung der Abgeordneten bei dieser Sendung genommen hat. Wir kommen also normal um 9.00 Uhr hier zum Plenum zusammen.

Dann habe ich einiges für die Tagesordnung anzusagen: Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 5. Mai 2004 angekündigt, dass der Ministerpräsident in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 1 eine Regierungserklärung mit dem Titel "Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser" abgeben wird. Eine entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in Drucksache 3/4214 vor.

Zu dem bisher ausgewiesenen Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Bestattungsgesetz" - Drucksache 3/3937 - wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4218 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen" hat die Drucksachennummer 3/4202. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter

Seidel benannt. Außerdem wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4215 und der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4216 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Fraktion der SPD "Täuschung der Öffentlichkeit über den Weiterbau der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt und den ICE-Bahnhof Erfurt durch Mitglieder der Thüringer Landesregierung?" in Drucksache 3/4150 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/4212 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 14 - Fragestunde - kommen einige Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Anfragen in den Drucksachen 3/4188, 3/4189, 3/4190, 3/4192, 3/4193, 3/4195, 3/4199, 3/4200, 3/4203, 3/4204 und 3/4205.

Weiterhin hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Soweit das, was ich Ihnen an dieser Stelle anzusagen habe. Es gibt aber weitere Meldungen aus dem Plenum. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir möchten zur Aufnahme in die Tagesordnung einen Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/4196 "Zur Situation von Drogengebrauch im Freistaat Thüringen" beantragen und bitten um Einordnung nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 9.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Wir hatten weitere Meldungen? Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt, den Gesetzentwurf unserer Fraktion "Erstes Thüringer Kommunalabgabenmodernisierungsgesetz (ThürKAMG)" in der Drucksache 3/4213 auf die Tagesordnung zu nehmen. Da er nicht in der Frist eingereicht wurde, möchte Abgeordneter Ramelow für die Fraktion die Dringlichkeit begründen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Hören wir Dr. Pidde noch und arbeiten es dann der Reihe nach ab. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Für die SPD-Fraktion möchte ich beantragen, dass wir den Punkt 5 "Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes", wo es um die Frage Sterbegeld für die Abgeordneten geht, morgen in zweiter Beratung beraten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann gehen wir jetzt der Reihe nach vor und lassen zunächst mal die Dringlichkeit des Antrags der PDS-Fraktion durch Herrn Ramelow begründen.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die PDS-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag "Erstes Thüringer Kommunalabgabenmodernisierungsgesetz (ThürKAMG)" auf die Tagesordnung setzen lassen und bittet darum, dass dem zugestimmt wird. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund nicht nur der zehntausendfachen Demonstrationen und der Menschen in Thüringen, die auf die Straße gegangen sind, und der Vertreter der Bürgerinitiativen, die Erwartungen an den Thüringer Landtag haben, dass zum Thema "Wasser und Abwasser" Veränderungen eingeleitet werden, sondern die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass über Jahre hinweg eine bestimmte Politik immer beibehalten, nicht verändert worden ist und damit Beitragsbescheide rausgeschickt worden sind, die die Bürger auf die Palme gebracht haben und teilweise in den finanziellen Ruin drohen zu bringen. Die Dringlichkeit allerdings ergibt sich aufgrund eines Wahlkampfauftakts unseres Ministerpräsidenten am Samstag in Apolda,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wieder Polemik.)

wo er vor der CDU dargelegt hat, was er gedenkt als Ministerpräsident mit seiner Richtlinienkompetenz jetzt in Thüringen als gesetzliche Regelung bzw. als grundsätzliche Veränderung einbringen zu wollen. Die Ankündigung ist allerdings, dass es bis Oktober geregelt werden soll, so dass diese Legislatur verstreicht und die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit haben, festzustellen, ob das auch wirklich nach der Landtagswahl umgesetzt wird oder ob man aus anderen Gründen dann sagt, das ergibt sich alles so nicht und die vorübergehend nicht vollzogenen Beitragsbescheide werden dann anschließend wieder in Rechnung gestellt. Deswegen haben wir uns entschlossen, meine Damen und Herren, das mag sehr ungewöhnlich sein, aber wir haben unseren Ministerpräsidenten beim Wort genommen und haben all das, was er in Apolda vor der CDU gesagt hat,

(Beifall bei der SPD)

aufgeschrieben und als Gesetzentwurf heute hier eingebracht, um zu sagen, meine Damen und Herren, dann möchten wir hier im Landtag - das ist der richtige Ort und nicht der Wahlparteitag einer Partei - eine gesetzliche Regelung noch vor dem 13. Juni vollziehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wenn sie wählen gehen, was sie bei der Wahl dafür bekommen, nicht dass sie ein Danaergeschenk bekommen, das hinterher viel teurer wird. Insoweit freue ich mich, dass die Bürgerini-

tiativen heute auch hier zugegen sind und ich begrüße an dieser Stelle auch die Bürgerallianz und Herrn Delinger sowie die Kolleginnen und Kollegen der Bürgerinitiativen Friedrichroda, Schmalkalden und Bad Salzungen, die draußen vor der Tür stehen. Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der Dinge, die Herr Althaus selber angekündigt hat. Wir möchten, dass auf Basis dieses Thüringer Kommunalabgabenmodernisierungsgesetzes heute, morgen und im Zweifelsfalle, wenn wir die dritte Lesung so nicht hinbekommen und die Ausschussberatung nicht noch vornehmen können, eine Sondersitzung des Thüringer Landtags herangezogen wird. Wir werden zumindest den Antrag auf erste, zweite und dritte Lesung dieses Gesetzes stellen. Ich betone noch einmal, der Teil, der den Gesetzestext regelt - Kollege Gentzel hat gestern gesagt, es sei mit der heißen Nadel gestrickt -, wir haben das nur aufgeschrieben, was Herr Ministerpräsident Althaus als Wahlversprechen seiner Partei und den Bürgern vorgetragen hat. Deswegen möchten wir, dass es hier im Landtag geregelt wird, weil der Bürger sich nur darauf verlassen kann, was er im Gesetz bekommt. Deswegen gilt mit Johann Wolfgang von Goethe: Nur was du schwarz auf weiß hast, kannst du nach Hause tragen. Wir möchten, dass die Bürger mit dem ruhigen Gefühl nach Hause fahren können, dass sich bei Kommunalabgaben wirklich was geändert hat. Deswegen bitten wir um Aufnahme in die Tagesordnung und, meine Damen und Herren, um Zustimmung zum Gesetz. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es reicht, es reicht!)

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit haben wir die Begründung der Dringlichkeit gehört. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen der einzelnen Anträge, zunächst der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/4196. Hier ist die einfache Mehrheit erforderlich. Wer stimmt dem zu? Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist es in die Tagesordnung aufgenommen und wäre sachgerecht am Ende der Anträge der neue Tagesordnungspunkt 9 a, wenn dem niemand widerspricht. Dann verfahren wir so.

Dann haben wir den eben von der Dringlichkeit begründeten bekommenen Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4213. Hier ist allerdings die Verkürzung der Frist mit Zweidrittelmehrheit erforderlich. Gibt es dagegen Einsprüche? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Frist verkürzt und nehmen diesen Antrag ebenfalls auf die Tagesordnung, und zwar an das Ende der Gesetze, das wäre dann der neue Punkt, würde ich vorschlagen, 5 a, also nach dem Thüringer Abgeordnetengesetz. Also, nach dem bisherigen Punkt 5 ist das dann der neue Punkt 5 a.

(Unruhe im Hause)

Dann hat die SPD noch den Antrag gestellt zu dem Gesetz in Punkt 5, Drucksache 3/4175, morgen die zweite Lesung durchzuführen. Das müssten wir auch mit einfacher Mehrheit beschließen, wenn das gewünscht wird. Ich bitte deshalb um Handzeichen, wer dem SPD-Antrag zustimmt. Das ist keine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Danke. Gibt es Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen, dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich kann damit insgesamt die Tagesordnung feststellen. Wir kommen jetzt zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts**, der an erster Stelle steht

**Regierungserklärung des  
Ministerpräsidenten "Maßnahmen im Bereich Wasser  
und Abwasser"**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/4214 -

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, bitten, uns die Regierungserklärung abzugeben.

**Althaus, Ministerpräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Politik kann nicht abwarten, wenn sich Probleme stellen, sie muss handeln. Das gilt auch für Wahlkampfzeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wasser und Abwasser fallen in die Zuständigkeit der Kommunen bzw. der kommunalen Zweckverbände und dennoch wenden sich die Menschen mit ihren Sorgen an die Landesregierung. Diese Sorgen nehme ich sehr ernst. Seit Jahren trägt die Landesregierung zu einer Stabilisierung der kommunalen Beiträge und Gebühren bei durch Struktur- und Finanzhilfen in Höhe von bislang 1,7 Mrd. €, durch die Novelle des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2000, durch die betriebswirtschaftliche Untersuchung der Zweckverbände, die so genannte Tiefenprüfung. Wir haben die Wasser und Abwasser Management GmbH eingesetzt, um den Zweckverbänden Auswege aufzuzeigen, und wir haben vor wenigen Wochen die Zinshilferichtlinie verbessert, damit die Zweckverbände unbebaute Grundstücke dauerhaft beitragsfrei stellen. Trotz all dieser Maßnahmen hat sich die Lage in den zurückliegenden Monaten zugespitzt. Nicht überall, es gibt auch Verbände, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, und dafür danke ich den Verantwortlichen ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

In einigen Teilen des Landes haben die Entscheidungen der Zweckverbände die Menschen aber zu Recht in Harnisch versetzt, abgesehen davon, dass politische Bauernfänger die Lage nutzen, um ihre Geschäfte zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen fragen zum Beispiel, können kommunale Zweckverbände machen was sie wollen? Ich habe die Demonstration am 1. April vor dem Thüringer Landtag auch genauso verstanden. "Die Angst wohnt überall in der Stadt, auch in dem großen Haus an der Straße nach Trusetal.", das ist nur ein Zitat aus einer großen Zahl von Zeitungsartikeln der letzten Wochen. Ich gehe davon aus, dass hier reale Situationen und Empfindungen ausgedrückt sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Dann hätten Sie doch geantwortet.)

Ich kann und will aber auch Beispiele nennen: gewerblich genutztes großes Grundstück, 7.133 m<sup>2</sup>, ein Zweckverband in Südthüringen, Beitragsbescheid 46.435 € für Abwasser, für Wasser 11.666 €. Zweites Beispiel: unbebautes Grundstück, Gartengrundstück, Beitragsbescheid Abwasser 3.580 €, Beitragsbescheid Wasser 2.509 €. Dazu ein Hausgrundstück für die gleiche Familie, Beitragsbescheid Abwasser 6.414 €, Wasser 4.494 €, summiert sich auf 16.998 €. Beispiel für große Grundstücke: dörfliches Gebiet in Westthüringen, Ehepaar, Beitragsbescheid für Wasser 9.585 €, Beitragsbescheid für Abwasser 34.393 €. Die Befürchtung der Eigentümer, sie müssten ihr Eigentum aufgeben oder sich hoch verschulden, weil sie die Beiträge nicht bezahlen können, wiegt schwer und ich kann diese Sorge auch nachvollziehen. Diese Ängste müssen wir den Menschen nehmen und zu einer umfassenden Lösung kommen. Diejenigen, die jetzt anfangen, Eigentümer gegen Mieter und Eigentümer mit großen Grundstücken gegen Eigentümer mit kleinen Grundstücken aufzuwiegen, schaffen nur Neid und Zwietracht. Sie tragen nicht zu einer für alle verträglichen Lösung bei.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das stimmt.)

Ich will eine für alle Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibende verträgliche Lösung. Wenn zum Teil überhöhte und inakzeptable Beiträge erhoben werden oder in Aussicht stehen, wenn Handwerker, Mittelständler und private Hausbesitzer deshalb existenzielle Sorgen haben oder eine kalte Enteignung befürchten, nützt auch keine Stundung. Nein, dann muss gehandelt werden und wir handeln. Zum Teil konnten wir in den letzten Tagen aber den Eindruck haben, bei Wasser- und Abwasserbeiträgen gibt es gar kein Problem mehr in Thüringen. So widersprüchlich ist die wiedergebende Welt. Doch es gibt in einigen Verbänden erhebliche Probleme mit stark überhöhten und inakzeptablen Beiträgen. Wenn trotz Beratung und Erweiterung des Handlungsrahmens keine erträglichen und akzeptablen Lösungen gefunden werden, muss die Politik handeln. Das Recht muss den Menschen

dienen und nicht die Menschen dem Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich erhebliche Verbesserung zugesagt habe, informiere ich Sie heute über die Eckpunkte. Die Maßnahmen stehen in der Kontinuität des Handelns der Landesregierung, nicht nur dieser Landesregierung, sondern aller Landesregierungen seit 1990. Alles, was wir bisher getan haben, hat darauf abgezielt, dass die kommunalen Aufgabenträger die Angebote und Instrumente auch nutzen. Die meisten Aufgabenträger haben die vielfältigen Möglichkeiten, die sich nach der Novelle des Kommunalabgabengesetzes im Sommer 2000 boten, so in Anspruch genommen, wie es die besonderen Verhältnisse gerade im ländlichen Raum erfordern. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Einige haben das leider nicht getan, dies betrifft insbesondere die Stundungsregeln. Das ist ein Grund, der uns jetzt zum Handeln zwingt. Im Einzelnen: Beim Trinkwasser ist nicht vermittelbar, weshalb für eine vorhandene, funktionierende Trinkwasserversorgung Beiträge für den erstmaligen Anschluss bezahlt werden müssen. So wie bei Strom oder Gas handelt es sich um eine Leistung der Grundversorgung, die heutzutage nicht mehr über Beiträge finanziert werden sollte. Ich halte die weitere Erhebung von Trinkwasserbeiträgen für nicht mehr zeitgemäß. Bereits jetzt erhebt fast die Hälfte aller Wasserversorger keine Beiträge, ohne dass es dadurch zu erhöhten Gebühren gekommen ist. Die Landesregierung wird diesen Weg nun auch für die restlichen Aufgabenträger eröffnen. Trinkwasserbeiträge gehören abgeschafft. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass die Gebühren für Trinkwasser für Bürger und Gewerbetreibende verträglich bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Beim Abwasser liegen die Dinge anders. Beim Abwasser wird es auch künftig Beiträge geben müssen. Sie sind unvermeidlich, nicht zuletzt weil in diesem Bereich weiterhin hohe Investitionen notwendig sind. Die Frage ist jedoch, wie die Beiträge berechnet werden. Künftig sollen sich die Beiträge nach der tatsächlich bebauten Fläche richten. Für unbebaute Grundstücke werden Beiträge erst dann erhoben, wenn das Grundstück tatsächlich angeschlossen oder bebaut wird. Dies gilt auch für Grundstücke, die geringer bebaut sind, als es zulässig ist. Bei sehr großen Grundstücken werden die Obergrenzen für die Bemessungsgrundlage der Beiträge eingeführt. Das heißt, in diesen Fällen wird nicht mehr die gesamte Grundstücksfläche zur Beitragsermittlung herangezogen und wir werden zwischen Gewerbe- und Privatgrundstücken differenzieren. Wichtig ist, durch diese Maßnahmen werden die Abwasserbeiträge für alle anderen nicht steigen. Bereits gezahlte Beiträge werden in den genannten Fällen auf Antrag der Beitragszahler zurückerstattet.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist doch ein Witz.)

Das Innenministerium hat am vergangenen Dienstag die Aufgabenträger angehalten, bis zum 1. Oktober 2004 keine neuen Bescheide zu verschicken und den Vollzug bereits verschickter Bescheide auszusetzen. Die Kosten, die dadurch den Aufgabenträgern entstehen, trägt das Land. Auf der Grundlage der vorliegenden Investitionsanmeldung der Aufgabenträger handelt es sich um einen Betrag bis zu 3 Mio. €. Die Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Die Gesamtzusammenhänge sind komplex. Sicher werden manche auch über eine Weiterentwicklung der Strukturen diskutieren. Das Kabinett wird Ende Mai/Anfang Juni den Referentenentwurf vorlegen. Jeder kann sich also noch vor der Wahl davon überzeugen, dass wir Wort halten.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Was?)

Wenn Sie lesen können, ja. In die Anhörung werden nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern alle betroffenen Verbände einbezogen,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Es ist schon viel aufgeschrieben worden.)

und mein Kabinett wird das Gesetz bis zum 1. Oktober 2004 beschließen und in den Landtag einbringen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Mein Kabinett! Im Oktober!)

Ich stehe für meine Aussagen, sehr geehrter Herr Pohl, sonst würde ich sie nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Es sind noch Wahlen dieses Jahr.)

Das hat doch keiner bestritten, oder?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: ... Wahlen ...)

Ja sicher, ich beuge mich hier ins Wort. Sie wollen doch immer, dass wir klare Aussagen treffen, Herr Ramelow,

(Beifall bei der CDU)

und nicht so populistische wie Sie, die den Leuten Sack und Seil versprechen und nicht erklären, wie man das bezahlen will in diesem Land.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Über Sie wäre vieles zu sagen, das füllte Bücher.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das glaube ich, Herr Althaus.)

Wer diesen engen zeitlichen Rahmen als zu lang bezeichnet, das sind zum Beispiel Sie, weiß nicht, wovon er redet,

(Beifall bei der CDU)

und tritt außerdem die zwingenden rechtlichen Bedingungen, zum Beispiel Anhörungen, mit Füßen.

(Beifall bei der CDU)

Parallel werden wir die bestehenden Verordnungen und Richtlinien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Selbstverständlich wird kurzfristig mit den Verantwortlichen der Zweckverbände Inhalt und Ziel erörtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Weg zu verträglichen, nachvollziehbaren und akzeptablen Beiträgen überall im Land und für alle Bürgerinnen und Bürger geebnet. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das war es jetzt?)

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mich gefreut, wenn wir etwas gehört hätten, über was es sich lohnen würde, wirklich eine Aussprache zu führen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben die Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen gehört und jetzt muss ich wirklich mal feststellen: Da war auch mit der Wahrheit nicht alles so ganz klar, um das mal freundlicher zu sagen. Herr Althaus, Sie haben nicht die Beitragsbescheide angehalten, wie Sie hier eben behauptet haben. Sie haben eine Bitte ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Eine verbindliche Bitte.)

Diese Bitte ist wie folgt - verbindlich, Heiko, verbindlich, ja. Das ist gesetzlich genau geregelt. Verbindliche Bitte im Sinne von Althaus heißt: Die haben alle stramm zu stehen, so weit ist das mit der kommunalen Selbstverwaltung, von der hier gerade so gehöhnt worden ist. Nein, als Reaktion auf die Wahlkampfrede von Herrn Althaus

hat der Zweckverband Holzland gestern Beitragsbescheide verschickt als besonderes Dankeschön an Sie, Herr Althaus. So weit ist das mit den Bitten. Und es gibt zwei weitere Zweckverbände - also, die Bescheide sind gestern rausgeschickt worden.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Einen hat das Holzland verschickt.)

Einen, einer ist nicht so wichtig?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Immer schön bei der Wahrheit bleiben.)

Ja, einer ist einer. Verzeihen Sie, Sie können jetzt ablenken wie Sie wollen. Gestern ist ein Beitragsbescheid ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Einer, einer, so ein Unsinn!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Dass die Rechtsgrundlage fehlt.)

Dass der Landwirtschaftsminister jetzt von Unsinn redet, aber ein Beitragsbescheid ist ein Beitragsbescheid und ist nicht irgendwie eine Erfindung der Opposition.

(Beifall bei der PDS)

So weit ist das mit der verbindlichen Bitte, aber es gibt zwei weitere Zweckverbände, die gestern angekündigt haben, sich der Bitte nicht anzuschließen, das sind Ilmenau und Gotha. Die haben das offiziell verkündet und haben es auch veröffentlicht und haben mitgeteilt, dass sie nur auf gesetzlicher Grundlage eine Änderung ihrer Bescheidungs politik vornehmen werden. Genau um die Frage der gesetzlichen Grundlage geht es hier, meine Damen und Herren.

Eine zweite Geschichte ist, dass drei Zweckverbände auf die Wahlkampfrede von Herrn Althaus am Samstag reagiert haben, indem sie einen Investitionsboykott angekündigt haben und sagen: Dieses Chaos, das die Landesregierung verursacht hat durch diese Kehrtwende, die jetzt eingetreten ist, können wir nicht nachvollziehen, also werden wir keinerlei Investitionen mehr vornehmen. So weit das Thema "Kontinuität", Herr Ministerpräsident, von dem Sie gerade gesprochen haben. Das finde ich ja besonders witzig und putzig, dass Sie ausgerechnet beim Thema "Beitragsbescheide" von Kontinuität der Landesregierung sprechen. Das ist besonders putzig.

(Beifall bei der PDS)

Diese Kontinuität, von der Sie reden, nachdem Herr Trautvetter bis zum Freitag der vergangenen Woche noch das genaue Gegenteil erklärt hat und 14 Jahre lang eine bestimmte Linie hier durchgehalten worden ist, diese Form

der Kontinuität mit der schwunghaften Steilkurve, die Sie am 1. Mai vorgenommen haben, diese Kontinuität ist so ähnlich wie Edelstahl und Diebstahl. Das, was Sie machen, ist wirklich Populismus, Herr Ministerpräsident. Das ist eine Ankündigung von Dingen, die Sie gesetzlich nicht durchhalten wollen, gesetzlich nicht durchhalten können und wo Sie auch das Thema "Konnextätsprinzip" in der derzeitigen Art und Weise mit Füßen treten, weil, wenn Sie sagen, die Bescheide werden angehalten oder aufgehoben, dann müssen Sie auch sagen, dass sie finanziert werden.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das habe ich doch gesagt.)

Sie haben das alles gesagt! Wir möchten die Gelegenheit geben, dass das vorher gesetzlich geregelt wird. Wir leben in einem demokratischen, parlamentarisch verfassten Rechtsstaat, in dem Gesetze die Grundlage des Handelns bilden, und es geht hier um Gesetze und nicht um Wahlkampfmanöver, meine Damen und Herren. Das, was Sie tun, ist wirklich übler Populismus. Und eine Feststellen muss ich schon machen: Dass Sie hier sagen, Bauernfänger sind unterwegs und dass Sie davon reden, dass mit den Ängsten gespielt wird, indem Mieter gegen Grundstücksbesitzer ausgespielt werden, dann schauen Sie sich mal die Veröffentlichungen und die Meinungsäußerungen Ihres Innenministers an,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Sagen Sie doch mal, ...)

der hat genau auf dem dumpfsten Niveau gespielt. Wenn Sie sagen, große Grundstücksbesitzer gegen kleine Grundstücksbesitzer werden ausgespielt, da muss ich sagen, ja, Ihre Landesregierung steht da in einer Kontinuität der selbstverschuldeten Gesetzlichkeit, die das alles angeht hat.

(Glocke der Präsidentin)

Dass in Thüringen unbebaute Grundstücke als bebaut gelten, das hat etwas mit Ihrem Gesetz zu tun, das Sie zu verantworten und zu vertreten haben. Dass ein Eckgrundstück in Thüringen doppelt so groß sein soll, wie es denn tatsächlich ist, hat etwas mit Ihrem Thüringer Kommunalabgabengesetz zu tun. Dass ein Einfamilienhaus in Thüringen als Dreifamilienhaus bescheidet wird, hat etwas mit Ihrem Gesetz zu tun. Und wenn Herr Böck mich auf einer öffentlichen Veranstaltung in Gotha der Lüge bezichtigt, als ich das auch noch sage und auch noch darauf hinweise, dass das vom Innenministerium entsprechend an die Zweckverbände so rausgeschickt worden ist, dass so zu bescheiden und so zu kalkulieren ist, da muss ich sagen, das entlarvt sich selbst als Lüge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einen Leserbrief mitgebracht, der gestern zu lesen war. Da wird das Thema deutlich und damit wird auch das The-

ma deutlich, wie lange Sie zugewartet haben und dass es viel zu lange ist, als am 1. Mai dann zu sagen ein paar Tage vor der Wahl, nachdem wir nicht wissen, ob in Schmalkalden oder Bad Salzungen die Zehntausenden Menschen irgendwann Ihren Wahlsieg völlig wegschwemmen im Thüringer Abwasser, das nicht geklärt ist, und in den Abwasserbescheiden, da fand ich das sehr interessant, dass hier ein Bürger mal aufgeschrieben hat, wie er die Thüringer Kommunalabgabenregelung empfunden hat. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: "Das Land hat seine Versprechen nicht gehalten" - Überschrift eines Leserbriefs gestern in der TLZ, Lokalausgabe Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wann haben Sie den bestellt?)

Das, Frau Groß, ist eine Unverschämtheit, so gehen Sie mit Menschen um. Sie wissen noch gar nicht, was der Bürger geschrieben hat, aber Sie wissen schon, dass ich es bestellt habe. Das ist die Arroganz der Macht, mit der Sie jahrelang, jahrzehntelang wirklich die Politik betrieben haben

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

und die Bürger auf die Straße gebracht haben, so dass sie jetzt auf den Straßen stehen und demonstrieren, weil Sie die Ängste nie ernst genommen haben. Und dann stellen Sie sich mit einer großen Geste hin ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es ist ein auch sehr emotionales Thema, aber ich bitte doch, dass wir die Diskussion sachlich fortführen.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, wenn mir zugerufen wird von einer Abgeordnetenkollegin ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich meine das ganze Haus.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, wenn mir zugerufen wird, ich hätte den Leserbrief bestellt, dann ist das eine Art mit Bürgern umzugehen, die einfach unverschämt ist, und das weise ich entschieden zurück.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Frau Groß wird die Zeit haben -

(Unruhe bei der CDU)

Frau Groß, wir reden nicht über den Straßenausbaubeitrag Ihrer Straße, wo Sie wohnen, wir reden über den Abwasserzweckverband Güterverkehrszentrum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern in der TLZ ein Leserbrief "Das Land hat seine Versprechen nicht gehalten". Zum Thema Abwasserzweckverband im Güterverkehrszentrum äußert sich dieser Leser. Das Land Thüringen hatte einen Traum von einem Güterverkehrszentrum (GVZ). Die Grundsteinlegung war am 3. September 1993. Es sollte ein Beispiel sein für ganz Deutschland. Laut Pressebericht vom 5. Dezember 1996 wurden 315 Mio. DM investiert. 40 Prozent der Flächen sind vermarktet. Jetzt sieht man ein großes Schild: "Insolvenzverkauf".

Zurück zum Traum Abwasserzweckverband AW: Das GVZ musste abwassertechnisch entsorgt werden. Man gründete einen Abwasserzweckverband und überzeugte die angrenzenden Orte Büßleben, Linderbach-Azmannsdorf, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt, Mönchenholzhäuser, Oberrissa, Sohnstedt, Utzberg, Niederzimmern, Hopfgarten, Eichelborn, Hayn und die Autobahnraststätte Eichelborn sich zu beteiligen. GVZ und Abwasserzweckverband schlossen eine Zweckvereinbarung. Das GVZ wollte sich mit 9.000 Einwohnergleichwerten und 18 Mio. DM am Abwasserzweckverband beteiligen. Mit diesen Zahlen wurde kalkuliert und projektiert. Dann wurde eine Kläranlage für rund 21 Mio. DM und 14.000 Einwohnergleichwerten in Wallichen errichtet, davon 9.000 vertraglich gebunden allein vom GVZ. Als die Gebietsreform kam, trennten sich die eingemeindeten Orte Büßleben, Linderbach-Azmannsdorf, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt und das GVZ vom Abwasserzweckverband. Die Schulden wurden nach dem Flächenprinzip aufgeteilt - 60 Prozent Stadt, 40 Prozent Abwasserzweckverband. So wurde verteilt. Laut der Aussage von Staatssekretär Illert am 20. September 1999 hat der Abwasserzweckverband 1,7 Mio. DM Schulden geerbt. Die Unterlagen liegen vor. Man versprach nach der Trennung, den Abwasserzweckverband auf eine finanziell vernünftige Basis zu stellen. Leider blieb es nur ein Versprechen. Der Abwasserzweckverband hat nach Aussagen des Geschäftsführers 2001 aber 5,2 Mio. DM Schulden. Fusionen wurden angestrebt, blieben ohne Erfolg. Um das Schuldenproblem zu lösen, gibt der Abwasserzweckverband jetzt wieder eine Globalkalkulation in Auftrag, obwohl feststeht, dass zehn Jahre nicht gebaut wird. Der Sinn, Beitragsbescheide verschicken, um den Abwasserzweckverband zu entschulden. Warum sollen Häuslebauer und Grundstücksbesitzer für die Anhäufung vieler Fehlentscheidungen, die woanders getroffen worden sind, bezahlen? So die Frage des Leserbriefschreibers. Man wird feststellen, dass es für den Abwasserzweckverband kostengünstiger ist, wenn man für verschiedene Orte Einzelkläranlagen errichten würde. Wir erinnern die Landesregierung an ihr Versprechen, sich um die Entschuldung des Abwasserzweckverbands zu kümmern. Ein Tipp für Wanderfans: Wenn Einzelkläranlagen für

verschiedene Orte entstehen, wird ein 12 km langer Wanderweg zwischen den Anlagen eingerichtet. Hauptattraktion die Großkläranlage Wallichen/Vieselbach - 21 Mio. DM teuer für 14.000 Einwohnergleichwerte, aber nur drei Dörfer sind angeschlossen. Diese drei Dörfer sollen jetzt die Schulden bezahlen, die andere verursacht haben, und da kommen wir zum Kern des Problems. Das Prinzip in den Abwasserzweckverbänden, das nicht umgesetzt wird, müsste heißen: Wer bestellt, bezahlt. Dieses haben die Bürger in Wallichen und Umgebung nicht bestellt. Warum müssen sie es per Zwangsumlage bezahlen? Das ist die Frage, die einfach gestellt werden muss und das ist des Pudels Kern, dass in Thüringen in einer Form

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist nicht genehmigt, das ist das Problem.)

eine Betonpolitik betrieben worden ist, bei der die Bürger nicht beteiligt worden sind und dann anschließend umgesetzt wird, dass die Bürger zwangsweise bezahlen sollen. Für mich eine Krönung derzeit und nicht nachzuvollziehen ist die 8 km lange Betonleitung vom Inselfeld hinunter zur Kläranlage, die über 1 Mio. € kosten soll, statt einer dezentralen Anlage. Oder nicht zu vertreten und nicht nachzuvollziehen ist der Zwangsanschluss für die Marienglashöhle, was jetzt auch dazu führt, dass die Kosten von allen übernommen werden sollen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Arenhövel?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Gern.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Herr Ramelow, ist Ihnen denn bekannt, dass der Erfurter Teil dieses von Ihnen angesprochenen Zweckverbandes aufgelöst worden ist, in die Stadtwerke integriert wurde und dass die Bürger in dem betroffenen Gebiet, nämlich Vieselbach, Wallichen, Linderbach usw., ihre Beiträge zurückerstattet bekommen haben?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Das ist mir bekannt, aber das ist nicht der Kern des ...

(Heiterkeit bei der CDU)

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Dann erwähnen Sie das doch auch bitte.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Aber genau das ist es, Sie verstehen überhaupt nicht ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das zum ...)

Meine Damen und Herren, das ist typisch. Hier ist ein Gelächter, aber es ist nicht einmal verstanden worden, dass die drei Dörfer, die jetzt den Rest bezahlen sollen, die Angemeierten sind. Warum sollen die drei übrig gebliebenen Dörfer die 21 Mio. für die Kläranlage bezahlen und die anderen haben ihre Beiträge wiederbekommen? Das ist doch der eigentliche Skandal. Die Bürger in den drei übrig gebliebenen Dörfern haben doch diese Kläranlage nicht gebaut und die 14.000 Einwohnergleichwerte sich nicht selber ausgedacht. Da gab es doch andere Verträge. Sie als Stadträtin sollten doch dann dafür eintreten, dass wirklich den drei Dörfern auch die entsprechende Rückerstattung zuteil wird und dass man die Kläranlage nimmt und einpackt und einstampft bei dieser Landespolitik, die in Thüringen gemacht worden ist.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt einen weiteren Fragewunsch, gestatten Sie den auch?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Es wäre mir viel lieber, wenn man eigentlich den Bürgern diese Frage beantworten würde und nicht hier eine Polemik betreibt ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das heißt nein?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Bitte, gern, Herr von der Krone.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Doch, Herr von der Krone.

**Abgeordneter von der Krone, CDU:**

Herr Ramelow, ist Ihnen bekannt, dass der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung diesem Restverband ein Angebot unterbreitet hat, dass er übergeht in den Zweckverband Arnstadt und Umgebung?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich weiß gar nicht, warum Sie da so hämisch lachen, Herr Althaus. Der Bürger sagt, uns ist Entschuldigung zugesagt worden. Aber genau das ist die Arroganz der Macht, dass Sie das nämlich den Bürgern in den drei Dörfern nicht zusagen, dass sie entschuldigt werden, sondern dass dann gesagt wird, da kann man doch dieses und jenes machen und es verteuert sich immer weiter.

Meine Damen und Herren, nein, so billig kommen Sie nicht heraus. Diese Thüringer Kommunalordnung haben Sie gesetzlich geregelt. Noch im Jahr 1999/2000 haben wir, die PDS, ein Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz in dieses hohe Haus eingebracht. In diesem Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz haben wir diese Fragen aufgeworfen, haben gesagt, es muss mit den Beitragsbescheiden anders umgegangen werden. Eckgrundstücke müssen anders veranlagt werden, unbebaute dürfen zukünftig nicht mehr beschieden werden usw. In der Kernphilosophie steht eine Frage, zu sagen, mittelfristig muss man weg von der Frage der Beitragsfinanzierung, es braucht eine Umstellung zur Gebührenfinanzierung. Jetzt haben Sie angekündigt, es bei der Trinkwasserregelung so machen zu wollen. Ich begrüße es, dass Sie endlich auf den Trichter kommen, dass das, was die PDS jahrelang gesagt hat, tatsächlich möglich und auch zielführend ist und auch weiterhilft.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich erinnere auch, meine Damen und Herren, an die Wahlversprechen, die die CDU 1994 gemacht hat - das war der Innenminister Schuster. Er hatte öffentlich verkündet: Gebühren für Wasser und Abwasser nicht über 8,80 DM pro Kubikmeter, keine Beiträge für Straßen und Wasser und Abwasser in Summe von mehr als 5.000 DM. Das war ein Versprechen. Die Zahlen, Herr Althaus, die Sie genannt haben, wären alle ad absurdum, wenn Herr Schuster und die CDU das eingehalten hätte, was er für Ihre Partei vor der Wahl damals versprochen hat. Wie können Sie sich heute hinstellen und von 90.000 und 100.000 € Beitragsbescheiden sprechen und sagen, das ist empörend. Ja, das ist empörend, da haben Sie Recht, da widerspreche ich Ihnen überhaupt nicht. Aber hätte Ihre Partei es umgesetzt, was der Innenminister Schuster öffentlich verkündet hat, gäbe es diese Beitragsbescheide überhaupt nicht. Meine Damen und Herren, es ist eben ein durchgängiger roter Faden in der Landespolitik: Keine Vorgaben nach nachvollziehbarer Kalkulation; die Zweckverbände haben dann gemacht, was sie wollen; Erlass von fehlerhafter Mustersatzung, an der sich die Gemeinden und Zweckverbände orientierten, wodurch chaotische Rechtszustände entstanden sind. 1995 hat das Land ein kommunales Wasser- und Abwasserkataster Kowakat in Auftrag gegeben. Es hat 100.000 € gekostet, ohne dass es bis heute anwendungsbereit ist. Eine erste Tiefenprüfung der Zweckverbände 1995, zweite Tiefenprüfung 1998 - bis heute keine grundlegenden Schlussfol-

gerungen. Seit 1995 mehrere Nachförderungen von wasserwirtschaftlichen Investitionen und damit Eingeständnis der Landesregierung der eigenen Fehler in der Politik. Mehrfache Verlängerung der Verjährungsfrist und das empört mich rechtlich sogar am meisten, dass man immer wieder den Landtag bemüht hat, gegen die Bürger die Verjährungsvorschriften aufzuheben und dann die Politik weiterzubetreiben. Aber Sie haben den Landtag jeweils bemüht und genötigt, die Verjährung aufzuheben, so dass die Politik weiter fortgeführt worden ist, von der Sie jetzt die Abkehr einleiten. Eine uneingeschränkte rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen selbst für Straßen, die 1991 ausgebaut wurden - Kommunalaufsichten drohten mit Zwangsmitteln, wenn sich die Gemeinden weigerten, rückwirkende Beiträge zu erheben -; mehrfache Uminterpretation bei der Verfahrensweise mit Altanschlussnehmern und Altanlagen und damit ein erneutes Rechtschaos; erstes wirkungsloses Zinshilfeprogramm 1998 bis 2001, Strukturbeihilfeprogramm, was viel Geld kostet, aber vergleichsweise wenige Effekte brachte; die dritte Tiefenprüfung 2001 und 2002. Der Abschlussbericht ist im März 2003 vorgelegt worden, aber nicht dem Thüringer Landtag und das, was wir verwerflich finden, nicht den Bürgerinitiativen, nicht den Beteiligten, nicht denen, die eigentlich die Opfer dieser verfehlten Politik sind.

Deswegen, meine Damen und Herren, glauben wir nicht recht daran, dass Sie jetzt wirklich eine Kehrtwende in der Politik einleiten wollen. Wir haben den Verdacht, es seien wohl doch nur Wahlgeschenke. Was ich empörend finde, das ist eben auch, dass die Thüringer Landgesellschaft für landeseigene Immobilien, die von Beitragsbescheiden tangiert waren, von 2000 bis 2002 in 136 Fällen selber in das Widerspruchsverfahren gegangen ist und in 86 Fällen sogar erfolgreich war. Das heißt, das Land wehrt sich gegen die Politik von Zweckverbänden dann, wenn es mit eigenen Liegenschaften betroffen ist, benutzt den Rechtsweg, erkennt in 86 Fällen, dass es sogar gewinnt. Das heißt, dass die zugrunde liegende Kalkulation falsch war, aber es ändert nicht die Landespolitik, sondern nutzt nur den einseitigen Vorteil und lässt zu, dass die Interessen der Bürger diejenigen sind, die auf die lange Bank geschoben werden, dass sie dann durch die Gerichte den Instanzenzug machen. Dann kommt eben das Problem, dass Beitragsbescheide, die in Widerspruch gehen, keine aufschiebende Wirkung haben. Das heißt, der Zweckverband kassiert ab, der Bürger geht in Widerspruchsbescheid und kann teilweise sechs oder acht Jahre warten, bis er vor Gericht überhaupt mal ein Verfahren in eine Richtung bekommt, dass er sagt, er könnte Recht haben oder er könnte nicht Recht haben. Dass die Bürger da das Gefühl haben, dass sie nicht mehr in einem Rechtsstaat leben, kann ich gut nachvollziehen. Insoweit wäre es dringend notwendig, die Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass auch ein Beitragsbescheid, wenn Sie ihn denn weiterhin erheben wollen, aufschiebende Wirkung haben muss, wenn Widerspruchsverfahren eingeleitet werden, so dass die Instanzen gezwungen sind, schneller zu

entscheiden und Rechtssicherheit zu schaffen. Dieses Chaos, Herr Althaus, haben Sie zu vertreten. Das ist eine Kontinuität von 14 Jahren CDU-Politik, allerdings auch, lieber Uwe Höhn, von den Jahren, in denen die SPD den Innenminister gestellt hat. Auch dort hat nicht die Kraft bestanden, wirklich ein grundhaftes Umsteuern in dieser Politik einzuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als PDS-Fraktion sind der Meinung, dass die Bürger, die auf die Straße gegangen sind, einen Anspruch darauf haben, ernst genommen zu werden. Die Bürger haben mit ihren Beitragsbescheiden, als sie die vor Silvester bekommen haben, gespürt, dass es ihnen jetzt ans Portemonnaie geht, und die Bürger haben gespürt, dass in einigen Fällen eben die kalte Enteignung ansteht, und zwar durch eine verfehlte Politik der Zweckverbände, die kein Mensch durchschaut und bei denen die Bürger dann, wenn sie Fragen haben, zu ihrem Kommunalabgeordneten gehen, der sagt, ich war es nicht, der Bürgermeister war es. Der Bürgermeister sagt, das hat mir die Verwaltung gesagt und das ist von oben gekommen und die Kommunalaufsicht hat es abgesehnet. Die Landtagspolitiker sagen, wir haben damit nichts zu tun. Das führt dann dazu, wie an der Fahrerschen Höhe, dass 33.000 Bescheide rausgeschickt werden vor Weihnachten; 32.000 sind mittlerweile in den Widerspruch gegangen. Das heißt, in fast allen Fällen, in 99 Prozent, hängt es jetzt bei Gericht. Da muss ich einfach sagen, das ist eine verfehlte Zweckverbandspolitik, bei der eine Transparenz endlich notwendig ist. Deswegen unsere Forderung, meine Damen und Herren, Aufhebung der Beitragsbescheide, nicht Aussetzung,

(Beifall bei der PDS)

Aufhebung der Beitragsbescheide und eine generelle Umsteuerung, dann die Vorlage der Tiefenprüfung an die Bürgerinitiativen, gleichzeitig ein Bekenntnis dazu, dass 180 Zweckverbände 160 zu viel sind, weil die Overheadkosten einfach nicht mehr zu akzeptieren sind mit all dem, was da an Verwaltung dranhängt und was niemand durchschaut. Was wir brauchen, das ist eine demokratisch legitimierte Kontrollinstanz in einem Zweckverband, das heißt, einen Verbraucherbeirat, der nicht nur wie Petersilie ist, der nicht nur zum Abnicken eingeholt wird, sondern der dann sich auch die Kalkulation und Investitionsplanung vorlegen lassen kann, um zu entscheiden, brauchen wir das oder brauchen wir das nicht. Da gehört auch eine generell andere Landespolitik dazu. Nicht jeder kleine Ortsteil, nicht jedes kleine Dörfchen, nicht jeder kleine Weiler muss an kilometerlange Abwasserrohre angeschlossen werden. Es muss dezentrale Lösungen in Thüringen geben.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Thema Beiträge und Gebühren wird immer so getan, dass all diejenigen, die sagen, es ist gebührenfinanzierbar, unso-

zial seien. Jetzt berufe ich mich - ich weiß nicht, ob er da ist, doch er ist da - auf den Präsidenten des Landesrechnungshofs, der in seinem Leben, bevor er hier Abgeordneter war, schon mal eine andere Tätigkeit hatte, nämlich auch zuständig war für die Errichtung einer Kläranlage. Wie er mir erzählt hat, ist dort, und das war nicht in Thüringen, keine Beitragsbescheidung vorgenommen worden, sondern eine Gebührenfinanzierung. Offenkundig geht es woanders. Und alles wird hier immer als alternativlos dargestellt.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie haben es ja gesagt, in über der Hälfte aller Trinkwasserbereiche gibt es gar keine Beitragsbescheide, und in einem Viertel aller Abwasserbereiche/Zweckverbände gibt es auch keine Beitragsbescheide.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Frage ist: Ist das gerecht?)

Sind die unsozial, sind die arrogant oder überheblich oder haben die schlechter investiert? Möglicherweise haben die einfach nur vernünftige Regelungen mit ihren Bürgern getroffen. Ich glaube, da muss man wirklich auch mal in die Globalkalkulation rein. Das interessiert uns nämlich auch, nicht uns, aber die Bürger: Wie viel Zinsen werden eigentlich für die Investitionen in die Kalkulation aufgenommen? Ich würde mir mal wünschen, wenn in der Globalkalkulation nur Zinsen mit errechnet würden, wie sie der Bürger auf seinem Sparbuch gutgeschrieben kriegt, und nicht eine Verzinsung, die in die Kalkulation einfließt, von 7 Prozent und ähnliche Größenordnungen, wo ich sage, allein darüber könnte man jede Menge Luft aus der Kalkulation rausnehmen. Da sage ich, von oben nach unten haben wir hier eine Änderung vorzunehmen. Das, was an kommunaler Selbstverwaltung hier hochgehalten worden ist, ist die Entmündigung der Bürger und ist die Benutzung der

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Was wollen Sie denn nun?)

Bürgermeister in einer Auseinandersetzung, bei der ganz andere verdienen und verdient haben. Die Gebühren, die eingenommen worden sind, sind die Gebühren der Planer, die die zu großen Anlagen gebaut haben. Die haben sich die Taschen voll gehauen, haben das Zeug in die Landschaft gesetzt und sind dann weitergezogen, und heute haben wir den ganzen Ärger hier auf dem Hals. Haben Sie doch mal den Mut als Thüringer Landespolitiker, nicht nur anzukündigen, dass man es ändert, sondern jetzt vor dem 13. Juni ein Gesetz zu erlassen, bei dem die Bürger wissen, vor dem 13. Juni haben sie für Trinkwasser in Zukunft keine Beitragsbescheide mehr zu erwarten. Aber das muss im Staatsanzeiger dann drin sein.

Meine Damen und Herren, nach dem 13. Juni brauchen wir nicht nur eine Wende in der Abwasser- und Trinkwasserpolitik und in der Beitragspolitik, wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Wir brauchen eine völlige Neuorientierung, und die orientiert sich an den Überlegungen, die ich hier dargestellt habe. Es geht anders. Und man kann sich an anderen europäischen Staaten, aber auch an westlichen Bundesländern orientieren, dass Beiträge und Gebühren anders kalkulierbar sind. Was wir brauchen, ist Transparenz, ist Offenheit; was wir brauchen, ist eine Abkehr von der Betonpolitik und von dem Größenwahn, der in Thüringen hier eingesetzt hat. Deswegen, meine Damen und Herren, nicht nur ein Wahlkampfgeschenk, das Sie hier machen, um die Wahlen zu gewinnen, sondern tatsächlich den Bürgern jetzt ein Gesetz auf den Weg und in die Hand geben, auf das sie sich verlassen können, deswegen nicht nur Aussetzung der Beitragsbescheide, sondern Aufhebung, Neukalkulation, Transparenz schaffen, die Unterlagen auf den Tisch, Einsicht nehmen lassen und dann in den Zweckverbänden endlich einen neuen Weg gehen. Es wäre Zeit, Herr Ministerpräsident, wirklich mit 14 Jahren dieser schlechten Kontinuität zu brechen,

(Beifall bei der PDS)

den Mut haben zu sagen, wir gestehen, dass da viel schief gegangen ist, und jetzt ab sofort gehen wir neue Wege. Aber bitte, ich habe es vorhin gesagt, wie Johann Wolfgang von Goethe gesagt hat, nur was du schwarz auf weiß hast, kannst du nach Hause tragen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Getrost nach Hause tragen.)

Die Bürger werden sehr genau darauf achten, ob ein ausgesetzter Beitragsbescheid nach der Wahl ihnen wieder präsentiert wird, dann wären sie zum wiederholten Male an der Nase herumgeführt worden, und da hoffen wir, dass es möglich ist, mit der Kraft des hohen Hauses insgesamt ein Gesetz zu verabschieden, das noch in den nächsten Tagen anfängt Klarheit zu schaffen. Wenn Sie eine Anhörung machen wollen, können wir auf die Ladungsfristen verzichten. Wir können uns auf ein verkürztes Verfahren einigen. Sie haben es doch auch fertig gebracht bei einem Gesetz, wie dem Bestattungswesen, es so durch den Landtag zu peitschen, dass Sie es heute noch über die Bühne kriegen wollen,

(Unruhe im Hause)

dann machen Sie es doch mit dem, was Sie am 1. Mai angekündigt haben, ebenso. Verkürzen Sie die Fristen, schaffen Sie Rechtssicherheit, dann würden die Bürger hochschauen zu Ihnen, aber so haben sie das Gefühl, dass sie nur vor der Wahl getäuscht werden sollen. Deswegen sage ich, so lange Sie nicht Taten folgen lassen, die Sie nachlesbar in den Protokollen des Thüringer Landtags auch einklagbar für die Bürger gestalten, und Rechts-

sicherheit nicht schaffen, so lange nenne ich Sie den David Copperfield der Thüringer Abwasserpolitik.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Höhn, Höhn!)

Ach so, Entschuldigung, okay, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Ihre Not muss schon ganz schön groß sein, Ihre Not und vor allen Dingen auch Ihre Angst um den Verlust der absoluten Mehrheit im Lande Thüringen, dass Sie ein solches Papier, ein solches Werk, Sie nennen es Regierungserklärung, hier dem Thüringer Landtag vorlegen. Acht Seiten halbseitig beschrieben, mit Verlaub, Herr Althaus, das ist keine Regierungserklärung, das ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das hätten Sie gern.)

Ihre Ausführungen, die Sie vorhin dazu noch gemacht haben, die machen die Sache nicht besser, sie verschärfen das Problem eigentlich noch. Sie sind seit einem knappen Jahr Ministerpräsident unseres Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein Glück!)

Sie haben in dieser Zeit die verschiedensten Talkshow-Sessel ausprobiert, Sie haben sich als Außenminister Thüringens generiert, Sie haben als Bundesratspräsident die Klaviatur der Bundespolitik gespielt, meist kamen jedoch Misstöne dabei heraus,

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sagen immer nur dann, wie es nicht geht. Was machen Sie denn eigentlich für Thüringen? Was machen Sie denn eigentlich in Thüringen, Herr Althaus?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Was machen Sie denn?)

Sie erklären am 3. Juli 2003 in Ihrer Regierungserklärung zu diesem jetzt hier auf der Tagesordnung stehenden Thema "Wasser und Abwasser" in ganzen 13 Zeilen - im

Protokoll so nachzusehen - sinngemäß, es muss etwas geschehen. Jawohl, Herr Ministerpräsident, es muss etwas geschehen und schon nach 10 Monaten, am 1. Mai 2004, da geschieht etwas. Aber was eigentlich, meine Damen und Herren, was geschieht hier eigentlich? Was ist eigentlich in den letzten viereinhalb Jahren geschehen auf dem Gebiet im Freistaat Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wo waren Sie denn da, Herr Höhn?)

Wir haben im Sommer 2000 in diesem Haus das Kommunalabgabengesetz geändert. Der § 7 wurde u.a. damals um wesentliche Bestandteile ergänzt, Stundungsregelung etc. Verjährungsfristen wurden zweimal verlängert. Bei einigen Zweckverbänden hat das dazu geführt, dass das Leiden nur verlängert worden ist, aber das nur nebenbei. Und man wusste schon lange, bei den Zweckverbänden stimmt vieles nicht. Sie wurden überprüft, alle 180. Tiefenprüfung nannte sich das, dauerte eineinhalb Jahre. Okay, so was muss gründlich gemacht werden. Am Ende stand ein Abschlussbericht und für jeden Zweckverband - für jeden - eine Handlungsempfehlung. Ziel des Ganzen: die Zweckverbände von ihren teilweise horrenden Schulden runterzubringen, effizienter zu arbeiten. Und wodurch, was ist der Tenor in allen diesen Handlungsempfehlungen? Durch kostendeckende Gebühren und Beiträge. Das war die Politik der Landesregierung in den letzten viereinhalb Jahren. Richtig, sage ich. Ja, ich sage, richtig.

Ihr zuständiger Minister hat alles getan, um die Zweckverbände dazu zu bringen - oder Ihre zuständigen Minister, es waren ja mehrere auf diesem Gebiet -, wozu sie nach wie vor in Thüringen verpflichtet sind, nämlich ihre Investitionen über Beiträge zu refinanzieren. Und was machen Sie, Herr Althaus? Sie schmeißen im Handstreich sämtliche Bemühungen Ihrer eigenen Regierung und der Beteiligten vor Ort über den Haufen und verkünden das auf Ihrem Wahlkampfauftakt Ihrer Partei sozusagen als einen vollkommenen Paradigmenwechsel in der Wasser- und Abwasserpolitik.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Aber wir wollten keine Beiträge.)

Warum tun Sie das eigentlich? Haben wir etwas verpasst? Liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich seit dem 1. Mai 2004 etwa die Rechtslage geändert in Thüringen oder in der Bundesrepublik Deutschland? Nein, es war etwas anderes. Es protestieren zig tausende Menschen gegen horrenden Beiträge. Zu Recht tun sie das, meine Damen und Herren, aber diese horrenden Beiträge haben klar definierte Ursachen. Anstatt aber diesen Ursachen nachzugehen - und da nützt es gar nichts, wenn Sie hier die einzelnen Beispiele auflisten, ich könnte Ihnen noch genauso viele und noch mehr Beispiele mit noch viel höheren Beträgen hier darlegen - aber anstatt diesen Ursachen nachzugehen - ich weiß, das ist schwer, Herr Alt-

haus, und man muss den Menschen komplizierte Zusammenhänge erklären -, da gehen Sie her und beseitigen mit einem Schnitt einfach die Symptome in einem nie gekannten Populismus.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle, mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, ich erkenne da erschreckende Parallelen zwischen Ihnen und dem, was die PDS in den letzten Monaten zu diesem Thema hier uns offeriert hat. Auch Herr Ramelow hat jetzt dieses leider wieder bestätigt. Gnadenloser Populismus sind diese Vorschläge, sind diese Maßnahmen, die Sie am 1. Mai verkündet haben.

Ich will Ihnen mal was sagen, ganz persönlich, Herr Althaus: Wir hätten es uns einfach machen können, wir von der SPD, wir sind - ist Ihnen ja besonders recht gewesen damals - seit 1999 in der Opposition, wir hätten uns auch hinstellen und sagen können, jawohl, das muss alles weg, das ist alles ungerecht. Wir haben - und ich persönlich - in den letzten eineinhalb Jahren, seitdem ich dieses Thema beackere, immer so argumentiert und immer solche Vorschläge auf den Tisch gelegt, als müsste ich das selbst morgen in Verantwortung umsetzen. Leider ist das

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das macht er doch immer.)

(Heiterkeit bei der CDU)

bei Ihren Vorschlägen offensichtlich jetzt nicht der Fall. Nun kann ja jeder spekulieren, welche Gründe das haben mag. Aber nichtsdestotrotz, ich will Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Größenwahn!)

damit Sie sich noch mal in Erinnerung rufen, was da jetzt eigentlich passiert, noch mal ein Zitat von unserer Landtagssitzung vom 1. April, also ziemlich genau vor einem Monat, als auf unseren Antrag das Thema hier auf die Tagesordnung kam, offerieren. Dann vergleichen Sie mal dieses Zitat mit dem, was - ich nehme an, Sie waren alle da - Sie am 1. Mai in Apolda auf Ihrem Parteitag gehört haben. Ich zitiere, Frau Präsidentin, aus dem Protokoll, aus der Rede von Innenminister Trautvetter: "Ich bin an dieser Stelle dankbar, dass in dem Antrag der SPD-Fraktion nach der Einschätzung der Belastungen durch Beiträge und Gebühren gefragt wird, denn das ist genau der Punkt, der in den Diskussionen der letzten Wochen zum Teil übersehen wurde. Wenn von einigen, wie ich meine, rein populistisch und wider besseres Wissen die gänzliche Abschaffung von Beiträgen gefordert wird, dann wird verschwiegen, dass dies zu einer Erhöhung der Gebühren führen muss, und diese hohen Gebühren sind dann nicht nur jetzt, sondern die nächsten 10, 20, 30 Jahre von den Gebührenzahlern zu tragen. Genau das soll man

aber auch jenen Bürgern sagen, die Mieter sind, und die dann durch erhöhte Gebühren die eingesparten Beiträge zusätzlich tragen müssten.

(Beifall bei der SPD)

Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren ist deswegen auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit bei der Abgabenerhebung." Recht hat er, der Mann, der Herr Trautvetter, Recht hat er. Und das will schon was heißen, wenn ich das sage.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Hoi, hoi.)

Ja, Herr Trautvetter, Sie sagen hoi, ich will Ihnen mal was ganz anderes sagen, was ganz Persönliches im Hinblick auf diese Dinge: Sie sind ein Südhüringer wie ich auch. Man sagt uns nach, wir sind ein stolzes Völkchen.

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie noch einen Funken Ehre im Leib haben, dann wüssten Sie, was Sie als Innenminister dieses Freistaats zu tun haben, aber das haben Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber, Herr Althaus, auf einen anderen Aspekt Ihres Regierungshandelns in dieser Beziehung abstellen. Was ist denn das für eine Verlässlichkeit in Ihrer Regierungspolitik? Sie schreiben in diesem Pamphlet von einer Kontinuität im Regierungshandeln. Ja, da lacht doch die Koralle, meine Damen und Herren, was soll denn das?

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Die Abwasserkoralle.)

Sieht so Ihre Verantwortung vor den Menschen aus? Sie haben einen Eid geschworen für dieses Land. Ist Ihnen das denn eigentlich noch im Bewusstsein? Also, Ihre erste Maßnahme, ihr erster Vorschlag, den Sie hier der Öffentlichkeit präsentiert haben - Sie brauchen erst einmal Zeit, Zeit, um über den Wahltermin zu kommen -, das ist ein ziemlich billiges Manöver, Herr Althaus, ziemlich billig und Gott sei Dank hat die Öffentlichkeit das mittlerweile erkannt. Sie sagen, die Zweckverbände müssen die Beitragserhebung aussetzen. Halt, stopp - Sie bitten sie. Trautvetter führt die so genannte verbindliche Bitte in das Regierungsinstrumentarium ein. Gut, bei ihm geht das, das wissen wir, da geht so vieles. Wissen Sie eigentlich, was Sie da tun? Die Beitragserhebung ist nach wie vor geltendes Recht hier in Thüringen, aber auch durch übergeordnete Rechtsprechung. Sie fordern die Verantwortlichen in den Zweckverbänden auf

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Kommunales Recht.)

- und die Meldungen, die uns aus dem Land erreichen, bestätigen dies - Rechtsbruch und -verstöße zu begehen. Aber Verstöße das kann bis hin zu Haftungsansprüchen führen, wenn nämlich Investitionen getätigt werden sollen. Diese Haftungsansprüche liegen dann bei den Verantwortlichen vor Ort, weil sie sich ja noch nicht mal auf eine Weisung oder sonst was stützen können, sondern auf eine Bitte. Aber das zählt nicht.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das ist doch Blödsinn.)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da ist noch die Verjährung ...)

Unter diesem Aspekt bekommt der Begriff Staatshaftung eine völlig neue Bedeutung, Herr Ministerpräsident. Was Sie da treiben, ist ein Affront gegen die Zweckverbände, die unter großen Schmerzen, jedenfalls die meisten von ihnen, ihre Pflicht erfüllt haben. Sie richten ein Chaos an, Sie verunsichern. Die Zweckverbände wissen nicht mehr was gilt und wie lange es gilt. Ich will Ihnen ein Beispiel aus der gestrigen Lokalpresse aus dem Raum Suhl-Schmalkalden hier offerieren. Dort ist eine Verbandsvorsitzende eines Südthüringer Zweckverbandes interviewt worden. Die erste Frage, wie denn der Verband so dasteht, wurde sinngemäß beantwortet, dem Verband geht es gut, es gibt viel, viel schlechtere. Bei der zweiten Frage, wie hoch ist denn der Schuldenstand in diesem Zweckverband, kam als Antwort 33 Komma nochwas Millionen im Wasser und 32 Komma nochwas Millionen Euro im Abwasser also 66,4 Mio. € Schuldenstand in diesem einen Zweckverband mit etwa 40.000 Abnehmern. Die nächste Frage war, wie wollen Sie von den Schulden runterkommen? Ja, sagt sie, wir werden das im nächsten Jahr um sage und schreibe 1,5 Mio. reduzieren. Wunderbar, aber dazu stellt dieser Zweckverband momentan seine komplette Investitionstätigkeit ein für diese Zeit, für das nächste Haushaltsjahr, und das ist ein Problem. Die Krönung kam ja ganz am Ende. Da war die Frage gestellt, was ist denn eigentlich mit den Handlungsempfehlungen vom Herbst 2002? Da sagt die gute Frau, ja die wurden alle umgesetzt bis auf zwei. Das eine war die Erhebung von Beiträgen beim Trinkwasser und das andere war die Erhebung von Beiträgen beim Abwasser, das haben wir nicht gemacht.

Herr Althaus, mit dem, was Sie jetzt hier vorschlagen, befördern Sie diesen Dilettantismus noch in den Zweckverbänden auf das Äußerste. Das ist das Problem, Sie verunsichern die Leute vor Ort, und vor allen Dingen Sie verunsichern die, die bisher ihren Job gemacht haben, und das war nicht einfach. Es bleibt festzuhalten, meine Damen und Herren, das Aussetzen - ich bin da immer noch beim ersten Vorschlag von Herrn Althaus - der Beiträge ist rechtlich unverbindlich, kostet Geld, Geld des Landes, und ist somit aus meiner Sicht ein steuerfinanzierter Wahlkampf der CDU.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Wo bleibt hier der Beifall?)

Meine Damen und Herren, mit den Vorschlägen vom 1. Mai - Sie waren aber auch ganz ruhig, Herr Krauß, an der Stelle, o.k. - gerät noch etwas anderes aus den Fugen, und das ist aus meiner Sicht und aus unserer Sicht die Frage der Gerechtigkeit bis hin zu einer sozialen Schieflage. Wenn jeder das Gleiche zahlt, das sollten Sie eigentlich wissen - ich rede jetzt vom Trinkwasser -, dann ist das noch lange nicht gerecht, Herr Althaus.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das machen alle Stadtstaaten in Deutschland so.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nordhausen will das schon immer machen und darf es nicht.)

Ich komme noch dazu, ich komme noch dazu, Sie werden gleich sehen, was ich erzähle. Jetzt können Sie ja hergehen und einige Prinzipien, die durch die Verfassung und Gerichte festgestellt worden sind, einfach ausblenden. Das können Sie tun, aber deswegen bestehen die weiter fort,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Sagen Sie mir mal, wie das geht.)

auch wenn Sie sie ausblenden.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Wo steht denn das?)

Man muss an dieser Stelle den Leuten - ich hab das vorhin schon mal erwähnt, Herr Althaus - viel erklären. Das ist schwer, das ist das Bohren dicker Bretter, das ist offensichtlich nicht Ihr Ding. Und weil Sie es von mir erwarten, will ich Ihnen gern begründen, warum die Aussetzung von Erhebungen von Trinkwasserbeiträgen nicht gerecht ist. An dieser Stelle kommt immer wieder das Argument von vielen - das höre ich bei all meinen Besuchen, bei all meinen Gesprächen mit Vertretern von Bürgerinitiativen und betroffenen Bürgern -, Grundstücke verbrauchen doch kein Wasser, was hat das Wasser mit dem Grundstück zu tun. Nun gut, kennen Sie eigentlich die bundesrepublikanischen bzw. davon abgeleitet die Thüringer Baugesetzgebung, Herr Althaus? Es gibt in der kürzlich neu gefassten Thüringer Bauordnung - im Übrigen übernommen aus der alten, das hat sich nicht geändert, steht nur an einer anderen Stelle - in § 76 - ich kann Ihnen das auch gleich zitieren: Eine bauliche Anlage darf erst benutzt werden, wenn selbst Zufahrtswege, Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- sowie Gemeinschaftsanlagen in dem erforderlichen Umfang sicher benutzbar sind. Das heißt, für ein bebaubares Grundstück - und da ist es unerheblich, ob es schon bebaut ist oder noch bebaut werden kann - gibt es drei primäre Benutzungsvoraussetzungen; das ist das Vorhandensein einer

öffentlichen Zufahrt, das ist das Vorhandensein einer Wasserleitung und das Vorhandensein einer Abwasserleitung. Und weil dies so ist, ist die Wasserleitung, die an dem Grundstück vorbeiführt, ein besonderer Vorteil, der diesem Grundstück zugute kommt. Daraus leitet sich der Begriff des grundstücksbezogenen Vorteils, der in der Rechtsprechung verwendet wird, ab. Weil besondere Vorteile nach dem Äquivalenzprinzip unserer Verfassung auch entsprechend äquivalent abgegolten werden müssen, gibt es dort Unterschiede in der Bewertung. Das heißt, ein Grundstücksbesitzer muss dafür, dass diese Wasser- und die Abwasserleitung an seinem Grundstück vorbeiführt, einen äquivalenten Beitrag leisten. Das ist im Übrigen die Grundlage des Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 1981. Das steht da drin.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das war ein Beschluss zu Abwasser, das wissen Sie auch.)

So, Herr Althaus, wenn ich diesen grundstückbezogenen Vorteil erst einmal für mich, oder wenn Sie selbst das nicht können, dann haben Sie hoffentlich genügend Fachleute, jedenfalls bis zum 30. April hatten Sie die noch, dann leiten sich aus diesen baurechtlichen Voraussetzungen eben jene verfassungsrechtlichen ab und es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob dann alle, nämlich alle Nutzer, und da ist doch völlig klar, jeder Nutzer zahlt doch auch dafür, dass er den Wasserhahn aufschraubt, dafür dass er die Wasserspülung in seiner Toilette benutzt. Dafür zahlt ja auch jeder, aber dafür, dass die Wasserleitung überhaupt erst dort liegt, ist der Grundstücksbesitzer verantwortlich. Diesen Unterschied blenden Sie mit der Abschaffung der Beiträge im Trinkwasserbereich völlig aus. Es ist ja nun nicht so, dass das nicht ginge in Thüringen, es geht ja schon. Man kann das ja tun, Sie haben ja völlig zu Recht gesagt, einige Verbände tun das ja auch.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Über 50 Prozent.)

Von diesen rund oder knapp über 50 Prozent, Herr Althaus, sind einige dabei, die tun das auf rechtlicher Basis, weil sie nämlich die Kriterien erfüllen, was den Anschlussgrad und die Anschlussdichte betrifft, meinetwegen die Stadt Erfurt oder andere große Städte, und die anderen tun dies bewusst im Konflikt mit der Rechtsprechung, sie tun dies bewusst.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: So ist das mit guten Argumenten.)

Na eben nicht mit guten Argumenten; Sie müssten doch als Ministerpräsident verfassungsgemäße Grundsätze respektieren. Wollen Sie das bestreiten, dass es einen Gleichheitsgrundsatz und ein Äquivalenzprinzip in der Verfassung gibt, wollen Sie das ernsthaft bestreiten, dann sagen Sie das den Leuten aber auch.

Meine Damen und Herren, ich habe diesen kleinen Diskurs in die Rechtsprechung geführt, um Ihnen darzulegen, dass es eben nicht so einfach ist und dass es viele Zweckverbände gibt, die sich diesen Dingen, wenn auch schweren Herzens, unterwerfen. Aber dann kommt es darauf an, dass diese Umsetzung, nämlich in ihre Kalkulationen - und da bin ich ja wieder bei Ihnen -, so geschieht, dass die Grundstücksbesitzer nicht überfordert werden. Aber das hat andere Ursachen. Auf diese Ursachen gehen Sie mit Ihren Vorschlägen nicht ein. Das hat die Ursachen, dass zu großzügig kalkuliert worden ist, dass eine Globalkalkulation vorgenommen wurde auf der Basis von Planungen, die zum Teil ein Jahrzehnt alt sind. Dadurch entstehen Quadratmeterpreise, die jenseits von gut und böse sind. Sie wissen, dass die Strukturen der Zweckverbände so ineffizient sind, dass dort weitere Kosten für die Bürgerinnen und Bürger entstehen, das sind nur zwei der eigentlichen Ursachen. Die gehen Sie damit gar nicht an. Ich habe ja Verständnis, meine Damen und Herren, dass ein Hausbesitzer, der sein Portemonnaie öffnen soll, das nicht verstehen will oder dass er sich innerlich dagegen wehrt, dafür habe ich wirklich Verständnis, aber es ist Ihre Aufgabe als Regierung, den Menschen das zu erklären und bis zum 30. April haben Sie das auch erklärt. Das ist die Frage der Verlässlichkeit von Regierungshandeln, von heute auf morgen über Nacht schmeißen Sie sämtliche Grundsätze, die bis dahin gegolten haben, über den Haufen. Aber, wie gesagt, es ist offensichtlich der leichtere Weg aus Angst vor dem Verlust der absoluten Mehrheit in Thüringen. Das ist Ihr Kalkül, ich kann es nicht oft genug wiederholen.

Ich will Ihnen einmal eine Geschichte erzählen, die mich persönlich sehr berührt hat. Es gab einmal einen Bundeskanzler Anfang der 80er-Jahre in Deutschland, der ist mit dem Hubschrauber über den Bonner Hofgarten geflogen. Da unten haben rund eine halbe Million Menschen demonstriert. Dieser Kanzler hat sich gedacht: Mein Gott, haben die alle Unrecht, habe ich allein Recht mit meiner Entscheidung? Dieser Kanzler hieß 1983 Helmut Kohl. Die halbe Million Menschen haben damals demonstriert und protestiert gegen den so genannten NATO-Doppelrüstungsbeschluss. Ich habe es in seinem Buch gelesen, er hat sich dort schwere Gedanken gemacht und hat wirklich überlegt, ob er gegen den mehrheitlichen Willen seines Volkes hier etwas Falsches tut. Er hat seine Entscheidung getroffen. Wir wissen das alle, und die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Das ist verantwortungsvolles Regieren, Herr Althaus. Und Sie beugen sich hier einem Druck der Straße,

(Beifall bei der SPD)

der aus ganz anderen Gründen entstanden ist, als den, den Sie jetzt mit Ihren Maßnahmen bekämpfen wollen. Das ist das Problem. Es ist also falsch, meine Damen und Herren, was Sie in Ihrem zweiten Vorschlag - der zweiten Vorschlag, so will ich ihn bezeichnen, ist die Abschaffung von Beiträgen im Trinkwasserbereich. Sie

können die verfassungsrechtlichen Bedenken an dieser Stelle nicht ausräumen und Sie wissen das. Dann frage ich Sie noch einmal: Sie haben vorhin - ich habe das in diesem Papier ebenfalls gelesen - gesagt, was wird denn eigentlich mit denen, die im Vertrauen auf die Rechtslage ihre Beiträge brav bezahlt haben. Ich habe da etwas gelesen von Zurückzahlen. Ich habe auch etwas gehört von Verrechnen. Zurückzahlen, ja o.k., aber wovon und wer zahlt zurück? Die Zweckverbände? Meine Damen und Herren, das Geld ist doch sprichwörtlich in der Erde verbuddelt. Wenn dort zurückgezahlt werden soll, sind Kredite notwendig. Die müssen sinnvollerweise die Zweckverbände aufnehmen. Da entstehen neue Kosten,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Gehen Sie auch irgendwann einmal vom Bürger aus?)

die letztendlich dann auch wieder die Bürger belasten, diese Kredite, weil die Zinskosten ja in den Gebühren stecken, das sollten Sie wissen. Verrechnen? Die Verrechnungsmöglichkeit, womit denn verrechnen? Mit den Trinkwassergebühren? Zahlt dann einer, der 3.000 € Beitrag gezahlt hat, dann zehn Jahre lang keine Trinkwassergebühren mehr? Wie stellen Sie sich das eigentlich vor, Herr Althaus? Die Antworten auf diese Fragen sind Sie nach wie vor schuldig geblieben. Die Menschen haben draußen ein Recht, dass Sie diese Fragen beantworten.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: ... Fragen ...)

Kommen wir zu den Vorschlägen im Bereich Abwasser. Hier sollen die Beiträge zwar erst ausgesetzt und dann aber wieder erhoben werden. Nun haben Sie ja sicher auch die Forderungen der Bürgerinitiativen gelesen, die auch mittlerweile die Abschaffung der Beiträge im Abwasserbereich fordern.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist doch logisch dann.)

Na ja, in ihrer Logik haben die Leute sogar Recht. Warum sollen sie das eigentlich nicht. Nennen Sie mir einen einzigen rechtsrelevanten Grund, Herr Althaus, wo der Unterschied liegt zwischen Trinkwasser und Abwasser an dieser Stelle. Beides sind leitungsggebundene Einrichtungen. Beides bietet dem Grundstück einen Vorteil, wie ich vorhin anhand der Rechtslage erläutert habe, und beides ist Nutzungsvoraussetzung

(Unruhe bei der CDU)

für die Nutzung eines Grundstücks. Also, wo ist der Unterschied? Es kann doch nicht sein, dass Sie den Unterschied nur deshalb machen, weil auf der einen Seite die Investitionen höher sind als auf der anderen Seite.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: So einen Quatsch vorgaukeln.)

Das würde doch vor keinem Gericht dieses Landes standhalten. Deswegen ist es ja so schlimm, dass Sie das den Leuten auch noch vorgaukeln, meine Damen und Herren. Also, Sie machen hier einen Unterschied in unzulässiger Weise. Und warum? Wieder aus purem Populismus und Wahlkampfmanöver. Aber gut, nehmen wir einmal an, es bleibt bei den Beiträgen beim Abwasser. Sie unterbreiten hier insgesamt drei Vorschläge. In allen Vorschlägen - unbebaute Grundstücke, Beitragspflicht soll erst entstehen, wenn tatsächlich gebaut wird. Okay, da kann ich ja sogar mitgehen. Für bebaute Grundstücke

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Tiefenbegrenzung.)

erfolgt die Beitragserhebung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Bebauung. Das ist schon etwas problematischer, weil hier wieder Baurecht greift. Aber wenn Sie wollen, erläutere ich Ihnen das auch noch einmal unter vier Augen. Beides jedenfalls bringt enorme Vorhaltekosten mit für die Zweckverbände und mit Ihren 3 Mio. € mit Verlaub, das ist ja wohl lächerlich, was Sie den Leuten da offerieren. Das ist genauso ein Kleister. Lassen Sie das seriös rechnen und Sie wissen genau, offensichtlich weiß Ihr "Noch-Innenminister", dass dort wesentlich mehr in Rede steht. Und nun das Problem der übergroßen Grundstücke. Hier soll gekappt werden. Okay, der Thüringer Landtag hatte das sogar einmal beschlossen. Können Sie sich noch an das Weimarer Urteil erinnern? Ja, was ist denn der Wegfall der Tiefenbegrenzung? Ist das keine Kappung, was wir beschlossen hatten? Natürlich ist das eine Kappung, Herr Althaus. Wenn Sie davon sprechen, dass Sie diese Kappungskosten nicht auf die kleineren Grundstücke umlegen wollen, das ist ja sehr zu begrüßen, dann frage ich Sie aber, dann bleibt ja nur noch eine Möglichkeit. Dann können Sie diese Differenz nur aus Steuermitteln begleichen. Ist denn das gerecht, dass dann alle diese Kappungsgrenze wieder mit bezahlen?

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das machen wir ständig, Sie reden Unfug.)

Also, meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen Vorschlägen ... Ja, ich rede Unfug, das glauben Sie ja wohl selber nicht. Ihre Regierungserklärung, das ist ja nun wirklich das Dünne, was in den letzten 14 Jahren als Regierungserklärung auf dem Tisch des Thüringer Landtags gelegen hat.

Bei diesen drei Beispielen wird die Kostenfrage völlig ausgeblendet. Ich will die aber gar nicht in den Vordergrund stellen, die stelle ich nicht in den Vordergrund, Herr Althaus. Mir ist auch klar, dass man letztendlich - und wenn Sie sich erinnern, ich habe da auch meine Position vertreten, ich habe auch gesagt, dass an bestimmten Stel-

len das Land Geld in die Hand nehmen muss, aber anders, als Sie das hier vorsehen, nämlich wirklich bei den Ursachen, nämlich dort, wo sich herausstellt, dass zu groß kalkuliert worden ist, dass zu teuer gebaut worden ist. Diese Dinge müssen bereinigt werden und das ist nicht nur allein kommunale Verantwortung - jawohl auch, aber nicht nur. Es gab Planungsvorgaben in den 90er-Jahren - und da kann der Herr Skenar dementieren wie er will - mit der abwassertechnischen Zielplanung, die zum Teil heute noch umgesetzt wird, und das bringt die enormen Kosten. Dort will ich Landesmittel in die Hand nehmen, um dort die Bürger nicht mit mehr Abgaben zu belasten, als das für ihre Anlagen unbedingt notwendig gewesen wäre. Das ist der Punkt und das ist der Unterschied, Herr Althaus.

Also, alle Ihre Vorschläge, die Sie unterbreitet haben, halten juristischer Prüfung nicht stand, sie sind ungerrecht und Sie wissen das. Wenn Sie darauf vertrauen, wie vorgestern in Ihrer Pressekonferenz, da gibt es ein Zitat. Ich hoffe, ich gebe es einigermaßen richtig wieder: Sie vertrauen darauf, dass die Rechtsprechung sich weiterentwickelt. Na, das ist ja eine Position für einen Regierungschef. So etwas habe ich ja noch nie erlebt. Wenn Ihr Staatssekretär aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sagt, wir lassen uns von den Juristen nichts mehr vorschreiben, wie das in der Zeitung zu lesen war, dann ist das ja alles zu begrüßen. Aber verantwortliches Handeln, Herr Ministerpräsident, verantwortliches Handeln für diesen Freistaat Thüringen, das sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann hier an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Unsere Vorschläge, meine Damen und Herren, liegen seit dem 1. April auf dem Tisch, wie wir uns vorstellen, wie wir die Bürger von diesen horrenden Beiträgen und horrenden Gebühren ..., denn das ist das Ende der Fahnenstange ihrer Vorschläge. Die Gebührenbelastung beim Trinkwasser für alle Bürger wird enorm steigen und das ist nicht zuletzt auch ein Wirtschaftsfaktor, ein negativer allerdings, meine Damen und Herren. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch, wir müssen an die Strukturen der Verbände heran, wir müssen die Kommunalaufsichten in die Lage versetzen, die Zweckverbände, die über das Ziel der kommunalen Selbstverwaltung hinausschießen, nicht nur satzungsmäßig, sondern auch betriebswirtschaftlich zu prüfen. Das ist ein großes Manko. Die Leute vor Ort sagen, ja das würden wir gern tun, wir müssen nur mit diesen Kompetenzen ausgestattet werden. Wir sind für die Transparenz bei den Kalkulationen in den Verbänden, damit vor den Investitionen, bevor die Rohre in der Erde liegen, bevor das Geld verbuddelt ist, klar ist, was auf die Bürgerinnen und Bürger zukommt und letztendlich sie auch mit-sprechen lassen, ob sie diese Ausgaben in dieser Höhe auch wollen. Das ist der Punkt und das unterscheidet uns in unseren Vorschlägen von Ihrem gnadenlosen Po-

pulismus der letzten Woche.

Fazit, meine Damen und Herren, bei der allerersten echten Bewährungsprobe, bei der Bewältigung eines echten latenten Problems in Thüringen, da versagen Sie, Herr Althaus.

(Beifall bei der SPD)

Da versagen Sie, Sie stellen wahlkampftechnisches Kalkül über eine tief gehende Analyse und eine echte und nachhaltige Korrektur der Wasser- und Abwasserpolitik. Sie brüskieren verantwortungsvolle Arbeit vor Ort und Ihre eigene Regierung und Sie setzen einem noch nicht einmal gewählten neuen Gesetzgeber ein Diktat in für mich unerträglicher Manier. Ob Sie überhaupt am 1., und das ist ja der interessanteste Satz in dieser Regierungserklärung, so ziemlich hinten, Moment einmal, ich muss noch einmal nachschauen, dass ich auch ja nichts falsches erzähle: "Mein Kabinett wird das Gesetz bis zum 1. Oktober 2004 beschließen." Bis vorhin haben Sie den Eindruck erweckt, dass bis zum Oktober das Gesetz beschlossen ist, vom Landtag, vom neuen Landtag. Das ist aber ...

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:  
Dann lesen Sie mal die Rede.)

Also, meine Damen und Herren, so einen Ministerpräsidenten hat Thüringen nicht verdient.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Herr Althaus.)

Sie haben Ihre Glaubwürdigkeit verloren, von Kompetenz auf diesem Gebiet ganz zu schweigen. Nun tun Sie noch eins, Herr Althaus, gehen Sie raus zu den Leuten und sagen ihnen die Wahrheit.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Ich bin jeden Tag draußen.)

Gehen Sie raus und sagen Sie ihnen die Wahrheit über Ihre Absichten und dann werden wir sehen, wie das Ganze ausgeht. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nun hören Sie aber auf.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Höhn hat sich darüber beklagt, dass die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu kurz war.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, inhaltslos.)

Ich kann mich nicht entsinnen, dass irgendwo in der Geschäftsordnung steht, wie lang eine Regierungserklärung zu sein hat. Es kommt auf den Inhalt an, was eine Regierungserklärung bringt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was hier gesagt worden ist, hat in der Tat weit reichende Konsequenzen für die weitere Entwicklung von Wasser- und Abwassergebühren bzw. -beiträgen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist wahr, weit reichende Konsequenzen.)

Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, etwa Krach zu machen, dass diese Regierungserklärungen nicht lang genug gewesen sei. Ansonsten, wenn ich mir die Diskussion angehört habe, sowohl von der Seite der PDS als auch von der Seite der SPD, ich habe eigentlich nicht recht herausfinden können, was denn nun für Vorschläge unterbreitet werden, von Seiten der SPD schon überhaupt nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das kommt davon, wenn man die Rede vorher schreibt.)

Meine Damen und Herren, gehen Sie bitte raus und erklären den Leuten, was Sie hier vorgeschlagen haben. Sie werden Ihre Freude dabei bekommen, das garantiere ich Ihnen. Herr Ramelow, alles auf Gebühren umzustellen, das muss ich sagen, das geht eben genauso wenig. Wir müssen den Leuten erklären wieso und weshalb. Sie bezeichnen das, was hier vom Ministerpräsidenten vorgestellt worden ist, als üblen Populismus, so haben Sie es formuliert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn es nicht umgesetzt wird.)

Was heißt hier, wenn es nicht umgesetzt wird, Sie haben es als puren Populismus bezeichnet. Wenn der Ministerpräsident das so sagt, dann gehe ich davon aus, dass es umgesetzt wird, sonst hätte er es ja hier nicht gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bei unserer Landesregierung ist es üblich, dass wir das umsetzen, was gesagt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Wie kommen Sie denn darauf?)

Wenn Sie von anderen Landesregierungen etwas anderes gewöhnt sind, beispielsweise, wenn ich gestern die Tagesschau angesehen habe, ist es, glaube ich, von Mecklenburg-Vorpommern gewesen, meine Damen und Herrn, wo Sie beide in der Verantwortung sind, dass dort die Verbraucherzentrale unterdessen abgeschafft wird, weil sie kein Geld mehr hat, obwohl vorher zugesagt worden ist, dass sie Geld bekommen und dass sie weiterarbeiten können. Das haben Ihre beiden Parteien zu verantworten, nicht wir. Wenn wir etwas sagen, dann halten wir das.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde es schon etwas merkwürdig, wenn auf der einen Seite der Landesregierung vorgeworfen wird, sie mische sich in die kommunale Selbstverwaltung ein und zwei Sätze später fordern Sie, dass endlich von zentraler Seite hier draufgehauen und die kommunale Selbstverwaltung ausgesetzt wird. Bevor Sie hier ans Pult gehen, mache ich Ihnen den einen Vorschlag, einigen Sie sich doch wenigstens, was Sie wollen, entweder das eine oder das andere, aber beides gemeinsam geht beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon etwas bedauerlich, wie hier im Plenum heftiger Wahlkampf mit diesem Thema betrieben wird

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

mit einem Thema - Sie dürfen ruhig darüber lachen -, was in der Tat tausende Menschen, ich möchte fast sagen zigtausend Menschen, in Thüringen bewegt und was gelöst werden muss.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, dieses Thema bewegt uns in der Tat seit etwa 10 Jahren. Es ist ein langfristiges Thema und die SPD sollte mal ganz vorsichtig sein. Es gab mal einen Innenminister Dewes, der dieses Problem nicht gelöst hat. Das verlieren wir nicht aus den Augen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben Maßnahmen abgeschafft, die es vorher gegeben hat.)

Wir haben in den letzten 10 Jahren aber auch die verschiedenen Hilfen gegeben. Wenn ich daran denke, wie

oft das Kommunalabgabengesetz geändert worden ist mit dem Ziel, verträgliche Beiträge und Gebühren zu schaffen, mit dem Ziel, Hilfen an die Hand zu geben. Man kann ja vielleicht beanstanden, dass nicht gesagt worden ist, die Zweckverbände haben zwingend dieses oder jenes zu machen, sondern dass ihnen Freiräume zugestanden worden sind. Meine Damen und Herren, ich habe auch mit den Bürgerinitiativen gesprochen. Da ist mir sehr häufig gesagt worden, so schlecht ist das Kommunalabgabengesetz in Thüringen nicht, das kann sich durchaus sehen lassen, wenn die Möglichkeiten, die das Kommunalabgabengesetz bietet, auch genutzt würden. Meine Damen und Herren, in der letzten Legislatur, in den zurückliegenden fünf Jahren, hat sich die Fraktion und die Landesregierung oft genug mit diesem Thema beschäftigt. Dem Ministerpräsidenten Althaus und dem Kabinett, dem Innenminister, kann man weiß Gott nicht vorwerfen, sie hätten dieses Thema etwa unter den Tisch gekehrt. Die Gründung der Wasser- und Abwassermanagement GmbH,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch jetzt alles kalter Kaffee, nach dem Vorschlag.)

das Zinshilfeprogramm, das sind doch alles Maßnahmen gewesen, die gemacht worden sind, um eine Verbesserung zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ach, das gilt noch.)

Natürlich gilt das noch. Allerdings, meine Damen und Herren, wenn der Ministerpräsident bei seinen vielen Besuchen vor Ort immer wieder zur Kenntnis nehmen muss, dass dieses Problem nicht in allen Bereichen zur Zufriedenheit gelöst worden ist, dann muss das Konsequenzen haben und da müssen diese Konsequenzen gezogen werden. Diese Konsequenzen sind gezogen. Ich möchte allerdings auch an dieser Stelle zuerst einmal denen danken, den Zweckverbänden, den Aufgabenträgern, die mit Augenmaß erstens geplant, zweitens gebaut, gearbeitet und berechnet haben und Beiträge und Gebühren dann herausgeschickt haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und die kriegen jetzt einen Tritt in den Hintern.)

Herr Höhn, dann lesen und hören Sie doch richtig, was der Ministerpräsident gesagt hat. Die kriegen eben keinen Tritt, aber es gibt aus verschiedenen Gründen Probleme.

Ja, meine Damen und Herren, wenn die Zweckverbände sagen, sie wollen nicht reagieren - auch dies muss ich sagen -, dieser Brief ist zwar keine gesetzlich bindende Verpflichtung, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann schau Sie doch mal, was die Zweckverbände sagen.)

Wer dieses jetzt einfach unter den Tisch kehrt, da bitte ich, dann geht zu denen, die das einfach unter den Tisch gekehrt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landesregierung hier zusagt, dass Kosten, die in der Zwischenzeit anfallen über Zinshilfe,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das ist genau der Punkt.)

vom Land übernommen werden, dann gibt es nach meinem Dafürhalten keinen Grund, dieser dringenden Bitte des Innenministers nicht nachzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Probleme gibt es bei den Aufgabenträgern in den einzelnen Regionen aus verschiedenen Gründen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es.)

Ich will hier nicht die Einzelfälle aufzählen, die sind sehr häufig sehr unterschiedlich. Ich will heute auch nicht anführen, dass so manch einer sein politisches Süppchen an dieser Sache kocht; bedauerlicherweise, denn die Sorgen der Menschen sind ernster zu nehmen, als dass man daran nur ein politisches Süppchen kocht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da sind sie aber selber Schuld.)

Ich denke, wir müssen und es wäre schändlich, wenn wir die existenziellen Sorgen der Menschen in größerer Zahl nicht ernst nehmen würden. Deswegen musste etwas geändert werden. Ich meine, wir müssen auch - das sage ich ganz deutlich - diejenigen, die uns über Monate, vielleicht sogar über Jahre kritisiert haben, dass wir angeblich zu wenig dafür tun, die sind heute plötzlich die großen Bedenkenträger und sind heute diejenige, die sagen, das werden wir nicht machen und wir verschicken Beiträge. Ich habe auch gehört, Herr Ramelow, dass Beitragsbescheide verschickt worden sind. Ich weiß nicht, weshalb, es gibt keinen Grund dafür.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Weil es Rechtslage ist.)

Das sind auch Aufgabenträger, die in der zurückliegenden Zeit immer gesagt haben, es muss endlich was geschehen. Das kann doch nicht sein.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich eine Rechtslage. Ich kenne aber keine Rechtslage, die vorgibt, in welcher Zeit man die Beitragsbescheide rausschicken muss. Die kenne ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Weil die machen, was Althaus sagt.)

Meine Damen und Herren, wo waren eigentlich die, die heute die Maßnahmen kritisieren in der zurückliegenden Zeit? Wo ist der Mieterbund gewesen? Da habe ich relativ wenig davon gehört.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das kann sich ändern.)

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht darum und deswegen sage ich ganz deutlich: Ich unterstütze dieses - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ramelow -, dass es Beiträge im Bereich Abwasser auch in Zukunft geben soll.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da bin ich aber dagegen.)

Die Beiträge müssen verträglich sein. Es darf nicht die Existenz von Menschen dadurch in Sorge gebracht werden.

Meine Damen und Herren, natürlich denke ich dabei auch an manch einen, der über die DDR-Zeit hin sein Häuschen erhalten hat. Das ist nicht immer leicht gewesen. Es kann nicht sein, dass die jetzt in ihrer Existenz gefährdet werden. Aber ich sage auch ganz deutlich, die Menge der Steuerzahler kann nicht die Wertsteigerung eines Grundstücks oder eines Hauses bezahlen, damit die Erben nachher auch einen möglichst hohen Wertgegenstand in der Erbmasse haben. Das kann auch nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen Sie mal Herrn Althaus sagen.)

Der hat ja nichts anderes gesagt. Insofern werden Gebühren auch als ein Zeichen an die Allgemeinheit notwendig sein. Wir nehmen die Sorgen der Thüringer sehr ernst und, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat gehandelt und die Landesregierung wird handeln. Mit den Änderungen, die jetzt vorgesehen sind, ist eine Entlastung in Aussicht gestellt.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger: SPD: Für wen?)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, diese problematische Materie, an der wir wirklich lange arbeiten, und die vielen unterschiedlichen Interessensrichtungen, die es in diesem Bereich gibt, lassen es nicht zu, dass man hier eine Gesetzesnovelle von einem Tag auf den anderen macht. Herr Ramelow, ich muss Ihnen den Vor-

wurf machen, Ihre Fraktion ist es eigentlich immer gewesen, die sich heftig darüber beklagt hat, wenn Gesetzesvorlagen den Mitgliedern des Landtags nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das stimmt.)

Ich habe gestern Mittag zur Pressekonferenz Ihren Vorschlag der Gesetzesnovelle noch immer nicht in der Hand gehabt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wie wahr, wie wahr.)

Als er mich gefragt hat, wie ich dazu stehe, habe ich gesagt, tut mir Leid, kann ich nicht sagen, ich hab ihn nicht. Dennoch, wir haben es auf die Tagesordnung genommen und ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir uns darüber unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wie gnädig, wir werden uns bedanken müssen.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und auch der Landtag sind nicht die Aufgabenträger und wir können nicht anweisen. Das habe ich deutlich gesagt. Wir können aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wenn erforderlich, ändern, damit es verträglich wird.

Meine Damen und Herren, wenn aber neue gesetzliche Regelungen angekündigt werden, dann ist es möglich und, ich sage, sogar richtig, korrekt und gute Sitte, dass man nicht schnell noch nach altem Gesetz irgendwelche Dinge umsetzt. Deswegen sage ich ganz deutlich, wenn jetzt noch etwas schnell durchgezogen wird, dann müssen die die Verantwortung übernehmen, die dieses machen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wo haben Sie das denn wieder her?)

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, kein Schnellschuss, weil wir hier viele einbeziehen müssen, die Hauseigentümer, die Mieter, die Aufgabenträger, die kommunalen Spitzenverbände.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beschämend, beschämend.)

Ich sage auch, wir müssen im Gespräch bleiben mit den Bürgerinitiativen, sonst sind Klagen bereits schon wieder vorprogrammiert. Deswegen, meine ich, sollten wir uns hier in aller Ruhe über dieses Thema unterhalten. Ich denke, wenn ein Gesetzesvorschlag dieses Landtags auf dem Tisch liegt, muss man an den Ausschuss überweisen, aber die Landesregierung wird einen Gesetzentwurf erarbeiten und auch das ist bisher gute Sitte gewesen, dass wir dann die Gesetzesvorschläge gemeinsam in den Ausschüssen beraten haben. Das sollte auch dieses

Mal passieren. Danke sehr.

(Beifall im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt die Landesregierung um das Wort gebeten oder wollen wir bei den Abgeordneten weitermachen? Wie sehen Sie es, Herr Minister? Also dann Herr Schwäblein und Herr Pohl als weitere Redner. Bitte.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beispiel, das Herr Ramelow aus dem Abwasserzweckverband Vieselbach vorgetragen hat, den Leserbrief und seine Kommentierung dazu, führt mich an das Pult, weil ich einmal als Wahlkreisabgeordneter für einen Teil des Verbandsgebiets mit zuständig war und zum Zweiten eine zeitlang als Verbandsrat dieses Abwasserzweckverbandes Vieselbach eine gewisse Binnensicht gewonnen habe, Herr Ramelow, die Ihnen vielleicht aus objektiven Gründen nicht möglich war. Ich unterstelle das mal, dass Sie das vielleicht im Einzelnen nicht wissen konnten.

Insoweit will ich Ihnen sagen, dass dieser Abwasserzweckverband sich vor der Eingemeindung eines Teils dieses Gebiets in die Stadt Erfurt gegründet hatte mit dem Ansinnen, um Vieselbach herum einen leistungsfähigen Verband zusammenzubringen. Das Anliegen teile ich. Das Ergebnis ist allerdings das Gegenteil davon. So können Sie nicht etwa dem Güterverkehrszentrum die Schuld anlasten. Das Güterverkehrszentrum ist auch unter starker Mitwirkung der damaligen in der Nähe befindlichen Ortsbürgermeister und Verantwortlichen gegründet worden, aber es gab darüber hinaus richtige handwerkliche Fehler. Nun habe ich mit einzelnen Ortsbürgermeistern gesprochen. Ich sage: Warum habt ihr so viele Einwohnergleichwerte gemeldet? Denn das war auch mit allem Optimismus nicht abzusehen, dass die halbe Erfurter Bevölkerung auf die Dörfer ziehen würde. Einer war so ehrlich und hat mir gesagt, ja, wir geben zu, es war ein Fehler. Wir haben damals geglaubt, wenn wir viele Einwohnergleichwerte melden, bekommen wir auch besonders viele Fördermittel. Mit den Konsequenzen die daraus entstanden sind; das Ding ist tatsächlich zu groß konzipiert gewesen. Jetzt kommt etwas hinzu ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das kann man aber nicht den Bürgern anlasten.)

Entschuldigung, wenn die Verbandsräte - das wird auch nicht den Bürgern angelastet, wir haben ja auch vieles getan, die Lösung zumindest für den Teil, der dann nach Erfurt gekommen ist, ist vorbildlich gelungen. Ich würde mir wünschen, anderswo ginge es auch so gut, aber es gibt da gewisse Hindernisse. Die Verantwortung um diesen Zweckverband herum liegt wie bei den anderen auch zuallererst bei den Verbandsräten, die gewählt wurden

(Beifall bei der CDU)

und die normalerweise aus Kommunalvertretern bestehen und ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Alle Bürgerproteste, die auch bei mir im Wahlkreisbüro aufgelaufen sind, habe ich weitergeleitet, habe die Adressen der Verbandsräte bekannt gegeben und gesagt, wendet euch an sie, denn nur sie können für den Verband handeln. Kein Landespolitiker kann eigentlich für den Verband handeln, weil es eine rechtlich selbständige Einheit ist und das auch normalerweise allein verantwortet. Nun haben wir sehr häufig in Thüringen den Umstand, wenn es gut geht, waren es kommunale Vertretungen und Körperschaften und wenn es schlecht geht, ja dann ist es natürlich das Land. In diese Aufgabenteilung gebe ich mich nicht hinein, ich habe mich entsprechend gewehrt. Ich sage Ihnen das, auch weil offensichtlich wurde genau bei diesem Verband, dass man am Ende sogar gesetzwidrig gehandelt hat. Der Geschäftsführer hat mehrere Jahre keine Jahresabschlüsse vorgelegt und das ist nach dem GmbH-Gesetz schlicht gesetzwidrig. Ich habe das Gespräch gesucht, habe wenig Erfolg gehabt bei den Gesprächsinhalten. Ich persönlich habe gehandelt, bin zu Frau Eckardt, der damaligen Präsidentin des Landesverwaltungsamts, gegangen und habe dringlich darum gebeten, dort einen Kommissar einzusetzen und diese Verbandsversammlung zu entmachten, weil sie gegen Recht und Gesetz gehandelt hat. Das hat zwar noch ein Jahr gedauert, aber es ist dann geglückt. Warum war es so schwierig? Nach der Gebietsreform, die wir dann mittlerweile durchgeführt hatten, und nach den erfolglosen Klagen genau dieser Gemeinden, nicht nach Erfurt kommen zu wollen, haben wir dann auf eine Aufspaltung gedrängt, um den Bürgern, die jetzt zu Erfurt gehörten, auch den Erfurter Standard zu ermöglichen, nämlich wegen der Kompaktheit und Größe des Verbandsgebiets auf Einmalbeiträge verzichten zu können. Das war ein Wahlversprechen von mir. Es ist damals heftig umstritten gewesen, ob das je haltbar ist. Wir haben es geschafft. Wir haben es sogar geschafft, die Einmalbeiträge ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Also dass Sie ausscheiden, ist ein Segen für diesen Landtag, Sie bestätigen es heute erneut.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben sogar in gemeinsamer Anstrengung, nicht mit mir allein, hinbekommen - aber es darf auch mal deutlich werden, dass Abgeordnete sich für den Bürger einsetzen -, die Einmalbeiträge, die schon erhoben wurden, in drei Jahresraten wieder zurückzuzahlen, das mit Genehmigung des Landesverwaltungsamts, wofür ich sehr dankbar bin.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war lange schwierig, den Verband aufzuspalten, weil die Mehrheit in der Verbandsversammlung von dem Gebiet außer-

halb Erfurts gestellt wurde, die Mehrheit der Einwohner aber aus der Stadt kam. Es war damals so ein komischer Kompromiss, als dieser Zweckverband bestückt wurde, hat uns also ewig gehindert, dort zu einer Lösung zu kommen. Danach hat die Regierung richtig gesagt, sie wird dem Restverband helfen neue Partner zu finden, aber - jetzt bin ich bei Herrn von der Krone, er hat vollkommenes Recht - man muss auch wollen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, wenn Sie nicht wollen.)

So gab es nicht nur ein Angebot des Zweckverbands Arnstadt und Umgebung, sondern es gibt mittlerweile auch ein Angebot des hiesigen Abwasserbetriebs zu einer vertraglichen Vereinbarung auch mit diesen Kommunen zu einem Vorzugspreis, den wir allen Erfurtern und allen Nachbarn, die sich mit uns zusammengetan haben, anbieten. Da nehmen wir keine überhöhten Preise, das ist einfach der Gestehungspreis, den wir durchreichen, wir verdienen daran selbstverständlich nichts, weil das ein Verband ist, der keine Gewinne machen darf und so wird das auch gehandhabt. Herr Ramelow, das wird abgelehnt. Warum, wenn Sie nachfragen? Man hat Sorge, das sei der nächste Schritt zur Eingemeindung in die Stadt Erfurt. Wenn diese Ängste größer sind als die Nöte der Bürger, dann müssen sich die Verbandsräte fragen lassen, was sie da tun, und das darf nicht dem Land angelastet werden. Diese Verantwortung liegt originär vor Ort, das muss mal so deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört dazu, dass Sie auch die ganzen Begleitumstände nennen und nicht die Binnensicht des Betroffenen. Ich verstehe den, dem wird auch nichts anderes erzählt. Nur jetzt muss man zur Ehrlichkeit der Verbandsräte auffordern - ich tue das hiermit: Bitte, im Restverband Vieselbach klärt eure Bürger auf, was Ihr mit eurer Kirchturmpolitik derzeit anrichtet. Ihr habt die Chance, habt mehrere Angebote, ergreift sie und den Bürgern kann geholfen werden. Wenn man aber den Widerstand eines kleinen gallischen Dorfes hier erneut aufführt, dann haftet man auch dafür und muss den Frust der Leute tatsächlich auch aushalten. Daran läge mir, dass wir da offen Klartext reden. Herr Ministerpräsident, Sie haben es in Ihrer Regierungserklärung angedeutet, wenn jetzt einmal die Aufregung groß wird - und sie wird groß bei einem Systemwechsel -, dann bitte lassen Sie uns gemeinsam auch die Kraft aufbringen, über die Strukturen der Zweckverbände nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das angedeutet, es wird Zeit, aber jetzt muss man auch wieder, Herr Kollege Gentzel ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jawohl, jawohl.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Kommunale Selbstverwaltung.)

Da sind wir bei der kommunalen Selbstverwaltung. Ich erinnere noch daran,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir dürfen nicht bei der kommunalen Selbstverwaltung aufhören.)

in der 1. Legislaturperiode haben zwei Fraktionsvorsitzende mit Namen Kniepert und Schwäblein offen hier - nicht hier, sondern nebenan, als der Plenarsaal noch 50 m weiter war - über kommunale Zwangsverbände nachgedacht. Da haben uns die kommunalen Spitzenverbände aber kräftig auf die Finger geklopft und wörtlich - sie haben den Namen genannt - gerufen: "Wir haben die kommunale Selbstverwaltung nicht gerade erst gewonnen, um sie von euch erneut genommen zu bekommen." Damit war das Thema "Vernünftige Strukturen" gegessen. Wer hatte 1993/1994 die Kraft, sich gegen die gerade wieder entstandene kommunale Selbstverwaltung auch in diesem Maße tatsächlich stellen zu können. Auch dort liegt Verantwortung, die wahrgenommen werden muss. Wir haben über die Jahre versucht, mit dem goldenen Zügel diese Kleinstaaterei im Abwasserzweckverbandsgeschehen zu beheben. An mancher Stelle hat es geklappt, immer zulasten der Landeskasse, denn es kostet ja jedes Mal richtig Geld. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo, wenn die Einsicht fehlt, notfalls auch per Gesetz gehandelt werden muss. Bei dieser Kleinteiligkeit darf es nicht bleiben.

Aber jetzt noch ein Abschlusswort, Herr Ramelow, es wird Ihnen am wenigsten gefallen, aber es ändert nichts daran, das ist schlicht die Wahrheit. Dass wir heute diese Probleme haben, dass wir Bürger bitten müssen, sich an den Investitionen zu beteiligen, hat zuallererst damit zu tun, dass das Vorgängerregime, in dessen Kontinuität Sie nach wie vor stehen, versäumt hat der Umwelt Genüge zu tun und die ausreichende Anzahl und die ausreichende Qualität von Abwasseranlagen herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Um unsere Umwelt zu entlasten, haben wir heute diese Probleme und haben Umweltschweinereien von Jahrzehnten jetzt in kurzer Zeit zu beheben. Dass das nicht ohne Reibungen geht, ist schon schlimm genug. Dass Sie sich aber noch hinsetzen und in der Wunde rühren und die Schmerzen verstärken, ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Das benennen wir hier mit Ross und Reiter und das ist das Unredliche der PDS.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Überholen ohne Einzuholen.)

Nein, Herr Ramelow, Sie haben über Wochen und über Monate den Leuten versprochen, a) zu sagen, die Einmalbeiträge müssen weg, ohne b) dazu zu sagen, dass damit aber die Gebühr hochgeht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das machen wir doch jetzt auch.)

Nein, wir sagen, es wird bei Einmalbeiträgen im Wasser- und Abwasserbereich bleiben müssen, aber in einer Größenordnung, die dann erträglich wird. Das ist der Unterschied. Wir schaffen doch nicht die Einmalbeiträge komplett ab im Abwasserbereich.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Höhn, Sie sind intelligent genug, das zu verstehen. Mich wundert, dass Sie die Intelligenz hier so unterdrücken. Das muss nicht sein, Sie täuschen die Wähler, Sie sind ein Stück schlauer, als Sie sich hier geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber beim Trinkwasser.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich täusche die Wähler? Das glaub ich nicht.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Pohl oder geben Sie dem Innenminister den Vortritt? Bitte.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte im Zusammenhang mit der jetzigen Regierungserklärung einmal drei Gedanken äußern. Wir haben heute die 105. Plenarsitzung. Wir stehen am Ende dieser 3. Legislaturperiode, aber 104 Mal ist auf diesem Gebiet nichts Entscheidendes passiert. Gerade in dieser 105. Plenarsitzung wird der Eindruck des Handelns vermittelt. Herr Ministerpräsident, ich habe auch den Eindruck aus Ihrer Regierungserklärung gewonnen, dass sich auf zauberhafte Weise alle Probleme der letzten fünf Jahre auf dem Gebiet des Wassers und Abwassers in Luft auflösen. Geld spielt plötzlich auch nicht mehr die entscheidende Rolle. Man nimmt auch besonders im investiven Bereich einen Stillstand hin, ohne zu bedenken, dass auch noch die Verjähungen anstehen, denn davon ist kein Wort gesprochen worden und davor habe ich eine große Angst. Ich sage, mit dem Stillstand im investiven Bereich einmal Oktober, was hier in der Regierungserklärung genannt worden ist, aber ich gehe auch noch ein Stückchen weiter, wenn im Oktober das vom Kabinett verabschiedete Gesetz in den Landtag kommt. Wenn das verfahrenstechnisch sauber läuft, muss man davon ausgehen, dass bis

März, April, vielleicht auch Mai erst dieser Gesetzentwurf in der zweiten bzw. dritten Lesung diesen Landtag passiert. Das heißt im Grunde genommen, in dieser Zeit passiert in diesem Lande im Bereich Wasser und Abwasser wenig bzw. es gibt weiterhin eine große Verunsicherung.

Ein dritter Gedanke: Es ist für mich auch schwer nachzuvollziehen, dass das, was die Landesregierung noch vor 14 Tagen als richtig verkündet hatte, plötzlich nicht mehr gehen sollte. Ich erwarte von einer Regierung, dass sie auch in ihren Aussagen Solidität und Kontinuität nachweist und das in ihren Handlungen auch beweist. Ich fühle mich, Herr Innenminister Trautvetter, besonders als Mitglied des Innenausschusses in dieser Frage immer wieder an der Nase herumgeführt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt haben wir die Meldung des Herrn Abgeordneten Fiedler, auch vor dem Herrn Minister. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke dem Innenminister, dass er mir den Vortritt lässt, denn, ich glaube, es ist noch genügend Aufklärung zu leisten, was hier denn eigentlich in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angesagt wurde. Jeder von uns weiß, der sich seit 1990 mit Wasser und Abwasser intensiv im Lande beschäftigt hat, ich glaube, dazu können sich die Innenpolitiker neben Verbandsräten in Vieselbach mit dazuzählen, dass sie sich auf dem Gebiet, denke ich, doch etwas auskennen. Wir haben in diesem Lande erlebt, die wir überhaupt das Ganze aus DDR-Zeiten geerbt haben - Herr Ramelow, nicht dass Sie jetzt gleich sagen, jetzt kommen sie wieder auf die alten Dinger zurück, sondern das gehört auch zur Vollständigkeit -, was wir für marode Anlagen, Leitungen etc. übernommen haben. Dann gab es die neu gegründeten Länder, die neuen Kommunen. Da gab es die Treuhand noch dazwischen und die ganzen Dinge, die dort gelaufen sind. Die Kommunen haben sich den neuen Aufgaben gestellt. Der damalige Gemeinde- und Städtebund - ich sehe Herrn Gnauck - hat mitgewirkt, dass das auch übertragen wurde. Und es gab die kommunale Selbstverwaltung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Herr Gnauck und die mittelrheinische Treuhand.)

Es gab auch die mittelrheinische Treuhand und es gab auch andere, die mitgeholfen haben, das Ganze umzusetzen, damit das auf rechtsstaatliche Füße kommt. Denn es war ja neu das Ganze, es musste ja neu geordnet werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Herr Gnauck hat gewusst, wie es geht, alles zu atomisieren.)

Herr Ramelow, klären Sie das mit Herrn Gnauck. Ich bin weder für Jürgen Gnauck zuständig ... Aber ich will einfach darauf hinweisen, was hier passiert ist. Es musste alles umgestellt werden, die Kommunen - wir hatten sehr viele in Thüringen, wir haben ja mittlerweile auch Gebietsreformen gehabt - haben sich den Aufgaben gestellt. Man hat sich zu dem entschieden, wie es jetzt ist, dass im Prinzip Verbände gebildet und die ganzen Dinge wahrgenommen wurden oder einzelne Aufgabenträger. Dass sich das in den Jahren gezeigt hat, dass natürlich dort eine Fortentwicklung vonstatten gehen muss, dass wir zu größeren Einheiten kommen müssen, das ist doch jedem klar, der sich mit dieser Materie beschäftigt. Aber wir wussten auch, dass sich die Kommunen erst einmal finden. Gerade auch Ihre Fraktionen, von mir aus gesehen rechts, PDS oder SPD, haben natürlich alle gerufen, kommunale Selbstverwaltung ist das höchste Gut. Wir selber haben es natürlich auch gesagt und dass natürlich auch, und ich sage bewusst, auch bei der kommunalen Selbstverwaltung Fehler passiert sind. Ich bin nicht derjenige, der sich heute hierher stellt und sagt, es waren nur die vor Ort oder es waren nur die, sondern ich sage, wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Die Gemeinderäte, Stadträte, Bürgermeister über die Landräte zum Land. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, jeder hat auf seiner Stelle verschiedene Dinge vielleicht nicht ganz richtig oder auch falsch gemacht. Jetzt haben wir gemeinsam das auszulöffeln, was wir uns gemeinsam eingebrockt haben. Da bin ich weit davon entfernt zu sagen, das waren die einen oder die anderen, sondern wir müssen jetzt sagen, wir müssen gemeinsam rangehen. Wir haben ein Problem; dieses Problem ist erkannt worden. Da kann man sich auch streiten, da könnte man zurückgehen zu den ersten Innenministern, zu den ersten Umweltministern und ich will daran erinnern, in der 1. Legislatur war die FDP mit im Landtag, es wurde vorhin Herr Kniepert genannt, Herr Sieckmann hatte diesen Gigantismus - jetzt kriege ich es gar nicht raus - der wollte diese großen und langen Leitungen bauen. Da gab es diese so genannte abwassertechnische Zielplanung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau die meine ich!)

Ja natürlich, Herr Höhn, damals waren Sie noch Bürgermeister, aber die Kollegen, der Herr Pohl neben Ihnen und der Herr Gentzel, waren schon mit hier. Ich wundere mich sowieso, warum Herr Gentzel heute hier eigentlich nicht redet, da hat er seinen Schattenminister vorgeschickt. Ich hätte mich ja gefreut, hätte Herr Gentzel heute mitgeredet.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ist schon Feierabend?)

Damals gab es Herrn Sieckmann, und Herr Sieckmann hat damals - muss ich sagen, es ist einfach auch überdimensioniert teilweise geplant worden und und und. Wir haben Konsequenzen daraus gezogen. Es ist damals 1995, ich erinnere mich noch an die Sitzung in Weimar, in der wir gesessen haben, der Altministerpräsident sitzt mir gegenüber, in der Nachtsitzung, die bis früh ging, wo wir uns lange gestritten haben. Wir haben uns dann darauf geeinigt, ich sage mal untechnisch aber verständlich gesprochen, wir haben uns für eine so genannte Nachförderung entschieden. Dass wir gerade den Verbänden, wo wir als Land auch gesagt haben, die haben einen gewissen Anteil, dass solche großen Anlagen gebaut wurden. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir 280 Mio. DM in die Hand genommen, um den Verbänden zu helfen. Wir brauchen uns nicht herzustellen, wir hätten nichts gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Da hat auch die SPD, will ich noch ganz deutlich sagen, haben wir doch gemeinsam an den Dingen teilweise gewirkt, dass das überhaupt vorangegangen ist. Dann gab es auch die diversen Innenminister in diesem Freistaat und jeder hat an seiner Stelle die Dinge so gemacht, wie er meinte, sie machen zu müssen. Wir waren nicht immer mit allem einverstanden. Wir, da meine ich die Innenpolitiker und auch teilweise oder im Ganzen die Fraktion. Weil es uns natürlich auch bei dem Ganzen immer wieder vorgehalten wurde durch die Rechtsprechung, das geht nicht und das geht nicht und das geht nicht. Ich bin nicht derjenige, der sagt - ich weiß, nicht wer es heute gesagt hat -, wir brauchten keine Juristen mehr. Ich liebe die Juristen nicht unbedingt, aber sie sind notwendig, wir brauchen sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich liebe sie nicht, aber sie sind notwendig. Wir brauchen sie, ja.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Notwendiges Übel?)

Ich sehe hier schon so viele Juristen, die jetzt alle über mich herfallen, aber ich halte das aus. Wir brauchen einfach den juristischen Sachverstand, aber der führt doch nicht dazu, dass politisches Denken und Handeln damit ausgeschaltet wird. Das ist das, worum es mir geht. Wir haben viele Dinge auf den Weg gebracht, wir haben auch viele Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht, dass die PDS, Herr Kollege Ramelow, auch ein Vorgänger von Ihnen, immer wieder Dinge gefordert hat die überhaupt nicht gehen. Man weiß sowieso nicht ganz genau, was Sie eigentlich wollen. Eines wollen Sie, Sie wollen alle Beiträge abschaffen, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Lesen Sie doch mal das Gesetz!)

Vorsicht, Vorsicht. Man weiß es noch nicht genau, was Sie denn wollen. Wir haben ja Ihre diversen Gesetzentwürfe hier schon behandelt und haben dann gemerkt, wenn man tiefer einsteigt, es sind zu viel rosa Wolken dabei, die einfach nicht umzusetzen gehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn wir Althaus aufschreiben? Denn wo PDS draufsteht, ist Althaus drin!)

Nein, dann werden es auch keine schwarzen Wolken, wenn es Althaus aufschreibt, sondern es geht einfach darum, dass hier die unterschiedlichen Vorschläge, die immer wieder gemacht wurden, da kann man sich natürlich inhaltlich sehr damit auseinandersetzen. Ich weiß auch selber, ich bin auch gefragt worden nach den Ankündigungen, die der Ministerpräsident aus meiner Sicht zu Recht gemacht hat. Nach den Ankündigungen bin ich auch gefragt worden: Herr Fiedler, wie stehen Sie denn zum Beispiel zu den Rückzahlungen von Beiträgen? Ich weiß natürlich, dass es gesetzlich möglich ist, die zurückzuzahlen. Da habe ich auch gesagt, wenn wir einmal das Tor öffnen, ich weiß noch nicht wo es hingehet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da gibt es immer welche, die gekniffen werden.)

Ich sage es ja, Herr Höhn, ich gehe doch nicht hier vor, um irgendetwas zu erzählen. Ich sage einfach, ich weiß, hoffe es jedenfalls, dass ich weiß wovon ich spreche. Ich sehe dort Probleme, aber ich sehe nicht, dass die Problem unlösbar sind. Ich denke, meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat gerade in den letzten Wochen, insbesondere in den letzten Wochen und Monaten die WAM, die wir ja geschaffen haben, die wurde beschimpft von Ihrer Seite, was brauchen wir eine WAM, die ist überhaupt nicht notwendig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der Geschäftsführer ist weggelaufen.)

Der ist überhaupt nicht weggelaufen, sondern der arbeitet in der WAM noch kräftig vor Ort mit. Wir haben einen neuen Geschäftsführer, es ist die WAM also noch verstärkt worden, Herr Ramelow, da haben Sie gesagt, die WAM brauchen wir nicht. Gerade die WAM hat in den letzten Wochen und Monaten zu Tage gebracht, dass in zwanzig Verbänden und mehr es eben gravierende Probleme gibt, wo wir mit dem bisherigen Instrumentarium, das wir haben, einfach nicht zurande kommen.

Natürlich haben wir immer darauf gesetzt, dass auch die kommunale Selbstverwaltung bestimmte Dinge dann auch umsetzt und dass sie das machen. Aber sie haben eben nicht alle im Lande, ich will das auch noch einmal betonen, es gibt sehr, sehr viele hervorragende Verbände, die in dem Freistaat hier gearbeitet, geschafft haben, haben sich auch verprügeln lassen, aber sie haben es durchgezogen. Da gibt es wenige, aber trotzdem eine große

Anzahl flächendeckend im Land, wo diese Probleme da sind und die müssen wir jetzt anpacken. Da die jetzt so gravierend zu Tage getreten sind und nicht, weil Bürgerinitiativen hier vor dem Landtag standen, ich denke, wer sich dort auskennt ... Herr Kollege Ramelow, Sie wissen doch, es gibt sehr gutwillige Bürgerinitiativen, die gehen wirklich an die Sache ran. Sind die überdimensioniert oder was ist dort alles? Aber es gibt auch Populisten, und da kenne ich einige, der eine wohnt nämlich bei mir im Landkreis, den kenne ich ganz genau. Der hat nichts anderes im Sinn, der will nur Politik damit machen und will damit in den Landtag kommen. Dem ist das vollkommen schnurzpiepegal, was in den Verbänden passiert. Ich kann Ihnen auch noch den Namen dazu sagen, wenn Sie den wissen wollen. Soll ich es Ihnen sagen? Sie wollten ihn mal auf Ihre Liste nehmen, das ist der Jörg Delinger. Also, ich kenne sehr viele in dem Land, die das sehr ernst angehen, wenn ich an Herrn Gudat oder viele andere, die in dem Land sich sehr dafür einbringen. Man sollte das ernst nehmen, die sich hier wirklich in die Verbände einbringen, darüber kann man streiten, ob die Verbraucherbeiräte, die ja damals geschaffen wurden - ich habe immer gesagt, da kann man sich jetzt trefflich streiten -, richtig oder falsch waren, da bin ich nun in dem Punkt mal an der Seite der PDS. Es schmerzt mich ein bisschen, aber es ist halt so, dass ich auch immer gesagt habe, Verbraucherbeiräte, entweder ich schreibe sie fest, dann ist es zu machen, oder, wenn ich das offen lasse - wir kennen leider da und dort die Verbände, die sagen, was interessiert uns das, was die in Erfurt sagen, wir machen das, was wir immer gemacht haben. Ich denke, das muss man erkennen und das hat der Ministerpräsident erkannt. Bevor ich darauf noch eingehe, will ich, weil vorhin auch der Holzland-Kreis genannt wurde, wo es darum ging - Herr Ramelow, Sie hatten das, glaube ich, gesagt -: Was sind denn Weisungen wert? Ich will als Erstes noch einmal das Rundschreiben an alle Kommunalaufsichtsbehörden im Freistaat Thüringen sowie an alle Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen für die geneigte Öffentlichkeit nennen: "Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen - Beitragserhebung: Die Thüringer Landesregierung hat entschieden, das Thüringer Kommunalabgabengesetz zu ändern." Steht im Protokoll, mehrfach gesagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann er doch gar nicht. Der Landtag, das müssen wir doch machen.)

"Ich bitte die Aufgabenträger anzuhalten, bis zum 01.10.2004 keine neuen Beitragsbescheide zu erlassen und den Vollzug bereits erlassener Beitragsbescheide auszusetzen." Hören Sie zu, Herr Schattenminister der Finanzen. "Die den Aufgabenträgern hierbei entstehenden finanziellen Ausfälle werden vom Freistaat Thüringen getragen." Eine ganz klare Aussage an die Aufgabenträger. Wer die Musik bestellt, muss am Ende auch bezahlen, und hier ist klar darauf hingewiesen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, darf ich Sie mal unterbrechen. Der Abgeordnete Hahnemann möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Am Ende!

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Ende, Herr Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

"Ich bitte, die sich in Ihrer Rechtsaufsicht befindlichen Aufgabenträger noch heute vom Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen. Vollzugsmeldung bis 05.05." usw. "12.00 Uhr." Meine Damen und Herren, ich habe das deswegen noch mal verlesen, weil vorhin das Beispiel Holzland genannt wurde. Nun habe ich mich in der Schnelle noch mal kundig gemacht, um was es denn dort eigentlich geht, und habe vor Ort noch mal angerufen. Da geht es ganz klar um einen Beitragsbescheid eines Krankenhauses, das mit dem zuständigen Verband schon seit mehreren Wochen und Monaten in Verhandlung steht. Dort haben die sich schon mehrfach getroffen und haben sich dann ausgetauscht und gesagt, wir einigen uns darauf, wir bekommen einen neuen Bescheid von euch. Das haben die besprochen, verhandelt, und dann ist am ... Deswegen will ich das noch einmal so minutiös sagen, das gibt natürlich auch mal eine kurze Überschneidung. Dieses Schreiben vom Innenministerium, was ich gerade verlesen habe, ist bei dem Verband am 4. um 13.43 Uhr eingegangen und der Postausgang von diesem besprochenen Bescheid - der war am Vortrag schon eingetütet - ist am 04.05., 16.00 Uhr herausgegangen. Meine Damen und Herren, das ist weder Absicht noch irgendwas, sondern, ich will einfach den Sachverhalt klarstellen, damit nicht irgendwo was stehen bleibt, dass hier irgendwo irgendwelche Dinge gemacht werden. Ich sage aber auch eins dazu: Natürlich ist das klar raus, aber wenn sich der eine oder andere nicht daran halten sollte, da gibt es ein Problem. Hier setze ich auf den politischen Verstand auch der Aufgabenträger vor Ort - alle, die dort handeln -, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Da komme ich darauf, was der Ministerpräsident hier noch mal deutlich gemacht hat. Auch ich - und ich habe in den letzten Jahren immer auch versucht, von mir aus gesehen die linke Seite, die SPD, immer wieder mit ins Boot zu bekommen, im Boot zu behalten, weil wir gemeinsam viele Dinge auf den Weg gebracht haben. Aber es zeigt sich, auch in den zurückliegenden Jahren haben wir uns immer wieder berichten lassen - es war ständiges Thema im Innenausschuss -, wie weit funktioniert kommunale Selbstverwaltung? Müssen wir eingreifen? Die Frage stand immer wieder permanent mit da. Wir haben auch immer wieder gesagt, müssen wir noch dieses oder jenes ändern, damit

bestimmte Dinge auch umgesetzt werden können. Wer sich mit der Materie intensiv die ganzen Jahre beschäftigt hat ... Wir hatten immer die Forderung, wie können wir es machen, dass wir die unbebauten Grundstücke rausnehmen? Wir hatten die Tiefenbegrenzung, die hat uns damals das OVG kassiert. Jetzt suchen wir nach neuen Wegen, nicht nur mit der Vermessung der Grundstücke oder mit den Geschosshöhen; wie kann man davon ausgehen, wenn wirklich nur ein Eingeschoss da ist, muss ich nicht einen Dreigeschoss berechnen. Das sind solche Fragen, die natürlich nicht einfach sind, meine Damen und Herren. Und wer sich hierhin stellt, wie die Bürgerinitiative und wie Herr Ramelow oder andere, die sagen, so, jetzt habt ihr es verkündet, jetzt habt ihr es in drei Tagen aufs Papier zu bringen und dann ist das Ganze da und dann ist es verkündet. So einfach ist es nicht. Wir brauchen dazu die Verbände, wir brauchen dazu den Gemeinde- und Städtebund, wir brauchen den Landkreistag, wir müssen mit den Spitzenverbänden reden. Hier setze ich auch auf die Spitzenverbände, dass wir uns jetzt nicht gegenseitig beschimpfen, sondern dass wir jetzt wirklich gemeinsam an die Sache rangehen. Es nützt nämlich niemandem, außer bei Rattenfängern, die Leute draußen total verrückt zu machen. Wir müssen jetzt gemeinsam Handlungen auf den Weg bringen und die müssen Bestandskraft haben. Ich kenne zwar auch den Spruch, "Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand.", aber wir müssen minutiös und mit allen Möglichkeiten - da komme ich wieder auf die Juristen zurück, wir brauchen nämlich die Juristen, wenn politische und klare Vorgaben gegeben wurden, dass das in Zahlen und Paragraphen gegossen wird, die hoffentlich am Ende auch vor Gericht standhalten. Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich die Entscheidung des Ministerpräsidenten vollkommen richtig, dass er gesagt hat, nachdem jetzt gerade in den letzten Monaten so gravierende Dinge durch die WAM hochgekommen sind, hier müssen wir grundlegende Änderungen angehen. Diese grundlegenden Änderungen hat der Ministerpräsident vorgestellt, die brauche ich nicht alle noch mal zu wiederholen. Jetzt muss das sattelfest und in Paragraphen gegossen werden, das muss vorgelegt werden. Ich sage es noch einmal: Meine Fraktion, die CDU-Fraktion, steht einhellig hinter diesem, was hier vorgeschlagen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Es wird das Kabinett hier ganz klar - die Zeit ist genannt worden -, dann wird der Gesetzentwurf vorgelegt, meine Damen und Herren, den kann jeder nachlesen. Natürlich kann der Ministerpräsident nur für die Legislatur reden, für die er im Amt ist mit seinem Kabinett und wir genauso. Deswegen kann ich nur sagen: Egal wie das weitergeht, alle sind angehalten, dass dieses minutiös umgesetzt wird. Wir wollen eins erreichen, wir wollen vernünftige Beiträge, aber auch vernünftige Gebühren beibehalten, denn dieses Ausspielen, Herr Ramelow, und da komme ich auf Herrn Kuschel, aber das ist das letzte Mal, dass ich in die Richtung komme, wenn man in die

eine Veranstaltung geht, redet man von den Gebühren und wenn man in die andere Veranstaltung geht, redet man von den Beiträgen. So geht es nicht,

(Beifall bei der CDU)

sondern man muss Farbe bekennen. Da bin ich wieder bei der SPD und bei der CDU, man muss auch sagen, gerade bei Abwasser werden wir in den meisten Fällen von den Beiträgen nicht wegkommen, da gibt es die höchstrichterlichen Urteile, das brauche ich alles nicht zu erzählen, das ist bekannt, und wir müssen uns mit den Dingen auseinander setzen. Ich denke jedenfalls ganz klar, dass hier entsprechend ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, der den Menschen im Land helfen soll. Wir reden doch hier nicht für uns, die wir in dem Haus sitzen, die gut bezahlt werden. Es gibt auch Leute, die draußen nicht mehr ein noch aus wissen, und das hat der Ministerpräsident aufgegriffen und ich bitte ihn zügig zu handeln und uns mit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten versprochen, dem Abgeordneten Hahnemann eine Frage zu beantworten. Diese Bereitschaft zieht er jetzt zurück. Der Innenminister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Innenminister, es gibt noch zwei weitere Abgeordnetenredeanmeldungen. Sie möchten aber jetzt sprechen? Bitte.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Herrn Abgeordneten Schwäblein dankbar, dass er das Beispiel richtig dargestellt hat, damit nicht der Eindruck erweckt wird, wir würden nichts tun. Herr Ramelow, ich sage auch ganz ehrlich dazu, ich hätte mir in dem Fall auch gewünscht, dass die Kommunalaufsicht von § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Gebrauch macht. Das sind die Handlungsempfehlungen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zum Beispiel. Ja.)

wo man im Interesse der Bürger auch Zwangszusammenführungen in effektive Verbandsstrukturen machen kann. Der Landtag hat eine sehr kluge Regelung getroffen und es hat noch niemand im Land angewandt. Ich habe bei der Debatte den Eindruck gewonnen, insbesondere auch von der Opposition, der Opposition wäre es sehr recht gewesen, wenn ich eine verbindliche Weisung erteilt hätte.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

Doch, ich habe so den Eindruck, das wäre Ihnen sehr recht gewesen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wären Sie auf dem Weg geblieben, wäre es uns recht gewesen.)

Dann hätten Sie hier einen Antrag stellen und den Innenminister wieder richtig vor das Schienbein treten können, weil er Gesetze nicht einhält.

Meine Damen und Herren, jetzt reden wir mal über die Realität.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat Alt- haus schon gemacht.)

Was passiert denn, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf ankündigt, der in der nächsten Legislaturperiode im Landtag beraten werden soll, dass man das System umstellt und es gehen jetzt noch Beitragsbescheide heraus? Es ist doch sehenden Auges zu begreifen, dass dann jeder, der einen solchen Beitragsbescheid in die Hand bekommt, in Widerspruch geht, den Vollzug aussetzt

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Genau wie Sie.)

und das nützt doch weder den Verbänden noch den Beitragszahlern etwas. Es ist doch dann richtigerweise eine Empfehlung zu geben, wenn man eine Systemumstellung insbesondere im Wasserbereich vornimmt, dass man dann sagt, bitte, jetzt wartet ab, bis das neue Gesetz vorliegt und dann kalkuliert insbesondere im Wasserbereich die Beiträge auf die Gebühren neu.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber derzeit doch mit keiner Logik zu machen.)

Ja, natürlich wird das Gesetz hier im Landtag beschlossen. Herr Pohl, so leistungsfähig, wie ich den Innenausschuss kennen gelernt habe, weiß ich, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, dass der Innenausschuss bis jetzt immer alles daran gesetzt hat, wenn er diese Regelung für vernünftig hält, dass das auch schnellstens beraten und umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Stellt doch mal eure eigene Leistungsfähigkeit nicht so nach unten. Ich weiß doch, dass dieser Landtag in sehr vielen Fällen sehr schnell gehandelt hat und auch in Zukunft sehr schnell handeln wird.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Darum geht es doch gar nicht.)

Lieber Herr Höhn, man muss doch wissen, was der Unterschied zwischen Wasser- und Abwasserbereich ist.

Ich weiß nicht, ob ich das ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bis 30. April haben Sie es auch noch gewusst.)

Ich bleibe doch bei meiner Linie. Entschuldigung, aber wir können im Abwasserbereich nicht die Beiträge abschaffen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wollen wir doch auch nicht.)

wollen wir auch nicht. Ich sage Ihnen auch ganz klar, warum, weil der Abwasserbereich sehr wohl etwas mit dem Grundstück zu tun hat und nicht nur mit dem Wasserverbrauch. Trinkwasser kann man nach dem Verbrauch bemessen. In mindestens 95 Prozent der Fälle in Thüringen haben wir aber ein Mischsystem im Abwasser. Das heißt, die Investitionen sind so dimensioniert, dass sie nicht nur das Abwasser, das durch Wasserverbrauch entsteht, aufnehmen, sondern dass sie auch die Oberflächenentwässerung, die Straßenentwässerung aufnehmen. Deswegen hat der Abwasserbereich doch sehr wohl etwas mit dem Grundstück zu tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich doch auch nicht bestritten.)

Doch, vorhin haben Sie in Ihrer Rede gesagt, was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen Wasser und Abwasser. Ich habe es Ihnen jetzt ganz klar erläutert, was der Unterschied ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das darf doch nicht wahr sein.)

Ich will Ihnen auch noch sagen, warum wir zum 1. Mai dort andere Lösungen vorgeschlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wissen nicht, was Sie verzapft haben.)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Weil 1. Mai war.)

Ich habe auf der Demonstration zur letzten Plenarsitzung gesagt, ich bitte darum, dass mir die Bürger ihre Beitragsbescheide zuschicken. Wir haben eine Hotline geschaltet und die Bürger haben das sehr intensiv wahrgenommen. Ich kann Ihnen sagen, nicht ein einziger Beitragsbescheid war dabei, den man nicht mit unseren Hilfsmitteln, die wir schon haben, anders hätte gestalten können.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das glaube ich gern.)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Deswegen müssen wir es ändern, dass es so wird, wie es sein muss.)

Man hat es aber nicht anders gestaltet. Ich kann ja noch weitergehen, brauche ja nicht nur bei den leitungsgebundenen Einrichtungen zu bleiben. Nehmen wir Straßenausbaubeiträge. Wenn eine Familie in Unterweid einen Straßenausbaubescheid auf den Tisch bekommt für ein 2.773 m<sup>2</sup> großes Grundstück von 17.000 €, Zahlungsziel 01.05.2004, 01.07.2004, 01.09.2004, Entschuldigung, wenn die Verwaltung nicht einmal so handelt, dass sie sagt, wir gehen jetzt auf den Beitragszahler zu, wir können entsprechend den Regelungen - das Zinshilfeprogramm gilt ja nicht nur für Wasser/Abwasser, es gilt auch für Straßenausbaubeiträge - wir laden die Familie ein, sagen,

(Beifall bei der SPD)

auf Ihrem Grundstück ist ein solcher Beitrag entstanden. Wir bieten Ihnen an, mit den Zinshilfen des Landes entsteht bei Ihnen folgender Teilbeitrag und der Rest wird entsprechend gestundet, weil wir die Zinshilfen vom Land erstattet bekommen. Nein, da geht erst einmal vollkommen unkontrolliert ein so hoher Beitragsbescheid heraus und dann wundert man sich, dass die Leute berechtigterweise auf die Barrikaden gehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wenn so was passiert, dann ist die Politik gefordert und dann muss sie handeln. Wenn man in einer Legislaturperiode allein aus verfahrenstechnischen Gründen eine so umfangreiche Rechtsänderung nicht mehr durchsetzen kann - Herr Ramelow, es geht nicht nur um das Kommunalabgabengesetz, wir werden merken, was dort alles insgesamt noch mit betroffen ist, bis hin, dass in den Finanzhilferichtlinien die zwangsweise Beitragserhebung steht, wo Rechtstatbestände geschaffen werden, dass wir nicht jetzt urplötzlich rückfordern müssen. Der Rechnungshof sagt, da ist ein Tatbestand entstanden. Das Land hat einen Anspruch auf Rückforderung, wenn wir es jetzt nicht mehr machen. Sehen Sie in die Abgabenordnung hinein, was da für politische Entscheidungen noch getroffen werden müssen in diesem Zusammenhang. Deswegen ist es doch richtig, dass die Landesregierung das ankündigt, was sie in der Kontinuität zu tun gedenkt, wenn sie nach dem 13.06. weiter in Verantwortung bleibt. Das haben wir angekündigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Man kann hier viele Leserbriefe vorzeigen, man kann aus Südhüringen Verbandsräte und Bürgermeister zitieren. In dem gleichen Verband hat voriges Jahr im Sommer ein anderer Bürgermeister in die Zeitung hineingeschrieben: Wir haben doch gewusst, dass wir politische Wasser- und Abwasserpreise nehmen. Nun gut, es sind mal 20 Mio. Schulden aufgelaufen, die laden wir um auf die Kommunen und weil die Kommunen arm sind, holen wir uns das aus dem Landesausgleichsstock. Herr Höhn, das wissen Sie ganz genau, so stand es voriges

Jahr in der gleichen Zeitung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und genau das wird jetzt sanktioniert.)

Nein, im Gegenteil. Ich finde es richtig, wenn wir in die Handlungsempfehlungen hineingeschrieben haben, kostendeckende Beiträge und Gebühren. Dort, wo das verantwortungsbewusst gemacht worden ist, funktioniert es doch. Ich kann das Eichsfeld nehmen, das Verbandsgebiet im Landkreis Eichsfeld. Ich will aber nicht unbedingt das Eichsfeld nehmen, ich nehme einen Verband in Hildburghausen. Das ist ein hervorragendes Beispiel. Verbandsvorsitzender ist ein PDS-Bürgermeister, Herr Ramelow, der sich sehr wohl für Gebühren und Beiträge ausspricht, der auch die Beitragserhebung zu 90 Prozent vollzogen hat, aber auf vernünftige Art und Weise. Er hat mit den Leuten gesprochen. Ich will hier keine Werbung für den Mann machen, weil ich politisch auf der ganz anderen Seite stehe, aber wo einer ordentliche Arbeit macht, muss man es auch öffentlich sagen dürfen, selbst wenn es ein PDS-Bürgermeister ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Frage technische Zielplanung und dezentrale Lösung, sehen Sie, da bin ich ganz offen, da kann man das eine Beispiel nennen und das andere Beispiel. Im Landkreis Eichsfeld ist das detailliert überprüft worden und dort ist man dann insgesamt, denn dezentrale Lösungen haben nämlich auch höhere Betriebskosten, ganz klar in der betriebswirtschaftlichen Vergleichsprüfung dazu gekommen, dass eine zentrale Lösung besser ist und dezentrale Lösungen nur im Ausnahmefall. Also, diese Fragen sind ganz klar nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden. In einem Punkt bin ich mit Ihnen, Herr Ramelow, gar nicht so weit auseinander, das sind die betriebswirtschaftlichen Prüfungen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister,

**Trautvetter, Innenminister:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie gestatten keine Anfrage?

**Trautvetter, Innenminister:**

Nein. Ich halte es für notwendig, dass wir in die betriebswirtschaftlichen Prüfungen verstärkt einsteigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aha!)

Und auch das ist das Ergebnis, was die Beratungsleistung der WAM mittlerweile auf den Tisch gebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum geben Sie das jetzt auf?)

Also, lieber Herr Höhn, ich bin nun lange in dem Geschäft drin, nicht als Innenminister, aber spätestens seit den Elefantenrunden in der großen Koalition. Ich weiß, was ich in diesen Elefantenrunden gefordert habe: betriebswirtschaftliche Vergleichsprüfungen und betriebswirtschaftliche Prüfungen der Zweckverbände. Ich bin da ganz klar in der Kontinuität meiner Aussagen seit 1995, egal in welchem Amt ich in der Zwischenzeit war.

(Beifall bei der CDU)

Dort müssen wir einsteigen. Sehen Sie, ein Unternehmer orientiert sich an seinen Kunden für den Preis seines Produkts. Ich kann nicht einen Mercedes verkaufen, wenn der Kunde nur das Geld für einen Golf hat. Wobei ich bei dem Vergleich mit dem Mercedes nicht die Investitionsfrage allein meinte, sondern auch die Kostenstruktur in den Verbänden, und das muss auf den Prüfstand. Wir haben dort Nachholbedarf in bestimmten Bereichen. Es funktioniert doch auch beim Straßenausbaubeitrag. Es gibt doch Bürgermeister, die haben selbst in der Gemeinde eine Obergrenze festgelegt, was sie dem Bürger im Straßenausbaubeitrag auferlegen können. Seltsamerweise kriegen die die Investitionen immer so geregelt, dass sie diese Obergrenze einhalten. Es gibt Bürgermeister, die planen, lassen den Kosten freien Lauf, weil, Ingenieurbüros werden ja auch nicht nach der Effektivität bezahlt, sondern nach dem Bauvolumen, nach dem Investitionsvolumen und rechnen das danach um auf die Quadratmeter und schicken die Bescheide raus. Genau das müssen wir in der nächsten Legislaturperiode verstärken, das werden wir auch verstärken. Es ist ein sehr umfangreiches Gesetzgebungsverfahren. Es sind viele rechtliche Fragen zu lösen, die meisten sind heute hier schon angesprochen worden. Ich glaube, dass wir da auch eine ganze Zeit brauchen, bis wir das rechtskonform alles durchleuchtet und auf dem Weg haben. Deswegen sollten wir jetzt nicht einen Schnellschuss machen, in einem oder zwei Tagen Gesetzentwürfe zu entscheiden. Aber wir werden uns des Problems in diesem Jahr annehmen und das dieses Jahr mit zukunftsfähigen Lösungen auf den Weg bringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Schuster hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schuster, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, nach den Ausführungen von Herrn Höhn sind noch

einige Klarstellungen angezeigt. Das angekündigte Gesetzesvorhaben ist kein Notstopfen, sondern eine wichtige Weichenstellung in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Das Recht, auch das Landesrecht, hat doch die Aufgabe, Weichenstellungen vorzunehmen für die Entwicklung des Landes. Darum geht es nicht zuletzt im Wasser- und Abwasserbereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte begründen, warum es richtig ist, im Wasserbereich die Beiträge abzuschaffen. Diese Regelung hat man einst geschaffen, als die Wasserversorgung sehr ortsnah organisiert war, als jedes Dorf seinen eigenen Brunnen gebohrt hat, so dass es möglich war, Herr Höhn, nach dem Äquivalenzprinzip die Investitionskosten den Bürgern bzw. Grundstückseigentümern zuzurechnen. Nur diese Zeit ist längst vorbei. Diese Äquivalenzargumentation von Ihnen, die ist nicht mehr stichhaltig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch!)

Wir leben im Zeitalter der Fernwasserversorgung und da ist die Technik weit weg vom Bürger. Wie wollen Sie denn da noch den Zusammenhang begründen zwischen den Investitionskosten z.B. bei der Talsperre in Leibis und im einzelnen Grundstück. Das geht doch gar nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es geht doch nicht darum.)

Hier hat sich die Situation doch völlig verändert. Das heißt, je weiter die Technik wegrückt vom Bürger und von der Gemeinde, umso schwieriger eignen sich die Instrumente von gestern, um Aufgaben von morgen und heute zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir doch nie gefordert.)

Von daher ist die geplante Abschaffung der Beiträge beim Wasser eine richtige Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das fällt euch am 1. Mai ein.)

Und noch eines sollte man zur Begründung sagen: Thüringen ist ein Land, das wie kaum ein anderes Land ein Dargebot beim Oberflächenwasser hat, das sehr groß ist. Wir nutzen dieses Dargebot, das wird der Umweltminister sicher bestätigen, in völlig unzureichendem Umfang. Ich denke, wir dürfen über die Beiträge nicht Anreize dafür schaffen, dass jede Gemeinde ohne Rücksicht auf Verluste versucht, wieder am Ort zu bohren. Man könnte ja einige Beispiele in Thüringen nennen, wo dies ge-

schehen ist, wo man Grundwasser angezapft hat, anstatt das Fernwasser direkt an der Ortsgrenze zu nutzen. Hier, glaube ich, ist es Zeit zum Umdenken. Es ist Zeit, auch an die zukünftigen Versorgungssysteme zu denken.

(Beifall bei der CDU)

Hier erfolgt ebenfalls eine richtige Weichenstellung mit diesem Vorhaben. Lassen Sie mich eine andere Aussage von Herrn Althaus in seiner Regierungserklärung aufgreifen, nämlich die Aussage, dass die nicht bebauten Flächen nicht veranlagt werden sollen, das heißt, nicht zur Grundlage der Beitragserhebung gemacht werden sollen. Meine Damen und Herren, auch das ist doch vernünftig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie tun so als ob. Das hätten Sie doch machen können.)

Diese Regelungen wurden eingeführt zu einer Zeit, als man glaubte, die Oberflächenentwässerung total über das Kanalsystem regeln zu müssen. Wohin diese Konzeption führt, kann man an der Mosel bei jedem Hochwasser feststellen. Wenn die ganze Landschaft total kanalisiert ist, erleben wir Umweltschäden. Auch in diesem Punkt handelt die Landesregierung richtig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da lassen Sie es uns doch machen.)

Man redet häufig vom kanalisiertem Bürger, man sollte nicht länger auch die Landschaft total kanalisieren. Von daher ist es auch sinnvoll, diese Regelungen aus der Bemessung herauszunehmen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben noch einen weiteren Punkt erwähnt, bei der Beitragsberechnung beim Abwasser anders zu verfahren. Beim Abwasser gelten andere Gesichtspunkte als beim Wasser. Beim Abwasser, Herr Höhn, ist die Äquivalenz durchaus möglich und deshalb der Beitrag begründet. Beim Abwasser kann man die Äquivalenz auch deshalb vornehmen, weil die Abwasserentsorgung einen wesentlichen Faktor darstellt für Wertsteigerungen von Grundstücken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen Sie mir nicht erklären.)

Ein nicht entwässertes Grundstück hat geringe Chancen, vermarktet zu werden. Ein erschlossenes Grundstück steigt regelmäßig im Wert, und dieser Wertzuwachs, meine Damen und Herren, der kommt dem Eigentümer zugute. Deshalb ist es richtig, ihn auch an den Kosten zu beteiligen mit Beiträgen. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Der Maßstab "höchstzulässige Nutzung" hat auch eine Geschichte. Der wurde nach dem Zweiten Weltkrieg einst geschaffen in einer Zeit, als das stürmische Wachstum der Städte und Gemeinden der Planung sehr schnell folgte und die Planung in vielen Fällen sogar überholt hat. Nehmen Sie mal das Stadtumland in Frankfurt. Hier

sieht man, wie schnell die tatsächliche Bebauung damals über die Planung hinweggelaufen ist. Da wäre es töricht gewesen zu sagen, die Bemessung nach der tatsächlichen Nutzung vorzunehmen. Da musste zu Recht nach der höchstzulässigen Nutzung bemessen werden. Aber unsere Situation ist doch fundamental anders. Die Realisierung, die bauliche Entwicklung folgt der Planung nicht auf dem Fuß, sondern mit großem, großem zeitlichen Abstand. In einer solchen Situation, wo auf lange Zeit nicht absehbar ist, dass die Bebauung die Planung erreichen wird, ist es nicht vernünftig, bei der Feststellung der Beiträge so zu tun, als würde morgen schon die Bebauung den Planungen unmittelbar folgen. Das ist doch völlig unreal. Von daher ist es vernünftig, bei der Beitragserhebung von der tatsächlichen Nutzung auszugehen. Das hat zur Folge, dass viele Fälle, die bisher große Sorgen gemacht haben, weg sind. Ich bin ganz sicher, 50 Prozent der Problemfälle sind dann erledigt. Wenn man diesen Maßstab einführt, dann müssen wir dafür sorgen, dass Beiträge auch bezahlbar, sozial verträglich bleiben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen Sie mir nicht erklären.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig! 104 Sitzungen hattet ihr mit absoluter Mehrheit Zeit. Und in der 105. Sitzung kommt ihr mit der Überraschung.)

Auch Herr Dewes hatte bereits Zeit, diese Regelung einzuführen.

(Unruhe bei der SPD)

Warum hat er es denn nicht gemacht? Das lag ja damals alles auf dem Tisch, Herr Gentzel. Vielleicht haben Sie das noch nicht so richtig verfolgt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Lächerlich.)

Da hätte man gar nicht 104 Sitzungen gebraucht, sondern damals hätte man diese Regelungen einführen sollen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Böck ist dran Schuld.)

Ihre Argumentation wird durch Lautstärke nicht besser, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist die Kehrseite einer solchen Regelung die, dass es eine Nachveranlagung geben muss. Wenn sich die tatsächliche Nutzung ändert, muss dies zu einer Nachveranlagung bei Beiträgen führen. Ich finde Ihre Ankündigung sehr richtig, dass man denjenigen, die die Beiträge schon bezahlt haben, die Möglichkeit gibt, Rückzah-

lungen zu beantragen oder aber die bei künftigen Gebühren anzurechnen. Damit vermeiden Sie eine Ungerechtigkeit, die durch einen solchen Übergang entstehen könnte.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass viele dieser Probleme auch darauf zurückzuführen sind, dass unmittelbar nach der Wende abwassertechnische Zielplanungen realisiert wurden, die mit unserer Siedlungsstruktur nicht kompatibel waren. Man hat technische Systeme übertragen auf eine Siedlungsstruktur, die dafür nicht geeignet war, mit der Folge, dass 80 Prozent der Investitionskosten in die Hauptsammler gingen. Dies ist unvernünftig und dies legt den Gedanken nahe, aus betriebswirtschaftlichen Gründen andere Lösungen zu suchen.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie sind auf dem richtigen Weg. Gehen Sie diesen Weg weiter, ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Ramelow hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Schuster, ich bin Ihnen ja dankbar, dass Sie direkt vor mir gesprochen haben, weil ich zum Thema "Beiträge" etwas sehr prinzipiell klarstellen will. Herr Pietzsch hat es angesprochen, wir haben in unserer Begründung zu unserem Gesetz, welches nachher ja noch zu verhandeln ist, das Thema - mittelfristig müssten aus unserer Sicht auch für Abwasser die Beiträge durch Gebühren ersetzt werden, mittelfristig! So haben wir es drinstehen, aber nicht, damit es jetzt im Gesetz verhandelt wird, sondern wir wollten uns nicht davor drücken. Insofern reden wir auf jeder Veranstaltung dasselbe. Wir sagen aber, und das will ich in aller Deutlichkeit sagen, nachdem Herr Schuster hier gesprochen hat, wäre das Wahlversprechen, Herr Schuster, von 1994 von Ihnen eingehalten worden, also hätten wir Sie beim Wort nehmen können, was Sie gerade eben noch mal wiederholt haben und wo ich sage, da hatten Sie damals Recht, da haben Sie heute Recht. Wenn es umgesetzt worden wäre, dass es nämlich tatsächlich eine Begrenzung nach oben bei Wasser und Abwasser und Straßenausbaubeiträgen von 5.000 DM gegeben hätte, 5.000 DM, wenn das die Kappungsgrenze gewesen wäre, dann wären die Bürger nicht auf die Straßen gegangen, weil dann die Beiträgebeispiele, wie sie der Herr Ministerpräsident genannt hat, gar nicht existieren könnten. Ich war erst vor einiger Zeit mit Herrn Höhn und Herrn Baldus bei einer Veranstaltung, da stand eine ältere Dame und hatte zwei Beitragsbescheide, ich glaube von 97.000 € zusammen, u.a. für ein unbebautes Feld, bei dem es nicht mal einen Anschluss gibt, also nicht mal eine Begründung, dass da irgendetwas entwässert wird. Da muss ich sagen, Ent-

schuldigung, das Beispiel von Wallichen habe ich nicht gebracht - und deswegen bin ich Herrn Schwäblein auch dankbar, dass er noch mal die Ergänzung gebracht hat -, weil ich da in irgendeiner Form Schuldzuweisungen machen wollte, sondern ich wollte nur sagen, das ist die Bürgerinitiative von Obernissa, so empfinden die das, und so empfinden die Politik, dass das von einem zum Nächsten hin- und hergeschoben wird. Und selbst wenn Sie es erklären, Herr Schwäblein, sagt der Bürger doch trotzdem, ja, und was ist jetzt mit der viel zu großen Kläranlage, was machen wir mit der, löst die sich auf, soll ich die hinterher doch bezahlen? Wenn Herr Schuster jetzt sagt, die Politik von Kanal fatal ist beendet, also alles zu glauben, über den Kanal ableiten zu können, dann sage ich, Recht haben Sie, aber dann müssen wir auch an dieser Stelle schauen, wie wir eine Umsteuerung in der gesamten Politik kriegen. Das bedeutet, dass die Teile, die von anderen, die über den Kanal entwässern, sich auch an der Finanzierung beteiligen. Da werfe ich natürlich die Frage auf, was ist denn mit den Straßenbaulastträgern, die die Oberflächenentwässerung vornehmen, was ist denn mit den Gemeinden, die das Regenwasser über diese Kanäle ableiten und von den Bürgern aber die Beiträge über den Kanalbau abverlangen. Das ist doch eine Politik, die ist doch nicht in Ordnung. Da sage ich auch, Herr Trautvetter, ja, da müssen wir an dieser Stelle sagen, hier sollten wir uns unserer Verantwortung stellen und sagen, wir müssen aufhören, dass das wie so ein Ringenspiel hin- und hergeht und zum Schluss die Bürger dann sagen, ja, die erzählen irgendwas in der Politik, aber ich habe trotzdem meinen Beitragsbescheid.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, der Herr Abgeordnete Schwäblein würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Bitte schön.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Abgeordneter Ramelow, um noch mal auf Wallichen zu kommen: Ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Erfurt in der Einigung einen weitaus größeren Teil der Schulden übernommen hat als ihr nach Fläche oder Einwohnerzahl zugestanden hätte? Und ist Ihnen weiterhin bekannt, dass die Ursprungsplanungen längst gekappt sind und jetzt nur so viel in Betrieb genommen wurde wie auch wirklich gebraucht wird und dass, seit das von der Stadt Erfurt geführt wird, mittlerweile auch die abwassertechnischen Parameter eingehalten sind und diese Anlage funktioniert? Ist Ihnen das alles bekannt?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Schwäblein, ich zitiere den Sprecher der Bürgerinitiative Obernissa, um das Problem einfach anzusprechen, um zu sagen, so empfinden das die Betroffenen. Es wurde bestätigt durch das, was Herr Althaus an anderen Beispielen genannt hat. Das mag fachlich alles so sein und zutreffend sein, wie Sie es schildern. Der Bürger begreift es trotzdem nicht, weil er sagt, was geschieht hier eigentlich. Wenn zum Schluss über zu lange Anschlussleitungen und andere Geschichten die Kosten hochgetrieben werden, dann begreift der Bürger das auch nicht. Insoweit ist es ja in Ordnung, dass Sie es klargestellt haben. Ich habe mir auch nicht angemaßt, eine eigene Stilnote dazu zu erteilen. Ich nehme das, was die Bürgerinitiativen geschrieben haben und mahne, und darauf hat Herr Innenminister Trautvetter hingewiesen, ich mahne den konsequenten Dialog mit den Bürgern vor Ort an. Da wirft sich für mich natürlich die Frage auf, wenn der Innenminister sagt, in diesem Fall, über den ich geredet habe, hat die Kommunalaufsicht nichts gemacht, dann frage ich, warum macht sie denn nichts? Warum geht man denn den Schritt nicht, den Sie vorschlagen, Herr Innenminister? Da sagen die Bürger dann wirklich, sind wir im rechtlosen Zustand, dass die Kommunalaufsicht - der Innenminister sagt, sie hätte eingreifen müssen und sie müsste eingreifen, aber sie tut es nicht.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das ist doch nicht das Innenministerium, sondern der Landrat.)

Ja, und wer hält diesen Landrat an, in der Frage dann tätig zu werden? Dann sagen wir kommunale Selbstverwaltung. Ich erinnere mich an einen Abgeordneten der CDU, der sich über diesen Landrat des Öfteren schon beim Landesverwaltungsamt beschwert hat. Wenn es darum geht, dass dieser Landrat gegen seine eigene Entsorgungsgesellschaft vorgeht, dann stellt er das Landesverwaltungsamt auf die Seite des Landrats, wenn es hier um diese Frage Eingriff der Kommunalaufsicht geht, dann greift das Landesverwaltungsamt nicht ein. Entschuldigung, dass ich das nicht begreife.

Herr Mohring, wenn Sie Zeit haben, erklären Sie es mir, Sie leiden doch offenkundig im Landkreis selber unter dieser verfehlten Politik eines solchen kommunal gewählten Landrats, der offenkundig von niemandem kontrolliert werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe deswegen von der Bürgerinitiative hier das vorgelesen, weil das Fatale daran deutlich wird. Herr Fiedler, ich bin froh, dass die Bürgerinitiativen sich einmischen, dass die Bürgerinitiativen die Politik konfrontieren mit den Problemlagen, denn alles das, was hier heute richtig gesagt worden ist, hätte in den letzten fünf Jahren, in letzten zehn Jahren verändert werden können. Wenn Herr Schuster hier sagt, schon bei der SPD-Beteiligung mit Herrn Dewes hätte

(Beifall bei der PDS, SPD)

alles auf dem Tisch gelegen, Herr Schuster, Sie haben es gerade gesagt, dann bleibt für mich die Frage, wenn es auf dem Tisch gelegen hat, wieso ist es dann in den 104 Sitzungen vorher nicht umgesetzt worden, als Herr Dewes weg war? Gestört hat er im Landtag jedenfalls nicht mehr zu der Zeit und Sie hätten das

(Beifall bei der PDS)

alles umsetzen und die Umsteuerung in der Politik vornehmen können. Herr Fiedler, da kann ich nicht akzeptieren, wenn die Bürgerinitiativen konsequent Druck machen, weil mit ihnen nicht geredet worden ist und weil mit ihnen irgendwelche Geschichten erzählt worden sind, weil ihnen von A nach B alles verschoben worden ist, bin ich froh und dankbar, dass die Bürgerinitiativen ihr demokratisches Recht der Demonstration und der Meinungsäußerung deutlich machen. Deswegen weise ich zurück, dass hier einzelne Vertreter der Bürgerinitiativen einfach als Rattenfänger bezeichnet werden, beleidigt werden und hier vom Pult aus Herr Delinger auch noch vorgeführt wird. Ich sage, Herr Delinger, herzlichen Dank für die Arbeit der Bürgerallianz, machen Sie weiter so. Aber vielleicht ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wählen Sie uns.)

Herr Fiedler hat Herrn Delinger hier vom Pult aus beleidigt und das will ich einfach zurückweisen. An der Stelle verstehe ich jetzt langsam, warum die Gemeinde Ruttersdorf aus ihrem Zweckverband offenkundig nicht austreten darf, und der dortige Bürgermeister auch darunter leidet, dass man das von A nach B schiebt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie in Rechtsakte eingreifen ...)

Ja, ja Herr Fiedler hier vorn hinstellen und die, die den Finger in die Wunde legen, beleidigen, aber ansonsten wegsehen, wenn so etwas passiert. In Ruttersdorf wird die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen getreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben doch einen Listenplatz angeboten in der PDS.)

Ach wissen Sie, Herr Fiedler, ich bin froh, dass Bürger auf die Straße gehen und uns Gelegenheit geben, endlich das zu erleben, was wir heute hier erleben, nämlich eine Kehrtwende der CDU-Landesregierung, eine 180 Grad-Kehrtwende, ich bin froh, Herr Höhn ist darüber nicht froh, ich bin ausdrücklich froh darüber. Und ich habe es dann Populismus genannt, wenn es jetzt nicht in Taten umgesetzt wird. Deswegen möchte ich ganz klar sagen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS)

wenn wir wollen, dass tatsächlich sozialverträgliche Gebühren kalkuliert und Abrechnungen vorgenommen werden, die die Bürger noch verstehen, wenn wir wollen, dass das, was Herr Althaus angekündigt hat, auch umgesetzt wird, dann darf es nicht so sein, Herr Schuster, wie Sie 1994 ein Wahlkampfversprechen machen, dass man mit 8,80 DM pro Kubikmeter Wasser- und Abwassergebühren klarkäme und mit 5.000 DM Obergrenze bei Beiträgen hinkäme. Dieses Wahlversprechen ist gebrochen worden von der CDU und von der Landesregierung. Deswegen sage ich, das Wahlversprechen von Herrn Althaus möchten wir gern auf die Waagschale legen, möchten wir wägen und der Teil unseres Gesetzes, der ausschließlich Gesetzestext beinhaltet, hat nur Originalton Althaus hundertprozentig umgesetzt von der PDS. Wir haben das aufgegriffen, was wir nachlesen konnten von Apolda. In diesem Sinne geben wir Ihnen volle Gelegenheit 1:1 Althaus umzusetzen, jetzt umzusetzen, dazwischen noch die Anhörung zu machen, so dass wir den parlamentarischen Gang vor dem 13. Juni komplett ausschöpfen können, mit beschleunigten Terminen ist das alles gar kein Problem. Herr Trautvetter hat ja gesagt, seine Vertreter im Innenausschuss sind immer bemüht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es gibt auch Anhörungen. Es gibt auch verfassungsmäßige Rechte.)

Althaus konsequent umzusetzen und schnell umzusetzen. Insoweit lassen Sie uns den Wechsel in der Beitrags- und Gebührenfrage bei Trinkwasser jetzt sofort einleiten. Aber einen langfristigen Paradigmenwechsel brauchen wir über den Tag hinaus. Auch da hat Herr Trautvetter Recht, wir müssen endlich an die betriebswirtschaftliche Innenstruktur heran und wenn sich manch ein Zweckverband über den Markt regeln müsste, dann würden die sich schämen. Das Problem ist, dass die Bürger dort einen Trabant verkauft kriegen, aber einen Mercedes bezahlen sollen, aber nicht mitbestimmen dürfen über das, was da geschieht. Deswegen, glaube ich, müssen wir die kommunale Selbstverwaltung und das Ernstnehmen der Bürger jetzt auf die Füße stellen und die Bürger stärken in der Auseinandersetzung. Deswegen herzlichen Dank an die Bürgerinitiativen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Ramelow, einen kleinen Moment bitte, der Abgeordnete Schuster möchte Ihnen noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das? Ja, Sie gestatten das. Herr Abgeordneter Schuster, bitte.

**Abgeordneter Schuster, CDU:**

Ist Ihnen bekannt, dass sich die damalige Aussage ausschließlich auf Gebühren bezog und nicht auf Beiträge? Die Diskussion, die wir zurzeit führen, bezog, bezieht sich und wird sich weiter beziehen auf die Beiträge. Das ist ein großer Unterschied.

Frage 2: Können Sie mir sagen, wie hoch das derzeitige Gebührenvolumen im Wasser- und Abwasserbereich im Lande ist?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Schuster, zu Ihrer ersten Frage: Nein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nein.

Und zum Klarstellen: Mir liegt Ihre Aussage vor, die ganz deutlich sagt, 8,80 DM pro Kubikmeter bei Gebühren für Wasser und Abwasser Obergrenze und bei Beiträgen für Straßen und Wasser und Abwasser in Summe 5.000 DM. Ich werde Ihnen gern nach der heutigen Sitzung die Quelle offen legen, wann Sie das versprochen haben, wem Sie das versprochen haben. Aber es ist mir so verbindlich schriftlich zugeleitet worden, dass Sie die Versprechung gemacht haben, und hier gibt es eine Reihe von Abgeordneten, die sogar zustimmend nicken, also kann es sich Herr Kuschel nicht ausgedacht haben, sondern es muss mir korrekt aufgeschrieben worden sein, dass Sie es versprochen haben. Und dieses Versprechen ist gebrochen worden. Wenn wir

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kuschel hat selten Recht, aber diesmal doch.)

eine Obergrenze bei 5.000 DM also 2.500 € Obergrenze bei Beträgen hätten, im Abwasser, Herr Trautvetter, dann würde ich auch über meine sehr prinzipielle Haltung nachdenken und sagen, man kann auch auf Kompromissen Wege gehen. Aber Beitragskalkulationen, die zum Schluss bei 70.000 und 80.000 € landen, sind einfach die stille Enteignung von Grundstücken. Das hat dann mit Wertsteigerung gar nichts mehr zu tun. Und, meine Damen und Herren, wenn ich das Wort "Wertsteigerung" angesichts des Thüringer Bodenmarkts mir ansehe und nach den Verhältnissen, wie zurzeit Immobilien gehandelt werden, weiß ich gar nicht, wo diese Wertsteigerungen sein sollen und wie sie zum Schluss von dem Bürger, der sie bezahlt hat, dann anschließend auch realisiert werden. Ich glaube, Sie reden über etwas, was nicht stattfindet. Wir sind uns einig, es muss eine Obergrenze geben, es muss Kappungsgrenzen geben, so habe ich jedenfalls Herrn Althaus verstanden. Wenn es kein Wahlkampfmanöver ist, dann wird es vor der Wahl gesetzlich in den Eckpunkten festgelegt und dann im Landtag - und Sie haben nachher Gelegenheit zum Punkt 5, Sie können die Begründung von uns streichen, aber übrig bleibt der Gesetzestext, der 1:1 Althaus ist, und wenn

man Althaus ernst nehmen will, dann muss man PDS diesmal die Zustimmung geben. Herr Trautvetter hat ja schon gesagt, an welchen Stellen auch Herr Harzer eine vernünftige Politik macht. Also nicht alles, was von PDS kommt, kann so schlecht sein. Vielleicht sollten wir Ihnen dann heute die Gelegenheit geben, Althaus auf dem Papier der PDS 1:1 umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Gentzel hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war der Innenminister mit seinen Ausführungen, der mich veranlasst hat, hier vorn noch mal an das Pult zu treten. Herr Innenminister, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und wenn Sie mich beobachtet haben, haben Sie gemerkt, dass es an sehr vielen Stellen von mir Zustimmung zu dem gab, was Sie gesagt haben. Sie haben in den Schwerpunkten Ihrer Ausführungen über betriebswirtschaftliche Prüfungen gesprochen, die unerlässlich sind. Sie haben darüber gesprochen, dass die Verbände die Möglichkeiten endlich nutzen müssen, die wir ihnen gesetzgeberisch gegeben haben. Sie haben auch darüber gesprochen, dass mit den Menschen dort anders umgegangen wird, umgegangen werden muss in der Zukunft und Sie haben auch über die unrentablen Strukturen gesprochen. Das waren Ihre Schwerpunkte. Ich habe sehr wohl bemerkt, dass Sie zu dieser Kehrtwende bei dem Thema Gebühren kaum etwas gesagt haben. Das, muss ich Ihnen aber sagen, ist die zentrale Botschaft des Ministerpräsidenten zu diesem Thema. Sie haben hier andere zentrale Botschaften versandt. Wenn ich das in den Medien so verfolge,

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das ist doch kein Widerspruch.)

was der Schwerpunkt der Politik auf dem Wahlparteitag - und da sind wir auch wieder bei dem Thema Wahlkampf - war, so war das die sinngemäße Aussage des Ministerpräsidenten, ich schaffe die Gebühren ab, einen Tag später haben wir erfahren, dass er nur Trinkwasser gemeint hat.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Nein, nein, nein.)

Also die Beiträge, ich schaffe die Beiträge ab, einen Tag später haben wir dann erfahren, dass es nur für Trinkwasser gilt, und, meine

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Frechheit!)

Damen und Herren, dann wird alles gut.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Fiedler, Sie haben zu Recht von Gemeinsamkeit und von Ernsthaftigkeit gesprochen. Ich sage Ihnen genauso deutlich, wer mit dem Thema so umgeht wie der Ministerpräsident, der ist daran schuld, dass die Ernsthaftigkeit bei diesem Thema verloren geht.

Dann sind Sie der Märtyrer. Die Juristen sind die Schuldigen und die draußen, die unter den Gebühren und Beiträgen ächzen, sind wieder die Gelackmeierten. Deshalb ganz klar der Ansatz, was geben wir den Leuten schwarz auf weiß, wie es gesagt worden ist, was wir an dieser Stelle wollen und verschieben es nicht auf andere Legislaturperioden und auf andere Verantwortlichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wer nämlich bei einem solchen Paradigmenwechsel nicht vorher mit den wichtigen Partnern redet über das Mögliche - und da nenne ich den Gemeinde- und Städtebund, da nenne ich die Bürgerinitiativen, da nenne ich die Verbandsräte -, ja lieber spektakulär als seriös handelt, der arbeitet den Rattenfängern in die Hände und nicht, wer das anschließend in Frage stellt und nachfragt.

Meine Damen und Herren, einer der zentralen Sätze der heutigen Debatte ist ganz am Anfang gefallen. Ich verstehe ja, dass Sie von der CDU und der Landesregierung immer wieder versucht haben, dieses zuzudecken. Meine Damen und Herren, der zentrale Satz - das Land hat seine Versprechen nicht gehalten - ist das Zentrale der heutigen Debatte. 104 Debatten in diesem Landtag, 104 Debatten unter der absoluten Mehrheit der CDU und in der 105., wo nur noch eine

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Da sind wir beim nächsten Punkt. Ich habe ja die Ankündigung der heutigen Regierungserklärung sehr begrüßt, denn seit diesem Wahlparteitag mit dieser sensationellen Meldung ist es ja auch u.a. Aufgabe der Opposition, mal Stück für Stück dieser Landesregierung aus der Nase zu ziehen, was sie eigentlich will, außer Überschriften zu setzen. Bei dem, was bisher an die Öffentlichkeit geraten ist, bei dem, was bisher einigermaßen langsam aus dem Nebel herauskommt, da kann man einen Strich darunter machen. Im Augenblick stehen wir vor folgendem Sachverhalt. Die Besitzer von großen Grundstücken werden entlastet zu Ungunsten derer, die kleine Grundstücke besitzen und der Mieter.

vor uns steht, wird uns plötzlich erklärt, was Sie seit Monaten wissen, wo Sie seit einem halben Jahr schon umsteuern wollen, was mir eigentlich schon seit 1996

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU)

klar war. Zwischendurch ist dann Richard Dewes mit schuld. Schade, dass Sie vergessen haben Herrn Schuster und Willibald Böck zu nennen. Aber wir haben eigentlich alles gewusst, aber wir haben bis zur 105. Sitzung erwartet, um euch dann zu erklären, dass wir ein zeitliches Problem haben.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:  
Steht ganz eindeutig drin.)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Nicht so viel ...)

Für wie blöd halten Sie uns denn?

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist im Augenblick der Sachverhalt. An der Stelle sage ich deutlich, weil wir dieses so nicht mitmachen, das wird mit uns nicht funktionieren. Und was in Ihrer Regierungserklärung steht, das kann ich Ihnen an einem Beispiel sagen. Die bezahlten Beiträge werden zurückgezahlt. Ja, von wem denn - vom Verband? In Ihrer Regierungserklärung haben Sie dieses nicht gesagt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Gentzel, schauen Sie bitte einmal auf unsere hochmoderne Redezeitanlage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe es gesagt.)

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Dann bin ich wieder bei dem Punkt, Stückchen für Stückchen, Stückchen für Stückchen müssen wir Ihnen hier alles aus der Nase ziehen. Wissen Sie, was für mich die große Gefahr ist bei der ganzen Angelegenheit? Sie gehen das weiter so dramatisch an wie bisher und erklären uns nach der Landtagswahl, ich war ja guten Mutes, ich hatte ja die Idee, aber die Juristen machen mir wieder alles kaputt.

Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz. Bis zum 1. Mai, behaupte ich, haben zumindest die großen zwei Volksparteien versucht, mit der Problematik Wasser und Abwasser hier im Thüringer Landtag seriös umzugehen. Ich bedauere sehr, dass bei der CDU das Spektakuläre mittlerweile über die Seriosität gesiegt hat.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ministerpräsident Althaus hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Althaus, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört offenbar zum politischen Stil eines Teils dieses Parlaments, dass so ein wichtiges Thema durch politische Oberflächlichkeiten und Gemeinheiten zerredet wird.

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe in den letzten Wochen und im Besonderen in den letzten Tagen zu diesem Thema weder emotional noch überpolitisch agiert, sondern schlicht sachlich orientiert. Sachlich orientiert heißt, ich nehme die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ernst. Und wo Probleme aufgewachsen sind, die wir in der jetzigen Rechtslage nicht umfassend lösen können oder nicht die Möglichkeit haben, die Lösung auch wirklich zu verlangen, müssen wir die Rechtslage ändern und wir werden dies tun.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir von der letzten Woche bis zum heutigen Tag in der Öffentlichkeit dargestellt haben und auch heute in unseren beiden Reden, ist vollkommen übereinstimmend und ist auch übereinstimmend erarbeitet. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir diese Debatte in den nächsten Wochen auch mit den Fachleuten weiterführen. Deswegen geht Ihre Schnellschusstheorie ins Leere, aber Sie erwarten natürlich einen Schnellschuss, um möglicherweise daraus politisches Kapital zu schlagen. Diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Höhn?

**Althaus, Ministerpräsident:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, dass zumindest bis zum 30. April dieses Jahres das Thüringer Innenministerium Handlungsempfehlungen an die Zweckverbän-

de, an diejenigen, die bisher im Trinkwasserbereich keine Beiträge erhoben haben, unter Androhung von Zwangsmaßnahmen diese Beitragserhebung versucht haben durchzusetzen bzw. durchgesetzt haben? Wie vereinbart sich das mit der Aussage bezüglich Trinkwasser, die Sie heute in dieser Erklärung getan haben?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das krasse Gegenteil.)

**Althaus, Ministerpräsident:**

Es ist sehr einfach, sehr geehrter Herr Höhn. Es ist an der Zeit, notwendige politische Korrekturen, da, wo sie zwingend sind, auch durchzuführen. Punkt. Schluss.

(Beifall bei der CDU)

Es ist seit vielen Jahren, und Herr Schuster hat das auch inhaltlich exakt begründet, eine Unsinnigkeit, Beiträge bei Trinkwasser zu erheben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wahlkampf!)

Und wenn wir jetzt in der Situation sind, zu überlegen, wie man in den Zweckverbänden mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger Beiträge und Gebühren wirklich umfassend erträglich gestaltet, sollten wir den Mut haben, diese notwendige, fachlich begründete Korrektur auch vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das steht auf tönernen Füßen.)

Sehr geehrter Herr Höhn, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1981 ist bekannt. Es war zum Ersten ein Abwasserurteil und es ist in der Begründung überführt worden auf Wasser. Seit dieser Zeit hat sich in Deutschland sehr viel geändert, auch weil Europa sich geändert hat. Was bei Strom und Gas richtig ist, muss dauerhaft auch beim Wasser richtig sein, wir brauchen nämlich viel mehr Fernwasserversorgung in unserem Land, um die wirtschaftliche und landwirtschaftliche Entwicklung im Land auch dauerhaft zu gewährleisten. Deswegen ist dieses Regionalprinzip ein historisch begründetes, aber für die Zukunft

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der Vergleich ist unzulässig.)

nicht mehr haltbares Prinzip.

(Beifall bei der CDU)

Nun mögen Sie kritisieren, warum man in den ersten Jahren des Freistaats Thüringen über alle Regierungen

hinweg, einschließlich der Regierung in der auch Sie aktiv vertreten waren, diese Kurskorrektur nicht schon vorgenommen hat, dann sage ich Ihnen: Es ist richtig, man hätte das auch schon eher tun können. Ich verstehe aber nicht, dass Sie heute diese Entscheidung kritisieren, weil sie sachlich begründet ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätten wir doch gleich machen können.)

Sehr geehrter Herr Höhn, wenn es um Populismus geht, dann können wir uns ja untereinander streiten, wer populistischer ist. Das, was Sie hier abgelassen haben, war maximal ein Korkenziehen der Argumentation, aber in sich nicht schlüssig und auch wirklich nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU)

Und weil Sie auf den Schnellschuss so Wert legen

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist die bis heute geltende Gesetzeslage.)

und sagen, wir müssen ganz schnell entscheiden, damit die Bürgerinnen und Bürger auch sehen, ob das, was ich sage, auch umgesetzt werden soll - die PDS übertreibt es dann sogar und legt ein Gesetz vor, das ohne jede Fristbeachtung in den nächsten Wochen verabschiedet werden soll -, sage ich Ihnen, dieses Thema ist einfach zu kompliziert und es muss intensiv besprochen werden, um es ohne Schnellschuss zum Ergebnis zu bringen. Deswegen wird sich die Landesregierung an ihre Geschäftsordnung halten und wird es im Kabinett verabschieden, wird es dann, wie es üblich ist, in einer intensiven Anhörung - sechs Wochen steht in der entsprechenden Verordnung - mit den Beteiligten, z.B. den kommunalen Spitzen- und Zweckverbänden, erörtern, um mögliche Korrekturen, Probleme, Fragen zu besprechen und abschließend ein Gesetz dem Thüringer Landtag vorzulegen, das dann wirklich in sich konsistent ist und unserem Ziel entspricht, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft erträgliche und auch nachvollziehbare Beiträge und Gebühren zu erreichen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Pohl möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Althaus, Ministerpräsident:**

Wir werden keinen Schnellschuss unternehmen, weil es nach meiner Auffassung, nach den vielen Debatten der letzten 14 Jahre, nach den vielen Rechtsänderungen der letzten 14 Jahre auch aufgrund der Rechtsprechung und der vielen Erfahrungen mit der Umsetzung vor Ort der letzte Schuss ist, den wir in diesem Punkt setzen müssen. Deshalb muss das Gesetz und all das, was sich um dieses Gesetz aufbaut, solide erarbeitet sein. Ich habe den

Thüringerinnen und Thüringern nichts vorgemacht, sondern ich habe ihnen versprochen und ich stehe dafür, dass wir dieses dicke Brett bohren und das werden wir.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Ministerpräsident, der Abgeordnete Pohl möchte Ihnen gerne eine Frage stellen, gestatten Sie das?

**Althaus, Ministerpräsident:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Ministerpräsident, wie bewerten Sie denn die Auswirkungen auf die Verjährung durch das Aussetzen der Bescheide bis Oktober bzw. bis Mai des nächsten Jahres?

**Althaus, Ministerpräsident:**

Wir werden spätestens bis zum 1. Oktober das Gesetz dem Thüringer Landtag vorlegen. In diesem Gesetz wird all das mit geklärt, einschließlich der begleitenden Vorschriften, was zwingend ist. Und wenn es im Blick auf den Vollzug notwendig ist, Verjährungen noch einmal neu zu regeln, haben wir in den letzten Jahren aus ganz anderen Gründen die Verjährungen ausgesetzt. Dann besteht auch die Möglichkeit, den Rechtsrahmen so zu schaffen, dass all das, was wir festlegen, in Ruhe, aber auch mit Zielgenauigkeit umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Das spricht ja geradezu gegen den Inhalt Ihrer Frage. Wenn es so ist, warum soll es dann nicht auch geschehen in einer dritten Verjährung. Wollen Sie deswegen die Bürgerinnen und Bürger weiter unter möglicherweise überhöhten Beiträgen leiden lassen? Also ich verstehe die Frage nicht, ich habe eine ganz klare Perspektive, die von den Betroffenen aus. Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel nennen, warum ich in den letzten Wochen aufgrund der vielen Anhörungen, Gespräche, Telefonanrufe und auch Unterlagen zu einer anderen Entscheidung gekommen bin. Es gibt in diesem Land Zweckverbände und Kommunen, die haben diese Aufgabe von Anfang an hochverantwortlich und hochtransparent erledigt und dort gibt es auch kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst komme aus einem solchen Zweckverbandsgebiet und weiß deshalb nicht nur wovon ich rede, sondern

kann Ihnen auch sagen, in diesem Zweckverband gab es seit dem Beginn, seit der Gründung, nicht ein einziges Beitragsproblem, nicht ein einziges. Dort hat man, nachdem die Beiträge kalkuliert wurden, Mitarbeiter eingestellt, die durch die Dörfer des Zweckverbandes gegangen sind, im Übrigen ein einziger Zweckverband in dem gesamten Altkreis, und hat dann die Beitragsbescheide mit der Realität verglichen und hat sie auf die reale Bebauung zurückgeführt, grundsätzlich auf die reale Nutzung. Wenn die Verbandsführung das nicht allein entscheiden wollte, dann hat sie eine Zweckverbandsversammlung durchgeführt und hat diese Entscheidung herbeigeführt. Das heißt, in der realen Praxis - und Sie können weitere Zweckverbände in Thüringen finden, die das genauso gehandelt haben - wurde nach der Globalkalkulation aufgeschlüsselt, wurde ein fiktiver Beitrag ermittelt, dann aber den realen Gegebenheiten angepasst. Da sage ich Ihnen, das war immer meine Auffassung, dass war schon immer unser politisches Ziel und wir müssen jetzt dafür sorgen, dass der Rahmen gesetzt wird, dass dieses politische Ziel auch überall in Thüringen erreicht wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie widersprechen sich im Grundsatz. Auf der einen Seite wollen Sie, dass wir das durchsetzen und auf der anderen Seite argumentieren Sie im Blick von den Zweckverbänden und der kommunalen Selbstverwaltung. Eines geht nur. Wir haben den Rahmen auch jetzt schon durch Stundung, durch Leistungs- und Teilleistungsbescheide bzw. Festsetzungsbescheide und andere Regelungen, veränderte Beitragszahlungen beim Bürger ankommen zu lassen. Das ist auch jetzt schon der Weg. Wir haben nicht zuletzt die Zinsbeihilfe erneut wieder auf die Handlungsebene gehoben, um eben solche Möglichkeiten auch wirklich von den Verbänden anwenden zu lassen. Aber, Sie haben ein schönes Beispiel selbst zitiert, manche tun es nicht. Nun kann man ja darüber diskutieren, warum sie es nicht tun, und ich weiß die Gründe auch zum Teil. Es wurden vom Innenminister und auch zum Teil von Ihnen Argumente geliefert, die zum großen Teil historisch sind. Man kann natürlich diese Vergangenheitsdebatte unendlich führen, z.B. die abwassertechnische Zielplanung in das Feld zu führen, die Frage, welche Einwohnergleichwerte mit welchen Abwassermengen wir in den Gewerbegebieten gerechnet haben, welche Ansiedlungen wir gesehen haben. Das wäre so ähnlich, als wenn wir die Einschätzung der Abfallentwicklung schon in den Jahren 1990-94 zu einem Abschluss gebracht hätten. Dann hätten wir auch erheblich mehr Abfallentsorgungsanlagen in Thüringen gehabt, als wenn wir das jetzt tun. Das ist eine historische Debatte, die ich gern führe. Die sollte man auch weiterführen, um für die nächste Wiedervereinigung nach einem gescheiterten Kommunismus möglicherweise in der Lage zu sein, Fehler auszulassen, aber die bringt uns doch nicht weiter, Herr Höhn, die führt uns keinen einzigen Schritt weiter. Dann sage ich Ihnen eines, und das ist auch Fakt und das ist hier falsch gesagt worden von mehreren Rednern der Opposition: Auch jetzt ist es

so, wenn Überdimensionierungen vorliegen, wenn Fehlinvestitionen geleistet wurden, dürfen die auch derzeit nicht auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig.)

Wer trägt also dann die Kosten? Der Steuerzahler, also auch die Bürger. Was tun wir denn zurzeit, seit der Zeit, seit Ihr Mitglied Dewes auch schon einmal Innenminister war? Durch Strukturhilfe tun wir nichts anderes, wir subventionieren möglicherweise problembeladene Verbände, damit sie mit anderen, die anders gearbeitet haben, fusionieren können, damit für die Zukunft für den Bürger vernünftig gearbeitet wird. Das heißt, auch jetzt zahlt doch der Steuerzahler dieses Freistaats Thüringen verantwortlich über das Parlament und dann exekutiert durch die Regierung nichts anderes. Er zahlt möglicherweise aufgewachsene Probleme und das finde ich auch vernünftig. Ich will nämlich, wenn schon solche Probleme zu bewältigen sind, die Lösung nicht dem Einzelnen aufladen. Weil das aber im Moment immer noch geschieht und weil das eine Menge Menschen im Land in Angst versetzt, mit Recht in Angst versetzt, müssen wir einen Schlusstrich ziehen und eine Zielperspektive vorgeben, die auch nachvollziehbar ist und die auch von uns umgesetzt werden kann und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben bemängelt, dass die Regierungserklärung nicht üppig war, nicht ausschweifend war, nicht lang war.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur inhaltlich dünn.)

Ich habe die Punkte gesagt, die wesentlich sind. Wissen Sie, darauf kommt es auch an in der Politik. Es kommt nicht darauf an, mit vielen Worten nichts zu sagen, sondern die Ziele und die Wege, wie die Ziele zu erreichen sind, zu beschreiben. Ich habe das in aller Klarheit, aber auch in aller Kürze getan, um möglicherweise, so war meine Idee, Ihnen die Chance zu geben, der Polemik zu entfliehen und sich der Sacharbeit zuzuwenden,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben Sie doch erst aufgemacht.)

aber Sie haben natürlich das Prinzip nicht ernst genommen, sondern haben gedacht, hier ist Wahlkampf. Hier ist kein Wahlkampf, das ist das Parlament.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist bloß gut, dass Ihnen das keiner glaubt.)

Mit aller Ernsthaftigkeit sage ich Ihnen, Ihre Beleidigung im Blick auf die Arbeit meiner letzten Monate weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Arbeiten Sie erst einmal so viel für dieses Land, dann haben Sie auch ein Recht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, bei meinen vielen Besuchen in den Landkreisen, wo Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Regel dabei waren einschließlich der Landrätinnen und Landräte, habe ich Abend für Abend das Gespräch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Zweckverbandsmitgliedern geführt. Die Verantwortlichen, auf die ich setzen wollte, auch unsere Landräte, haben sich in die Büsche verkrochen, haben nie mitargumentiert, sondern immer standen wir ganz alleine, wenn es um die Frage ging, wie man denn mit dem überhöhten Beitrag fertig wird. Wenn ich dann gesagt habe, was wir alle gelernt haben, dass die kommunale Selbstverwaltung doch letztlich die Verantwortung in die Hände vor Ort gegeben hat, wurde mir all das gesagt, was zum Teil auch heute richtig gesagt wurde, was aber auch ein Stück Entschuldigung ist. Denn eine große Zahl von Zweckverbänden, eine große Zahl von Gemeinderäten, Bürgermeistern und Landräten haben immer sehr verantwortlich hingeschaut und, bevor sie gehandelt haben, geschaut, wer soll und kann das bezahlen. Das Beispiel, was Sie angesprochen haben, Andreas Trautvetter hat es gesagt, ist ein schönes Beispiel. Irgendwer bezahlt es schon, das ist manchmal so die Philosophie. Irgendwer ist immer der Steuerzahler in diesem Land, weil wir die Gelddruckmaschine, Gott sei Dank, nicht anstellen. Das heißt, wenn es um den Bürger geht, dann haben wir als Politik die wichtige Aufgabe und die Verantwortung darauf zu schauen, dass, wo möglicherweise Fehlentwicklungen sich fortsetzen, diese Fehlentwicklungen gestoppt werden, und dass unter möglicherweise entstandenen Fehlern nicht der einzelne Bürger zu leiden hat.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir gesagt, wenn wir eine Kurskorrektur, aber auch eine Weiterentwicklung vornehmen, dann wollen wir bei Trinkwasser Schluss machen mit dieser nicht mehr nachvollziehbaren Beitragserhebung. Über 50 Prozent der Thüringer Verbände realisieren das auch jetzt schon so und haben die Beiträge gar nicht mit einkalkuliert. Die Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland tun das schon lange so und andere Länder gehen auch den Weg. Das heißt, was vernünftig ist und sich in der Zeit verändert hat, muss man auch nachvollziehen. Und zum Zweiten, dass wir beim Abwasser sagen, Beiträge müssen weiter sein, aber sie müssen sich erstens bezahlbar gestalten und zweitens auch nachvollziehen lassen. Das heißt, sie müssen sich an der konkreten Nutzung und Bebauung orientieren und bei übergroßen Grundstücken müssen sie dann auch entsprechend gekappt werden.

Weil Sie, Herr Gentzel, natürlich nicht in Apolda waren,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gott sei Dank.)

scheint Ihnen nicht übermittelt worden zu sein von Ihrem Landesgeschäftsführer, der dabei war, was ich ge-

sagt habe. Ich lese es deswegen wörtlich vor, so wie ich es dort gesagt habe, damit Ihre sehr unterstellende

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Steht das nicht in Ihrer Regierungserklärung?)

und zielorientiert unterstellende Verkürzung nicht länger im Raum stehen bleibt. Ich habe dort gesagt: "Mit Andreas Trautvetter und Volker Sklenar habe ich verabredet, das Gesetz zu ändern. Folgende Eckpunkte habe ich festgelegt: Die Beiträge für Trinkwasser werden abgeschafft, Gebühren müssen für Bürger und Gewerbetreibende verträglich sein." Da ist in Kurzform auch gesagt, dass die unsinnige Behauptung, dass die eine Regelung "Abschaffen der Beiträge" zu einer Überdimensionierung und Überbelastung der Gebührenzahler führt, falsch ist.

Zum Zweiten habe ich gesagt: "Beim Abwasser liegen die Dinge anders. Grundlage für Beiträge wird die tatsächliche Bebauung sein, z.B. wird ein Einfamilienhaus nicht mehr wie ein Fünfgeschosser veranschlagt und für große Grundstücke werden die Beiträge gekappt. Es wird eine realistische Größe zugrunde gelegt." Ich habe gesagt, "wir werden" - und ich kann nicht reden als Parlamentarier, sondern ich muss als Regierung reden, weil das meine Verantwortung ist - "die Änderung bis zum 1. Oktober 2004 beschließen. Bis dahin werden keine Beiträge für Wasser und Abwasser erhoben. Das Land trägt die Kosten für die dadurch entstehenden Ausfälle."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wir aussetzen ist doch vollkommen klar. Wir wollen, dass in dieser Zeit nicht weitere Beiträge erhoben werden, damit erst einmal der Rechtsrahmen klar ist. Ich kann nur alle Aufgabenträger und Zweckverbände bitten, doch sich diese Zeit auch im gemeinsamen Sinn zu gönnen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich werden wir das Gesetz nicht nur erlassen, sondern auch rückwirkend für dieses Kalenderjahr erlassen. Deswegen ist es doch sinnvoll, das steht auch im Brief des Innenministeriums, wenn man weiß, dass eine solche Rechtsänderung auf den Weg gebracht wird. Wenn wir sie noch in dieser Legislaturperiode als Referentenentwurf auch vorlegen, dass man dann die weitere Umsetzung draußen ausschließt und deshalb sich diese Zwischenzeit gönnt. Wenn wir ankündigen, dass wir die Zinsausfälle dafür auch tragen, glaube ich, ist für die Verbände auch für maximale Sicherheit gesorgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel, Sie haben erneut in einer anderen Form Unsicherheit nach außen gebracht - auch dazu bitte ich, meine Rede zu nehmen und nicht selektiv zu nehmen -, das ist die Frage, dass die Abwasserbeiträge für andere steigen. Ich habe hier formuliert, "wichtig ist", nachdem ich die Maßnahmen referiert habe, "durch diese Maßnahmen werden die Abwasserbeiträge für alle anderen nicht steigen."

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben aber nicht gesagt, mit welchen Maßnahmen Sie das tun wollen.)

Sehr geehrter Herr Höhn, jetzt kommen wir wieder zu dem Thema: Woher kommen denn die Kosten? Warum ist die Globalkalkulation, so wie sie ist? Dieses Bündel an Maßnahmen bin ich gern bereit, auch mit Ihnen zu erörtern. Da kann es Investitionsstreckungen geben, da muss es Investitionsveränderungen geben, da muss es Abschreibungszeitraumveränderungen geben, da muss es aber auch eine Neukalkulation von Beiträgen und Gebühren geben. Das ist ja alles richtig, aber das sind technische und inhaltliche Fragen, die man in Ruhe aufgrund einer neuen Regelung im Gesetz auch besprechen kann. Da gibt es also nicht den Hebel, der gestellt wird, sondern da gibt es ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das man ergreifen kann, um insgesamt auch eine für die Zukunft wichtige Kostenentlastung herbeizuführen. Das Land wird, wie selbstverständlich in den letzten Jahren auch, dazu beitragen, die Lasten, die dann trotzdem übrig bleiben, mitzutragen. Ich sage noch einmal, nichts anderes tun wir derzeit mit der Strukturhilfe, nichts anders. Wenn immer schon richtig war, dass wir eigentlich die Fiktion auf der einen Seite, aber die Realität auf der anderen Seite auch berücksichtigen wollten und die Realität der Nutzung, der Bebauung und auch der realen Belastbarkeit unsere politische Leitlinie sein muss, dann müssen wir den Rechtsrahmen so setzen, dass man unabhängig von individuellen Ausprägungen im Zweckverband, die ich en détail nicht kritisieren will, aber die man überprüfen muss, genau dieses Ziel erreicht. Genau um dieses Ziel geht es uns. Wir wollen aussetzen, um zu klären, um die Handlungen, die dann angesetzt werden, solide umsetzen zu können. Sie können es mir glauben, die Entscheidung, auf diesem Weg eine sehr umfassende Neuorientierung vorzunehmen, ist weder dem Innenminister noch mir, noch dem ganzen Kabinett leicht gefallen. Dies ganz einfach aus den Gründen, die Sie natürlich anders formulieren und anders sehen, aber die man - wenn man so wie Sie denkt - eigentlich durchaus einfacher hätte haben können. Dann hätte ich schlicht ein Moratorium zur Aussetzung weiterer Beitragserhebungen erlassen und hätte gesagt, in dieser Zeit werden alle Zweckverbände und Beitragsverbescheidungen erneut überprüft. Das wäre der Flaschenhals gewesen, den man sich politisch ohne Mühe genommen hätte, um - wie Sie das vermuten - für die nächsten Wochen Ruhe zu bekommen. Wir haben bei diesem Thema keine Ruhe in diesem Land.

Wenn ich die Medienberichterstattung der letzten Wochen sehe, kann sie widersprüchlicher nicht sein. Ich habe vorhin zitiert aus einem Medium und man könnte viele Zitate bringen. Eine Woche oder einen Tag steht der Bürger im Mittelpunkt, die Frage der Überlastung, die Frage von individuellen Schicksalen. Ein paar Tage später, weil die Politik sagt, wir werden die Sorgen jetzt ernst nehmen und handeln, steht plötzlich die kommunale Selbstverwaltung oder andere Grundprinzipien in unserem

Rechtsstaat im Mittelpunkt der Debatte. Beides muss im Mittelpunkt stehen. Wenn Sie sagen, es muss mit Strukturveränderungen zusammenhängen und veröffentlichen 20 bis 25 Zweckverbände und vorher aber kritisieren, wir würden die Verfassung nicht beachten, dann sage ich Ihnen: Artikel 28 Grundgesetz können Sie nicht einmal greifen und beim nächsten Mal fallen lassen. Wenn es einen Grundbestand an kommunaler Selbstverwaltung gibt, von dem wir ausgehen, dann gilt der allemal dafür, dass sie wichtige Gemeindeangelegenheiten in der Lage sind selbst zu entscheiden. Das heißt, es gibt nicht die Möglichkeit so ganz einfach zu sagen, es gibt so viel Zweckverbände und alles andere hat in Thüringen nicht mehr stattzufinden. Nein, Wasser und Abwasser ist in den letzten Jahren als Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung entstanden. Deshalb muss man auch mit den Gemeinden, mit den Zweckverbänden und mit den Spitzenverbänden das Gespräch führen. Das heißt, wir wollen in dem vorhandenen Rechtsrahmen, aber auch bei der veränderten Rechtswirklichkeit aufgrund der Veränderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten und auch der Veränderung der Zuständigkeiten von Gemeinden im Blick auf Daseinsvorsorge diese Veränderung organisieren.

Bei der Daseinsvorsorge, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich eines gern noch sagen, weil so der Eindruck vermittelt wird, das wäre ein abgeschlossenes System, das in Deutschland inkognito immer so weiterläuft. Seit Jahren ist das ein intensives Thema, das wissen Sie auch genau, dass es auf europäischer Ebene schon lange darum geht, ob in Deutschland eigentlich dieses Prinzip der Daseinsvorsorge auch auf diesen Gebieten Wasser und Abwasser noch zeitgemäß ist. Dieser Debatte muss man sich doch auch stellen. Man kann doch nicht so tun, als ob die Rechtswirklichkeit von 1981 mit der Rechtswirklichkeit von 2004 noch in Übereinstimmung steht. Wir erleben das doch gerade im Blick auf die Sparkassenordnungen. Wir werden es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erleben. Wir werden es in vielen anderen Bereichen sehen, wo das, was historisch von besonderem Wert war, weil eben die Versorgung der Bürger auf Gemeindegebiet im Mittelpunkt stand und deshalb die Daseinsvorsorge auch eine tiefe innere Begründung hatte, sich in der Wirklichkeit aufgrund der Entwicklungen der letzten 10, 20, 30 Jahre vollkommen verändert hat. Die privaten Betreiber, die in Deutschland auf diesem Gebiet tätig sind, gehen ja auch ganz aktiv in diese Richtung. Wir sagen aber, wir wollen derzeit einen Kernbestand an Daseinsvorsorge, an gemeindlicher Zuständigkeit und Eigenverantwortung, aber wir wollen nicht die Augen davor verschließen, was sich an Veränderungen ergibt. Wir haben heute natürlich eine sehr starke und auch von der Zielstellung her sehr umfassende Änderung angekündigt. Wir haben dies nach sehr reiflichen Überlegungen getan. Wir haben es auch getan, nachdem wir festgestellt haben, dass trotz aller Instrumente in dem jetzigen Handwerkskoffer KAG und trotzdem wir weitere Instrumente hinzugelegt haben, die Wirkung nicht überall beim Bürger ankommt. Deswegen haben

wir uns dazu entschieden, einen neuen Instrumentenkoffer zu kaufen, weil nur das Sinn macht. Es macht keinen Sinn, länger darüber nachzudenken, ob der Rechtsrahmen ausreicht. Er reicht nicht aus, weil wir nicht alle Handlungsmöglichkeiten haben. Politik muss, davon bin ich fest überzeugt, auch an solchen Stellen sagen, wir müssen Weiterentwicklung organisieren. Das heißt nicht, Abschied von der Vergangenheit nehmen, das heißt auch nicht, alles für falsch zu erklären, hier ist so viel investiert und auf den Weg gebracht worden sowie Arbeit geschaffen und neue Strukturen geschaffen worden, die sieht man. Warum sind denn unsere Umwelt und unsere Flüsse wieder in einem so vorzüglichen Zustand, weil da viel geschehen ist, weil da viel investiert worden ist und weil wir da gemeinschaftlich, Kommunen und Land, aber auch der Bund, erfolgreich eine Kraftanstrengung durchgeführt haben. Das muss man doch sehen und wertschätzen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch richtig, dass zu Beginn der Wiedervereinigung unseres Vaterlands etwa 50 Prozent des produzierten Wassers Verlust war, weil die meisten Anlagen aus der Vor- und Nachkriegszeit waren und die in der DDR-Zeit gebauten Anlagen im Regelfall noch asbestbelastet waren. Es ist doch auch richtig, dass die übergroße Zahl der Kläranlagen ebenfalls aus Vorkriegs- und Nachkriegszeiten stammte und die allerwenigsten Kläranlagen in der DDR-Zeit gebaut wurden. Weil die DDR unter dem Motto lebte "Am Ende landet es ohnedies im Westen, weil die Flüsse im Westen münden.", hatte es auch nicht so eine große Bedeutung. Wenn man heute die Werra anschaut und alle anderen Flüsse, dann sieht man doch die Fortschritte. Die haben doch etwas mit dem zu tun, was in diesem Land aufgebaut worden ist. Da ist sehr viel Kraft hineingebracht, sehr viel Geld investiert worden. Ich werfe doch überhaupt keinem Kommunalen vor, dass er dies getan hat, weil es in unserem gemeinschaftlichen Interesse richtig ist. Das ist ein positives Beispiel für "Aufbau Ost", meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir wieder die Schöpfung beachten und die Schöpfung liebens- und lebenswert erhalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat diese starke Investitionskraft auch vor der Gesamtzielvorstellung ein Problem mit sich gebracht von Anfang an. Das war die EU-Vorschrift mit dem Jahr 2005 und die sich daraus rückwärts entwickelnde unwahrscheinliche Dynamik, die jeder für sich auch gesehen hat, auf der einen Seite zwingend wegen der Umwelt, auf der anderen Seite ein junges Land wie Thüringen hoffnungslos überfordernd in dieser kurzen Zeit. Andere Länder in Europa hätten sich viel mehr Gelassenheit gegönnt, im Besonderen im Süden Europas. Die gönnen sie sich bis heute. Aber wir wollen alles, wie wir halt sind in Deutschland, normgerecht und schnell umsetzen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch richtig,

dass man heute sagt, damals die abwassertechnische Zielplanung hatte zwar vom Grundsatz her eine richtige Orientierung, aber die Dynamik überfordert ein wachsendes Land wie Thüringen und überfordert auch die Menschen in unserem Land, denn alles, was investiert werden muss - das haben wir gelernt und das sehen wir täglich -, muss erarbeitet werden. Wenn man versucht, es nur durch Verteilung zu erwirtschaften, dann spürt man spätestens nach ein, zwei Jahren, dass immer weniger zu verteilen ist. Dass die Leute jetzt so mobil werden, hat auch Gründe - und da wundern mich etwas die oberflächlichen, nicht tiefgründigen Aussagen der SPD. Warum die Leute jetzt so emotional reagieren, hat doch ganz andere Gründe. Die Rentnerinnen und Rentner haben in diesen Tagen zum ersten Mal seit 1949 - Herr Höhn, auch wenn Sie es nicht hören wollen - keine Rentenerhöhung. Sie werden um den Lohn ihres Lebens und ihrer Arbeit bestraft von Rotgrün. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Das Wirtschaftswachstum - das ist keine Aussage vom Ministerpräsidenten Thüringens, sondern die können Sie von allen sechs Wirtschaftsforschungsinstituten bekommen - stagniert seit drei Jahren in Deutschland. Wir sind Schuldenmacher Nummer 1 und stehen in Europa an letzter Stelle. Das hat doch etwas mit der Einnahmesituation zu tun, die wir im Land spüren, aber die auch die Kommunen spüren und auch jeder Einzelne. Einnahmeverluste sind angesagt auch bei jedem Einzelnen. Wir haben zum anderen eine Situation, in der die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger in diesem Land hoch verunsichert sind, weil eine dilettantisch vorbereitete Gesetzgebung dazu führt, dass derzeit die, die Hilfe, Unterstützung, persönliche Zuwendung brauchen, zu Akten werden, indem zwischen Clement und Bundesagentur für Arbeit nur noch Akten geschoben werden und nicht mehr darüber geredet wird, dass da Schicksale vorhanden sind, um die man sich kümmern muss.

(Beifall bei der CDU)

Sie spüren zum anderen, dass mit der Osterweiterung Sorgen verbunden sind, Mittelständler Ihnen sagen, wie können wir jetzt hier erweitern, besser ist, wir gehen nach Tschechien, nach Polen, nach Ungarn. Wie die Großen in dieser Welt sagen, Deutschland ist nicht attraktiv, wir investieren in Slowenien, in der Slowakei. Und wie sie spüren, dass diese Bundesregierung statt Antworten zu finden, Rhetorik betreibt und den osteuropäischen Raum nicht als Motivator nutzt,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Nun hören Sie aber auf, es ist gut, es reicht.)

sondern ihn beschimpft, indem vor drei Wochen Ihr Bundeskanzler und unser Bundeskanzler sagt, Osteuropa darf nicht länger Steuerdumping auf unsere Kosten betreiben. Statt sich motiviert zu fühlen, endlich auch zu re-

formieren, werden andere für unsere Trägheit verantwortlich erklärt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Not tut der verantwortungsvolle Umgang mit Gesetzen hier im Land.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Hintergrund, warum Leute in Thüringen insgesamt verunsicherter sind als vielleicht vor fünf, sechs oder acht Jahren, weil das Wachstum nicht vorhanden ist, weil wir trotz der guten Erfolge in Thüringen mit 8,2 Prozent Industriewachstum und 3,2 Prozent Beschäftigungszuwachs in dem Bereich einen viel zu dramatischen Rückgang der Bauwirtschaft von etwa 8 Prozent haben und damit die Arbeitslosigkeit zwar unter den jungen Ländern immer noch am besten ist und wir auch den besten Rückgang haben vom März zum April mit 0,6 Prozent, aber weil Sie trotzdem spüren, so richtig funkt es nicht. Die Schere geht zwischen Ost und West auseinander und keiner tut etwas dafür, dass die Schere zusammengeht. Im Gegenteil, das, was man für Wirtschaft tun könnte, tritt man noch mit Füßen, indem man über so eine unsinnige Ausbildungsplatzabgabe diskutiert und sogar noch die Stirn hat, sie zu beschließen. Das alles, da können Sie sich mal mit dem Thüringer Handwerk, mit den Mittelständlern und den Leuten auf der Straße unterhalten, bewegt sie. Das bringt sozusagen den gesamten Untergrund für die Debatte. Wenn dann in so einer Situation in einem Zweckverband X ein einziger Bescheid verschickt wird, wie ich ihn vorhin zitiert habe und wie ihn viele zitieren können, dann geht nackte Angst um. Dann wird überhaupt nicht mehr überlegt, trifft uns das in der Rhön oder in der Nähe von Nordhausen oder im Ostthüringer Raum, sondern es wird nur gerechnet. Es wird ein Vergleichswert genommen und es wird auf das eigene Grundstück adaptiert und plötzlich steht die Angst im Gesicht. Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich selber aus einem Zweckverband komme, das will ich noch einmal sagen, wo von Anfang an sehr transparent, sehr ökonomisch und bürgerfreundlich gearbeitet worden ist, habe ich nun nach den vielen Debatten schlicht und ergreifend keine Lust mehr nur noch Debatten zu führen, sondern auch zu sagen, wir werden den Rechtsrahmen so ändern, dass wenigstens das, was wir tun können in Thüringen, die Menschen mit einer Zufriedenheit weiterleben zu lassen, die sie für ihr Grundstück auch brauchen. Es geht um die Sicherheit, dass sie es erhalten und weitergeben können. Dass Handwerker wissen, zu den Belastungen, die ohnedies schon da sind, gibt es nicht noch eine existenziell bedrohende Belastung zusätzlich. Dass wir diese Dinge so ernst nehmen, dass wir sie nicht nur diskutieren, sondern den Handlungsrahmen ändern. Ich habe angekündigt, dass wir das tun mit einer ganz klaren Zielvorgabe, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. Ich habe nicht vertuscht, nicht vernebelt, sondern habe gesagt, was wir tun. Sie können mich beim

Wort nehmen, wir tun das. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie helfen würden, dann würden Sie nämlich auch dem Freistaat und den Menschen in diesem Freistaat helfen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache zur Regierungserklärung "Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser" schließen kann. Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf

**Thüringer Bestattungsgesetz  
(ThürBestG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3937 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Innenausschusses

- Drucksache 3/4198 -

dazu: Änderungsantrag der  
Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4218 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Pohl. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach den hohen Wellen des Wassers und Abwassers kommen wir jetzt zu einer mehr pietätvollen Angelegenheit. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen die umfassenden gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofwesens gefasst werden. Das heißt, wir haben ein Gesetz, was dem Jahr 2004 entspricht. Am 29. Januar wurde es im Landtag in erster Lesung behandelt, es wurde federführend an den Innenausschuss überwiesen und begleitend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Mit den Ihnen vorliegenden Änderungen wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung am 29. April im Innenausschuss mehrheitlich angenommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, würdevoll und selbstbestimmt, so wünschen sich Menschen ihre Beisetzung. Die Ehrfurcht vor den Toten, die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der persönlichen Rechte, in diesem Dreiecksverhältnis sollte ein modernes Bestat-

tungsgesetz aufgehoben sein. Das vorliegende Gesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat nicht nur lange auf sich warten lassen, die Autoren des Gesetzes haben es sich auch sehr leicht gemacht. Obwohl zahlreiche Interessenverbände und Einzelpersonen im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet hatten, fußt der vorgelegte Gesetzentwurf eben nicht auf einer Analyse der in Thüringen praktizierten und gewünschten Bestattungs- und Trauerkultur. Nein, der Gesetzentwurf kopiert große Passagen aus dem Brandenburger Gesetz und ist angereichert mit ideologischen Versatzstücken der Thüringer Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei der PDS)

Damit ignorieren die Gesetzesschreiber die bundesweite Diskussion um zeitgemäße rechtliche Ausgestaltung des Bestattungs- und Trauerrechts in Deutschland, wie sie in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen, geführt wurde. Schon die Kabinettsanhörung, meine Damen und Herren, muss nach unseren Informationen sehr dürftig gewesen sein. Lediglich die Steinmetzinnung fand neben den drei großen Kirchen und den Spitzenverbänden Gehör. Diese Ignoranz fand dann ihren letzten traurigen Höhepunkt im Innenausschuss. Die Vertreter der Mehrheitsfraktion lehnten nicht nur eine mündliche öffentliche Anhörung ab, sämtlichen Vorschlägen der Opposition zur schriftlichen Anhörung verweigerten sie die Zustimmung. Darunter waren Organisationen der Krankenkassen und der Ärzteschaft, Hebammen, Juristen, Vertreter nicht religiöser Bestattungskultur und weitere. Gerade so, als würde das Gesetz tatsächlich nur, wie es ein nicht ganz unmaßgebliches Mitglied des Ausschusses formulierte, die Frage behandeln, wie man unter die Erde kommt, so nämlich wurde das Vorgehen im Ausschuss tatsächlich begründet. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein undemokratisches, sondern auch ein unsachgemäßes Vorgehen im Umgang mit dem Gesetzentwurf, denn es geht nicht nur darum, wie man unter die Erde kommt, sondern auch um allgemeine und weltanschauliche Fragen und auch um fachliche Komponenten, wie etwa das Leichenwesen zum Beispiel und ganz speziell die Leichenschau. Von den 13 durch die CDU vorgeschlagenen Anzuhörenden waren etwa die Hälfte Vertreter christlicher Religionen. Der Anteil der christlich-konfessionell orientierten Thüringer liegt etwa bei einem Viertel der Landeseinwohner. Ein Großteil der Menschen in diesem Bundesland ist nicht Mitglied einer Kirche. Nach Aussagen von Bestattungsunternehmern wünscht auch der überwiegende Teil eine weltliche Beisetzung. Ein zeitgemäßes Bestattungsgesetz, meine Damen und Herren, müsste also dem Wunsch entsprechen, Inhalt und Form der Beisetzung unter Achtung der Toten- und Menschenwürde selbst bestimmen zu können und nicht ideologisch oder administrativ bevormundet zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Dem trägt der Gesetzentwurf nicht Rechnung. Im Gegensatz dazu beginnt der Gesetzestext mit einem Thüringer Alleingang. Die Bestattung wird nicht nur nicht in die Verantwortung eines mündigen Bürgers gelegt, sondern als öffentliche Aufgabe definiert. Nicht die Wahrung des Gedenkens an die Toten und die Menschenwürde sind Ausgangspunkt der Rechtsregelungen, die Festschreibung eines vermeintlichen gesamtgesellschaftlichen sittlichen Empfindens bildet die Grundlage. Diese Setzung widerspricht nicht nur dem Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland als plurale Gesellschaft, nein, auch der Alltagsverstand sagt einem, dass Werte und Gebräuche sowohl von Mensch zu Mensch als auch von Zeit zu Zeit Veränderungen unterzogen sind, und das ist gut so. Wir schlagen deshalb die Streichung dieser Formulierung vor, weil sie zu allem Übel auch noch unangenehm an das "gesunde Volksempfinden" erinnert. Unsere Vorschläge richten sich am universellen Rechtsgut der Menschenwürde aus, denn die Würde des Menschen, auch der Toten, kann und muss alleiniger Maßstab zur Bestimmung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Bestattungs- und Trauerkultur sein. Unter dem Dach der Menschenwürde kann in einem zeitgemäßen und liberalen Bestattungsrecht Raum sein für unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Vorstellungen zur eigenen Beisetzung oder der von Angehörigen. Aber solchen Gestaltungsraum, diese Möglichkeiten zur Sicherung der Persönlichkeitsrechte über den Tod hinaus, will eine parlamentarische Mehrheit der Bevölkerungsmehrheit nicht zugestehen.

Meine Damen und Herren, die Trauer- und Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Immer mehr Menschen äußern in letzten Verfügungen oder als Hinterbliebene den Wunsch, der Zeit zwischen dem Tod und der Beisetzung einen individuellen Charakter zu geben. Da sind sehr naturverbundene Menschen, die gern am Stamm eines Baumes beigesetzt werden möchten. Es gibt Angehörige, die gern die Urne des geliebten Verstorbenen nicht unter die Erde bringen, sondern zu Hause würdevoll aufbewahren möchten, ganz abgesehen von jenen, die nach ihrem Ableben ins All geschossen werden möchten. Egal ob Friedwald oder Kolumbarium, beides ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen. Die von uns vorgeschlagene Erweiterung der Definition von Bestattungseinrichtungen und weitere Änderungen sollen solche Bestattungsformen in Zukunft auch in Thüringen möglich machen. Obwohl das Gesetz an zentraler Stelle die Wahrung des religiösen Empfindens zum Grundsatz erhebt, ist in vielen Einzelfragen den religiösen Vorstellungen nicht christlicher Religionen in keiner Weise Rechnung getragen. Ganz konkret kann man das am Sargzwang beim Transport von Leichen oder bei der Beerdigung oder an den komplizierten und bürgerfernen Regelungen zur Gewährung von Ausnahmen hinsichtlich der Bestattungsfrist erkennen. Es wäre Ausdruck von Weltoffenheit gewesen, den Vorstellungen religiöser Minderheiten Rechnung zu tragen. Solche Bekenntnisse klebt man sich in diesem Bundesland

zwar gern auf den Kofferraum des PKW, aber in der herrschenden Politik und in der Gesetzgebung des Landes findet sie sich nicht. Auch mit dem Datenschutz hatten Landesregierung und Ausschussmehrheit bei diesem Gesetzentwurf wieder einmal ihre liebe Not. Die Vorschläge der Datenschutzbeauftragten fanden bei der abschließenden Beratung im Innenausschuss nur in einem einzigen Punkt Aufnahme. Das ist nicht nur aus Sicht des Datenschutzes bedauerlich, sondern bescherte den Ausschussmitgliedern das einmalige Erlebnis eines heftigen Disputs mit Vertretern des Innenministeriums. Die von den Ausschüssen abgewiesenen Änderungswünsche der Datenschutzbeauftragten stellen wir heute hier zur endgültigen Abstimmung.

Meine Damen und Herren, die Fachdebatte selbst will und kann ich hier nicht wiederholen, aber auf ein grundlegendes Manko des Gesetzes sei abschließend hingewiesen.

Entschuldigung, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, mir wird im Moment schlecht, ich kann den Vortrag nicht fortsetzen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich würde die Sitzung unterbrechen, wenigstens bis 13.00 Uhr.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine Damen und Herren, wir werden mit unserer Beratung jetzt fortfahren. Ich möchte zunächst, ich denke, im Namen aller Abgeordneten, Herrn Dr. Hahnemann von hier aus recht gute Genesung wünschen.

(Beifall im Hause)

Ich hoffe, wir sehen ihn bald wieder.

Wir fahren fort in der Beratung des Tagesordnungspunkts 1. Frau Abgeordnete Groß, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der heute hier in zweiter Lesung zu beratende Gesetzentwurf, den wir im Anschluss an die erste Lesung im Innenausschuss und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als mitberatendem Ausschuss eingehend erörtert haben, ist eine der letzten Bastionen, in denen wir ein altes DDR-Recht den thüringischen Gegebenheiten unserer Zeit anpassen. Auch wenn in den Sitzungen der beiden genannten Ausschüsse am 29. April 2004 noch verschiedene Änderungen vorgeschlagen wurden, sind wir doch von den grundsätzlichen Überlegungen der Landesregierung kaum abgewichen. Dies hat nicht zuletzt seinen Grund darin, dass wir gerade in diesem Bereich den Vorstellungen der Kirchen und den mit ih-

nen geschlossenen Staatskirchenverträgen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Auch die ansonsten im Nachgang zu der ersten Beratung vorgenommene schriftliche Anhörung hat einige Aspekte ergeben, die in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4198 zum Ausdruck kommen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Zielstellungen des Gesetzes ergeben sich aus dem Vorblatt der Drucksache und den anlässlich der ersten Lesung vorgetragenen Ausführungen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, die nach unserer Ansicht wesentlichen Änderungsvorschläge vorzutragen. Als wichtigen Aspekt möchte ich auch einfügen, dass die Anregungen und Vorschläge der Enquetekommission zur Würde des menschlichen Lebens hier ihren Einzug gehalten haben. Mit den Änderungen des § 1 wird dem Anliegen der Hospizbewegung Rechnung getragen, indem nun auch die Ehrfurcht vor den Toten, die Totenwürde, der Schutz der Totenruhe und die Totenehrung explizit in das Gesetz aufgenommen werden. Wir folgen den Anregungen der Hospizbewegung deshalb gern, weil damit klargestellt wird, dass dem bzw. der Verstorbenen auch nach dem Tod ein würdevoller Umgang zuteil werden soll.

Mit der Einführung des neuen Absatzes 3 in § 15 möchten wir erreichen, dass nun verschiedene Regelungen, die ursprünglich in einer Verordnung geregelt werden sollten, in das Gesetz selbst aufgenommen worden sind. Mit dieser Bestimmung wird festgelegt, wie die Gesundheitsbehörden mit den Totenscheinen und Sektionsscheinen zu verfahren haben. Ferner werden Ärzte, die eine Leichenschau oder eine Sektion vorgenommen haben, verpflichtet, auf Anforderung der zuständigen Behörde, nämlich dem Gesundheitsamt des Sterbeortes oder dem Standesamt, lückenhafte Totenscheine oder Sektionsscheine unverzüglich zu vervollständigen. Zudem werden Ärzte und sonstige Personen, die den Verstorbenen vorher behandelt oder gepflegt haben, verpflichtet, die zur Überprüfung und Vervollständigung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mit dieser Änderung wird die bisherige einschlägige Regelung konkretisiert. Wir sind davon überzeugt, dass dies eine sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Gesetz darstellt.

In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl 24 durch die Zahl 48 ersetzt. Damit wird vor allem dem Wunsch der Kirchen und der Hospizbewegung Rechnung getragen. Mit der Änderung wird erreicht, dass es nicht zuletzt auch den räumlich weit entfernten Angehörigen ermöglicht wird, von den Verstorbenen in angemessener Form Abschied zu nehmen. Wir gehen damit über den einschlägigen Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der eine Verlängerung von 24 auf 36 Stunden vorgeschlagen hat, hinaus.

Mit der Änderung des § 17, einer Anfügung eines Absatz 4, soll erreicht werden, dass vor allem die Ausstellung "Körperwelten" und ähnliche Ausstellungen grundsätzlich nicht in Thüringen gezeigt werden müssen. Al-

lerdings wird es den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden der Kommunen gestattet, davon Ausnahmen zuzulassen. Bei ihrer Entscheidung haben sie den Schutz der Menschenwürde dem Grundrecht des Artikel 5 Grundgesetz gegenüberzustellen. Gleichzeitig wird aber klargestellt, und die Ausschussmitglieder wissen das von der letzten Beratung, dass Unterrichtsgegenstände oder bereits ausgestellte Ausstellungsstücke nicht diesem grundsätzlichen Verbot unterfallen. Denn es wäre nicht hinnehmbar, vor allem in den Schulen etwa im Biologieunterricht, auf die notwendigen Anschauungsgegenstände verzichten zu müssen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 23 Abs. 1 Satz 1 wird nun ausdrücklich auch dem Wunsch der Kirchen gefolgt, dass die Asche des Verstorbenen sowohl auf als auch unter der Grasnarbe ausgebracht werden kann.

Nach § 25 Abs. 1 sollen die Gemeinden Leichenhallen anlegen, erweitern und unterhalten. Der Gesetzentwurf hatte ursprünglich den Ausdruck "müssen". Damit wird festgelegt, dass eine obligatorische Vorhaltung solcher Gebäude nicht notwendig ist. Es hat sich nämlich gezeigt, dass diese Leichenhallen gerade in kleineren Gemeinden oftmals nicht oder nur sehr wenig genutzt werden. Eine Belastung der jeweiligen Kommunen durch die damit verbundenen Kosten erscheint nicht angezeigt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf die Leichenhalle verzichtet werden muss. Denn wenn Gründe des öffentlichen Wohls es erfordern, ist deren Vorhaltung nach wie vor notwendig. Im Übrigen können mehrere Gemeinden auch gemeinsam eine Leichenhalle errichten, erweitern oder unterhalten.

Mit der Änderung des § 35 können auch Ausstellungen, die entgegen § 17 Abs. 4 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Im Übrigen wird die Höchstsumme der Ordnungswidrigkeiten von 10.000 auf 20.000 € erhöht, denn die Höchstsumme von 10.000 € erschien uns nicht angemessen, um den damit bezweckten Abschreckungseffekt zu erreichen.

Die eben von Herrn Dr. Hahnemann vorgebrachten Argumente, warum wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung maßgeblich folgen wollen, oder die Änderungsanträge, die wir ablehnen werden, die heute auch wieder vorliegen, die sind auch im Ausschuss schon abgelehnt worden, hängt in der Hauptsache mit den Friedwäldern zusammen. Wir sind froh, dass wir hier in Zusammenarbeit oder durch Anregung der Kirchen ein sehr konservatives Bestattungsgesetz auf den Weg bringen können, und ich freue mich auch über die positive Resonanz der Kirchen, die ja heute auch der Presse zu entnehmen war. Wenn der Innenminister in der vorherigen Debatte, die ja sehr angeregt und sehr emotional geladen war, gesagt hat, dass er eigentlich weiß, dass der Innenausschuss auch sehr schnell und zügig beraten kann, dann glaube ich, ist gerade dieses Bestattungsgesetz ein Beispiel dafür.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte darum, diesem Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4198 mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Wir als CDU werden ihm zustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren, die würdige Bestattung ist unbestritten eine wichtige öffentliche Aufgabe, welche sich z.B. auch in § 92 der Thüringer Kommunalordnung manifestiert. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der wachsenden Mobilität müssen auch Themen wie der Tod und die Bestattung betrachtet werden. Die Notwendigkeit, eine umfassende gesetzliche Regelung auf dem Gebiet des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens zu schaffen, wird auch von meiner Fraktion mitgetragen. Eine solche gesetzliche Fixierung soll auch zur Rechtssicherheit und zur Rechtsklarheit bei den Bürgern, den Ärzten, den Behörden und auch den Kirchen beitragen. Es wurde vorhin schon gesagt, die Novellierung dieses Gesetzes ergibt sich auch aus der Tatsache, dass das gegenwärtig existierende Thüringer Bestattungswesen noch auf der Grundlage des DDR-Rechts von 1980 basiert. Und der Rat des Kreises, die örtlichen Staatsorgane und auch andere Zuständigkeiten sind eben passé. Allerdings, meine Damen und Herren, haben wir schon in der ersten Lesung gesagt, dass wir auf diesem Gebiet kein absolutes Neuland betreten und wir deshalb auch mit der notwendigen Intensität und Tiefe den vorliegenden Gesetzentwurf hätten ausloten müssen. Aber leider wurde uns im Innenausschuss eine Lehrstunde christdemokratischen Vorgehens dokumentiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, nun ist es aber gut, Günter.)

Aus der Situation heraus, dass es für uns Parlamentarier eine sehr komplizierte Gesetzeslage ist, haben wir eine umfassende Anhörung aller in Frage kommenden Institutionen beantragt. Fakt war, mündliche Anhörung abgelehnt und die schriftliche Anhörung, weil man das ja nach der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nicht verhindern konnte, ja, aber von den 13 von uns beantragten Anzuhörenden blieben nur noch drei übrig. Fazit, es war ein stark einseitiges Anhörungsverfahren, denn es wurden in der Hauptsache die kirchlichen Institutionen berücksichtigt, aber der gesamte Bereich der Ärzteschaft einschließlich der Hebammen wurde abgelehnt. Es hätte sich auch gehört, dass man sie anhört. Sprach in der ersten Lesung der Innenminister auch von den Interessen der Ärzte - so steht es ja auch in der Präambel

dieses Gesetzentwurfs, ich denke dabei z.B. an das Institut für Rechtsmedizin, an die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte, an die Landesärztekammer und an den Marburger Bund -, war dann im Innenausschuss von Seiten der CDU kein Interesse mehr angezeigt. Das hat unserer Meinung nach einer demokratischen Meinungsbildung nicht gut getan. Darüber hinaus waren sich in der abschließenden Innenausschuss-Sitzung die Behörden untereinander, hier ganz konkret die Datenschutzbeauftragte und das Innenministerium, in einigen Passagen nicht einig. Im Vordergrund stand unserer Erachtens, das Gesetz muss heute verabschiedet werden. Bestes Beispiel war die von der CDU in aller Eile gestrickte und eingebrachte Regelung zur Verhinderung der Zurschaustellung präparierter Leichenteile in dem Zusammenhang mit der von Hagen initiierten Ausstellung "Körperwelten". Obwohl die Diskussion im Ausschuss klar aufzeigte, dass die von der CDU vorgeschlagene und im Ausschuss nochmals geänderte Regelung vor Gericht im Streitfall mit aller Wahrscheinlichkeit keinen Bestand haben wird, wurde einfach durchgestimmt.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Abstimmungsergebnis und eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, aber nach unserer Auffassung wurde dieser Gesetzentwurf nicht zu Ende beraten.

Fazit: Es ist ein Gesetz, das eine Beratung ohne diesen Zeitdruck verdient hätte, denn zügig im Innenausschuss ein solches Gesetz zu behandeln heißt auch, mit der notwendigen Intensität und Tiefe zu beraten. Aus diesem Grunde, das kündigen wir an,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie bei Wasser/Abwasser.)

können wir, die SPD-Fraktion, diesem Gesetz nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir schließen die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag - ja, Herr Stauch, eine namentliche Abstimmung?

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

So ist es. Wir bitten um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut. Dann werden wir das so machen, aber Sie lassen mich erst noch mal sagen, was wir überhaupt namentlich abstimmen wollen, nämlich wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4218. Bitte, die Stimmkarten einholen.

Ich denke, jetzt hat jeder Gelegenheit gehabt, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4218 bekannt: Es wurden 57 Stimmen abgegeben, davon 8 Jastimmen, 41 Neinstimmen und 8 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/4198 -. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden.

Und so kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3937 unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Gesetzentwurf ist mit einer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Und wie vorher schon durch Handzeichen, ist dieses Gesetz so angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schweren Herzens.)

Ich beende des Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf

### Fragestunde

Die erste Frage ist eine Frage der Abgeordneten Frau Nitzpon und Herrn Huster in Drucksache 3/4149. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Antwortet die Finanzministerin wahrheitswidrig?

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1167 in Drucksache 3/4107 behauptet Finanzministerin Diezel, dass Mitglieder des Thüringer Landtags nicht beauftragt wurden, Lottomittelbescheide zu übergeben. Unzähligen Presseberichten zufolge ist es aber eine Tatsache, dass Abgeordnete der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag in den Wahlkreisen "Lottomittel", "Lottomittelbescheide" oder "Lottomittelschecks" öffentlich und in einer Mappe mit dem Logo der CDU-Landtagsfraktion überbringen. Dies wird oft mit dem Hinweis verbunden, dass dieser oder jener Abgeordnete (Abg. Althaus, Abg. Köckert, Abg.

Pöhler u.a.) sich dafür eingesetzt hat. Abg. Volker Emde überreichte laut "Thüringische Landeszeitung" Gera einen Zuwendungsbescheid an die Gemeinde Bocka, die sich zuvor zwei Jahre lang vergeblich um Fördermittel bemühte. Er übergab den Bescheid in einer Mappe der CDU-Fraktion. Abg. Mike Mohring überreichte dem Kraftsport-Club "Deutsche Eiche" e.V. in Apolda einen symbolischen Lottomittelscheck für die Ju-Jutzu-Abteilung und auf der Grünen Woche in Berlin der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda e.V. einen Lottomittelscheck für die Ausgestaltung des traditionellen Apoldaer Abends. Die Aufzählung könnte fortgeführt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Ministerin Diezel in Drucksache 3/4107 wahrheitswidrig geantwortet, als sie darüber informierte, dass Mitglieder des Landtags nicht beauftragt wurden, Bescheide zu übergeben?

2. Entsprechen die oben genannten Aussagen der Journalisten in ihren Artikeln der Wahrheit?

3. Wenn die Ministerin nicht wahrheitswidrig geantwortet hat und auch die Journalisten nicht wahrheitswidrig berichtet haben: Auf welchem Wege sind die MdL Emde, Mohring, Lehmann, Jaschke, Bergemann u.a. an die Lottomittelschecks bzw. -bescheide gelangt, die sie übergeben haben und müssen sie deshalb mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen?

4. Wird der Missbrauch des CDU-Fraktionslogos, z.B. durch MdL Volker Emde am 2. Dezember 2003 in Kleinbocka, bei der Übergabe von staatlichen Bescheiden geduldet?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon und Huster in der Drucksache 3/4149 wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Presseartikeln liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 3: Die aus der Drucksache 3/4107 ersichtlichen Antworten sowie die in Bezug genommene Berichterstattung stehen nicht im Widerspruch. Es schließt sich nicht aus,

(Heiterkeit bei der PDS)

dass ein Bescheid übergeben wurde, auch wenn Mitglieder des Thüringer Landtags hierzu nicht beauftragt wurden. Im Übrigen ergibt sich bereits aus der Fragestellung, dass zumindestens zum Teil keine Bescheide, sondern lediglich symbolische Papiere, Scheckformulare etc. überreicht wurden. Tatsachen, die auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes schließen lassen, sind nicht erkennbar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zu Frage 4. Die Landesregierung hält die Verknüpfung von Verwaltungshandeln mit Symbolen von Landtagsfraktionen oder politischen Parteien grundsätzlich für nicht richtig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, bitte schön Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Glauben Sie selbst an Ihre Antwort auf Punkt Nummer 3?

**Illert, Staatssekretär:**

Die Antwort erübrigt sich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage, bitte Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, dass Sie mit Ihrer Antwort, die Sie eben gegeben haben, das hohe Haus veralbern?

**Illert, Staatssekretär:**

Nein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage 3/4158 der Frau Abgeordneten Bechthum. Frau Abgeordnete Pelke wird sie stellen, bitte schön.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Stand der Errichtung des stationären Hospizes in Bad Berka

Am 10. Oktober 2003 erfolgte der symbolische erste Spatenstich für das stationäre Hospiz in Bad Berka.

Frau Bechthum fragt die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Baumaßnahmen für das stationäre Hospiz in Bad Berka fortgeschritten?
2. Wann ist mit einer Erteilung der Betriebserlaubnis für das stationäre Hospiz zu rechnen?
3. Gibt es schon konkrete Vereinbarungen zum Pflegesatz mit den Krankenkassen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Zeh, bitte schön.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ja Pelke müsste ich jetzt sagen, Frau Bechthum, im Namen der Landesregierung beantworte ich diese Mündliche Anfrage wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine allgemeine Vorbemerkung. In einer Welt, in der der Tod vielfach keinen Platz mehr hat, wird in Bad Berka erstmals in Thüringen ein stationärer Ort geschaffen, an dem Menschen mit schweren Erkrankungen würdevoll mit ihrer Krankheit leben und würdevoll von ihrem Leben Abschied nehmen können. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht die Begleitung und Unterstützung des sterbenden Menschen und der ihm nahe Stehenden. Sie ist vor allem auf die Begleitung und lindernde Hilfe gerichtet, nicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Die lebensbejahende Grundidee schließt aktive Sterbehilfe ausdrücklich aus. Derzeit wird in der Bundesrepublik Deutschland von einigen Bundestagsabgeordneten über ein Gesetz diskutiert, das die aktive Sterbehilfe legalisiert. Im Namen der Thüringer Landesregierung möchte ich betonen, ein solches Gesetz wäre ein Dammbbruch mit unabsehbaren Folgen. Wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht, darf es keine Kompromisse geben, weder am Anfang noch am Ende des Lebens.

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang spielt die Hospizarbeit eine wichtige Rolle. Das Haus in Bad Berka wird die Angebote der 20 in Thüringen tätigen ambulanten Hospizdienste ergänzen. Es entstehen 12 stationäre Plätze sowie 6 Tagespflegeplätze für ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,25 Mio. €. Besonders hervorheben möchte ich, dass sich nicht nur der Bund und die Thüringer Landesregierung an der Finanzierung beteiligen, sondern ich möchte auch den hohen Eigenanteil des Trägerwerkes soziale Dienste hervorheben.

Nun zu Ihrer Frage 1: Die Baumaßnahmen verlaufen entsprechend dem Bauablaufplan. Das Richtfest findet am Freitag, dem 14. Mai 2004 statt. Die Eröffnung wird voraussichtlich im Februar 2005 sein.

Zu Frage 2: Es bedarf keiner formellen Betriebserlaubnis. Die Einrichtung kann unmittelbar nach der Fertigstellung anfangen und arbeiten. Der Träger der Einrichtung hat lediglich die Anforderungen an den Betrieb eines Heimes nach § 11 des Heimgesetzes zu erfüllen und nach § 12 dieses Gesetzes 3 Monate vor der vorgesehenen Inbetriebnahme die beabsichtigte Betriebsaufnahme anzuzeigen.

Zu Frage 3: Nein, konkrete Vereinbarungen oder Verträge zum Pflegesatz und zur Vergütung liegen noch nicht vor. Die notwendigen Abstimmungen der Krankenkassen und Pflegekassen werden zurzeit geführt. Weitergehende Anträge, z.B. ein Antrag auf Versorgungsvertrag im Sinne des § 39 a des SGB V wurden bisher vom Träger nicht gestellt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen, vielen Dank. Wir kommen zur Frage 3/4165. Bitte Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Weimarer "Bündnis gegen Rechtsextremismus"

Seit dem Jahr 2000 organisiert das Bündnis "BürgerInnen gegen Rechtsextremismus" unter dem Motto "Bunte Vielfalt statt brauner Einfalt" die vielfältigsten Formen des Widerstands gegen rechtsextreme Bestrebungen. Neofaschisten haben sich zum Ziel gesetzt, die Stadt Weimar zum Handlungsraum für ihren Kampf gegen die bestehende Demokratie zu "erobern". Allein im Jahr 2004 wurden bisher über 20 Anmeldungen von Aufmärschen neofaschistischer Gruppierungen in Weimar bekannt. Durch das Bürgerbündnis wurde im März eine Demonstration der Weimarer Bürgerinnen und Bürger organisiert und vom 11. bis 18. April 2004 fand eine Aktionswoche gegen Neofaschismus und Rechtsextremismus in Weimar statt. Erstmals beteiligte sich die Landesregierung aktiv auf Einladung von Schülerinnen und Schülern des Sophiengymnasiums Weimar an der Kundgebung im Anschluss an die Demonstration am 18. April 2004. Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Kaiser sprach auf der Abschlusskundgebung für die Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete Unterstützung ist die Landesregierung bereit im Kampf gegen Rechtsextremismus und Neofaschismus der Stadt Weimar zu geben?

2. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Tatsache, dass Schülerinnen und Schülern des Sophiengymnasiums Weimar auf Empfehlung des Kultusministeriums durch den Schuldirektor untersagt wurde, die durch das Weimarer Bündnis "BürgerInnen gegen Rechtsextremismus" erarbeitete Symbolik "Ampelmännchen" und "buntes Haus" in der Schule anzubringen?

3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass sie zum einen das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Weimar von der Bühne aus am 18. April 2004 lobt und unterstützt und gleichzeitig Schülerinnen und Schülern die politische Artikulation gegen Rechtsextremismus in der Schule verwehrt wird?

4. Ist die Landesregierung bereit, nachdem sie die Sinnhaftigkeit der durch das Bundesprogramm CIVITAS geförderten Netzwerkstelle wahrgenommen hat, diese gemeinsam mit den Kommunen finanziell zu unterstützen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Die Landesregierung ist erfreut über das breite Bündnis der Weimarer Bürgerinnen und Bürger, die sich seit Jahren für eine tolerantes und demokratisches Klima in ihrer Stadt aktiv einsetzen. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, im Rahmen der geltenden Gesetze und ihrer finanziellen Möglichkeiten jede erdenkliche Hilfe im Kampf gegen Extremismus und damit auch Rechtsextremismus und Neofaschismus zu leisten, und zwar im gesamten Freistaat Thüringen. Dies erfolgt im Besonderen durch das Festhalten an der Doppelstrategie von Prävention und Repression. Das diese greift, erkennt man daran, dass die Straftaten innerhalb der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts erneut zurückgegangen sind, was ausdrücklich auch für den Teilbereich der Gewaltstraftaten gilt. Im Übrigen verfolgt die Landesregierung weiterhin das Ziel, gemeinsam mit den Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz ernste Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie schwerwiegende Gefährdungen Einzelner durch rechtsextremistische Aktivitäten zu verhindern.

Zur Frage 2 - zunächst eine Klarstellung zum Sachverhalt: Im vergangenen Jahr hatte eine Schülergruppe des Sophiengymnasiums Weimar, welches am Weg vom Bahnhof zum Stadtzentrum, das war der Weg der Demonstranten, liegt, Spruchbänder an der Außenfassade des Schul-

gebäudes mit Inhalten gegen rechte Demonstrationen befestigt. Daraufhin erging am folgenden Tag ein Drohbrief von einer rechtsextremen Gruppe aus Leipzig an den Schulleiter des Gymnasiums. Aufgrund der massiven Bedrohung wurde umgehend das zuständige Schulamt informiert und der Brief an den Staatsschutz und die Polizei übergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Schulleitung in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt für die Weimarer Aktionswoche entschieden, die Spruchbänder zu entfernen. Einer Empfehlung durch das Thüringer Kultusministerium bedurfte es nicht, da die Schulleitung die Fürsorgepflicht für die gesamte Schule mit Sorgfalt wahrgenommen hat. Es handelt sich also hierbei nicht um das Anbringen von in Ihrer Anfrage benannten Symbolen "Ampelmännchen" oder "buntes Haus im Schulhaus", sondern um das Anbringen von Spruchbändern an der Außenfassade des Schulgebäudes und das Einstellen entsprechender Aufrufe auf der Homepage des Sophiengymnasiums.

Zur Frage 3: Wie eben dargelegt, begrüßt die Landesregierung des Freistaats das Engagement der Bürger und Bürgerinnen Weimars, sich mit demokratischen Mitteln gegen rechtsextremistische Bestrebungen in ihrer Stadt zu wehren. Generell wird Schülern die notwendige Artikulation nicht verwehrt. Im Konkreten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen fördert das Thüringer Kultusministerium jährlich eine Vielzahl schulischer Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Dieses bundesweit durchgeführte Programm mit Sitz in Thüringen wird übrigens mit guter Wirksamkeit in den Thüringer Schulen vom Thüringer Kultusministerium gefördert.

Zu Frage 4: Projekte, welche durch CIVITAS eine finanzielle Förderung erhalten, werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend evaluiert. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Netzwerkstelle in Thüringen ist damit an den Bund zu richten. Im laufenden Haushaltsjahr wird das Strukturprojekt "Netzwerkstelle Weimar" weitestgehend aus Mitteln des Bundes finanziert. Über Finanzierungsmodelle ab 2005 muss zum entsprechenden Zeitpunkt diskutiert werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Scherer, Sie sagten, es ginge nicht um das "Ampelmännchen" und nicht um "Das bunte Haus". Sind Ihnen folgende Aussagen bekannt? Schüler des Sophiengymnasiums auf die Frage: "Bekommt ihr denn eigentlich Unterstützung in eurer Schule oder ist das reine Eigeninitiative, was ihr hier macht?" Ja, es gibt bei uns ein paar Lehrer, die das natürlich unterstützen, die uns auch früher bei der Hand genommen haben, wie man so schön sagt, die natürlich noch immer vielen Schülern als Vorbild dienen. Man muss aber sagen, bis jetzt durften wir

auch an unserer Schule, die ja in der Carl-August-Allee sehr gut in der Stadt gelegen ist, Plakate aufhängen und Musik spielen. Vor ein paar Wochen kam dann der Bescheid vom Schulministerium, dass uns das verboten wird, dass empfohlen wird, das auf keinen Fall zu tun,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Frage, Frage.)

weil die Schule unpolitisch bleiben müsse - ich habe begonnen, ist Ihnen bekannt, dass ... -, das auf keinen Fall zu tun, weil die Schule unpolitisch bleiben müsse.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Die Frage muss aber auch relativ kurz gestellt werden.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass der Schüler antwortet,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das hat der doch längst vergessen, was ihm bekannt sein soll!)

wir haben uns darüber sehr geärgert. Es ist absolut falsch, so etwas zu sagen. Wir lernen bei uns in der Schule jeden Tag im Sozialkundeunterricht, in Deutsch, in Geschichte, was deutsche Menschen in der Vergangenheit für Fehler gemacht haben. Und heute wird es uns verboten, dass wir unser erlangtes Wissen in der Praxis anwenden können, dass wir sozusagen das Gelernte aus vergangenen Fehlern nicht anwenden können. Wir werden auf jeden Fall daher daran bleiben, dass dieses Verbot oder die so genannte Empfehlung wieder aufgehoben wird. Herr Scherer, ich wiederhole, ist Ihnen das bekannt? Zweitens, was versucht die Landesregierung zu tun, um genau solche Auffassungen oder Bruch zwischen Gelerntem und dann im tagtäglich Leben Anzuwenden dem durch Schüler in dieser Art empfunden wird?

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das waren ja schon 3 Fragen.)

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Thierbach, ob ein Schüler das gesagt hat, was Sie jetzt vorgelesen haben, ist mir nicht bekannt. Zum anderen verweise ich auf die Antworten, die ich eben gegeben habe.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben, wenn ich mich richtig erinnere, zwei Fragen gestellt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Weil ich die Frage nur wiederholt habe.)

Nein, Sie haben nach zwei verschiedenen Sachverhalten gefragt. Tut mir Leid. Es hat jetzt nur noch jemand anderes außer Ihnen ein Fragerecht. Das wird aber nicht wahrgenommen. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/4171. Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Auszahlung von ESF-Mitteln im laufenden Haushaltsjahr

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und warum kam es bei der ESF-Förderung bereits angelaufener Projekte zunächst lediglich zur Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns?

2. Ab und bis zu welchem Zeitpunkt kam es zur Auszahlung der Fördermittel in diesem Haushaltsjahr bei bereits laufenden Maßnahmen?

3. Wie viele ESF-Anträge mit welchem Fördervolumen im Bereich der Arbeitsmarktförderung/beruflichen Qualifizierung wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bis zum 30. April bewilligt?

4. In welcher Höhe standen der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) bis zum 30. April im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ESF-Mittel zur Verfügung und wie hoch war davon der Anteil der Vorjahresermächtigungen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die mit der ESF-Förderung beliehene Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, kurz GfAW, hat bisher in 313 Fällen eine Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Damit wird den Antragstellern die Sicherheit gegeben, dass der vorzeitige Beginn nicht förderschädlich ist. Die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird nach Prüfung der Aktenlage und nach Maßgabe der Thüringer Landeshaushaltsordnung erteilt. Die Einwilligung kann erteilt werden, wenn das Vorhaben im Einzelfall sachlich geprüft wurde, die Gesamtfinanzierung gesichert erscheint und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Die Auszahlung von Fördermitteln für laufende ESF-kofinanzierte Maßnahmen erfolgt auf der Basis bestandskräftiger Zuwendungsbescheide durch die GfAW. Sie wird nach Maßgabe der Bescheide kontinuierlich fort-

geführt.

Zu Frage 3: Gemäß der Landesrichtlinie zur Förderung der beruflichen Qualifizierung wurden vom 1. Januar bis 30. April des laufenden Jahres 98 ESF-Anträge mit einem Volumen von 11,5 Mio. € bewilligt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 182 Anträge mit einem Volumen von 17 Mio. €.

Zu Frage 4: Der GfAW sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mittel in Höhe von 188,2 Mio. € für das laufende Haushaltsjahr verfügbar. Eine zeitliche Kontingentierung bis zum 30. April 2004 besteht nicht. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren für das Haushaltsjahr 2004 lagen am 1. Januar dieses Jahres bei 85,5 Mio. €. Im Jahr 2003 war die Verfügbarkeit zeitlich nicht kontingentiert. Die der GfAW verfügbaren Mittel lagen, bezogen auf das Haushaltsjahr 2003, bei 90 Mio. €. Die darauf bezogenen VE aus Vorjahren lagen zum 1. Januar 2003 bei 30,2 Mio. €. Zu berücksichtigen, Herr Müller, ist hierbei, dass im Jahr 2003 die ESF-Richtlinie durch mehrere Consulter umgesetzt wurde.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Zunächst erst einmal schönen Dank. Sie haben bei der Frage 1 noch nicht genügend darauf geantwortet, warum zunächst nur so viele vorzeitige Maßnahmebewilligungen erfolgt sind und nicht gleich die Bescheidung.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Herr Müller, die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist ein übliches und zweckmäßiges Verwaltungsverfahren. Sie ist natürlich keine Zusage, dokumentiert dem Antragsteller aber, dass das Landesinteresse besteht und vermittelt ihm hierdurch natürlich ein größeres Maß an Sicherheit. Aus diesem Grunde werden natürlich vorzeitige Maßnahmebeginne im ESF wie in der GA etc. genehmigt.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Dann habe ich noch eine weitere Nachfrage. Sie haben in der Frage 3 deutlich gemacht, dass im Vergleich zum Vorjahr nur annähernd die Hälfte von Anträgen bewilligt worden ist. Das heißt, es ist also doch zu Verzögerungen gekommen. Ist damit der Abfluss der zur Verfügung stehenden Landesmittel gesichert?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Der Abfluss der zur Verfügung stehenden Landesmittel ist gesichert.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4173, eine Frage des Abgeordneten Botz. Frau Abgeordnete Künast wird sie stellen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Durch die extreme Hitze und Dürre des vergangenen Jahres kam es zu einem extremen Borkenkäferbefall, insbesondere in den Nadelholzgebieten in Süd- und Ostthüringen. Bereits im Jahr 2003 sind mehr als 500.000 Festmeter Schadholz angefallen. Ähnlich hohe Schadholzmengen werden auch in diesem Jahr erwartet. Die zur Bekämpfung des Borkenkäferbefalls notwendigen Forstschutzmaßnahmen verlangen einen sehr hohen Arbeitsaufwand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher zusätzliche Bedarf an Arbeitskräften ist zur Durchführung von notwendigen Forstschutzmaßnahmen in den vom Borkenkäferbefall betroffenen Gebieten nach Auffassung der Landesregierung in den einzelnen Wald-eigentumsarten in etwa erforderlich?

2. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit der öffentlichen Beschäftigungsförderung (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse für Unternehmer), um den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften kurzfristig sicherzustellen?

3. Hat die Landesregierung entsprechende Verhandlungen mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit geführt, um Maßnahmen der öffentlichen Beschäftigungsförderung zu nutzen?

4. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung, die notwendigen Kofinanzierungsanteile für solche Maßnahmen bereitzustellen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Forstämter haben bereits den Unterstützungsbedarf an zusätzlichen Arbeitskräften angemeldet. Dabei wurden u.a. die regional unterschiedlichen Baumartenausstattungen berücksichtigt. Im laubholzreichen Nordthüringen ist der Bedarf geringer als in Ostthüringen. Der höchste Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften wird im Bereich des Thüringer Waldes sowie in Süd- und Südwestthüringen sein. Es ist keine Aufteilung der Zusatzarbeitskräfte auf die verschiedenen Waldeigentumsarten erfolgt. Die Forstämter müssen in ihrer eigenen Zuständigkeit und Ortskenntnis den Einsatz dieser Arbeitskräfte eigentumsübergreifend koordinieren.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Die Arbeitskräfte werden über Trägergesellschaften eingesetzt. Die Finanzierungsbeteiligung bzw. der Zuschuss durch die Landesregierung bewegt sich je nach Trägergesellschaft zwischen 50 und 93 € pro Person und Monat. Zur Absicherung der angesprochenen Maßnahmen sind im Einzelplan 09 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4178. Bitte, Frau Abgeordnete Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Fördermittelvergabe für eine Kindertagesstätte in Jena

Die Diakonie Jena bemüht sich schon seit zehn Jahren um eine generationsübergreifende soziale Arbeit. Dazu ist neben dem schon fertig gestellten Seniorenzentrum "Gertrud Schäfer" in räumlicher Nachbarschaft eine integrative Kindertagesstätte geplant. Wie dem Landesjugendamt bekannt ist, hat die Stadt Jena dem Vorhaben oberste Priorität eingeräumt und hält dafür schon seit zwei Jahren die anteiligen städtischen Fördermittel bereit. Aufgrund der Haushaltslage des Landes war eine Förderung in 2003 nicht mehr möglich, aber für 2004 in Aussicht gestellt worden. Nun wurde der Förderbescheid zwar erteilt, aber nicht an die Diakonie, sondern an die Caritas, abweichend von der Prioritätensetzung der Stadt Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde von dem Votum der Stadt Jena bei der Fördermittelvergabe abgewichen?
2. Wird das Vorhaben der Diakonie ebenfalls kurzfristig einen Förderbescheid erhalten, wie seit längerem in Aussicht gestellt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Zeh, bitte schön.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Behauptung in der Begründung dieser Mündlichen Anfrage, ich zitiere: "Aufgrund der Haushaltslage des Landes war eine Förderung im Jahre 2003 nicht mehr möglich, aber für 2004 in Aussicht gestellt worden." ist falsch. Es hat weder eine schriftliche noch mündliche Inaussichtstellung meines Hauses gegeben.

Zu Frage 1: Vom Votum der Stadt Jena bei der Fördermittelvergabe wurde nicht abgewichen. Die Stadtverwaltung Jena bat im Schreiben vom 27.09.2002 bezüglich der Förderung der Investitionsmaßnahme Kindergarten Sankt Johann Baptist, ich darf zitieren: "Ich bitte, den Antrag unbedingt zu unterstützen." Originalton aus Jena. In einem weiteren Schreiben der Stadtverwaltung Jena vom 16.10.2003, also ein Jahr später, heißt es wörtlich: "Wir haben bereits im September 2002 in unserer Stellungnahme die Dringlichkeit der Sanierung aus der Sicht des Jugendamtes begründet." Gemeint ist hier wiederum die Kindertagesstätte Sankt Johann Baptist. Im Dezember 2003 erfolgte die Entscheidung zur Förderung von Kindertagesstätten für das Jahr 2004. Die Antragsfrist für die Kommunen beim Ministerium lief am 30.11.2003 ab. Nachdem die Förderentscheidung gefallen war, ist ein Schreiben mit Datum vom 23.01.2004 des zuständigen Dezernenten Dr. Schröter der Stadtverwaltung Jena im Ministerium am 5. Februar 2004 eingegangen. Darin wird erstmalig darauf verwiesen, dass das Projekt der Diakonie für 2004 die höchste Priorität aus Sicht der Stadt Jena hat. Die Landesregierung nimmt die schriftliche Stellungnahme der Kommunen bei der Fördermittelvergabe sehr ernst. Warum die Stadt Jena die Priorität aus den Jahren 2002 und 2003 im Jahre 2004 geändert hat, kann ich Ihnen nicht beantworten. In der Presse ist aufgrund unterschiedlicher Äußerungen von einzelnen Kommunalpolitikern aus Jena ein falscher Eindruck entstanden.

Zu Frage 2: Wie bereits festgestellt, gab es keine Inaussichtstellung eines Förderbescheids an die Diakonie Jena. Es gab in der Vergangenheit lediglich Zusagen, dass die Möglichkeit einer Förderung geprüft wird. Dessen ungeachtet werde ich mich persönlich dafür einsetzen, dass eine Förderung des Kindergartenneubaus "In den Fuchslöchern" zum nächstmöglichen Zeitpunkt, und ich füge hinzu, auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, umgesetzt werden kann. Der finanzielle Rahmen ist jedoch nicht allein von der Thüringer Landesregierung abhängig, das sollten Sie wissen. Die Mai-Steuerschätzung

lässt für den Haushalt Böses ahnen. Am gestrigen Tage ist im Ministerium ein Schreiben des Trägers eingegangen, in dem der Antrag des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns für den Bau der Kindertagesstätte "In den Fuchslöchern" gestellt wird. Diesem Antrag wird entsprochen. Bereits in der Vergangenheit war dies mehrfach zugesagt worden. Warum der Träger diesen Antrag jetzt erst stellt, entzieht sich meiner Kenntnis. Somit könnte bereits in diesem Jahr mit dem Rohbau begonnen werden. Die Stadt hat die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2004 eingestellt und kann damit selbst den Startschuss für die Maßnahme geben. Eine Zusage bezüglich der Finanzierung im Jahre 2005 kann ich aber nicht machen. Hierzu müssen die notwendigen finanziellen Mittel im nächsten Landeshaushalt erst eingestellt werden. Das macht der Haushaltsgesetzgeber, wie Ihnen nicht unbekannt sein dürfte. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur Frage 3/4181. Frau Abgeordnete Wildauer, bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Unterstützung der Kommune Tambach-Dietharz möglich?

Tambach-Dietharz ist nicht nur ein beliebtes Urlaubsziel für zahlreiche Touristen, es hat auch einen überdurchschnittlich hohen Arbeitnehmeranteil. Er beträgt pro 1.000 Einwohner 256 Arbeitnehmer und ist damit fünfmal höher als der Landesdurchschnitt. Alle Gewerbeansiedlungen erfolgten auf Altindustriegelände, so dass keine aufwändigen neuen Gewerbegebiete errichtet werden mussten. Fördermittel waren demzufolge kaum erforderlich.

Nun steht die Stadt vor einem Problem. Es betrifft den Aus- und Erweiterungsbau der Straße zum Friedhof, die aber gleichzeitig eine Anbindung an die Gewerbegebiete "Geigertechnik" und "Wurm-Kompostierung" darstellt. Die Straße, durch Neubau und verstärkte Industrialisierung in diesem Bereich stark frequentiert, wird den Belastungen nicht mehr lange gewachsen sein. Die Stadt kann aber die Straße nicht allein finanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Finanzierungsmöglichkeit nach geltenden Förderrichtlinien ist vom Bund und vom Land zur Unterstützung der Kommune Tambach-Dietharz anwendbar?
2. In welcher Höhe müsste durch die Kommune Eigenkapital eingesetzt werden?
3. Was kann getan werden, um außerplanmäßige Mittel in Anspruch nehmen zu können, um diese Straße in einen Zustand zu versetzen, der allen Beteiligten gerecht wird?

Ich stelle die dritte Frage, weil ich annehme, dass die erste durch die Kommune schon ausgeschöpft ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es besteht eine Fördermöglichkeit der Triftstraße vom Abzweig Friedrichrodaer Straße bis Abzweig Wendehammer als verkehrswichtige innerörtliche Straße im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs.

Zu Frage 2: Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuzwendungsfähigen Kosten.

Zu Frage 3: Diese entfällt. Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 1 bedarf es keiner außerplanmäßigen Mittel.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es kommt eine Nachfrage, wie es aussieht. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Minister, die Gemeinde hat eigentlich schon versucht, die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, aber sie bekommt keine Mittel. Kann man sagen, dass eine Kommune, die eigentlich wirklich darauf bedacht ist, selbst sehr viel zu tun, wie in diesem Fall eingangs geschildert, im Vergleich zu anderen im Nachteil ist?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Dr. Wildauer, das kann man nicht sagen. Ich würde empfehlen, dass dieses spezielle Problem von Tambach-Dietharz vielleicht mal direkt vom Bürgermeister an mich persönlich herangetragen wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/4182. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Sozialhilfeempfänger als Mieter für Sozialwohnungen nicht geeignet?

Das Landratsamt Greiz (Sozialamt) fordert Sozialhilfeempfänger mit Wohnsitz in Ronneburg zum Umzug aus mit Fördermitteln sanierten Sozialwohnungen auf, weil hier die Nettokaltmiete mit 3,93 € pro Quadratmeter über dem vom Landratsamt ermittelten Quadratmeterdurchschnittspreis von 3,32 € liegt. Die betreffenden Wohnungen gehören zum Bestand der Ronneburger Wohnungsgesellschaft. Der Umzug muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen, anderenfalls würden die Kosten der Unterkunft auf das sozialhilferechtlich Anerkannte gekürzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage hat das Landratsamt Greiz den Quadratmeterdurchschnittspreis Kaltmiete von 3,32 € ermittelt?
2. Unter welchen Voraussetzungen können Sozialhilfeempfänger Sozialwohnungen, die mit Fördermitteln saniert wurden, anmieten, und inwieweit erfüllt der dabei festgelegte Mietpreis die Kriterien des sozialhilferechtlich Anerkannten?
3. Welche Personengruppen, außer Sozialhilfeempfänger, dürfen unter welchen Voraussetzungen Sozialwohnungen, die mit Fördermitteln saniert wurden, anmieten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Unterkunftsleistungen als Bestandteil der Sozialhilfe werden in angemessenem Umfang gewährt. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt als örtliche Träger der Sozialhilfe setzen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Angemessenheit der Miete unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten fest. Der einschlägigen Rechtsprechung zufolge orientiert sich das Kriterium "Angemessenheit" dabei an Mietpreisen im unteren Bereich der für vergleichbare Wohnungen am Wohnort des Hilfeempfängers geltenden Mieten. Aufgrund der Erfahrungen und in Anlehnung an das Wohngeldgesetz sowie die Regularien bei geförderten Wohnungen legte das Landratsamt Greiz eine grundsätzliche Miethöhe von 3,32 € pro Quadratmeter fest. Die Unterkunftsleistungen liegen für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Greiz in einer Spanne zwischen 2,78 € bis 3,53 € pro Quadratmeter.

Zu Frage 2: Sozialhilfeempfänger können modernisierte geförderte Sozialwohnungen dann anmieten, wenn die Miete den vom örtlichen Träger der Sozialhilfe festgelegten Betrag angemessener Mietaufwendungen nicht übersteigt oder andere besondere Bedingungen vorliegen, wie z.B. eine Behinderung. Die Förderung im sozialen Wohnungsbau verfolgt das Anliegen, bestimmte Zielgruppen bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen. Der im Rahmen der Förderung von Wohnraum ermittelte und festgelegte Mietpreis soll sozial verträglich sein, kann sich aber nicht vorrangig am Sozialhilfeempfängerstatus orientieren.

Zu Frage 3: Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere zählen hierzu Familien und andere Haushalte mit Kindern, allein Erziehende, Schwangere, Ältere und Behinderte. Weiterhin gelten für den Zugang Einkommensgrenzen nach § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes. Darüber hinaus kann in Förderbescheiden für spezielle Fälle ein Vorbehalt zugunsten bestimmter Personengruppen wie z.B. Schwerbehinderte für barrierefrei umgebaute Wohnungen enthalten sein. Zurzeit ruhen in Objekten der Modernisierungsförderung die Belegungsbindungen, d.h., die Wohnungen können frei ohne Einhaltung der vorgenannten Voraussetzungen vergeben werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön. Wer will zuerst? Frau Abgeordnete Wildauer, bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Staatssekretär, dieses Problem gibt es gegenwärtig in mehreren Kreisen. Was sollen aber nun Sozialhilfeempfänger tun, wenn es in der Gemeinde und in der Stadt, in der sie leben, keine Wohnung gibt, die unter oder zu diesem Preis von 3,30 € zu haben ist?

**Scherer, Staatssekretär:**

Dann mögen sie sich an den Träger der Sozialhilfe wenden und das dort vorbringen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Träger der Sozialhilfe drauf besteht, dass aus einer Wohnung ausgezogen werden muss, wenn er keine entsprechende Wohnung anbieten kann, die diesen Preisen, die vom Träger festgelegt sind, entspricht.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Kann ich mir auch nicht vorstellen.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Sedlacik, Sie haben eine weitere Frage.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Das heißt also, die Landesregierung toleriert das Vorgehen des Landkreises Greiz, dass Sozialwohnungen, die vom Land gefördert wurden, leer stehen?

**Scherer, Staatssekretär:**

Das Land toleriert es so nicht, sondern die Landesregierung ist der Auffassung, dass, wenn ein Landkreis in Selbstverwaltung einen bestimmten Mietpreis als angemessen für Sozialhilfeempfänger festsetzt und eine solche Wohnung auch vorhanden ist, dass dann ein Sozialhilfeempfänger solche Wohnungen auch nutzen muss. Wenn er das nicht tut, muss er den höheren Mietpreis, den Unterschied, eben selbst tragen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zur Drucksache 3/4189. Eine Frage des Abgeordneten Höhn. Herr Abgeordneter Müller, Sie werden sie vortragen. Oder?

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Einhaltung von Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag

Im Zusammenhang mit der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach hat der Landtag in seiner 89. Sitzung am 4. Juli 2003 einem Antrag der Landesregierung zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Stichtagen 30. September 2003, 28. Februar 2004 und 31. Mai 2004 über die Höhe der erzielten Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstobjekten und forstfiskalischen Flächen berichtet. Mit Schreiben vom 13. April teilt die Finanzministerin der Landtagspräsidentin mit, dass sich zum Bericht mit Bezugnahme auf den 28. Februar 2004 neue Sachstände ergeben haben, die nachträglich im Bericht berücksichtigt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für angemessen, den Landtag mehr als sechs Wochen auf den von diesem eingeforderten Sachstandsbericht zum 28. Februar 2004 warten zu lassen, und welche Gründe werden für die so späte Vorlage des Sachstandsberichts vorgebracht?
2. Welche neuen Sachstände haben sich ergeben, die rückwirkend Einfluss haben auf den Sachstandsbericht mit Stichtag 28. Februar 2004?
3. Die Frage muss ich natürlich verkürzen, weil uns der Bericht mit Stichtag 28. Februar 2004 inzwischen am 5. Mai 2004 zugegangen ist. Wann wird der Sachstandsbericht mit Stichtag 31. Mai 2004 vorliegen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2 fasse ich die Antwort zusammen: Der Landtag hat am 4. Juli 2003 die gütliche Einigung des Freistaats mit dem Haus Sachsen-Weimar und Eisenach mit überwältigender Mehrheit quer durch alle Fraktionen gebilligt. Gestatten Sie mir, noch einmal kurz die Art der Finanzierung dieser Einigung in Erinnerung zu rufen. Es geht zum einen um den Verkauf von forstfiskalischen Flächen durch den Freistaat, zum anderen um Finanzierungsbeiträge der beiden beteiligten Stiftungen. Die Stiftungen sind selbständige Organisationen, die nur begrenzt dem Einfluss der Landesregierung zugänglich sind. Unsere Möglichkeiten auf fristgemäße Antworten hinzuwirken, sind naturgemäß beschränkt. Ich bitte um Verständnis, dass wir dafür auch nicht in Haftung genommen werden möchten. Darüber hinaus ist die Finanzierung, wie auch aus Presseberichten über die Waldverkäufe deutlich geworden ist, ein fortlaufender Prozess. Ein formal stichtagsbezogener Bericht wäre aus den genannten Gründen jedenfalls zum 28. Februar so nicht aussagekräftig gewesen. Uns ging es jedoch um eine sachliche Unterrichtung des Landtags.

Zu Frage 3: Sie haben es selbst schon gesagt, der Sachstandsbericht liegt dem Landtag zwischenzeitlich vor und die Landesregierung wird auch den Bericht mit Stichtag 31. Mai 2004 unverzüglich fertigen und dem Landtag zu-leiten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4190. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Kosten der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in Thüringen

In Thüringen sinkt die Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze seit Jahren. In der Folge verursacht die Versorgung der nach Ausbildungsstellen suchenden Jugendlichen alljährlich einen erheblichen Einsatz öffentlicher Mittel des Landes, des Europäischen Sozialfonds, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit. Für die parlamentarische Arbeit ist die Benennung aller entstehenden Kosten erforderlich. Diese sind innerhalb des Landshaushalts nicht differenziert nachzuvollziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen dem Land und den kommunalen Schulträgern einschließlich der Mittel des Europäischen Sozialfonds jährlich für Maßnahmen der Berufsvorbereitung (bei der Beantwortung bitte ich, das Land betreffend, um Benennung der im Haushaltsjahr 2003 eingesetzten und der im Haushaltsjahr 2004 geplanten Mittel)?

2. Welche Kosten entstehen dem Land und den kommunalen Schulträgern einschließlich der Mittel des Europäischen Sozialfonds durch die Angebote in den berufsqualifizierenden und den nicht berufsqualifizierenden Berufsfachschulen - getrennt bitte - (bei der Beantwortung bitte ich, das Land betreffend, um Benennung der im Haushaltsjahr 2003 eingesetzten und der im Haushaltsjahr 2004 geplanten Mittel)?

3. Welche Kosten entstehen dem Land und dem Bund (getrennt bitte) einschließlich der Mittel des Europäischen Sozialfonds jährlich durch die Förderung der über- und außerbetrieblichen Berufsausbildung (bei der Beantwortung bitte ich, das Land betreffend, um Benennung der im Haushaltsjahr 2003 eingesetzten und der im Haushaltsjahr 2004 geplanten Mittel)?

4. Welche Kosten entstehen dem Land und dem Bund (getrennt bitte) einschließlich der Mittel des Europäischen Sozialfonds durch die Förderung der betrieblichen Berufsausbildung (bei der Beantwortung bitte ich, das Land betreffend, um Benennung der im Haushaltsjahr 2003 eingesetzten und der im Haushaltsjahr 2004 geplanten Mittel)?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Pelke für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für Maßnahmen der Berufsvorbereitung entstanden dem Land im Jahr 2003 Ausgaben in Höhe von rund 6,2 Mio. €, im Jahr 2004 sind Mittel in Höhe von 9,2 Mio. € für diesen Zweck veranschlagt.

Zu Frage 2: Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und bei den betrieblichen Ausbildungsstellen nahm die Zahl der Schüler in vollzeitschulischen Bildungsgängen und Berufsfachschulen sowie der höheren Berufsfachschulen in den vergangenen Jahren zu. In den berufsqualifizierenden Bildungsgängen stieg die Schülerzahl im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 81 Schüler bzw. 3 Prozent. Im nicht berufsqualifizie-

renden Bereich betrug die Zunahme 536 Schüler bzw. 11 Prozent im Vergleich zum Jahr 2002. Der Schülerzuwachs führte bei diesen Bildungsgängen zu einem Lehrermehrbedarf von ca. 40 Vollzeiteinheiten unter Zugrundelegung der Lohnkosten. Für den so genannten Einheitslehrer an berufsbildenden Schulen ergibt sich ein Leistungsvolumen von ca. 2,15 Mio. €. Mit einem ähnlichen Ansatz wird für das Schuljahr 2004/2005 geplant. Aussagen zu den Mehraufwendungen der Schulträger können nicht getroffen werden.

Zu Frage 3 und 4: Diese möchte ich zusammen beantworten, weil sie sich inhaltlich in der Beantwortung nicht in der gewünschten Form untergliedern lassen, da z.B. die Förderung der Verbundausbildung aufgrund der darin enthaltenen Förderung von Zusatzqualifikationen sich der überbetrieblichen Ausbildung, aber auch der Förderung der betrieblichen Berufsausbildung zuordnen lässt und die Förderung von Konkurslehrlingen vorrangig in betrieblicher Ausbildung, aber auch in überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgt. Das Land unterstützt die Berufsausbildung durch die Förderung von Geschäftsstellen der Ausbildungsverbände und der Lehrgänge im Verbund, aber auch außerhalb von Verbänden zur Erlangung von Zusatzqualifikationen, weiterhin durch die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, des Weiteren durch die Förderung der Einstellung bzw. Übernahme von Konkurslehrlingen, weiter durch die Akquisition von Ausbildungsplätzen durch die Förderung bzw. den Einsatz von Lehrstellenberatern, des Weiteren durch die Information von Auszubildenden über Berufsmöglichkeiten in der Thüringer Wirtschaft, durch die Förderung von Berufsausbildungsmessen und von Maßnahmen der Berufsorientierung, weiterhin durch die investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und durch die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost. Insgesamt wurde die Berufsausbildung im Sinne der vorgenannten Maßnahmen im Jahr 2003 mit 44,02 Mio. € gefördert. Davon sind rund 14,73 Mio. € Bundesmittel. Für das Jahr 2004 stehen bisher insgesamt 42,1 Mio. € bereit. Auf Bundesmittel entfallen davon ca. 16,2 Mio. €.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Zunächst einmal herzlichen Dank für die umfassende Beantwortung, aber zwei Fragen hätte ich noch. Die erste Frage ergibt sich eigentlich aus dem, was Sie geantwortet haben. Die öffentlichen Kosten würden sinken, Herr Minister, wenn es ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze gäbe. Stimmen Sie dem zu?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Das ist unstrittig.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Danke schön. Die zweite Frage wäre noch: Ist es denn so bei dem, was Sie aufgelistet haben, dass letztendlich auch die ungenügende Schulbildung bzw. von der Wirtschaft festgestellte ungenügende Ausbildungsreife dem Land damit auch zusätzliche Kosten verursacht?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Die ungenügende oder von der Wirtschaft immer bemängelte Ausbildungsreife ist sicher auch ein finanzielles Problem, aber ich würde es nicht an der Schulbildung festmachen. Ich habe das in vielen Gesprächen in der letzten Zeit auch immer wieder gesagt, die Grundvoraussetzungen werden in der Familie gelegt. Schule und Berufsausbildung sind nicht dafür da, um das nachher zu heilen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zur Frage 3/4195. Frau Abgeordnete Arenhövel hat sie gestellt und Frau Abgeordnete Wackernagel, Sie werden sie stellen für Ihre Kollegin. Bitte schön.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Im Namen von Frau Abgeordneter Arenhövel stelle ich folgende Anfrage:

**Akzeptanz der Thüringen-Familien-Card**

Seit Beginn dieses Jahres wird die von der Landesregierung initiierte Thüringen-Familien-Card an Thüringer Familien mit drei und mehr Kindern und an Familien, die Sozialhilfe beziehen, ausgegeben. Die Landesregierung hat den Interessenten- bzw. den Empfängerkreis auf etwa 8.000 Familien geschätzt und ist deshalb aus Kreisen der Opposition im Landtag kritisiert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Angaben darüber vor, wie sich die bisherige Antragslage gestaltet?
2. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige und die künftige Entwicklung der Antragslage ein?
3. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung die seit 1. Februar 2004 vorgenommene Ausgabe der Thüringen-Familien-Card durch kommunale Behörden bewährt und in welchen kommunalen Behörden ist dies der Fall?

4. Sollten nach Auffassung der Landesregierung die Vergabekriterien (Familien mit drei Kindern und Sozialhilfeempfänger mit Kindern) beibehalten werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Zeh, bitte schön.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage von Frau Arenhövel namens der Landesregierung wie folgt.

Ich mache eine Vorbemerkung. Die Landesregierung hat in der Familienpolitik neue Wege beschritten. Als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland hat sie zu Beginn des Jahres 2004 eine Familien-Card mit einem Finanzvolumen von einer halben Million Euro eingeführt. Dabei gehörten zu den Zielgruppen die Familien mit drei und mehr Kindern sowie Familien mit mindestens einem Kind, sofern sie Sozialhilfebezieher sind. Die Selbstbeteiligung der Familien beträgt insgesamt 5 € pro Familie, unabhängig von der Personenzahl. Die Card gilt an drei beliebigen Tagen im Laufe des Jahres, wobei die einzelnen Familienmitglieder dieses Angebot auch einzeln nutzen können. Die Familien-Card berechtigt zu kostenfreiem Eintritt zu 150 Sehenswürdigkeiten im Freistaat Thüringen, zu Schwimmbädern und auch zur Landesgartenschau, die jetzt ihre Pforten geöffnet hat. Wie auch in der Anfrage dargestellt, steht durch die Landesregierung für das Jahr 2004 für 8.000 Familien diese Familien-Card zur Verfügung. Geht man von einer durchschnittlichen Nutzerzahl pro Familie von etwa 3 Personen aus, so können von diesem Angebot rund 24.000 Personen profitieren. Gewinner dieses Angebots sind jedoch auch die kulturellen Einrichtungen und Veranstalter in Thüringen, die eine höhere Besucherfrequenz zu verzeichnen haben. Nun zu Ihren Einzelfragen:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen die Daten für das I. Quartal 2004 vor. Danach wurden zunächst durch das Landesamt für Soziales und Familie die Cards an 1.026 Familien ausgereicht. Die seit 1. Februar 2004 zuständigen kreisfreien Städte und Landkreise haben die Cards noch einmal an 963 Familien ausgegeben. Insgesamt haben also im I. Quartal 1.989 Familien die Familien-Card erhalten.

Zu Frage 2: Wie Sie aus den genannten Zahlen ableiten können, wird dieser Weg der Familienpolitik gern gegangen und sehr gut angenommen. Die Erwartungen meines Hauses und auch der Landesregierung werden mit der Nachfrage von ca. 2.000 Familien-Cards im I. Quartal 2004 vollständig erfüllt. Insofern ist die in der Vergangenheit immer wieder geäußerte Kritik der Oppositionsfraktionen, die Landesregierung solle das Geld für den Familientag

besser zugunsten der Thüringen-Card nutzen, nicht nachvollziehbar. Wenn wir dem Vorschlag der Opposition gefolgt wären, dann säßen wir jetzt auf ungenutzten Familien-Cards, die verfallen wären, und die Chance eines Familientages hätte es nicht gegeben. So ist jedoch der tatsächliche Bedarf sehr genau und zutreffend eingeschätzt worden. Ich gehe davon aus, dass insbesondere in den wärmeren Monaten und vor den Sommerferien die Nachfrage leicht ansteigt und dass die Familien-Cards bis zum Ende dieses Jahres ausreichen.

Zu Frage 3: Die Ausgabe der Familien-Card durch die kommunalen Behörden hat sich nach den mir vorliegenden Informationen als eine richtige Entscheidung herausgestellt. Die Familien sollen möglichst kurze Wege haben. Das Landratsamt des Eichsfeldkreises, des Unstrut-Hainich-Kreises, des Saale-Holzland-Kreises sowie die kreisfreien Städte Erfurt, Eisenach und Jena haben bereits eine Zweitlieferung von Karten bekommen.

Zu Frage 4: Die Vergabekriterien haben sich bewährt. Die Nutzung des Angebots erfolgte so, wie sie von der Landesregierung ursprünglich auch gedacht waren. Es sollen diejenigen Menschen in unserer Gesellschaft erreicht werden, die den Mut zur Familie haben, auch wenn sie nicht im überdurchschnittlichen Wohlstand leben.

Zusammenfassend kann man bereits heute feststellen, dass dieses Experiment einer landesweiten Familien-Card gelungen ist. Es obliegt den Abgeordneten des Thüringer Landtags der kommenden 4. Wahlperiode die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit dieses Projekt fortgesetzt werden kann. Persönlich werde ich mich für eine Fortsetzung einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Eine Mündliche Anfrage machen wir für heute noch, das ist die Frage 3/4199. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Wege der Romanik - Neue Chancen für Thüringen

Neben Natur und Wandern spielt der Kulturtourismus in Thüringen eine bedeutende Rolle. Durch private Initiative wurde ein Konzept zur touristischen Vermarktung romanischer Bauwerke in Thüringen erarbeitet, welches an die Straße der Romanik in Sachsen-Anhalt anknüpfen will. Dem Wirtschaftsministerium ist dieses Konzept bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Konzept?

2. Wird dieses Konzept Eingang in die Tourismuskonzeption des Landes finden, wenn nein warum nicht?

3. Welche infrastrukturellen Voraussetzungen sind aus Sicht der Landesregierung zur Umsetzung dieses Konzepts nötig?

4. Welcher Fördermittelbedarf ergibt sich daraus?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Zunächst ist festzustellen, dass das Thema Romanik durchaus interessant ist und dazu beitragen kann, das kulturelle Potenzial unseres Landes auch touristisch weiter zu erschließen. Das vorliegende Konzept soll im Rahmen des länderübergreifenden EU-Projekts Transromanika weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Zu Frage 2: Die Tourismuskonzeption wird die Strategie für die kommenden Jahre festlegen. Einzelne Projekte werden sich unter den Zielen und den Leitlinien einordnen und der Umsetzung dieser Ziele dienen, aber nicht Bestandteil einer solchen Landeskonzeption sein.

Zu Frage 3: Das Projekt Transromanika, das länderübergreifend die Angebote zum Thema Romanik analysieren und bündeln soll, läuft von 2004 bis 2006 und steht somit noch am Anfang. Eine Auswahl der wichtigsten romanischen Bauten und Sehenswürdigkeiten in Thüringen ist noch nicht erfolgt. Dabei sollen auch die vorhandenen infrastrukturellen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Hierzu kann gemäß der Beantwortung zu Frage 3 derzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Damit sich Thüringen aber als Partner an diesem Projekt beteiligen kann, ist vorgesehen, bis 2006 Eigenmittel in Höhe von bis zu 50.000 € aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Minister Reinholz, wenn ich richtig informiert bin, ist das Projekt Transromanika erarbeitet oder begleitet worden von dem gleichen Institut, das bei der Erarbeitung der Thüringer Tourismuskonzeption eingebunden

ist. Dann stellt sich mir die Frage, wieso hier bislang noch keine Auswahl der entsprechenden Baudenkmäler oder Objekte in Thüringen erfolgt ist, die in das Projekt eingebunden werden sollen.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Da das Projekt Transromanika, ich sagte es bereits, von 2004 bis 2006 läuft, analysieren und bündeln soll und damit noch am Anfang steht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Vielen Dank. Wir haben die erste Hälfte der diesmal vorliegenden Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Der zweite Teil wird morgen kommen und wir beenden für heute diesen Tagesordnungspunkt 13.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 14** auf

**Aktuelle Stunde**

und da teile ich Ihnen zunächst erstmal mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag "Ankündigungen von Ministerpräsident Althaus zur Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen - rechtliche und finanzielle Auswirkungen für die Zweckverbände und den Freistaat" in Drucksache 3/4206 zurückgezogen hat, so dass der Antrag der CDU-Fraktion als einziges Thema für heute verbleibt:

**auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**  
**"Stand der Vorbereitung der Umsetzung des 'Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' (Hartz IV) in Thüringen"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/4183 -

Als ersten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Fiedler an das Rednerpult.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Sie beruhigen, meine Kollegin Vopel wird natürlich noch ausgiebig auch zu unserer Aktuellen Stunde Stellung beziehen. Sie hat mir den Vortritt gelassen, weil eine Besuchergruppe hier ist, mit dieser habe ich für 15.00 Uhr einen Termin vereinbart und den möchte ich gern wahrnehmen.

Wir kommen trotzdem zur Aktuellen Stunde "Stand der Vorbereitung der Umsetzung des 'Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' (Hartz IV) in Thüringen". Meine Damen und Herren, lassen Sie mich

nicht zuletzt als Kommunalpolitiker und als ehrenamtlicher Bürgermeister zu dem als Hartz IV bezeichneten Gesetz etwas sagen. Ich kann den derzeitigen Frust der kommunalen Familie sehr gut verstehen. Der Dilettantismus, mit dem die Bundesregierung das Gesetz bzw. dessen Umsetzung auf den Weg gebracht hat, ist schon bemerkenswert, denn mit der zum 1. Januar 2005 geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe soll den Kommunen wirklich ein dickes Ei ins Nest gelegt werden. Wenn ich es recht im Kopf habe, sollten mit dem Gesetz die Gemeinden um ca. 2,5 Mrd. € entlastet werden. Nach jetzigem Stand können die Kommunen aber mit einer Belastung von ca. 2 Mrd. € rechnen - nicht Entlastung.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wenn es ausreicht.)

Wenn es ausreicht, es kann auch mehr werden, ich bin ja schon vorsichtig. Der Grund für diese gewaltige Diskrepanz ist einfach, die Kosten der Unterkunftszuschüsse waren viel zu niedrig angesetzt. So hatten wir, meine Damen und Herren, glaube ich jedenfalls, nicht gewettet. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen haben wir auch die Aktuelle Stunde. Nun könnten die Kommunen ja daran denken, dass der Bund zu ihren Gunsten aufgrund dieses Umstands finanziell deutlich nachbessert. Schaut man aber auf die zu erwartende Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung, so ist erneut mit einer Rekordverschuldung zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist kaum zu erwarten, dass die Bundesregierung hier nachbessert, und ich glaube auch, die linke Seite von mir aus gesehen, die SPD, kann das kaum selber glauben. Unter Wahrung der daraus folgenden Realität kann das nur bedeuten, die Bundesregierung entledigt sich der Probleme Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf eine Art und Weise, die den Vorwurf der Politikverdrossenheit nur immer weiter vorantreibt. Auch diesbezüglich, des Zeitplans für die Umsetzung des Gesetzes, lässt sich die Bundesregierung sehr viel Zeit. Wenn sich schon bei der Bundesagentur für Arbeit die Zweifel immer mehr mehren, dass an eine rechtzeitige Umsetzung nicht mehr zu denken ist, so bedarf es, wie ich glaube, keiner weiteren Ausführung mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, rede ich auch nicht immer meinen eigenen Parteifreunden das Wort, aber konkret in diesem Fall finde ich mich bei dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch wieder, wenn er sagt, dass ein ordnungsgemäßer Start nicht mehr möglich ist und deshalb die Kommunen indirekt zum Boykott aufruft. Denn so, wie es die Bundesregierung derzeit tut, kann man mit den Kommunen nicht umgehen. Ich will Ihnen dazu nur ein Beispiel vortragen: Nach meinen Informationen ist die für das Arbeitslosengeld II erforderliche Software noch nicht entwickelt. Man braucht - wie ich glaube - kein besonderes Vorstellungsvermögen, wenn diese für einen Personenkreis von 4 Mio. Menschen neu geschaffen werden muss. Erst drei Wochen vor

dem geplanten Starttermin 1. Januar 2005 soll der erste Probelauf erfolgen. Hierzu bedarf es überhaupt keines Kommentars mehr. Vor allem bezüglich einer Sache hätte ich in diesem Zusammenhang eine Frage an die Bundesregierung: Was soll man den Anspruchsberechtigten sagen, wenn sie Anfang Januar auf ihr Geld warten? Meine Damen und Herren, Grün ist ja Gott sei Dank im Landtag nicht vertreten, aber rot in Form der SPD ist vertreten, Sie sollten dort also in Richtung Ihrer ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Für rot sind wir zuständig.)

Für rot seid ihr zuständig? Also, ich streite mich jetzt nicht, wer nun roter ist, die Dunkelroten oder die Hellroten, die PDS oder die SPD, aber da die PDS ja Gott sein Dank in der Bundesregierung in dem Fall nicht mit dabei ist, muss ich die anreden von der SPD, weil sie dort nämlich mit vertreten sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und ihr seid die Dunkelschwarzen, oder wie?)

Bitte? Herr Kollege Höhn, Sie wissen doch, dass wir schwarz sind und wenn es darauf ankommt werfen wir selbst im Keller noch Schatten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau das wollte ich hören.)

Natürlich. Was sagt also die SPD, in dem Fall die Bundesregierung, den Anspruchsberechtigten. Meine Damen und Herren der linken Seite des Hauses, von mir aus gesehen links, können Sie mir diese Frage bitte beantworten? Nach Information der Regionaldirektion Thüringen der Bundesagentur für Arbeit betrifft dies allein in dieser Region 21.000 oder 22.000 Arbeitslosenhilfempfänger. Aus meiner Sicht bahnt sich damit ein zweites Mautdesaster an. Mir ist das ein Rätsel, wie auf Seiten der Bundesregierung mit dem Schicksal der vielen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger umgegangen wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja gleich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nein sofort, nicht gleich.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Hinter den meisten Betroffenen stecken persönliche Schicksale, die die Bundesregierung eiskalt ignoriert, immer frei nach dem Motto: Die Kommunen werden es schon rich-

ten. So, meine Damen und Herren, kann es nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bitte schön.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Hartz IV findet Sozialraub statt und ein Sozialraub, der in Berlin im Dezember 2003 von SPD, Grünen, FDP, CDU und CSU gemeinsam beschlossen wurde. Offensichtlich geht es mit dieser Aktuellen Stunde nur noch um die Frage, wie dieser Sozialraub umzusetzen ist. Man hat den Sozialabbau bei den Ärmsten beschlossen, nachdem man Steuerentlastungen in Milliardenhöhe bei den besser Verdienenden vorher beschlossen und realisiert hatte. Heute, fünf Monate nach diesem Sozialstaatsdesaster, wird über den Stand der Vorbereitungen diskutiert und das in einer Aktuellen Stunde des Landtags. Über Vorschläge zur Veränderung des Gesetzes und zur Situation, die anlässlich eines Antrags der PDS vor einigen Monaten hier in dieses Haus eingebracht wurden, sah die CDU-Seite keinen Diskussionsbedarf und schon gar keinen Handlungsbedarf. So viel zum Vorspann, aber nun zum Gesetz:

Alle wussten, meine Damen und Herren, dass Arbeitsgemeinschaften, die zu bilden sind, rechtlich, finanziell und personell im Gesetz Hartz IV völlig unzureichend bestimmt sind und solange das unklar ist, bleibt es für Thüringer Kommunen ein großes Problem, verbindliche Verhandlungen zur Bildung solcher Arbeitsgemeinschaften aufzunehmen. Das stammt nicht von mir, sondern das stammt aus Feststellungen vom Gerarar Oberbürgermeister, der gleichzeitig Vizepräsident des Gemeinde- und Städtebunds ist. Das wussten alle, das wussten auch Sie, als Sie diesen Gesetzen zugestimmt haben. Das heißt, die Strukturen sind unklar und man macht jetzt 20 bis 30 Modellversuche zur Arbeitsgemeinschaftsbildung, darunter soll im Arbeitsamtsbereich Sachsen-Anhalt/Thüringen eventuell das Arbeitsamt in Halle sein.

Zweite Bemerkung: Das System zur Sicherung der Zahlungsmodalitäten und der Datenerfassung ist völlig unklar und es ist bisher nicht vorliegend, das hat Herr Fiedler schon gesagt, aber es ist auch nicht getestet. Eine Schulungsversion für die zuständigen Arbeitsgemeinschaften, war von Herrn Dähne letzte Woche zu hören - und er muss es wissen als Chef der Verwaltung Sachsen-Anhalt/Thüringen -, kommt wahrscheinlich im Sommer.

Dritte Bemerkung: Schwerpunkt der Arbeit der Agenturen ist die Sicherung der Zahlung des Arbeitslosengelds II mit seinen 331 € in den neuen Bundesländern und 345 € in den alten Bundesländern ab dem 01.01.2005 mit Hilfe einer vorläufigen Software. Alle anderen Fragen sind nachrangig und werden danach eingeordnet.

Nur zur Erinnerung: Ursprünglich war geplant, mit Hartz IV neue Beschäftigung zu schaffen. Diese Frage wird nachrangig eingeordnet, weil es erst einmal um die Zahlung des geringer werdenden Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geht, die unter dem Begriff "Arbeitslosengeld II" zusammengefasst werden.

Meine Damen und Herren, alles technische Fragen und Probleme, alles Schritte, die die Verantwortung des so genannten Sozialstaats weiter beschneiden und die Bundes- und Landeshaushalte sanieren sollen. Aber wie sind - und das frage ich hier ganz ernsthaft auch Herrn Fiedler - die sozialen Folgen und die sozialen Auswirkungen? Wie sind die Einzelfälle, wer betrachtet die Betroffenen, die von diesem wenigen Geld, was Sie so entschieden haben, leben sollen?

Auch hier einige Bemerkungen - die erste: Die Zahl der Beschäftigungsmaßnahmen, also die Möglichkeit, für diese Personen zwischenzeitlich mal einer Tätigkeit nachzugehen, sinkt permanent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt dafür permanent. Ca. 43.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger werden infolge der Einführung von Hartz IV keine Leistungen im Rahmen der leistungssicheren Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II in Zukunft erhalten. Diese Berechnung stammt nicht von uns, sondern die Berechnung stammt vom Bundesministerium. Ca. 270 Mio. Nachfrageverlust werden in Thüringen entstehen und damit Kaufkraftverlust, der dazu führen wird, dass im Einzelhandelsbereich weitere Beschäftigungsverhältnisse verloren gehen. Die Situation der Träger wird sich dramatisch verschlechtern und Befürchtungen zur Verringerung von sozialen Angeboten greifen breiten Raum und enden in einer Kampagne "Thüringen sozial", die zurzeit behandelt wird.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ich komme in einer zweiten Redemeldung gern noch mal darauf zurück und würde an dieser Stelle erst mal beenden, aber ich werde Ihnen die anderen Punkte, die als soziale Auswirkungen zu betrachten sind, noch mal darstellen. Danke schön erst einmal.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Vopel, bitte schön.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Chaos hat Methode. Ich glaube, die Bundesregierung hat sich zur Maxime gemacht: Ändern ohne zu verbessern; verunsichern

auf allen Ebenen; ob Dosenpfand oder Maut, von der Inthronisation der ersten Hartz-Vorschläge im Dom bis zu den Gesetzen und Gesetzentwürfen - alles endet mehr oder weniger im Desaster. Das haben wir bisher so erlebt und, ich glaube, das wird dieses Mal genauso.

(Beifall bei der CDU)

Ein kurzer Abriss zur Zeitabfolge: Wie gesagt, am 19. Dezember war Vermittlungsausschuss. Ein wichtiger Bestandteil dieses Vermittlungsergebnisses war diese so genannte Optionsklausel und genau das sollte im Gesetz generell geregelt werden. Mittlerweile gibt es einen Gesetzentwurf, er ist vom Kabinett in den Bundestag überwiesen worden. Am 7. Mai, also morgen, soll er mit den Koalitionsstimmen verabschiedet werden. Es hat immerhin fünf Monate gedauert. Anstatt sich der Minister für Wirtschaft und Arbeit im Bund diesen Gesetzestext ansieht und wirklich das macht, was eigentlich angedacht war, nämlich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses in den Gesetzestext zu bringen, sinniert er über die Abschaffung des Sparerfreibetrags und solche schönen Sachen. Nun weiß ich auch, dass es Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfegeldbezieher wenig interessiert, aber eines steht doch fest: Die Menschen, die noch ein paar Euro auf der hohen Kante haben, werden auch dadurch weiter verunsichert. Ich denke, das kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Meine Damen und Herren, die Sache stellt sich mittlerweile wirklich chaotisch dar, es ist ja zum Teil schon genannt worden. Die Agenturen für Arbeit bereiten etwas vor, für das es noch gar keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Software ist angesprochen worden; Datenübertragung ist eigentlich ohne gesetzliche Grundlage gar nicht möglich. Probleme hat die Agentur innerbetrieblich ja genügend und so steht für mich schon fest: Wenn es nicht klappt und wenn die Bundesregierung am Zeitplan festhält, dann stehen auch die Buhmänner schon fest, die sitzen nämlich dann in der Agentur für Arbeit. Und das möchte ich heute sagen, dem ist nicht so, die können am allerwenigsten dafür.

Die kommunalen Gebietskörperschaften fassen zum Teil Vorratsbeschlüsse, und da sage ich mal ganz ungeschützt, ohne dass die Mitglieder der Kreistage zum Teil wissen, was sie eigentlich beschließen und worauf sie sich einlassen. Natürlich ist die Frage der Arbeitsgemeinschaften gerade für die neuen Bundesländer, auch für uns in Thüringen, die sinnvollste Variante. Aber, ich denke, dann darf man doch nicht im Gegenzug das machen, was im Moment getan wird, dass die Trägerstrukturen vor Ort, die die Aufgaben dann erfüllen sollen, erst mal jetzt zerschlagen werden durch die Vergabepaxis, wie sie sich im Moment darstellt. Die Menschen, die es betrifft - das ist schon angesprochen worden und da muss ich Herrn Gerstenberger wirklich Recht geben -, wissen nicht, wer ab 1. Januar Ansprechpartner ist, die wissen nicht, ob und wie viel Geld sie bekommen, denn für viele ist es ja

noch unklar. Viele wissen ja noch gar nicht, dass sie Abzüge haben oder am Ende gar keines bekommen.

Und eines finde ich wirklich verheerend: Das Ziel, was ursprünglich das Gesetz bewirken sollte, dass wieder Menschen an Arbeit herangeführt werden, dass sie eine Möglichkeit haben, mit eigener Arbeit Geld zu verdienen oder hinzuzuverdienen - das ist doch Intention des Ganzen gewesen, warum man das zusammenführen wollte; unsere Intention war das zumindest -, tritt in den Hintergrund. Ich habe den Eindruck, und das trifft für uns hier in der Mitte zu, dass die Bundesregierung das Ganze mittlerweile nur noch als Einsparungsgesetz sieht. Das haben wir so nicht gewollt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, der 1. Januar ist nicht haltbar. Und so schlimm das Maut-Desaster ist, da gibt es Einnahmeausfälle, aber hier geht es um Millionen von Menschen. Hier geht es um Menschen, deren Existenzgrundlage am 1. Januar infrage gestellt wird und die, wie gesagt, keine Reserven haben, irgendwie die Zeit zu überbrücken. Ich denke, wir haben immer dazu gestanden: Wir wollen diese Zusammenlegung. Wir wollen versuchen, dass mehr Menschen in Arbeit kommen. Wir haben auf die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern hingewiesen, dass es bei uns viel mehr Arbeitslosenhilfebezieher gibt, dass wir einen Kaufkraftverlust haben. All das sollte berücksichtigt werden. Und wenn das nicht der Fall ist, dann kann das so nicht in Kraft treten. Was überhaupt nicht geht, dass man mehr oder weniger Millionen von Menschen zu Versuchskaninchen macht. Ich glaube nicht, dass das irgendeine Fraktion in diesem Haus will. Ich möchte daher an die SPD appellieren, das mal ihren Genossen in Berlin zu sagen: So kann man mit den Leuten nicht umgehen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn die Aktuelle Stunde von der PDS beantragt worden wäre, hätte ich das ja noch verstanden. Die PDS ist prinzipiell gegen die Hartz-Gesetze, aber dass ausgerechnet die CDU damit kommt, ist aus meiner Sicht Heuchelei.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, nein, ist es nicht.)

Der hessische Ministerpräsident Roland Koch hat doch den Großteil des Durcheinanders erst verursacht. Das ursprüngliche Gesetzesvorhaben von Rotgrün war ohne Option für die Kommunen vorgesehen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Na, das wäre ja noch schlimmer.)

Das In-Kraft-Treten war für den 01.07. zwar schon geplant, aber es sollte 18 Monate Übergang zur Sortierung des Klientels Sozialgeld/Arbeitslosengeld II geben. Die Kommunen sollten durch Bundesfinanzzuweisungen entsprechend entlastet werden. In der Landeshauptstadt waren ja sogar schon 3,6 Mio. € für den laufenden Haushalt als Einnahmen eingestellt, weil es diese Informationen gab. Dann kam Kochs Existenzgrundlagengesetz und damit der Optionsvorbehalt. Das Gesetz soll nun am 01.01.2005 in Kraft treten. Dabei soll die Zuordnung Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bereits realisiert sein. Natürlich gibt es auch, und das ist auch durch das Vermittlungsergebnis bedingt, massive Probleme. Die EDV-Programme für das Arbeitslosengeld II sind noch nicht getestet. Das PROSOZ der Kommunen passt nicht, die Arbeitslosenhilfe kennt nicht die Bedarfsgemeinschaften wie die Sozialhilfe. Auch ohne Inanspruchnahme der Option müssen die Kommunen wegen ihrer Verantwortung für Unterkunft und Heizung die Daten fast aller Arbeitslosengeld-II-Empfänger erfassen. Deshalb kann es nur einen vernünftigen Weg geben, nämlich die Arbeitsgemeinschaften. Nur so werden die Daten nicht doppelt erfasst. Die Übernahme der Arbeitslosengeld-II-Empfänger durch die Kommune ist nicht finanzierbar. Um die geforderten Zahlen - 1:75 Betreuung und Vermittlung sowie 1:140 Leistungsabrechnung - zu erreichen, müsste erhebliches Personal zum Tarif BAT-Kommunal eingestellt werden. Daran würden die Kommunen in den neuen Ländern kollabieren. Was also sollte die ganze Optionsgeschichte für den Osten? Der Test von Programmen mit Massendatenverarbeitung ist aufwändig. Meist entstehen die Schwierigkeiten erst bei der konkreten Bearbeitung, da es trotz Pauschalierung sehr viele verschiedene Fälle geben wird, die im Test nicht alle vorhersehbar sind. Die Datenerfassung ist ebenfalls sehr zeitaufwändig. Für die Arbeitsgemeinschaften sind die verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen noch nicht klar. Es fehlen Widerspruchsstellen und Einigungsstellen. Es wird erhebliche Widerspruchszahlen geben, da es zu Leistungskürzungen in Größenordnungen kommen wird. Ich habe dies bei unserer Sprecherkonferenz am 22.04. in Potsdam bereits moniert. Die kommunale Be- und Entlastung kann erst im konkreten Fall nach der Datenerfassung ermittelt werden, da sich die Anspruchszahlen für Unterkunft und Heizung erheblich ändern werden. Die Hochrechnungen durch CDU, SPD, Landkreistag und Städtetag im Vermittlungsverfahren sind als höchst unsicher anzusehen. Der Städtetag kommt ja jetzt auch plötzlich mit ganz anderen Zahlen, statt Entlastung flächendeckend Belastung. Aber auch diese Berechnungen wurden aus dem Kaffeesatz gelesen. Im Grundsatz werden die Kommunen mit wenigen Sozialhilfeempfängern, aber vielen Arbeitslosenhilfeempfängern belastet, was für den gesamten Osten zutrifft. Kommunen mit vielen Sozialhilfeempfängern und wenig Arbeitslosenhilfeempfängern werden entlastet. Der Ost-West-Ausgleich in Hartz IV,

bis 2009 jährlich 800 Mio. €, könnte unter Umständen nicht ausreichen, und hier muss eventuell nachverhandelt werden. Wir brauchen außerdem für die Arbeitsgemeinschaften ausreichende Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik, um den Betroffenen eine Chance zu geben und nicht nur Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Hier sind Bund und Land gefragt. In Thüringen werden zurzeit Modellarbeitsgemeinschaften gebildet, und ihr Erfolg gelingt nur, wenn alle an einem Strang ziehen. Der naive parteipolitische Hick-Hack dieser Aktuellen Stunde hilft niemandem, nicht den Kommunen, nicht der Bundesagentur und schon gar nicht den Betroffenen. Die CDU sollte die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unterstützen und nicht zerreden. Ich habe den Eindruck, dass eine Menge politisch Verantwortlicher aller Parteien sich noch nicht über den grundsätzlichen inhaltlichen Kurs der vorliegenden Reform im Klaren sind. Es wird nach der Umsetzung dieses Gesetzes in diesem Politikfeld prinzipiell anders zugehen, als das die Bundesrepublik seit dem Kriegsende bisher kannte. Deshalb ist es schon beeindruckend, wie diejenigen, die diese Richtungsänderung am meisten wollten, nun am heftigsten die Keule schwingen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Wer regiert denn in Berlin?)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie haben wieder das Wort.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir waren stehen geblieben bei den Problemen der Einzelnen und der Betroffenen. Es ist bedauerlich, dass keiner der Redner den Mut dazu gefunden hat, diese Probleme hier zu benennen, denn es gibt weitere neben den aufgezählten der Reduzierung der Leistungsempfänger, des Nachfrageverlustes und der Verschlechterung der Situation für die Träger.

Eine vierte Bemerkung: Die Schaffung von Arbeitsangeboten für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, für die es eine gesetzliche Pflicht gibt ab dem 01.01.2005, ist also in Thüringen genauso nachrangig wie die Schaffung neuer Auszubildungsverhältnisse. Das heißt, das Problem von 25.000 jungen Leuten unter 25 Jahren, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne Arbeit sind, wird in der ganzen Diskussion weitestgehend ausgeblendet. Es ist richtig, dass es ungeklärte Finanzfragen in den Kommunen gibt. Nach Aussagen der Stadt Erfurt bewegt sich die Mehrbelastung in der Größenordnung von 3,5 bis 6 Mio. € für die Stadt Erfurt. Rechnet man das hoch auf Thüringen, heißt das eine Mehrbelastung in den Kommunen zwischen 35 und 60 Mio. € pro Jahr. Eine fünfte Be-

merkung, Frau Vopel, und da muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen: Um das Problem Schaffung von Arbeitsplätzen geht es in Hartz IV nicht. Das Wort Schaffung von Arbeitsplätzen und Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Frau Vopel, finden Sie in dem gesamten Gesetz, was am 29. Dezember 2003 veröffentlicht und am 24. Dezember ausgefertigt wurde, nicht. Der Punkt kommt nicht vor. Den haben sie in der Diskussion am 19. Dezember offensichtlich im Bundesrat völlig vergessen. Heute den Menschen glauben zu machen, dass das der Hintergrund dieses Gesetzes gewesen wäre, das ist nicht redlich. Denn diese Forderung war niemals eine Ihrerseits und diese Forderung ist auch niemals im Gesetz eingesetzt worden, jedenfalls nicht in Hartz IV. Das haben Sie und das hat die SPD so beschlossen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich von unserer Seite schon gefallen lassen.

Diese Frage, meine Damen und Herren, interessiert offensichtlich auch die Landesregierung nicht. Die ist völlig aus ihrem Blickfeld. Es gibt einen Vorschlag für die Bundesratssitzung am 14. Mai, das ist nächste Woche, den müssten Sie eigentlich schon kennen. Dass uns das Kabinett dazu nicht informiert, kann ich mir schon vorstellen, aber wenigstens die CDU-Fraktion könnte ja dazu informiert sein. In dieser Initiative geht es darum, das Finanzproblem der Kommunen aufzugreifen und die Sicherung des Auszahlungstermins 01.01.2005 in die Reihe zu bekommen. Ihre angemahnte Forderung, Frau Vopel, dass es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, um konstruktive Elemente in dieser Richtung, die ich ja teile, die fehlt bisher in dieser Initiative, die im Bundesrat am 14. Mai offensichtlich von den CDU-regierten Ländern aufgegriffen werden soll. Wenn es Ihnen gelingen sollte, diese Forderung ernst zu nehmen und tatsächlich aufs Papier zu bringen und dann am 14. Mai auch noch in den Bundesrat einzubringen mit konkreten Vorschlägen, wie denn Instrumente geschaffen werden zu zusätzlicher Beschäftigung, wäre das ja eine Diskussionsbasis für uns. Aber ich befürchte, das wird ähnlich funktionieren wie heute Morgen die Diskussion mit dem Abwasser. Wir mahnen es an, wir weisen aber darauf hin, haben Sie da gesagt, das wird Zeit brauchen, um es zu überarbeiten, lassen Sie die Wahlen vorbeigehen, lassen Sie erstmal die Bürger uns wählen, und was wir danach versprechen, wird einer neuen Überlegung wert sein. Meine Damen und Herren, mit solchen populistischen Vorstellungen und Vorschlägen eine Aktuelle Stunde einzuberufen, gehört eigentlich in Geschichte und nicht in das Aktuelle, was Sie hier verzapfen, denn das hilft den Menschen, den über 100.000 von diesem Hartz-IV-Gesetz Betroffenen, überhaupt nichts und bringt uns in Thüringen nicht voran. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort Herr Minister Reinholz. Bitte.

### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das so genannte Hartz-IV-Gesetz, ist nach schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss Ende vergangenen Jahres von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Das eigentliche Leistungsrecht, also das Arbeitslosengeld II, wird zum 1. Januar 2005 wirksam. Verschiedene Regelungen zu organisatorischen Voraussetzungen, so zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften, zur Zuständigkeit und auch zum Erfordernis eines Ausführungsgesetzes des Bundes sind bereits zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Im Vermittlungsausschuss und danach im Bundestag und im Bundesrat wurde dazu eine gemeinsame EntschlieÙung gefasst. Sie sieht vor, dass ein Bundesgesetz den Kommunen Handlungsspielraum gibt, sofern sie die im Gesetz vorgesehene Option für die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II und die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen ergreifen. Darum heißt das Ding auch Optionsgesetz. Ferner geht das Finanztableau des Bundes davon aus, dass mit Hartz IV eine Entlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. € verbunden sei. Die Umsetzung von Hartz IV ist also zunächst durch den Bund zu regeln. Gemäß § 6 a des neuen SGB II ist das Optionsgesetz erforderlich, das den Kommunen eine eigene Zuständigkeit gibt und sie nicht zu Erfüllungshelfen der Agenturen für Arbeit macht. Gemäß den politischen Zusagen ist aber auch die finanzielle Entlastung und nicht eine zusätzliche Belastung der Kommunen notwendig. Das am 29. April mit Mehrheit der Regierungsfractionen im Bundestag beschlossene Optionsgesetz erfüllt diesen Anspruch aber nun mal nicht. Das vom Bund vorgelegte Gesetz stellt auf die Organleihe ab. Das heißt, dass die optierenden Kommunen als Organ der Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld II umsetzen sollen. Für diese Form der Aufgabenwahrnehmung ist natürlich keine Grundgesetzänderung erforderlich, jedoch entspricht, meine Damen und Herren, der Weg der Organleihe nicht der getroffenen Vereinbarung. Bei den getroffenen Vereinbarungen wurde von einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Trägerschaft der Kommunen und einer direkten Kostenerstattung des Bundes an die optierenden Kommunen ausgegangen. Die Befassung im Bundesrat soll mit verkürzter Frist am 14.05.2004 erfolgen, denn das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Die Verhandlungen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens sind gescheitert. Die Bundesregierung war nicht bereit, eine eigenständige Aufgabenwahrnehmung der Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zuzulassen und hat eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes abgelehnt. Daher gehe ich davon aus, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf nicht zustimmt, sondern den Vermittlungsausschuss anrufen wird.

Überhaupt ist fraglich, ob angesichts der fortgeschrittenen Zeit noch eine Optionslösung erreichbar ist, mit der

eine Trägerschaft zum 1. Januar des Jahres 2005 ermöglicht würde. Die kurze Entscheidungsfrist für die Kommunen bis zum 31. August dieses Jahres wird auf den Widerstand insbesondere der kommunalen Seite treffen und kann zu Problemen bei der Umsetzung führen. Für das In-Kraft-Treten des Optionsgesetzes, wenn nicht sogar des eigentlichen Arbeitslosengeldes II, muss daher eine Verschiebung in Betracht gezogen werden, man kann nämlich nicht alles übers Knie brechen.

Thüringen wäre gesprächsbereit, sofern sich das zuständige Bundesministerium konkret mit den Ländern ins Benehmen setzen würde. Ich erwarte, dass auch diese grundsätzliche Frage im voraussichtlich stattfindenden Vermittlungsausschuss zum Optionsgesetz angesprochen wird. Dies umso mehr, als in den letzten Tagen mehrfach Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit über erhebliche Probleme zu lesen waren. Unabhängig davon ist nach wie vor die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Leistung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger strittig, ebenso etliche Punkte, wie z.B. die Aufsichten über die Arbeitsgemeinschaften bzw. optierenden Kommunen, die Inhalte der Zielvereinbarungen usw. Auch hier verlässt die Bundesregierung den Weg, der im Vermittlungsausschuss abgesprochen wurde. Die kommunalen Spitzenverbände gehen auf Bundesebene davon aus, dass Hartz IV keine Entlastung bringt. Sie befürchten im Gegenteil eine zusätzliche Belastung der Kommunen, da die zukünftige Zuständigkeit für die Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger unabhängig von der Option ab dem kommenden Jahr bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Nach Aussagen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und auch der Landkreise ist eine Mehrbelastung von ca. 5 Mrd. € zu erwarten. Damit haben wieder mal die kommunalen Gebietskörperschaften den schwarzen Peter.

Überdies konnte man in den letzten Tagen den Medien entnehmen, dass die Bundesagentur für Arbeit erhebliche technische Anlaufprobleme beim Arbeitslosengeld II befürchtet. Das EDV-System, das wurde hier schon angesprochen, für die Neuberechnung der Leistungen für das kommende Jahr steht eben noch nicht. Es muss aber auf jeden Fall sichergestellt werden, dass alle Empfänger des Arbeitslosengeldes II zeitgerecht ihre Bescheide und vor allem ihr Geld erhalten; die Reform darf letztlich nicht zulasten der Betroffenen gehen. Es wird viel zu wenig über das arbeitsmarktpolitische Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gesprochen, sondern überwiegend über die verwaltungsseitige Abwicklung.

Meine Damen und Herren, Menschen dürfen aber nicht zu Akten werden.

(Beifall bei der CDU)

Die bessere Integration Hilfebedürftiger in Beschäftigung muss das eigentliche Thema sein. Dazu gehört z.B.

auch das im SGB II vorgesehene Einstiegsgeld für Hilfebedürftige als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Meine Damen und Herren, man sieht, dass der Bund, auch Hartz IV, wie so viele Dinge, mit heißer Nadel gestrickt hat und aufgrund der vielen Umsetzungsprobleme keine inhaltliche Diskussion mehr führt. Auch unabhängig vom Optionsgesetz hat Bundesminister Clement Ende April in der Presse ein weiteres Gesetz angekündigt, das Probleme und Fehler in Hartz IV ausbessern wird. In Thüringen gehen derzeit alle Verantwortlichen davon aus, dass die kommunale Option zunächst kaum zum Tragen kommen wird, lediglich ein Landkreis in Thüringen hat bisher konkretes Interesse geäußert. Deshalb wird sich überwiegend das Arbeitsgemeinschaftsmodell von Arbeitsagentur und betreffender Kommune, also Landkreis oder kreisfreier Stadt, etablieren. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen hat Anfang April 2004 drei Workshops mit den Kommunen durchgeführt, die eine gute Resonanz fanden. Man ist mit allen Beteiligten im Gespräch. Das TMWAI hat bereits im letzten Jahr eine interministerielle Arbeitsgruppe mit TFM und Thüringer Innenministerium und TMFSG eingerichtet, an der auch die Thüringer kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Wir stehen von Anfang an in regelmäßiger Abstimmung, um zumindest auf Landesebene das Erforderliche zeitgerecht zu veranlassen, allerdings, meine Damen und Herren, fehlt auf Bundesebene das eigentliche Ausführungsgesetz. Erst nach dessen Vorliegen kann nämlich definitiv über den Weg und die zu ergreifenden Schritte beschlossen werden. Auch ist erst dann möglich, in einem Landesgesetz Fragen der rechtlichen und fachlichen Aufsicht zu regeln. Das gilt auch für die Verteilung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung, die Thüringen wie auch die anderen neuen Länder zum Ausgleich von arbeitsmarktpolitischen Nachteilen im Zuge von Hartz IV erhält. Ich will darauf hinweisen, dass dies kein zusätzliches Bundesgeld ist, sondern dass alle Länder aus ihrem Umsatzsteueranteil in einen Topf einzahlen, aus dem die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen finanziert werden. Thüringen erhält ab 2005 für fünf Jahre jährlich 176 Mio. €, dafür zahlen wir aber auch jährlich 28 Mio. € ein, die Nettoerstattung liegt somit nur bei 148 Mio. €.

Das Arbeitslosengeld II wird nach dem neuen SGB II gewährt. Dies ist ein Bundesgesetz und keineswegs Ländersache. Es sieht auch keine Länderzuständigkeit vor, sondern lediglich kommunale Optionen.

Fazit: Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist gefordert, wie bei den Reformvorhaben in letzter Zeit oft, endlich ihre Hausaufgaben zu machen und endlich die Ausführung von Hartz IV so zu regeln, wie es im Vermittlungsausschuss vereinbart worden ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, damit können wir die Aktuelle Stunde schließen und wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/4030 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/4202 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4215 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4216 -

- Drucksache 3/4216 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hören wir die Berichterstattung aus dem Ausschuss, die wird Herr Abgeordneter Seidel für uns vornehmen.

#### **Abgeordneter Seidel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 4. März dieses Jahres wurde in erster Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen" in den Landtag eingebracht und beraten. Die Stiftung soll, wie unter Lösung im Gesetzestext formuliert, ich zitiere -: "... für die Förderung von Kunst und Kultur zuständig sein." Ich zitiere weiter -: "Die Fortsetzung des bisherigen Stiftungszwecks der Stiftung Kulturfonds, aus der anteilig die Thüringer Stiftung hervorgeht, nämlich die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur, ist den Thüringer Kulturverbänden ein besonderes Anliegen. Weitere Gesichtspunkte sind die Förderung von ..."

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Mitten in die Rede?

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin ich beantrage entsprechend der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu dem Punkt, den wir gerade behandeln, die Herbeirufung der Ministerin bzw. des Staatssekretärs.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, darüber müsste dann vom hohen Haus abgestimmt werden. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gut. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine Enthaltungen, doch mit Mehrheit beschlossen. Dann müsste ich einen Moment unterbrechen, damit die Ministerin oder der Herr Staatssekretär herbeigeholt werden können. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Herbeiholung.

Dann bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen, die Sitzung wird wieder aufgenommen und wir fahren jetzt in Anwesenheit der zuständigen Ressortministerin mit dem Punkt fort. Herr Abgeordneter Seidel, Sie waren bei der Berichterstattung.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Ja, noch enthalte ich mich jeder Wertung, Frau Präsidentin. Weitere Stiftungszwecke sind die "Förderung von Dokumentations- und Präsentationsvorhaben sowie die Unterstützung des Erwerbs besonders wertvoller Kulturgüter und Kunstgegenstände." Dies soll wesentlich mittels Zustiftungen erreicht werden, soweit ganz kurz zum Inhalt des Textes.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde in der Folge nach erster Lesung am 4. März an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Selbiger Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 5. März beraten und dazu eine schriftliche Anhörung wesentlicher Kultur- und Kunstverbände Thüringens beschlossen und durchgeführt. In seiner 42. Sitzung am 30. April 2004 wurde die schriftliche Anhörung zum Text im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgewertet und der Gesetzentwurf nebst einigen Änderungsvorschlägen aus den Fraktionen erneut beraten. Die Textvorlage der Landesregierung wurde mit folgender Änderung mehrheitlich angenommen. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort "Landesregierung" die Worte "im Benehmen mit dem für Kunst zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags" eingefügt. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt dem Thüringer Landtag die Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Klaubert, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich weiß jetzt nicht ganz, welchen Sinn die Dramaturgie hatte. Man könnte es ja so verstehen, dass mit einer solchen Pause der Herbeirufung der Ministerin die Aufmerksamkeit erhöht wird für die Angelegenheiten der Kultur im Freistaat. Man könnte aber auch sagen, wenn wir über Wasser und Abwasser sprechen, interessiert das sehr viele Leute und wenn wir über Kultur sprechen, interessiert das entsprechend weniger. Aber es mag sich jeder sein eigenes Bild machen. Ich möchte anschließend an die Berichterstattung durch den Abgeordneten Seidel eine kleine Korrektur vornehmen. Die Beschlussempfehlung zur Annahme des vorliegenden Gesetzes ist mehrheitlich geschehen, das heißt, es gab Gegenstimmen gegen diese Beschlussempfehlung

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Richtig.)

und auf diese Gegenpositionen werde ich mich natürlich im Folgenden beziehen. Ich möchte auch dazu sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf in eine richtige Richtung geht, dass die Errichtung einer Kulturstiftung in Thüringen etwas ist, was man begrüßen kann. Aber so, wie er uns jetzt vorliegt, können wir ihn, jedenfalls wir als PDS-Fraktion, nicht annehmen. Auch ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir in erster Lesung am 4. März 2004 von der Ministerin damals in einer Art Regierungserklärung, in der der Gesetzentwurf eingepackt war, vom Anliegen erfuhren, dass eine Kulturstiftung in Thüringen aufgebaut ist. Meine Fraktion machte damals auf drei grundlegende Fragen zur Errichtung der Kulturstiftung aufmerksam.

Das war erstens die ungenaue Formulierung des Stiftungszwecks.

Das Zweite war die mangelnde Staatsferne und die fehlende Fachkompetenz im Stiftungsrat.

Das Dritte war die ungewisse Zukunft der beiden Künstlerhäuser in Ahrenshoop und Wiepersdorf.

Die PDS-Fraktion befürwortete im März-Plenum, dass wenigstens eine schriftliche Anhörung der betroffenen Fachverbände erfolgen konnte. Eine mündliche Anhörung wäre übrigens besser gewesen, denn in dieser mündlichen Anhörung hätten die Argumente vorgetragen werden können, die wir im Folgenden auch noch einmal erläutern wollen.

Mit dem Verweis auf die knappe Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode wurde das mündliche Anhörungsverfahren abgelehnt und die schriftliche Anhörung erfolgte. Aber mit welchem Ergebnis?

Meine Damen und Herren, ich werde da auch einmal auf den alten Goethe zurückgreifen, der sagte - und für

das Kulturland Thüringen ist das ja nicht unbedeutend -: "Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen." In diesem Sinne verweise ich darauf, dass die Thüringer Kulturstiftung auf dem Erbe einer Toten errichtet wird, nämlich der Stiftung Kulturfonds. Diese wiederum war die Rechtsnachfolgerin des Kulturfonds der DDR. Wir reden hier von einem Stammkapital, das Eigentum und damit Erbe der DDR war und welches wir gern angenommen haben. Auf der Grundlage des Einigungsvertrags Artikel 35 Abs. 6 setzte die Stiftung Kulturfonds ihre Mittel zur Förderung zeitgenössischer Kunst in den neuen Ländern und in Berlin ein. Mit der Stiftung war ein Fonds zur spartenübergreifenden interdisziplinären Förderung der zeitgenössischen Kunst in den neuen Ländern entstanden. Überlegungen der Staatsministerin Weiss, diese Förderung modellhaft auch auf die alten Bundesländer auszuweiten, scheiterte am Verweigern Bayerns. Vor der Bayernwahl hatte man noch eine geringe Hoffnung, dass Ministerpräsident Stoiber sein Veto danach zurücknehmen wird. Aber mit dem Veto Bayerns im Dezember 2004 bei den Verhandlungen zur Fusion der Bundeskulturstiftung mit den Stiftungen der Länder war das Ende eines solchen Modells besiegelt. Damit ist übrigens bis heute der Fortbestand der renommierten Künstlerhäuser in Ahrenshoop und Wiepersdorf nicht gesichert. Ahrenshoop wird offensichtlich von Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Noch muss darüber verhandelt werden, wie mit dem festgelegten Kapital in diesem Zusammenhang umgegangen wird. In Sachsen-Anhalt, jedenfalls im vorliegenden Gesetzentwurf durch das Land Sachsen-Anhalt, ist nicht ausreichend gesichert, dass auch das angelegte Kapital die Beibehaltung des Künstlerhauses in Ahrenshoop sichert und Wiepersdorf in Brandenburg ist offen. Wir wissen nicht, was mit diesem Haus wird.

Das kann man heute alles beklagen, aber aus Thüringer Sicht kann man an dieser Situation leider nichts mehr ändern. Demzufolge ist es vor diesem Hintergrund wohl folgerichtig, dass man mit dem geerbten Anteilsvermögen eine Kulturstiftung in Thüringen errichtet. Damit komme ich aber zu den Ergebnissen aus der schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden begrüßten die Errichtung der Thüringer Kulturstiftung und forderten fast einhellig die Fortführung des Stiftungszwecks der ehemaligen Stiftung Kulturfonds. Sie verwiesen mit Nachdruck darauf, dass im Mittelpunkt die Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler stehen muss. Und nun ist es einmal so, wenn man ein Erbe übertragen bekommt, dann kann man es nicht "verfrühstücken". Dann muss man sich darum mühen, dass man dieses Erbe mehren kann. Das Kulturland Thüringen wäre nicht das Kulturland, wenn in den vergangenen Jahren nicht immer wieder Neues in Kunst und Kultur entstanden wäre. So muss man auch heute dafür sorgen, dass Neues in Kunst und Kultur entstehen kann.

Am Rande des Ganzen möchte ich auch darauf verweisen, dass die Arbeitsbedingungen für die in Thüringen

lebenden Künstlerinnen und Künstler nicht die besten sind. Wir haben das auch einmal im Ausschuss beraten, dass die meisten der Künstlerinnen und Künstler sich mit anderer Arbeit ernähren, um ihre Kunst auch ausüben zu können.

Die Anzuhörenden gaben auch Hinweise zur Staatsnähe und mangelnden Fachkompetenz des Stiftungsrats. Nach bisheriger Lesart des Gesetzentwurfs ist das Kuratorium entscheidungsbefugt für Förderanträge zur zeitgenössischen Kunst.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: So ein Quatsch.)

Das ist jetzt Quatsch, was Sie gesagt haben. Bei allen anderen Fördermittelvergaben entscheidet der Stiftungsrat. Im vorgesehenen Stiftungsrat soll jedoch die Hälfte der Mitglieder entweder der Regierung oder den kommunalen Spitzenverbänden angehören. Die Fachkompetenz der Kulturverbände findet man im Stiftungsrat nur über den Vorsitzenden des Kuratoriums wieder. Wir betrachten das als Schiefelage bei den Entscheidungsträgern, die zugunsten der Kulturverbände in die Waage gebracht werden müsste. Ein entsprechender Änderungsantrag meiner Fraktion liegt Ihnen dazu auch in der heutigen Plenarsitzung vor.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in Vorbereitung auf den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der am letzten Freitag über den Gesetzentwurf abschließend beriet, hat die PDS-Fraktion weitere Änderungsanträge erarbeitet, die der eben benannten Intention der Anzuhörenden folgten und andererseits der Komplexität und zukunftsorientierten Dauerhaftigkeit eines solchen Gesetzes Rechnung tragen sollten. So wollten wir den Stiftungszweck der neuen Stiftung nicht auf zeitgenössische Kultur reduziert wissen, sondern konkret im Gesetzentwurf festschreiben, dass erst Erträge aus Zustiftungen von privaten oder öffentlichen Förderern zusätzlichen Stiftungszwecken zugeführt werden können. Somit könnten Erträge aus dem Stiftungsvermögen ungeschmälert zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern in Thüringen zur Verfügung gestellt werden; bei künftigen Zustiftungen, sollte es diese geben können, auch weitere im Gesetzestext aufgeführte Zwecke verfolgt werden. Das heißt, wir wollten dieses Gesetzeswerk schon für die Dauer anlegen und wollten die beiden Intentionen "Förderung zeitgenössischer Kunst" und "weiterer Stiftungszwecke" in einem Paragraphen vereinen.

Die Befürchtung meiner Fraktion, dass mit dem geerbten Geld Haushaltslöcher gestopft werden sollten, wären damit ausgeräumt gewesen. Die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben auch beteuert, dass sie das eigentlich nicht wollen, aber es steht eben nicht im Gesetz. Das ist nun wieder wie bei der heutigen Debatte zum Problem "Wasser/Abwasser". Was im Gesetz nicht drinsteht, ist auch nicht verbindlich, da mögen die Beteue-

rungen noch so ehrenhaft sein. Wohlwollende Bekundungen haben keine Gesetzeskraft. Ich kann jetzt schon mit Bezug auf künftige Haushaltsverhandlungen sagen: Gerade an dem Bereich der Kunstförderung in Thüringen und des Umgangs mit dem Geld aus dieser Stiftung sagen wir: An ihren Taten werden wir sie messen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, unsere Änderungsanträge wurden abgelehnt. Wen wundert es, es ist immer so gewesen. Damit sind aber auch sämtliche Hinweise, die die Anzuhörenden uns auf den Weg gaben, vom Tisch gewischt. Mit einer Abstimmung hat man erreicht, dass man ein Anhörungsergebnis einfach so unter den Tisch kehrt. Da sage ich, das ist eigentlich ein Schlag ins Gesicht des demokratischen Verständnisses eines Landes und fördert im Weiteren die Politikverdrossenheit, die uns sehr oft entgegenschlägt.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage noch einmal: "Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen." Wir haben mit unseren Änderungen versucht, das Erbe mehren zu können oder wenigstens die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Deshalb legen wir Ihnen auch im Plenum unseren Änderungsantrag in der Drucksache 3/4216 erneut zur Abstimmung vor. Ich betone für unsere Fraktion ausdrücklich, die Errichtung einer Kulturstiftung in Thüringen ist richtig. Das Anliegen findet unsere Unterstützung, aber dem Gesetzentwurf ohne Berücksichtigung unserer Anträge und der Anregungen der Kunst- und Kulturbünde können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine eigenständige Kulturstiftung Thüringen zu gründen war längst überfällig. Im Ergebnis der alten Stiftung Kulturfonds durften wir feststellen, dass die Thüringer Künstlerinnen und Künstler nicht ausreichend entsprechend unseres Anteils gefördert wurden. Also kann man entweder zuschauen und still die Faust in der Tasche ballen oder man handelt irgendwann. Ich verhehle nicht, dass ich mir dieses Handeln schon in der letzten Legislaturperiode gewünscht hätte, damals gab es in der Regierung dafür keine Mehrheit. Nun ist Sachsen-Anhalt nach Sachsen aus der alten Stiftung Kulturfonds ausgestiegen, zumindest hat das Sachsen-Anhalt angekündigt und macht das ziemlich zeitgleich mit uns, und hat damit ein Handeln erzwungen. Thüringen hat richtigerweise die Zeichen der Zeit erkannt und einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir werden entsprechend auch der Anhörung am Hauptzweck

dieser Stiftung festhalten, zeitgenössische Kunst und Kultur durch in Thüringen wohnende Künstlerinnen und Künstler zu fördern. Dass wir den Stiftungszweck erweitern, liegt schlicht daran, dass darüber Zustiftungen Privater möglich wären, die sonst nicht bereit sind, der Finanzministerin das Geld zukommen zu lassen, in der Hoffnung, dass es dann bei Kunst und Kultur ankommen würde. Denn auch in der Mäzenatenszene spricht sich herum, dass ein solcher öffentlicher Haushalt ein ziemlich kompliziertes Gebilde ist und die Zweckbestimmung dann gelegentlich Wunsch bleiben muss. Aber bei einer extra eingerichteten Stiftung mit einem klar abgegrenzten Auftrag ist abgesichert, dass die Zustiftungen entsprechend dem Willen der Stifter verwendet werden. Nun hat meine Vorrednerin behauptet, man müsse unbedingt das Vermögen wahren, den Finger mahmend gehoben und gefordert, man möge es nicht verfrühstücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf lässt überhaupt keinerlei Vermutungen zu, dass dieses Erbe verfrühstückt werden kann. Das Stiftungskapital ist fixiert und darf gar nicht aufgezehrt werden. Warum denn also schon wieder eine Verunsicherung der Künstlerinnen und Künstler und möglicherweise einen darüber hinausgehenden Teil in der Thüringer Bevölkerung. Da sage ich nur: typisch PDS.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist beklagt worden, dass wir nur eine schriftliche Anhörung gemacht haben. Wir haben das begründet mit den Zeitabläufen, die auch bei der PDS irgendwann zu der Erkenntnis reifen sollten, dass am 13. Juni diese Legislaturperiode zu Ende ist. Jetzt können Sie die einzelnen Finger nehmen und über den Kalender laufen lassen, dann kriegen Sie vielleicht zusammen, wie viele Tage das noch sind. Wann hätten wir denn bitte diese mündliche Anhörung noch einfügen sollen? Das passt sehr gut zu dem Punkt, den wir heute Morgen hatten, jetzt noch einen anderen Gesetzentwurf in den Landtag zu bringen, einschließlich der demokratisch verbrieften Mitwirkungsrechte der Betroffenen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Warum nicht? Wir können es doch machen.)

Jetzt kommen wir wieder auf das Wassergesetz der PDS zurück. Es ist schier absurd, das nicht ohne Missachtung dieser Rechte der Betroffenen hier noch in zwei Lesungen durch den Landtag zu bringen. Also auf der einen Seite beklagen, dass die Zeit nicht mehr war, eine öffentliche Anhörung zu machen und nur eine schriftliche, keine mündliche, aber bei der eigenen Materie, die sich jetzt so gut populistisch verkaufen lässt, fordern, unbedingt muss das Gesetz jetzt noch durch den Landtag. Also hier, Frau Dr. Klaubert, scheinen Sie heute Morgen nicht richtig zugehört zu haben oder Sie waren beim Anliegen Ihrer Truppe das Wasser betreffend nicht zugegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Wir sehen uns im Juni sowieso wieder.)

Das können Sie doch alles versuchen. Lassen wir das. Kommen wir zurück auf unser Thema. Wir werden also mit diesem Gesetz, das heute hoffentlich die Mehrheit finden wird, der zeitgenössischen Kunst und Kultur in Thüringen wesentlich weiterhelfen, weil wir nämlich bestimmten, dass die Gelder, die uns zustehen aus dem Erbe, danach ausschließlich für die Thüringerinnen und Thüringer, die sich künstlerisch betätigen im zeitgenössischen Bereich, verwendet werden. Nun haben Sie, ich bedauere da meinen falschen Zwischenruf, zu Recht gesagt, das Kuratorium ist allein zuständig, da hat es zum Glück noch eine Änderung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb der Regierung gegeben, mittlerweile ist es allein zuständig für die Projektförderung. Dieses Kuratorium wird vom Stiftungsrat mit mindestens sechs Stimmen gewählt, und zwar ausschließlich auf Vorschlag der Künstlerverbände. Auch das ist es wert, heute noch einmal so deutlich darzustellen, mehr Staatsferne für ein Kuratorium kann es schier nicht geben, zumindest ist mir nichts Ähnliches bekannt. Im Stiftungsrat selber, wo man nicht über die zeitgenössische Kunst richtet und wertet, werden vor allem die internen, finanziellen und geschäftsstellenmäßigen Dinge der Stiftung zu entscheiden sein. Dort ist nicht von vornherein vorauszusetzen, dass Künstler einen höheren finanziellen Sachverstand haben als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Vertreter der Regierung. Ich hoffe, ich habe es jetzt höflich genug ausgedrückt. Gleichwohl ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Kuratoriums dann Mitglied des Stiftungsrats und wird die Belange des Kuratoriums einbringen können. Das halten wir für eine sachgerechte Lösung, nicht aber eine Ausweitung des Gremiums. Deshalb ist Ihr Änderungsantrag abgelehnt worden. Ich hoffe, er wird auch heute ein weiteres Mal abgelehnt. Den Stiftungsrat um zwei weitere Personen zu bereichern, die sollten aus dem Kuratorium kommen, hat bei uns keine Mehrheit gefunden, weil es damit auch keine Mehrheit der Künstler in dem Stiftungsrat gibt. Er wird dann ein Stück größer und zu große Gremien sind unsere Sache nicht.

Die Belange des Kuratoriums werden berücksichtigt und wir vertrauen darauf, dass der Stiftungsrat gut zusammengesetzt wird. Eine Ergänzung der CDU-Fraktion hat im Ausschuss eine Mehrheit gefunden. Ich habe mich gefreut, dass diese Mehrheit über die Mitglieder der CDU-Fraktion hinaus möglich war, und zwar soll nach unserem Änderungsvorschlag, der Ihnen mit der Empfehlung des Ausschusses vorliegt, dieser Stiftungsrat im Benehmen mit dem Ausschuss berufen werden. Bevor er berufen wird, wird der für Kunst zuständige Ausschuss des Landtags dazu informiert und gehört. Damit haben wir wie bei der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen in Analogie dazu auch hier den Landtag in angemessenem Maße beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch noch eine weitere Anregung gegeben, die wir transportiert haben in einer Vorphase vor der Verhandlung hier im Landtag, denn auch die Anhörung, die auf Regierungsseite gelaufen ist, muss ja immerhin zur Kenntnis genommen werden, Frau Dr. Klaubert. Zwischen dem Referententwurf und der Verabschiedung durch das Kabinett sind ja fast die gleichen Gruppen und Personen angehört worden und haben ihre Meinung eingebracht. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass dort auch Anregungen eingeflossen sind, nämlich die Vertreter des Kuratoriums für eine kürzere Zeit zu berufen und nur einmalige Wiederwahlen zuzulassen und nicht mehr auf fünf oder sechs Jahre. Jetzt kann man sich nicht mehr auf unbestimmte Zeit wählen lassen, sondern auf drei Jahre, wobei einmalige Wiederwahl möglich ist, damit das Kuratorium bei dieser sich stetig ändernden Szenerie der zeitgenössischen Kunst auch bezüglich ihrer Vertreter immer auf der Höhe der Zeit sein kann. Die Verbände haben es in der Hand, wen sie dorthin entsenden wollen. Auch dort ist die Staatsferne gegeben.

Die Anhörung, ich ziehe sie jetzt beide zusammen, die sowohl bei der Regierung gelaufen ist als auch dann noch mal seitens des Ausschusses, hat Änderungsanregungen gegeben. Wir haben sie berücksichtigt. Verkennen Sie doch bitte nicht, wir haben doch im überwiegenden Maße Zustimmung erfahren - auch bei unserer Anhörung - für das Gesetzgebungswerk. Der Hauptzweck der Stiftung ist betont worden. Es gab - das gebe ich zu - einige, die Sorge haben, dass man Gelder für andere Projekte abzweigen könnte. Deshalb haben wir uns auch erklärt und sagen noch einmal hier für das Protokoll, was dann im Streitfalle herangezogen wird: Zuallererst soll die zeitgenössische Kunst gefördert werden und sollten sich Zustifter finden, kann mit dem zusätzlichen Geld dann der weitere Stiftungszweck, der auch in der Aufzählung nachrangig ist, erfüllt werden. Das ist eine sinnvolle Erweiterung des ursprünglichen Stiftungszwecks, den die Stiftung Kulturfonds bisher wahrgenommen hat.

Die Einbeziehung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den Stiftungsrat macht auch Sinn, weil man immer wieder auf die Kommunen, auf ihre Mitverantwortung für die Kultur im Freistaat hinweisen muss. Durch Mitwirkung - so versprechen wir uns das davon - ist eine verstärkte Hinwendung auch der Kommunen zur Kultur möglich und nötig. Das kann nicht allein Sache des Freistaats sein, die Kultur in unserem Lande zu mehren, zu bewahren, es bleibt auch eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Wobei man noch darüber hinaus irgendwann mal darüber reden kann, ob das mal Pflichtaufgabe werden kann und muss. Aber dann ist die Abgrenzung äußerst schwer.

Wir sind also der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf ausgewogen ist, dass die Änderung, die wir vorgenommen haben, sinnhaft ist, dass die weiteren Änderungsanträge der Opposition zu weit gehend sind. Ich bitte des-

halb um Zustimmung zu dem Entwurf in der Fassung des Ausschusses. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wesentlichen Gesichtspunkte zum Gesetzentwurf, auch die durchaus positiven Aspekte, wurden heute und meines Erachtens schon in der ersten Lesung von allen Seiten ausführlich dargelegt. Es folgte, wie von allen Fraktionen gleichermaßen gewünscht, eine Anhörung zum Gesetzestext, und zwar eine schriftliche. Eine mündliche wäre natürlich bei weitem aufschlussreicher und besser gewesen. Wie alle Fraktionen in der ersten Lesung bewerteten auch die Anzuhörenden, die Thüringer Verbände und Vereinigungen von Kunst und Kultur, das Anliegen einer Thüringer Kulturstiftung als durchaus vernünftig und richtig. Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals, auch die Oppositionsfraktionen.

Die Mehrheit der schriftlich Angehörten teilte jedoch die gleichen Bedenken und Befürchtungen wie die Opposition in zwei wesentlichen Kernaussagen des Gesetzentwurfs. Diese Befürchtungen, meine Damen und Herren, nimmt meine Fraktion sehr ernst. Bei der im Text angedachten und formulierten Ausweitung des Stiftungszwecks auf Vorhaben der Dokumentation und Präsentation sowie auf Erwerb von Kultur- und Kunstgütern und -sammlungen besteht die berechtigte große Gefahr, dass der eigentliche von der Stiftung Kulturfonds übernommene Stiftungszweck, die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur sowie die Förderung im Freistaat lebender Künstler, durch Stipendien und nebst Förderung ihrer Projekte verwässert und aufgeweicht wird. Meine Damen und Herren von CDU und der Landesregierung, ich unterstelle Ihnen, das geschieht von Ihrer Seite mit voller Absicht. Sie provozieren mit voller Absicht eine unübersichtliche finanzielle Gemengelage für die angehende Stiftung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, sollte dennoch in mittelbarer oder fernerer Zukunft durch potenzielle Zustimmung das Vermögen der Thüringer Kulturstiftung sich eminent vermehren, was sehr erfreulich wäre, wovon aber zurzeit kaum auszugehen ist, bliebe es dem künftigen Gesetzgeber unbenommen, den Stiftungszweck weiter auszudehnen. Noch einmal: Bei der gegenwärtigen Finanzlage des Freistaats, und damit meine ich nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch mögliche Förderer, Zustifter und Mäzene, ist kaum von sprudelnden Quellen frischen Geldes auszugehen. Der gut gemeinte, in ähnliche Richtung zielende Vorschlag der PDS sowohl im Ausschuss als auch heute setzt auf zwei unterschiedliche ver-

schiedene Kassen ein und derselben Stiftung, was juristisch etwas bedenklich erscheint.

Wir, d.h. meine Fraktion, meine Damen und Herren, versuchen mit dem eigenen vorliegenden Antrag den ursprünglichen Zweck der Stiftung Kulturfonds auch im Thüringer Gesetz zu erhalten. Wir entsprechen damit letztlich gleichermaßen dem mehrheitlichen Willen der schriftlich angehörten Thüringer Kultur- und Kunstverbände.

Als zweiter äußerst bedenklicher Punkt erscheint meiner Fraktion § 6, d.h. die geplante Zusammensetzung des Stiftungsrats, ich sage es gleich, welche auch nicht durch die Benehmensregelung mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch die CDU geheilt wurde. Wir teilen zwar die Auffassung, dass die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder - es sollten acht sein - nicht unnötig aufgebläht wird, gleichwohl meinen wir, dass die im Text lapidar genannten drei Vertreter des öffentlichen Lebens unbedingt Vertreter der Thüringer Kunst- und Kulturszene sein sollten. Vor deren Berufung sollte über die Auswahl und Entsendung zunächst der zuständige Ausschuss des Thüringer Landtags befinden. Auch in dieser Frage geht der vorliegende Antrag meiner Fraktion mit den angehörten Thüringer Kultur- und Kunstverbänden konform.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sollte das im Antrag von meiner Fraktion formulierte Anliegen vom hohen Hause bestätigt werden, so könnten wir auch mit gutem Gewissen der geänderten Beschlussempfehlung und dem Gesetzentwurf zustimmen. Andernfalls müssten wir unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen, da wir - wie die Mehrheit der Angehörten - der festen Überzeugung sind, dass dann das ursprüngliche Stiftungsanliegen und die erforderliche Staatsferne nicht gegeben wären. Auch die Anhörung müsste dann noch als biedere Alibiveranstaltung von CDU und Landesregierung bezeichnet werden. Ich sage mal, es wäre eine Farce, so wie es eine Farce war, dass mit Beginn des Tagesordnungspunkts nicht mal das Interesse von der Landesregierung, sprich Ministerin oder Staatssekretär, da war, überhaupt daran teilzunehmen. Das spricht Bände für sich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung hat sich jetzt zu Wort gemeldet Frau Ministerin Prof. Schipanski.

**Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich nicht gleich zu Beginn da war. Das war aufgrund eines Missverständnisses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, was eben hier gesagt wurde, dass in diesem Gesetzentwurf nicht entsprechend die Kultur unseres Landes gewürdigt und ihre weitere Förderung gut vorgesehen ist, muss ich entschieden zurückweisen. Wir haben dieses Gesetz erarbeitet in den letzten Wochen und Monaten. Es ist hier bereits genannt worden, dass die Landesregierung eine mündliche Anhörung durchgeführt hat, dass vom Landtag eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden ist. Die in beiden Anhörungen vorgetragenen Einwände und Bedenken sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf weitestgehend berücksichtigt worden.

Lassen Sie mich zwei Dinge herausnehmen, die von Frau Klaubert genannt worden sind, dass die Zukunft der Künstlerhäuser nicht gewährleistet sei. Sie wissen selbst, Frau Klaubert, dass das einfach nicht stimmt, dass die Thüringer Landesregierung sich speziell für den Erhalt der Künstlerhäuser eingesetzt hat und sich auch dafür weiter einsetzt. Wir werden eine ordentliche Lösung finden, wie Ahrenshoop weiterbetrieben werden kann und auch wie in Brandenburg das Künstlerhaus weiterbetrieben wird. Darüber sind unsere Ministerien in intensiven Verhandlungen. Die Thüringer Landesregierung wird keinem Ergebnis zustimmen, das nicht diesen Erhalt weiter gewährleistet. Ahrenshoop ist bereits gewährleistet. Die Einwände, dass der Stiftungsrat nicht adäquat zusammengesetzt sei, wenn es hier um entsprechende Beratung künstlerischer Belange geht, sind nicht gerechtfertigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Amtszeit des Kuratoriums entsprechend verändert haben, dass wir das Kuratorium entsprechend zusammengesetzt haben, dass das Kuratorium die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Förderanträge für moderne Kunst und Kultur hat, die dem bisherigen Stiftungszweck entsprechen. Auf der anderen Seite ist die Mitarbeit des Kuratoriums im Stiftungsrat entsprechend gewährleistet und gegeben durch den Vorsitzenden des Kuratoriums. Lassen Sie mich das Beispiel der Stiftung Weimarer Klassik anführen. Dort ist der Stiftungsrat anders zusammengesetzt. Speziell die beteiligten Wissenschaftler haben darum gebeten, dass sie doch lieber in einem Beirat zusammengefasst werden, weil eben im Stiftungsrat so viele technische und finanztechnische Dinge beraten werden, die eigentlich nicht ihrem Kompetenzspektrum entsprechen. Wir haben mit der Stiftung, die wir hier vorgeschlagen haben, mit der Zusammensetzung des Stiftungsrats, genau schon solchen Bedenken Rechnung getragen. Zum anderen finde ich, dass wir durch die Aufnahme, dass die Vertreter im Benehmen mit dem Ausschuss benannt werden, eine gute Beteiligung des Ausschusses haben und man dann auch die Mitwirkung von weiteren Künstlerverbänden entsprechend berücksichtigen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dieser Stiftung den bisherigen Stiftungszweck entscheidend erweitert. Ich glaube, diese entscheidende Erweiterung ist eine der großen Vorteile des vorgelegten Gesetzes. Wir haben in der Begründung zu dem Gesetz deutlich gemacht, dass nur

dann der erweiterte Stiftungszweck zum Tragen kommt, wenn Zustiftungen zur Verfügung gestellt werden. Zu den Einwänden der SPD, dass im Moment das Mäzenatentum und auch das Sponsoring bei uns noch nicht so ausgeprägt ist und wir nicht so viel Einwerbung gerade in eine Kulturstiftung zu erwarten haben, möchte ich bemerken, Gesetzentwürfe des Landtags sind für einen längeren Zeitraum vorgesehen, nicht nur für eine kurze Zeit. Wir gehen davon aus, dass Deutschland auch wieder einmal Wirtschaftswachstum haben wird, wir eine veränderte Steuerpolitik von der Bundesregierung haben werden. Wir werden dann eine andere politische Umgebung in unserem Land haben, in der sich Wirtschaft wieder entwickeln kann und dass wir dann auch wieder auf entsprechende Förderer für die Kultur zurückgreifen können. Das wird aber natürlich erst dann geschehen, wenn sich die Bundespolitik ändert. Deshalb können wir aber trotzdem doch als Landesgesetzgeber auf die besseren Zeiten hin orientieren und das Gesetz in dieser Weise verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz neue Weichen für die Kulturpolitik in Thüringen gestellt haben. Wir haben die Voraussetzungen geschaffen, dass wir moderne Kunst und Kultur aus dem Vermögen fördern können, das jetzt in diese Stiftung überführt wird. Und wir haben die Voraussetzungen geschaffen, dass wir den Stiftungszweck erweitern können, dass wir Kunst- und Kulturgut ankaufen können, wenn wir über mehr Stiftungskapital verfügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er nach meiner Meinung ausgewogen ist, ausführlich diskutiert worden ist und wir auf die Einwände, die von Seiten der Künstler gekommen sind, eingegangen sind, auch in ausführlichen Diskussionen mit den Oppositionsparteien hier Änderungen vorgenommen haben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Dr. Klaubert, Sie hatten sich noch mal gemeldet? Ja, bitte.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich will es nicht unnötig ausweiten, aber wenn Sie sagen, dass die Künstlerhäuser in Ahrenshoop und Wiepersdorf gesichert sind, dann kann ich das einfach nicht so stehen lassen. Wir haben das im letzten Ausschuss noch einmal angefragt. Sicherer ist der Bestand von Ahrenshoop. Das heißt aber, dass das, was an festgelegtem Kapital dort steckt, auch von niemandem herausgeholt wird. Ich habe auch nicht unterstellt, dass Thüringen sich dort einseitig bereichern möchte. Aber

die Gefahr besteht auch dort noch, denn das Land Mecklenburg-Vorpommern wird künftig die gesamte Last von Ahrenshoop tragen. Wir hätten eine Lösung finden können, wie die beiden Künstlerhäuser, die ja viel älter sind als die Bundesrepublik und auch die DDR, im Bestand der Bundesrepublik hätten fortgeführt werden können. Das Schicksal von Wiepersdorf ist offen. Wir wissen nicht, wie dieses Haus fortgeführt wird. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, auch wenn vielleicht der Thüringer Anteil an dem Nichtzustandekommen einer neuen Stiftung, also ich meine jetzt den Stiftungsgedanken der Staatsministerin Weiss, nicht der entscheidende ist. Ich habe das auch gesagt, am Veto Bayerns scheiterte das.

Dann möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, mit keinem Wort wurde von uns gesagt, dass nicht eine ausreichende Würdigung von Kunst und Kultur im Gesetzentwurf nachzulesen sei. Da kann ich mich nur meinem Kollegen Seidel anschließen. Wenn man eine Stiftung für die Förderung von Kunst und Kultur gründen kann, dann ist das etwas Hervorragendes. Aber wir haben nichts Eigenes, was wir dort einbringen können. Das hat mir die Landesregierung in der letzten Wahlperiode und in dieser Wahlperiode immer wieder erzählt, wenn ich gesagt habe, wir brauchen eine Stiftung Breitenkultur oder Jugendkultur. Wir haben also jetzt ein Erbe bekommen, damit können wir eine Stiftung gründen und dieser Stiftungszweck ist gebunden. Ich möchte ganz einfach, dass dieser Stiftungszweck auch gebunden bleibt und dass wir nach wie vor zeitgenössische Kunst im Freistaat Thüringen entwickeln können. Denn was wir ausgeben könnten, sind die Zinserträge von maximal einem Kapital von 7,6 Mio. €. Mehr können wir doch gar nicht ausgeben. Da können wir diesen voluminösen Stiftungszweck, den wir jetzt haben, im Moment nicht erfüllen. Deswegen war unser Anliegen - und da muss ich jetzt noch mal auf Herrn Seidel eingehen -, es muss ja doch irgendwo in zwei Kassen verwaltet werden, was in der Stiftung vorhanden ist. Denn das Kuratorium entscheidet über die Förderanträge für zeitgenössische Kunst und Kultur, spricht über das alte Kapital, und der Stiftungsrat entscheidet über alles andere. Es muss ja irgendwie verwaltet und finanztechnisch auch organisiert werden, dass man diese beiden Zwecke in der Stiftung regeln kann. Da könnte man auch den Stiftungszweck so fassen, dass man ganz spezifisch festschreibt, das ererbte Vermögen gilt für die Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur, und was vielleicht und glücklicherweise hinzu kommt, das gilt für den Stiftungszweck, der im Nachfolgenden unter § 2 des vorliegenden Gesetzes hinzugefügt ist. Ich finde unseren Vorschlag ziemlich vernünftig und selbst für eine regierungstragende Fraktion wäre hier die Möglichkeit gewesen, der Opposition zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit können wir die Aussprache schließen und kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4215 ab. Wer diesem Änderungsantrag der SPD die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4216. Auch hier die Abstimmung: Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Etliche Enthaltungen, dann mit Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Drucksache 3/4202. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Mit Mehrheit ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Jetzt stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/4030 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4202. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer stimmt dagegen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen, damit mit Mehrheit so beschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Auch hier bitte ich diejenigen, die ihre Zustimmung geben, das zu zeigen, indem sie sich von den Plätzen erheben. Danke. Wer stimmt dagegen? Danke. Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Gibt es nicht. Dann auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit so beschlossen. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/4104 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik  
- Drucksache 3/4191 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Wackernagel bestimmt. Bitte.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf in Drucksache 3/4104, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr, wurde in der 103. Sitzung am 1. April 2004 in den Landtag eingebracht und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen. Gegenstand der Gesetzesänderung ist die Zulässigkeit des Einsatzes von Regionalisierungsmitteln, auch zum Zweck der Gewährung der Ansprüche der Verkehrsunternehmen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes. Dafür ist es notwendig, das Gesetz wie folgt zu ändern:

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung: "Die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel sind zweckgebunden für den ÖPNV zu verwenden. Mit ihnen sind insbesondere die Planung, Organisation und Bestellung des SPNV sowie der SPNV-Ersatzleistungen und die Investitionen im ÖPNV zu finanzieren." Weiterhin können diese Mittel eingesetzt werden:

1. als Finanzierungshilfe nach § 8 Abs. 2,
2. für die kooperative Zusammenarbeit nach § 11 Abs. 1,
3. für Studien zur Weiterentwicklung des ÖPNV und
4. für die Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG.

In sehr verantwortungsvoller Arbeit wurde der Gesetzentwurf in der Beratung am 28. April 2004 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik behandelt. Heringezogen wurden dazu die schriftliche Anhörung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen vom 18. Februar 2004 und die schriftliche Stellungnahme des Thüringischen Landkreistages vom 1. März 2004, die gegen den Gesetzentwurf grundsätzlich keine Bedenken äußerten und Zustimmung signalisierten, sowie die Vorlage 3/2323 der Fraktion der PDS. Der Ausschuss hat mehrheitlich die Annahme dieses Gesetzes empfohlen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Ich eröffne damit die Aussprache und als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Lemke, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Lemke, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Mehrheit in diesem Haus wird heute eine Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr beschließen. Meine Fraktion wird dieser Änderung, wie bereits in der ersten Lesung angekündigt, nicht zustimmen. Die Begründung für unsere Ablehnung hatte ich in der ersten Beratung bereits gegeben. Die Ausschuss-

beratung hat so, wie zu erwarten war, nicht dazu beigetragen, unsere Zweifel und Bedenken zu zerstreuen. Sie wurden eher erhärtet. Die von der Landesregierung zur Stellungnahme aufgeforderten Institutionen, wie Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, haben mehr oder weniger große Bedenken angemeldet. Da stimmt das nicht, was Sie gesagt haben, Frau Wackernagel, Sie hätten sich das mal durchlesen sollen, was uns in der Ausschuss-Sitzung in die Hand gegeben wurde. Ich werde mal daraus zitieren, mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ich zitiere: "Unsere Einwände wurden leider bei der Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2003/2004 nicht berücksichtigt, so dass wir im Interesse einer stabilen Finanzierung von Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr einer Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes notgedrungen zustimmen müssen." Ich zitiere aus dem Aktenvermerk des Ministeriums, als der Gemeinde- und Städtebund sich zu dieser Änderung geäußert hat. Der Gemeinde- und Städtebund sagt in diesem Telefonat, was hier als Aktenvermerk dokumentiert wurde: "In diesem Gespräch kritisierte der Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen die vorgesehene Umverteilung der Regionalisierungsmittel für Ausgleichsleistungen gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz." Auch hier gibt es Bedenken, die sind dann in dem Telefonat mit dem Hinweis, dass ja längst alles beschlossen wurde im Haushaltsgesetz und hier lediglich abzusegnen war, was als Tatsache bereits auf dem Tisch lag. Das sollte hier vom Gemeinde- und Städtebund sanktioniert werden mit dem Hinweis, wenn ihr das nicht tut, dann ist die Förderung insgesamt in Frage gestellt. Und letztendlich - Ergebnis dieses Gesprächs - erfolgte die Zustimmung genau unter diesen Prämissen. Also, Frau Wackernagel, es ist nicht ganz richtig, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der PDS)

Wir bekommen nun diese Änderung, obwohl alle Angehörten damit Probleme haben, alle auf die Problematik verwiesen haben, dass es doch prekär wäre, diese Förderung des ÖPNV an Bundesmittel zu koppeln. Aber das interessiert diese Landesregierung nicht und die CDU-Fraktion wird diesem Entwurf trotzdem zustimmen. Unserem Antrag im Ausschuss, man möge doch bitte mal den Bundesgesetzgeber um eine Stellungnahme bitten und ihn fragen, ob er denn genau diese Auslegung zulässt, wie sie hier von der Landesregierung vorgenommen wird, ob man Regionalisierungsmittel denn einfach umwidmen kann, dem ist überhaupt nicht nachgekommen worden und Sie wissen auch warum. Denn wir haben uns im Ministerium kundig gemacht. Das Ministerium sagt mit Hinweis auf den Bundesrechnungshof, genau diese Auslegungen sind es, die bisher vom Bundesrechnungshof mit 18 Prozent Zweckentfremdung benannt worden sind. Durch die Thüringer Änderung werden die 18 Prozent noch erhöht. Genau das wird 2007 die Grund-

lage dafür sein, wenn dieses Gesetz auf dem Prüfstand des Bundes steht, dann geht es genau um diese Prozente, um die die Mittel zweckentfremdet verwendet worden sind. Um diesen Prozentsatz wird dann gekürzt. Was machen Sie dann, Herr Minister? Ich nehme an, Sie werden mir das vielleicht in Ihrem Redebeitrag sagen, was Sie dann machen. Genau darauf weisen auch die von Ihnen aufgeforderten Institutionen Thüringens hin, genau auf diese Problematik. Was machen Sie? Sie ignorieren alles. Unsere Bedenken, dass die Kürzungen bei SPNV-Mitteln zu Stau beim SPNV insgesamt führen, Investitionsstau usw., das haben Sie als Panikmache bezeichnet und versichert, es gibt diese Einschnitte nicht. Auch hier haben wir uns selbstverständlich kundig gemacht und von der Nahverkehr Service GmbH folgende Mitteilung dazu erhalten: Durch die Kürzung wird definitiv ein 10 Millionen-Euro-Loch bei Investitionen im SPNV entstehen. Der Zustand des Netzes wird damit weiter verschlechtert. Auf Strecken wie Gotha-Leinefelde, Gera-Mehltheuer, Gera-Saalfeld wird es eine Zunahme der Langsamfahrstellen geben. Bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung wird es vor dem Knoten Weimar bei Mellingen zu einer Standzeit im Regionalverkehr von 13 Minuten kommen, weil der Streckenzustand dieses notwendig macht und die Mittel für dringend notwendige Investitionen einfach fehlen. Das negieren Sie, Sie tun so, als ob trotzdem im SPNV alles in Ordnung sei. Genau deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich mit meinem Beitrag zur zweiten Novelle des ÖPNV-Gesetzes noch kürzer fassen, als das mein Kollege Lemke getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Was dazu gesagt worden ist, habe ich zur ersten Lesung gesagt und habe es eigentlich noch mal in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wiederholt. Es ist nicht mein Problem, jetzt über mögliche Folgen zu reden, die nicht ausbleiben werden. Da gebe ich Ihnen, Herr Kollege Lemke, Recht, es kann zu Folgen im Nahverkehrsbereich kommen. Aber, ich sage bei aller Kritik, es wird auch in Zukunft möglich sein, unsere Nahverkehrsleistungen bei den Verkehrsträgern, ob das die DB AG oder private Verkehrsträger sind, zu bestellen. Ganz einfach, weil die Mittel dafür reichlich zur Verfügung stehen. Ich sage das ganz deutlich. Es geht also nicht im engeren Sinne darum, sondern es

geht einzig und allein darum, ob das Land auf Kosten von Bundesmitteln Haushaltskonsolidierung betreiben kann, nur darum geht es. Wir, das heißt der Freistaat, haben selbstverständlich gemeinsam mit dem Bund eine gewisse Daseinsvorsorge. Das betrifft nicht nur die allgemeinen ÖPNV-Leistungen, das betrifft selbstverständlich auch Leistungen, die über § 45 a zu erbringen sind. Nun kennt natürlich der Bund seine Pappenheimer in den Ländern und die Herren Koch und Steinbrück kennen sie natürlich auch, denn sie gehören ja auch mit dazu, beide. Deshalb hatten sie, weil das so ist, vorgeschlagen, die Mittel für die Regionalisierungsmittel des Bundes um 4 Prozent zu kürzen. Dass es dazu nicht gekommen ist, sondern es nur bei 2 Prozent geblieben sind, ist wohl eine gemeinsame Übereinkunft gewesen.

Und noch eins, das ist für mich eigentlich das Allerwichtigste: Wir bewegen uns trotz aller gegenteiligen Aussagen, die wir von der Landesregierung gehört haben, aber auch von der regierungstragenden Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, hier in einem rechtlichen Graubereich. Das hat seinerzeit bei der ersten ÖPNV-Novelle übrigens auch der frühere Wirtschaftsminister Schuster nicht in Abrede gestellt und ich weiß, dass das so ist. Die Situation wird auch nicht besser, wenn uns erklärt worden ist, einige Bundesländer praktizieren das auch so, es wurden da einige genannt, die das vollständig oder umfassend praktizieren, andere nur zum Teil, wie zum Beispiel Bayern. Dadurch wird die Rechtssituation also nicht besser.

Eine Position der Bundesregierung - Kollege Lemke sagte das - hat die Landesregierung nicht eingeholt. Ich halte das für bedauerlich, möglicherweise wäre es auch nicht früh genug gekommen, aber man hat sich noch nicht einmal darum bemüht. Ich glaube auch nicht, dass eine Position der Bundesregierung die Landesregierung an ihrem Vorhaben gehindert hätte, dies nicht zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die SPD-Fraktion, werden trotz der Tatsache, dass wir bei der ersten Novelle zugestimmt haben, dieser zweiten Novelle, dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen, aber das habe ich in der ersten Lesung auch schon angekündigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss hat sich, wie berichtet wurde, zum zweiten Mal mit dem vorliegenden Gesetz befasst. Ich denke, der Ausschuss hat auch eine einheitliche klare mehrheitliche

Position gefunden, dass es zu dem Vorschlag der Landesregierung keine Alternative gibt. Meine Damen und Herren, es hat uns natürlich gewundert, dass so kurz vor dem entscheidenden heutigen Tag die PDS einen Antrag eingebracht hat als Vorlage 3/2323 im Ausschuss mit zwei Zielen. Das eine Ziel war, Bericht zu erstatten über die Anhörung, die durch das Ministerium gelaufen ist und das zweite Ziel war, die Anhörung des Bundes durchzuführen. Ich glaube, wenn wir dem gefolgt wären, hätten wir einige Probleme im Land bekommen. Ich weiß nicht, ob es ein Wahlkampfmanöver sein sollte, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir - das hat Herr Lippmann schon ausgeführt - vor dem Juni oder vor dem Sommerhalbjahr eine Auskunft aus dem Bundesministerium bekommen hätten. Eine erneute schriftliche Anhörung zu fordern ist aus unserer Sicht populistisch, vor allen Dingen, Herr Lemke, Sie wissen genau, dass andere Länder das ähnlich praktizieren mit den Regionalisierungsmitteln, das ist richtig, aber Sie akzeptieren das ja in anderen Ländern auch. Wir sind der Meinung, nachdem uns die Landesregierung vorgetragen hat, dass es ein rechtlicher Weg ist, der gegangen werden kann, dass wir diesen gehen sollten. Wenn hier angeführt wurde, dass im Moment 10 Mio. € weniger Investitionen im Hause stehen, dann ist dies richtig, das ist aber nicht neu, das ist bekannt, mit Beschluss des Haushalts wurde dies ja schon dem hohen Haus kundgetan und der Haushalt ist durch dieses Haus bestätigt worden und damit Gesetzesgrundlage und Handlungsgrundlage übrigens für die Regierung. Da diese Leistung im Zuge der Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe ist, sind wir der Auffassung, dass die Regionalisierungsmittel wohl dafür verwendet werden können. Aus unserer Sicht ist es zulässig, es ist sogar zweckmäßig in diesem Fall und es ist notwendig.

Was wäre eingetreten, wenn diese Leistung nicht gekommen wäre für die Unternehmen, die diese Leistung erbringen? Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, ich denke, solche Dienstleister müssen dementsprechend entschädigt werden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass heute dieses Gesetz angenommen werden sollte. Meine Damen und Herren von der PDS, es ist schon verwunderlich, zu dem heute ersten Thema bringen Sie eine Gesetzesvorlage, die im Eilzugtempo durch das Haus gedrückt werden soll,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das Eilzugtempo stammt vom Ministerpräsidenten oder nehmen Sie das Thema nicht ernst?)

und eine andere ... Sie haben eine Gesetzesvorlage eingebracht. Wir haben hier ein Gesetz, das wesentlich geringere Bedeutung hat, das rechtssicherer geprüft ist. Die Daseinsvorsorge ist gewährt auch mit dieser Maßnahme, dort versuchen Sie ein Blockiermanöver durchzuführen, wir haben das nicht verstanden, das kann ich nur kritisieren an dieser Stelle. Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Aus der Mitte des Hauses sehe ich keine Wortmeldung, aber von der Landesregierung. Herr Minister Reinholz.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lemke, Herr Lippmann, lassen Sie mich vorweg einen Satz sagen. Das, was Sie zur Instandhaltung, zur Reparatur und zum Ausbau des Schienenwegs bis hin zur Mitte-Deutschland-Verbindung gesagt haben, ist nicht Aufgabe des Landes, sondern des Bundes. Dazu werden wir ja sicher noch kommen in einem weiteren Tagesordnungspunkt, der sich mit der ICE-Strecke befasst.

Aber lassen Sie mich zurückkommen zum Thema. Ich möchte Sie heute bitten, dem Gesetzentwurf zur Zweiten Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes hier in zweiter Lesung zuzustimmen. Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Finanzpolitik im Freistaat Thüringen konnte mit dem Nachtragshaushalt 2003/2004 realisiert werden, Herr Lemke. In diesem Zusammenhang wurde mit Mehrheit des Thüringer Landtags beschlossen, die insgesamt für den ÖPNV in Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel so zu disponieren, dass künftig auch eine flexible Handhabung beim Einsatz dieser Mittel möglich ist. Die Rede ist nämlich von Mitteln, die der Bund den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verfügung stellt. Diese Mittel werden aus dem Mineralölsteueraufkommen rekrutiert und sind zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr zu verwenden. Nachzulesen, Herr Lemke, ist das in § 5 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes. Dort ist weiter zu lesen, ich zitiere "§ 7 - Verwendung: Mit dem Betrag nach § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren."

Was ist daraus nun abzuleiten? Mit den Regionalisierungsmitteln ist der öffentliche Personennahverkehr zu finanzieren, und zwar insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, aber folglich auch der übrige öffentliche Personennahverkehr. Dies tun wir ja von Anfang an. Ich verweise auf § 8 Abs. 5 der noch gültigen Fassung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Dem Freistaat Thüringen werden im Jahr 2004 272 Mio. € auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Davon werden 208 Mio. € für die Bestellung der SPNV-Leistungen eingesetzt; 16 Mio. € für Investitionen im SPNV. Weitere 1,4 Mio. € werden für Lohn- und Sachkosten der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH benötigt. Verbleiben 47 Mio. € für die weitere zweckgebundene Verwendung im Thüringer ÖPNV entsprechend § 8 des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Davon sind entsprechend Nachtragshaushalt und auch gesetzeskonform

20 Mio. € für die Finanzhilfe an die kommunalen Aufgabenträger zu verwenden; 24 Mio. € sollen gemäß bestätigtem Nachtragshaushalt 2004 und auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs für den Ausgleich gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz verwendet werden.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass die finanziellen Rahmenbedingungen sich nicht besser, sondern eher schwieriger gestalten. Deshalb müssen wir auch darauf achten, dass die insgesamt für den ÖPNV in Thüringen bereitstehenden Mittel so gebündelt werden, dass sie mit einem Höchstmaß an Effektivität eingesetzt werden. Genau dies bezweckt der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Sein Ziel ist es, das Vertrauen der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in die Beständigkeit der vom Land maßgeblich mit vorgegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten. Der Weg dahin ist es, durch einen besonders effektiven Einsatz die vorhandenen Gestaltungsspielräume auch zu nutzen.

Den im Rahmen der Diskussion vorgebrachten Bedenken, es könne zur Schwächung des vom Land als Aufgabenträger zu finanzierenden Angebots im Schienenpersonennahverkehr kommen, ist eindeutig zu widersprechen. Entsprechend der dem Freistaat Thüringen übertragenen Aufgaben im Regionalisierungsgesetz konnte seit 1996 ein attraktives und an Umfang zunehmendes SPNV-Angebot entwickelt werden. Die Leistungen stiegen nämlich von ursprünglich 17,7 auf 22,1 Mio. Zugkilometer pro Jahr. Das Angebot wird durch vertaktete Verbindungen realisiert, die untereinander verknüpft sind. Regionalexpresslinien verbinden die Zentren Thüringens mit den Zentren unserer Nachbarländer. Mit Hilfe der Fördermittel des Landes kann den Fahrgästen im SPNV Thüringens eine der modernsten Fahrzeugflotten angeboten werden. Damit hat Thüringen die vom Bund für den ÖPNV bereitgestellten Mittel nachweislich im Sinne des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt und das, meine Damen und Herren, wird sich auch künftig nicht ändern.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik kontrovers diskutiert. So wurden unter anderem rechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert - das haben wir ja auch jetzt gehört -, aber ich gehe davon aus, dass diese Bedenken eigentlich ausgeräumt werden konnten, denn auch nach erneuter Änderung des ÖPNV-Gesetzes werden die Regionalisierungsmittel weiterhin ausschließlich für den öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt. Auch die Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz werden nur den Unternehmen gewährt, die im Linienverkehr Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs befördern. Und Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen ist nach der Definition des Personenbeförderungsgesetzes nun mal ein Teil des ÖPNV. Es besteht also überhaupt kein Widerspruch zu der im Bundesgesetz verankerten zweckgebundenen Verwendung

der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Meine Damen und Herren, wenn wir das ÖPNV-Gesetz nicht ändern, den Landshaushalt aber dennoch vollziehen und wie geplant 20 Mio. € für den öffentlichen Schülerverkehr einsetzen, dann verstoßen wir gegen Landesrecht. Daher sollten wir uns gemeinsam auf klare und verlässliche Regelungen verständigen.

Ich möchte abschließend noch einmal auf die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweisen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Welche öffentliche Anhörung?)

Die Verbände der Kommunen vertreten die Auffassung, dass die Gesetzesänderung für den Vollzug des Landshaushalts und die Auszahlung der Finanzhilfen an die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV unbedingt erforderlich ist. Auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen stimmt dem Gesetzentwurf zu. Wenn sich sogar die Verbände des ÖPNV und der kommunalen Aufgabenträger für den Gesetzentwurf aussprechen, warum sperren sich dennoch einige von Ihnen gegen diesen Gesetzentwurf? Ziel ist, dass die gesetzliche Ausgleichsfinanzierung gewährleistet und die Liquidität der Thüringer Verkehrsunternehmen gesichert wird. Ich hoffe doch, dass dies ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen dieses Landtags ist. Es geht um die Fortführung einer soliden und zukunftsweisenden ÖPNV-Politik.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist auch unser Ziel.)

Die sichere und hinreichende Finanzierung des ÖPNV in Thüringen soll nicht nur im Jahr 2004, sondern langfristig gesichert werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie auch um Zustimmung zur zweiten Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir zur Abstimmung kommen, und zwar unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/4104, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? War das eine Enthaltung, Herr Dittes? Gegenstimme?

(Zuruf Abg. Dittes, PDS: Nein.)

Gut, dann keine Enthaltung, eine Anzahl von Gegenstimmen, aber mit Mehrheit so beschlossen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Auch hier bitte ich diejenigen, die zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Bitte setzen. Dann die Gegenstimmen. Danke. Setzen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4105 -  
ZWEITE BERATUNG

Wir kommen unmittelbar zur Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, nicht viel ist seit der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der SPD passiert. Das liegt einerseits daran, dass sich natürlich die juristische Grundlage, die Rechtsprechung seitdem auch nicht verändert hat und immer noch den gleichen Bestand hat wie zur ersten Lesung. Das liegt aber auch daran, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Sie es abgelehnt haben, überhaupt darüber zu sprechen, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März dieses Jahres für die Thüringer Sicherheitsgesetzgebung ergeben.

Ich will Sie daran erinnern: Am 3. März hat ein Senat des Bundesverfassungsgerichts die Umsetzung des Artikels 13 zum so genannten großen Lauschangriff in der Strafprozessordnung für verfassungswidrig erklärt. Zwei Richter, und daran will ich Sie auch erinnern, haben sogar die zugrunde liegende Regelung in Artikel 13 des Grundgesetzes selbst als verfassungswidrig dargestellt und dies als Minderheitenmeinung auch kundgetan. Die Gründe dafür sind relativ grundsätzlich und sollten uns zu denken geben. Einerseits hat das Gericht ganz grundsätzlich angemahnt, dass durch die aufgenommenen Regelungen in der Strafprozessordnung die allgemeine Menschenwürde verletzt wird, dass hier in den unantastbaren Kernbereich der privaten Lebensgestaltung eingegriffen wird und damit das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in Frage gestellt und missachtet wird. Es wurde in der Umsetzung in der Strafprozessordnung gegen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit verstoßen und gegen den Anspruch auf Rechtsschutz oder rechtliches Gehör. Und, meine Damen und Herren, ich will es Ihnen auch ganz deutlich sagen, das, was für die Strafprozessordnung gilt, weil die Strafprozessordnung ein Regula-

tiv zur Strafverfolgung ist, gilt natürlich erst recht dort, wo ähnliche Eingriffsregelungen aufgenommen worden sind, wo es nur um Prävention geht, das heißt, wo selbst die Annahme einer bestehenden Gefahr für Sachen und Tiere schon ausreicht, um mit Mitteln des großen Lauschangriffs präventiv wirksam zu werden, wie das beispielsweise in § 35 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes geregelt ist.

Herr Trautvetter, da will ich auch auf Sie reagieren, wo Sie hier dargestellt haben, wir müssten im Thüringer Innenministerium doch erstmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts prüfen. Nein, Herr Trautvetter, das Bundesverfassungsgericht ist nicht irgendwie ein juristisches Oktett, was sich mal zusammensetzt und über juristische Sachfragen der Bundesrepublik philosophiert, das Bundesverfassungsgericht nimmt als letztentscheidende Instanz Rechtsprechung und damit Rechtsetzung vor, und die hat natürlich verbindliche Wirkung. Es ist nicht richtig, wenn Sie versuchen darzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber anderthalb Jahre Zeit gibt, mal so weiter zu wursteln wie bisher. Sie gibt dem Bundesgesetzgeber das Recht oder die Aufgabe mit, bis zum Juli 2005 die gesetzliche Grundlage zu verändern, aber bis dahin entsprechend des Urteils die bestehende Rechtsprechung nur noch anzuwenden. Das heißt doch ganz eindeutig, dass auch hier eine Bindungswirkung existiert, nämlich dort erst recht, wo die Landesgesetze sehr weit über die Regelung in der Strafprozessordnung hinausgehen. Ich will dort nur beispielsweise benennen, dass im Thüringer Polizeiaufgabengesetz die Eingriffsschwellen noch sehr viel niedriger sind, dass im Thüringer Polizeiaufgabengesetz es eben keine Ausnahme für den großen Lauschangriff beispielsweise für bestimmte Berufsgruppen, die Geheimnisträger sind, gibt. Aber auch beim Thüringer Verfassungsschutzgesetz sind die Eingriffsschwellen weitaus niedriger anzusehen, und dort kommt verschärfend noch hinzu, dass auch keine parlamentarische oder öffentliche Kontrolle mehr möglich ist über das, was durch die bestehenden Eingriffsregelungen tatsächlich vollzogen wird. Insofern ist es doch auf der Hand liegend und es ist auch von der Rechtslogik folgerichtig, dass die Bindungswirkung hier besteht, dass die bestehenden Regelungen im Polizeiaufgabengesetz und im Verfassungsschutzgesetz nicht mehr zur Anwendung kommen können. Da können Sie hier lamentieren, weil Sie vielleicht politisch einer anderen Auffassung sind und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedauern, aber nein, auch die Regelung zumindest in § 35 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes und in § 7 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sind verfassungswidrig.

Diesem Ansatz folgt natürlich auch der SPD-Entwurf, der damit den tatsächlich konkreten Teil des Urteils vom 3. März aufgreift. Aber es fehlt natürlich auch an Konsequenz in der SPD-Fraktion, wie wir das versucht haben mit unserem Antrag darzustellen. Wenn man dieselben Wertungsmaßstäbe, die das Bundesverfassungs-

gericht an den großen Lauschangriff in der Strafprozessordnung gelegt hat, auch an andere Eingriffsregelungen in der Thüringer Sicherheitsgesetzgebung legt, dann wird man sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass zumindest Regelungen wie die verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollmöglichkeit, dass Regelungen zum Einsatz von V-Leuten oder verdeckten Ermittlern auch in gleichem Maße in den privaten Kernbereich der Lebensgestaltung eingreifen und damit zumindest in sehr starkem Verdacht stehen, denselben verfassungsmäßigen Anforderungen nicht zu entsprechen und auch verfassungswidrig zu sein. Das hatten wir beabsichtigt, hier im Thüringer Landtag durch unseren Antrag zu prüfen, in die Wege zu leiten. Aber selbst dem haben Sie sich entzogen ganz nach dem Motto, was wohl nicht sein darf, das kann dann auch nicht sein. Dies ist eine Politik des Aussetzens, dies ist eine Politik auch des Negierens tatsächlich nicht nur bürgerrechtlich vorgetragener Argumente, sondern hier des Ignorierens einer Entscheidung des obersten Gerichts der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch mal: Wir werden dem SPD-Gesetzentwurf zustimmen, er verändert natürlich nichts an der Rechtspraxis, weil die dürfte nach dem Urteil sich eben nicht mehr auf diese entsprechenden Paragraphen stützen. Wir werden dem deswegen zustimmen, weil er Rechtsklarheit schaffen würde. Wir sehen es aber für notwendig an, dass auch darüber hinaus Eingriffsbefugnisse in verschiedenen Gesetzen, und da erwähne ich ausdrücklich auch das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz mit, entsprechend der Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts einer Prüfung unterzogen werden müssen. Wir werden es nicht hinnehmen und werden auch nicht in den künftigen Monaten darüber schweigen, wenn durch bestehende Gesetze oder durch neue Gesetzgebungsverfahren die Landesregierung, diese oder vielleicht dann auch eine andere, meint, bis zur Grenze der Unerkennbarkeit von Grundrechten diese weiterhin einzuschränken oder auszuhöhlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt der Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 3/4105 vor. Wir haben in der ersten Lesung als CDU-Fraktion dazu unsere Meinung ganz klar dem hohen Hause mitgeteilt, dass wir sehr wohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, dass die Landesregierung das in aller Ruhe prüft, Umsetzungsvorschläge auf den Tisch legt und wir hier nicht nach dem Tenor, jetzt einen Schnellschuss loszulassen, wir werden dem nicht folgen. Darum haben wir das auch nicht an den Ausschuss

überwiesen. Ich sage das noch mal klar und deutlich. Wir lehnen auch den Gesetzentwurf heute hier ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dittes, soweit Sie sich zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geäußert haben und insoweit Sie sich zu § 35 PAG und § 7 Verfassungsschutzgesetz geäußert haben, bin ich hundertprozentig Ihrer Meinung. Insoweit kann ich mir die Ausführungen noch mal ersparen, die Sie dazu gemacht haben, weil das auch meinem Verständnis von dieser Sache entspricht.

Wir haben es von Herrn Fiedler mitgeteilt bekommen, dass die Mehrheitsfraktion sich natürlich in der zweiten Lesung genauso verhält wie in der ersten. Dieses Gesetz wird also abgelehnt werden, bloß,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir nicht gesagt.)

meine Damen und Herren, das wird Sie von diesem Gesetz nicht für alle Zukunft verschonen, denn so sicher wie das Amen in der Kirche wird diese Entscheidung in der nächsten Legislaturperiode eine der ersten sein. Man wird also genau diese Passagen, die in unserem Gesetz stehen, streichen müssen, schon zur Rechtssicherheit für die beteiligten Beamten, die das dann ausführen müssten. Hundertprozentig wird man diesem Gesetz folgen müssen in dieser Sache. Dann möchte ich für die nächste Legislaturperiode den verehrten Damen und Herren, die dann noch hier anwesend sind, etwas mit auf den Weg geben, an dieser Stelle doch immer zu versuchen, weise abzuwägen zwischen Grundrecht auf Freiheit und auf innere Sicherheit. Denn Sie wissen, meine Damen und Herren, im Grundgesetz sind zwar die Freiheitsrechte geschützt, aber es gibt kein Grundrecht auf innere Sicherheit. Das sollte bei der Abwägung eigentlich immer beachtet werden. Ich wünsche Ihnen also viel Spaß in der nächsten Legislaturperiode beim Annehmen unseres jetzt abgeschmetterten Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir den Tagesordnungspunkt schließen und wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4105 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt,

den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall. Dann mit Mehrheit abgelehnt. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4175 -  
ERSTE BERATUNG

Es wird Begründung durch den Einreicher gewünscht. Das wird Abgeordneter Pohl vornehmen. Bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren, mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde der Zuschuss zu den Bestattungskosten, sprich Sterbegeld, für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen gestrichen.

Meine Damen und Herren, wohl wissend, dass z.B. Beamte weiterhin nach § 18 des Beamtengesetzes und auch Angestellte im öffentlichen Dienst nach § 41 BAT-Ost weiterhin Anspruch auf Sterbegeld haben, haben wir uns im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger dazu entschlossen, die Ihnen vorliegende Änderung des Abgeordnetengesetzes einzubringen. Meine Damen und Herren, Abgeordnete des Thüringer Landtags dürfen in Zeiten angespannter öffentlicher Kassen nicht ungerechtfertigt gegenüber den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen besser gestellt werden. Abgeordnete sind keine anderen Menschen und Vorbildwirkung und Glaubwürdigkeit von Abgeordneten sind in dieser Zeit ganz besonders gefragt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir nicht gesagt.)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zum Abgeordnetengesetz in das Plenum eingebracht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin etwas überrascht über den Gesetzentwurf. Man kann über das Thema unterschiedlicher Meinung sein, man kann diesen Gesetzentwurf unterstützen. Herr Abgeordneter Pohl, wie Sie mit einem so ernsten Thema

umgehen, mit einem existenziellen Thema für jemanden, der betroffen sein könnte oder Angehörige, die davon betroffen sein könnten,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist es ja.)

das sage ich Ihnen ganz offen, das finde ich unanständig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch die Höhe.)

Ja, Sie können sagen, das ist die Höhe, aber was Sie hier machen ist Wahlkampfgeklingel, nichts weiter, insbesondere wenn ich daran denke, dass Sie heute Morgen

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie mögen Ihre Pfründe behalten.)

Hals über Kopf versuchen wollten, dieses in erster und zweiter Lesung durchzubringen. Und Herr Abgeordneter Pohl, ich zitiere aus dem, was Sie hier gesagt haben und aus Ihrer Presseerklärung: "..., dass Abgeordnete nicht ungerechtfertigt gegenüber den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung besser gestellt werden." Herr Abgeordneter Pohl, vielleicht ist es bei Ihnen in der SPD-Fraktion so, dass Sie längst die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung verlassen haben.

(Unruhe bei der SPD)

Die Mehrheit der CDU-Fraktion ist in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Mehrheit der CDU-Fraktion ist damit logischerweise und konsequenterweise und richtigerweise das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung bereits gestrichen. Und diejenigen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die haben nach Beihilferecht einen Anspruch auf ein Sterbegeld in Höhe von 665 €, aber auch dieses ist mit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes gestrichen worden. Es geht also nicht darum, eine Besserstellung der Abgeordneten zu verhindern, sondern Sie wollen eine Schlechterstellung der Abgeordneten gegenüber allen anderen im öffentlichen Dienst.

(Unruhe bei der SPD)

Wir können uns darüber unterhalten, Herr Abgeordneter Pohl und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe nichts dagegen, dass man sich darüber unterhält, wir müssen dann auch zu einem Ergebnis kommen, aber ich habe etwas dagegen, so zu tun, als würden hier Privilegien abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren, wie Sie damit umgehen, zeigt schon ein erschreckendes Defizit in der Rechtsmaterie. Ich habe Ihnen gesagt,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD: Das haben wir heute früh schon gehört.)

dass Sterbegeld im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für Abgeordnete, die noch in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, genauso gestrichen ist, dass das Beihilferecht auch dieses Sterbegeld nicht mehr vorsieht. Nun ist in § 18 des Abgeordnetengesetzes in der Tat der Begriff "Sterbegeld" verankert. Korrekterweise müsste es eigentlich eher Überbrückungsgeld heißen,

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das streichen wir.)

denn es geht um ein Geld, was in Anspruch genommen werden soll 1. für die Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen, beispielsweise im Bereich Abgeordnetenbüro oder solche Sachen, und 2., was natürlich eine Überbrückung für die Familie sein soll.

Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung, die in Analogie im BAT-Ost genauso vorgesehen ist. Schauen Sie sich bitte § 41 BAT-Ost an, dort steht drin, dass ebenfalls ein Sterbegeld gewährt wird. Das hat nichts mit gesetzlicher Krankenversicherung und hat nichts mit Beihilferecht zu tun, das ist eine ganz andere Sache. Und ob wir dieses auch streichen wollen und in welcher Größenordnung wir das streichen wollen, das ist eine Sache, worüber man miteinander reden muss. Ich kann mich sehr genau entsinnen, meine Damen und Herren, als wir ein Moratorium verabschiedet haben am Ende der 2. Legislaturperiode, wo wir für zwei Jahre die automatische Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung ausgesetzt haben. Aber dieses haben wir interfraktionell intensiv besprochen und es ist im Ältestenrat besprochen worden und das ist nicht mal so kurz über lang hier auf den Tisch geknallt worden - und dann machen wir das in erster und zweiter Lesung.

Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach, es ist nicht populistisch, wenn ich das sage, aber vielleicht ist dem einen oder anderen heute Vormittag im Plenum doch aufgestoßen, wie schnell man auch eventuell in eine solche Situation kommen kann. Ich bin sehr froh und ich hoffe, dass die Legislaturperiode auch noch so zu Ende geht, wir haben in dieser Legislaturperiode nicht den Tod eines Abgeordneten, eines aktiven Abgeordneten in unseren Reihen beklagen müssen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Aber in der vergangenen.)

In den vorherigen Legislaturperioden ist dieses gewesen. Deswegen sage ich, gehen wir vernünftig und seriös und ruhig und mit Augenmaß mit solchen Dingen um und machen damit, bitte schön, keine Schnellschüsse. Das wäre der Angelegenheit, die hier zu besprechen ist, un-

würdig. Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber reden, aber eine Abstimmung in erster und zweiter Lesung von heute auf morgen, das ist unsolid und es wird mit uns nicht passieren. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, zuallererst einen herzlichen Gruß, den ich von Dr. Hahnemann übermitteln möchte. Es geht ihm besser, er ist aus dem Krankenhaus wieder entlassen worden, ist jetzt zu seinem Hausarzt und weiterhin in ärztlicher Behandlung. Aber so akut wie es hier heute Morgen war, ist es zum Glück jetzt nicht mehr. Insoweit wollte ich das ausdrücklich sagen, auch wenn es bei diesem Tagesordnungspunkt ein bisschen makaber klingen mag.

(Beifall bei der SPD)

Aber Herr Pietzsch hat da völlig Recht, es können Umstände eintreten, bei denen man sich hinterher im Klaren sein muss, welche Folgen das hat. Ich habe mir das eben noch mal von meiner Fraktion sagen lassen, Herr Pietzsch, Sie haben Recht, beim Abgeordneten Dietl war das so. Da hatten wir genau das Problem von der 2. Legislatur zur 3. Legislatur, als er in der Wahlkampfphase verstorben ist und die ganze Frage der Nachfinanzierung des Büros - er selber konnte ja keinen Antrag mehr stellen - das ist genau über diese Regelung einvernehmlich mit der Verwaltung und der Präsidentin - dem Präsidenten, damals noch mit Ihnen - geregelt worden und da sind wir auf die Lücken gestoßen und waren froh, dass die Verwaltung sehr geholfen hat, denn in dieser Frage ging es nicht um die Frage Sterbegeld, sondern es ging darum, wie das Abgeordnetenbüro geordnet abgewickelt wird und wie mit einer Mitarbeiterin umgegangen wird, die ja nun gar nicht von dem Sterbegeld profitiert, sondern finanziert wird aus dem Übergangsgeld. Insoweit habe ich in der Tat, was das Detail angeht, Klärungsbedarf. Ich würde auch dazu neigen, dass man nach der Beratung, die wir im Ältestenrat hatten und da ja schon die Unklarheit aufgekommen ist, zwischen dem, was Herr Engel gesagt hat, und dem, was uns Frau Hofmann gesagt hat, eine gewisse Diskrepanz da war, wobei ich sage, fachlich habe ich auch ein hohes Interesse, dass man erstmal klärt, geht es hier um Sterbegeld, geht es hier um Übergangsgeld, geht es hier um Sonderprivilegien oder geht es um eine nachwirkende Fürsorge für das Abgeordnetenbüro und für die Folgen, die daran gekoppelt sind, wenn ein Fall eintritt, den wir uns alle nicht wünschen?

Grundsätzlich darf ich aber für die PDS sagen, das ist nicht das erste Mal, dass wir generell gegen jede Form der Privilegierung der Abgeordneten sind. Wir sind es nun wirklich mehrfach gewesen, die eindeutig, was den Artikel 54 angeht, eben nicht dem Moratorium zugestimmt haben, was den Diätenautomatismus angeht, sondern die Abschaffung nach wie vor präferieren und sagen, eigentlich halten wir dieses für einen Teil dessen, was uns ständig in der Öffentlichkeit sauer aufstößt. Dasselbe ist auch beim Thema Sterbegeld, das will ich schon sagen. So unterschiedlich, wie das alleine für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geregelt ist, mal unabhängig von der Frage, dass es jetzt für alle in der gesetzlichen Krankenkasse abgeschafft worden ist, aber so unterschiedlich, wie es zwischen Arbeitern, Angestellten, Beamten und da noch zwischen Beamten-West-Regelung und Beamten-Ost-Regelung, Beamten des Bundes und Beamten des Landes geregelt ist, so unterschiedlich wird es eigentlich deutlich, dass wir aus der Verzwickung nur rauskommen, wenn wir eine einheitliche Sterbegeldkasse hätten, wenn wir also z.B. bei der Pflegegeldkasse eine solidarische Sterbegeldkasse hätten, wie sie in anderen europäischen Ländern auch üblich ist, in die alle gleichmäßig einzahlen, aus der alle gleichmäßig einen Betrag als Hinterbliebene bekommen, so dass die Tagesordnung, die wir vorhin hatten, nämlich Bestattungswesen, auch den Teil abdeckt, dass auch diejenigen, für die eine Bestattung mittlerweile zu einem Kostenproblem wird, dass es auch dort wenigstens eine Regelung gibt, dass ein würdiger Bestattungskult in diesem Land tatsächlich auch aufrechterhalten werden kann. Wir wären also dafür, jede Sonderregelung des Abgeordnetengesetzes zugunsten einer einheitlichen Sterbegeldkasse für alle Menschen in diesem Land einzuführen oder alternativ wenigstens eine gleiche Behandlung aller Bediensteten des öffentlichen Dienstes, das heißt aber Arbeiter, Angestellte, Beamte und keine Unterscheidung mehr zwischen den einzelnen Berufsgruppen und schon gar keine mehr zwischen West und Ost. Also insoweit wären wir sehr dafür, auch die Höhe dieses Teils, was als Sterbegeld bezeichnet wird, auf die Summe einzudampfen, wie sie für alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Geltung haben würde und da wären wir sehr dafür, wenn man die Kraft dafür aufwenden würde. Gestatten Sie mir, zumindest

(Beifall bei der PDS)

die Anmerkung zu machen, dass ich ein bisschen das Gefühl habe, dass dieser Antrag einer Zeitung geschuldet ist. Einer Anfrage der Südthüringer Zeitung, die mich und offenkundig auch Herrn Pohl erreicht hat und die dann zu einer großen Hektik geführt hat. Also wir sollten das Thüringer Abgeordnetengesetz insgesamt auf den Prüfstand stellen, wir wären sehr dafür. Das hieße aber, dass die ganzen Sonderregelungen für alle anderen Geschichten auch mit auf den Prüfstand gehören und nicht nur einfach isoliert einen Teil rausnehmen, nur weil eine Zeitung jetzt genau danach fragt und ein Fernsehprogramm über-

fallartig morgens hier im Flur erscheint und meint, jemand von unten, von oben, von der Seite filmen zu müssen, um dann zu sagen, sind Sie nun für oder gegen die Privilegien.

Ich sage, Herr Pietzsch, ich bin generell gegen jede Sonderprivilegierung von Abgeordneten, dann sollten wir versuchen, das nach außen auch deutlich zu machen. Aber ob das Objekt, über das wir gerade reden, wirklich geeignet ist, würde ich zumindest einer fachlichen Debatte noch mal zugeführt wissen, also eine Überweisung an den Ausschuss wäre uns viel lieber, dann würden wir auch als Fraktion sagen, wir sind dafür diesen Weg zu gehen, erstmal die fachliche Debatte, um abzugrenzen zwischen dem, was nachwirkende Fürsorge ist für alles das, was an einem Abgeordnetenbüro dranhängt und was aus diesem Geld bezahlt werden soll. Wenn das sauber voneinander getrennt ist, dann bin ich dafür, die Sonderprivilegierung von Abgeordneten auch damit zu bereinigen. In dem Sinne kann ich für die Fraktion sagen, wir sehen es schon ein bisschen, dass es ein Wahlkampfgeschmeckle hat, was wir hier verhandeln, wir sehen aber auch die Notwendigkeit nach außen deutlich zu machen, dass es schon zynisch ist von Rotgrün, das Sterbegeld komplett abzuschaffen, nachdem sie selber, und das kann man in den Bundestagsprotokollen nachlesen, es jahrelang im Bundestag bekämpft haben, wenn es die Regierung Kohl betrieben hat. Jetzt hat es sozusagen die rotgrüne Regierung ganz beseitigt, dann sollten wir den Mut haben, eine offensive Strategie für eine Bürgerversicherung in diesem Land tatsächlich einzuleiten, dass man sagt, es muss auf alle Schultern verteilt werden und da wären wir als Abgeordnete gut beraten, uns bei der Bürgerversicherung in die Mitte zu stellen und zu sagen, also wir gehören eben nicht nur zufällig in die gesetzliche Krankenkasse, sondern absolut in die gesetzliche Krankenkasse, absolut in die gesetzliche Rentenversicherung und dann wären die Menschen in diesem Land gleich und dann würden wir uns auch nicht ständig angreifen lassen müssen, dass wir irgendwelche Sonderregelungen für uns selber hätten. Insoweit beginnt es bei Artikel 54, zieht sich aber über alle anderen Sachen, die wir im Abgeordnetengesetz mit auf den Prüfstand stellen sollten. Wir empfehlen deshalb fachliche Anhörung, fachliche Erörterung im Ausschuss und nicht sofort die zweite Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Ramelow, meinten Sie den Justizausschuss dazu?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Den Ältestenrat.)

Ja?

(Zuruf Abg. Ramelow, PDS: Hier wurde Ja gesagt.)

Gut, dann nehmen wir das als Antrag auf Ausschussüberweisung an den Justizausschuss und für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl gemeldet.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Vorbe-merkungen: Herr Dr. Pietzsch es ist nicht aus unserer Sicht gemacht und gedacht worden, unanständig zu arbeiten bzw. wir wollen auch keinen Populismus und das ist auch kein Wahlkampf, meine erste Bemerkung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:  
Natürlich ist es das.)

Eine zweite Bemerkung: Herr Ramelow, ich gebe Ihnen in vielen Dingen Recht und ich möchte gleich die Frage voranstellen, die zweite Lesung ist ja heute früh in diesem hohen Hause abgelehnt worden, dass wir nach dieser ersten Lesung eine Überweisung an den Justizausschuss beantragen werden. Das halte ich nach der Debatte auch für in Ordnung, man muss beraten, man muss die Dinge ausdiskutieren. Unsere Intention ist dabei, dass mit diesem Gesetzentwurf die Streichung des Sterbegeldes aus dem Leistungskatalog der Landtagsabgeordneten vollzogen werden soll. Dies geschieht durch eine Änderung des § 18 des Thüringer Abgeordnetengesetzes. § 18 regelt künftig nur noch, wie und an wen die anderen Leistungen des Thüringer Abgeordnetengesetzes, sprich Sterbegeld, ausgezahlt werden, das ist der Absatz 3. Meine Damen und Herrn, wir sehen es so, dass diese Gesetzesänderung überfällig ist, weil gerade die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung durch In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung der Zuschuss zu den Bestattungskosten, sprich Sterbegeld, bereits gestrichen worden ist. Überdies ist mit In-Kraft-Treten des 24. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des 20. Gesetzes zur Änderung

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Nicht verstanden.)

des Europaabgeordnetengesetzes eine Reduzierung des Überbrückungsgeldes für Hinterbliebene von Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossen worden. Dem avisierten Gesetzesänderungsantrag kann man nicht entgegenhalten, dass Beamte weiterhin einen Anspruch auf Sterbegeld nach § 18, so wie ich das vorhin schon betont habe, des Beamtenversorgungsgesetzes und Angestellte im öffentlichen Dienst weiterhin einen Anspruch auf Sterbegeld nach § 41 BAT-Ost haben. Wer den Bürgern immer wieder Einsparungen zumutet, der muss auch einmal mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion wollen wir dafür sorgen, dass Abgeordnete des Thüringer Landtags im Vergleich zu den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung keine soziale Besserstellung mehr erfahren. Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus konsequent betonen, dass wir zu den Einkommen der Abgeordneten

stehen, aber das sollte eben auch die Vorsorge im Todesfall mit einschließen. Wir sollten - wir, Sie, alle sollten - künftig wie jedermann selbst Vorsorge für Bestattungsfälle treffen. Dazu brauchen wir aber nicht noch eine gesonderte Aufforderung des Bundes der Steuerzahler. Wenn er die Abgeordneten auffordert, dann sollte er z.B. auch an den Beamtenbund mit der gleichen Forderung herantreten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Aber das steht alles nicht in dem Gesetzentwurf.)

Wir haben diesen Antrag eingebracht

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist eine Debatte; gnadenlos populistisch.)

und ich beantrage von dieser Stelle aus zum gleichen Zeitpunkt nach dieser ersten Lesung eine Überweisung an den Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Anfrage. Herr Abgeordneter Pohl, Sie gestatten es offensichtlich. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Herr Abgeordneter Pohl, weshalb haben Sie jahrelang, jahrelang stillschweigend hingenommen, dass Abgeordnete sowohl über die gesetzliche Krankenversicherung einen Sterbegeldanspruch haben als auch nach § 18 in Analogie zum BAT-Ost einen, so steht dort, Sterbegeld-, ich würde eher sagen, Überbrückungsgeld-Anspruch haben. Sie haben dieses jahrelang getragen. Warum haben Sie nicht seit längerer Zeit gegen dieses Privilegium protestiert?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Wir haben heute früh, Herr Dr. Pietzsch, über Wasser und Abwasser auch gesprochen und haben über 104 Plenarsitzungen das gleiche Problem auch nicht behandelt und in der 105. Plenarsitzung wurde es behandelt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Anträge mehr in der Aussprache vor. Demzufolge kann ich diese schließen. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Justizausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts neu 5 a**

**Erstes Thüringer Kommunalabgabenmodernisierungsgesetz (ThürKAMG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/4213 -  
ERSTE BERATUNG

Begründung durch die einreichende Fraktion ist nicht beantragt worden. Ich glaube, die Begründung hat sich am heutigen Vormittag schon ergeben. So rufe ich als ersten Redner in der Debatte für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler auf.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf der PDS zur Kenntnis genommen. Wir haben heute Vormittag, denke ich, ausgiebig darüber gesprochen. Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf zu überweisen federführend an den Innenausschuss, mitberatend an den Justizausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich denke, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung ... Habe ich jemanden vergessen? Entschuldigung, ich war jetzt ein bisschen schnell dran, natürlich an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, weil Wasser und Abwasser natürlich auch dort eine wichtige Rolle spielen. Wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt, kann man das insgesamt behandeln. Ich denke, damit ist schon alles gesagt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es müsste dem letzten Abgeordneten in diesem Hause bekannt sein, dass es ein Bürgerliches Gesetzbuch gibt. Dies hat weit über 2.000 Paragraphen. Ich weiß jetzt nicht genau wie viele. Einschlägig scheint mir hier der § 118 "Mangel an Ernstlichkeit" und in Fachkreisen bekannt als "Scherzerklärung".

Ich darf den § 118 BGB zitieren: "Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel an Ernstlichkeit werde nicht verkannt, ist nichtig." Das heißt, ich glaube, der Mangel an Ernstlichkeit wird hier nicht verkannt werden, sowohl vom zeitlichen Rahmen als auch von mancher Wunschvorstellung - ich erinnere da an die Gegenfinanzierung § 12, wo man sagt, keine Beiträge mehr, gut, die Gebühren steigen dann auch nicht plus 10 Prozent, den Rest macht der Vater Staat. Ich glaube, der Mangel an

Ernsthaftigkeit kann hier nicht verkannt werden. Demzufolge trifft für mich in Analogie der § 118 zu. Wenn ich aber einen Mangel an Ernstlichkeit hier unterstelle, bedeutet das im Gegenschluss nicht, dass ich der CDU mit ihren Vorschlägen heute diese Ernstlichkeit bestätigen würde. Ich glaube, die Debatte heute früh hat ausreichend gezeigt, dass sich hier zwei Wahlkampflager gegenüberstehen, dem Wahlkampf mit dem Säbelrasseln. Für eine gewisse Zeit werden für diesen Wahlkampf Säbel gerasselt und ernsthafte Argumente etwas in den Hintergrund treten müssen. Aber, ich denke, nach der Wahl ist wieder ein Moment, wo man sich vernünftig über eine solche gesetzliche Änderung unterhalten kann. Wir müssen uns mit dieser Sache bis nach der Wahl gedulden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dittes zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Keine Angst, meine Damen und Herren, in dem Stapel Papier ist die Regierungserklärung von Herrn Althaus dabei, diese möchte ich noch einmal zitieren. Die hatte ja nach Ihrer Auffassung soviel Inhalt, dass bei dem Rest hier nicht so viel dabei sein kann. Herr Kollege Schemmel, Sie haben auf das BGB verwiesen, ich glaube, § 118. Das haben Sie durchaus richtig zitiert. Die Willenserklärung ist nichtig, wenn der Willenserklärende der Auffassung ist, dass der Mangel an Ernstlichkeit verkannt werden soll. Allerdings, Herr Schemmel, kann ich Ihnen sagen, wenn der Willenserklärende noch mal hier in Form einer Darlegung sagt, dass der Gesetzentwurf tatsächlich ernsthaft in diese Diskussion eingebracht wird, dann ist diese Willenserklärung nicht nichtig, sondern Gegenstand parlamentarischer Beratung. Dann ist es natürlich auch Ihre Pflicht, Herr Schemmel, sich mit diesem auseinander zu setzen. Dann können Sie sich nicht auf Ihren zwar vielleicht humorvoll gemeinten Ausritt aus dem BGB beziehen, sondern Sie entziehen sich damit einer politischen Auseinandersetzung, die Sie heute früh nur sehr oberflächlich anhand unseres Gesetzentwurfs geführt haben und in Teilen haben Sie es auch noch falsch getan, aber darauf werde ich in einzelnen Punkten zurückkommen.

Die Beratung unseres Gesetzentwurfs jetzt ist auch deshalb notwendig, weil Herr Ministerpräsident Althaus in seiner Erwiderung auf die Debatte hier, die im Übrigen rein zeitlich die eigentliche Regierungserklärung um ein Vielfaches überschritten hat, gesagt hat, er bedauert es, dass diese Debatte so politisch oberflächlich geführt wird und mit so viel Gemeinheiten gespickt war.

Meine Damen und Herren, dann führen wir doch mal die Debatte um die künftigen Konzepte zur Wasser- und

Abwasserabgabepolitik des Freistaats Thüringen nicht nur oberflächlich, sondern sehr konkret, nicht nur in Form der Diskussion über Absichtserklärung, sondern über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, die diese Absichtserklärung in die Tat umsetzen können. Wir kommen Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, doch durchaus damit entgegen. Denn Sie dürften doch eigentlich die nächsten Wochen bis zum 13. Juni nur noch schlaflose Nächte haben, weil Sie befürchten müssen, dass Sie das, was Herr Althaus in seiner Regierungserklärung sagt, nach dem 13. Juni gar nicht mehr umsetzen können. Sie sagen, Herr Althaus sagt, "die Befürchtung der Eigentümer, sie müssten ihr Eigentum aufgeben oder sich hoch verschulden, weil sie die Beiträge nicht bezahlen können, wiegen schwer. Ich kann diese Sorgen gut nachvollziehen. Diese Ängste müssen wir den Menschen nehmen und zu einer umfassenden Lösung kommen."

Meine Damen und Herren, dann frage ich Sie doch: Warum wollen Sie die Ängste nicht vor der Wahl nehmen? Warum wollen Sie der Bevölkerung die Ängste noch ein paar Monate auferlegen? Warum wollen Sie sich in die Unsicherheit begeben, ob Sie das, was Sie hier aufgeschrieben haben, tatsächlich nach dem 13. Juni noch umsetzen können? Wenn Herr Althaus weiter sagt: "Ich halte die weitere Erhebung von Trinkwasserbeiträgen für nicht mehr zeitgemäß", dann muss eben Politik handeln, dann muss Politik auch in Wahlkampfzeiten handeln. Ich erinnere Sie, das war der erste Satz der Regierungserklärung Ihres Ministerpräsidenten, "die Politik kann nicht abwarten, wenn sich Probleme stellen, sie muss handeln, auch in Wahlkampfzeiten."

Meine Damen und Herren, handeln heißt nicht, eine Rede vor einem Wahlparteitag der CDU zu halten, handeln heißt in dem Fall, die konkreten gesetzlichen Grundlagen anzupacken, zu debattieren

(Beifall bei der PDS)

und wenn nötig auch in Wahlkampfzeiten zu beschließen, damit auch Verbindlichkeit in die Politik einzieht und auch Verbindlichkeit im Umgang von Politik mit der Öffentlichkeit. Herr Pietzsch, Sie haben am gestrigen Tag unseren Gesetzentwurf 13.15 Uhr als Schnellschuss bezeichnet.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Genau so ist es. Noch schlimmer.)

Der Gesetzentwurf wurde durch uns 13.30 Uhr eingereicht. Nun sage ich, dass Ihre Bewertung, auch die der SPD-Fraktion natürlich, ein Schnellschuss war, weil er die konkrete Grundlage noch gar nicht tatsächlich zur Hand haben konnte. Deswegen ist es auch notwendig, jetzt zu diskutieren, ist denn tatsächlich das, was die PDS-Fraktion im Gesetz vorgelegt hat, ein Schnellschuss oder ist es nicht vielmehr tatsächlich auch möglich, jetzt zu

beschließen. Diese Eile ist in der Tat aufgezwungen, aber die hat doch nicht ihre Ursachen in der PDS-Fraktion, weil wir der Meinung sind, jetzt mal einen Monat vor der Wahl schnell noch in Teilen das Kommunalabgabengesetz zu ändern, diese Eile, der sich das Parlament unterziehen muss, hat doch als Ursache, weil die Landesregierung eine Änderung ankündigt, die die Landesregierung gar nicht selbst durchsetzen kann, sondern letztendlich nur der Landtag beschließen kann.

(Beifall bei der PDS)

Da nehmen Sie doch Ihre Landesregierung ernst, dann nehmen Sie den Auftrag, der aus der Landesregierung an den Landtag mit dieser Ankündigung ausgelöst wird, und dann beschäftigen Sie sich und dann handeln Sie eben auch hier ganz konkret. Es ist eben nicht so, meine Damen und Herren, dass im Freistaat Thüringen gemacht wird, was Althaus sagt. Das haben wir tatsächlich heute früh in der Debatte schon gesagt, weil eben nicht Althaus das oberste Organ der demokratischen Willensbildung in Thüringen und das Gesetzgebungsorgan ist, sondern der Thüringer Landtag ist es.

(Beifall bei der PDS)

Der Thüringer Landtag verstößt, wenn er heute diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse gibt und willens ist, diesen vor der Wahl noch zu beschließen, damit nicht gegen gesetzliche Fristen, denn für uns, meine Damen und Herren, gilt bei weitem nicht die Geschäftsordnung der Thüringer Landesregierung. Wir müssen uns als Parlament, als das gesetzgebende Organ, auch nicht nach den Regulativen der Landesregierung bemühen oder orientieren. Wir haben das Recht, Gesetze auch als Fraktion in diesen Landtag einzureichen. Dieses Recht obliegt nicht allein der Landesregierung, dieses Recht haben wir wahrgenommen und wir können, und das hat Herr Trautvetter in seinem Redebeitrag gesagt, wenn wir willens sind, in diesen fünf Wochen den Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten, wir können eine Anhörung durchführen und wir können uns zur bereits jetzt ausgewiesenen Sitzung des Landtags Anfang Juni zusammensetzen und selbst in dieser Zeitabfolge wäre auch eine Sondersitzung zu einer eventuellen dritten Lesung noch möglich. Ich glaube ohnehin, dass diese Diskussion über einen überschaubaren Regelungsbereich durchaus in der Öffentlichkeit geführt wird, weil diese Regelungstatbestände, die wir aufgegriffen haben, seit Jahren in der öffentlichen Diskussion sind, seit Jahren debattiert werden, seit Jahren vorgeschlagen, in Teilen auch hier im Rahmen unseres Kommunalabgabentlastungsgesetzes, selbst im Landtag im Justiz- und Innenausschuss schon Gegenstand parlamentarischer Beratungen waren, dass wir auch hier wirklich jeden, der es möchte, jeden, der interessiert daran ist, an diesen Beratungen teilhaben lassen können, dass wir uns nicht am Ende dieser Legislatur den Vorwurf gefallen lassen müssen, diesen Gesetzentwurf in aller Eile durchgezogen zu haben, oder wenn, dann sage ich

wirklich, versuchen wir zumindest diese Beteiligung zu ermöglichen in den fünf Wochen, als dass wir uns den Vorwurf gefallen lassen, im Wahlkampf kündigt eine Partei wieder einmal dies und das an und nach der Wahl wird es letztendlich nicht mehr finanzierbar sein, es steht alles unter Haushaltsvorbehalt, es wird nicht durchsetzbar sein. Dies wäre wiederum ein Schritt in die Politikerverdrossenheit hinein, der damit befördert wird und dem können wir tatsächlich entgegentreten.

Meine Damen und Herren, zu den einzelnen Punkten unseres Gesetzentwurfs wurde heute schon viel gesagt, es wurde auch viel Falsches gesagt. Im ersten Punkt, natürlich muss eine gesetzliche Grundlage existieren, die den Zweckverbänden und Aufgabenträgern vorgibt, die Beiträge im Wasser- und Abwasserbereich bis zum 31. Oktober 2004 auszusetzen. Natürlich muss es eine gesetzliche Grundlage geben. Diese so genannte verbindliche Bitte, die, ich glaube, Herr Fiedler war es, heute früh auch zitiert hat, reicht natürlich nicht aus, sie reicht erst recht nicht aus, wenn man beispielsweise mal das Landratsamt Altenburger Land zur Hand nimmt und schaut, wie dieses Landratsamt mit dieser verbindlichen Bitte der Landesregierung denn umgeht. Sie übermitteln an die Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Altenburger Land, "sehr geehrte Damen und Herren, beiliegendes Schreiben des Thüringer Innenministeriums erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen."

Meine Damen und Herren, sieht so verbindliches Handeln in Thüringen aus? Nein, meine Damen und Herren, das ist unverbindlich und so ist es auch nicht verwunderlich, dass Zweckverbände und Aufgabenträger jetzt schon ankündigen, dieser Aufforderung oder dieser verbindlichen Bitte nicht nachzukommen. Es bedarf also einer gesetzlichen Regelung, die wir im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen haben.

Im zweiten Punkt unseres Gesetzentwurfs greifen wir natürlich den Vorschlag des Ministerpräsidenten, im Übrigen mit allen anderen Punkten auch, auf, im Trinkwasserbereich keinerlei Beiträge mehr zu erheben. Das gilt natürlich nur für derzeit schon bebaute und gewerbliche Grundstücke. Andere, die jetzt oder zukünftig noch bebaut oder gewerblich genutzt werden, werden natürlich auch zukünftig unter eine Beitragspflicht auch im Trinkwasserbereich fallen müssen, weil dort die Vorteilsnahme für den Grundstückseigentümer sich natürlich anders darstellt. Weil erst durch das Vorhalten der entsprechenden leitungsgebundenen Einrichtung oder der Trinkwasserversorgungsanlagen die Bebaubarkeit oder die gewerbliche Nutzung ermöglicht wird. Deswegen ist es hier ein anderer Fall. Wir glauben, damit die entsprechenden Vorschläge auch umzusetzen.

Wir greifen durchaus zweierlei Dinge mit diesem Vorschlag auf: Erstens, die Behauptung des Ministerpräsidenten oder Darstellung des Ministerpräsidenten, dass

sich durch den Wegfall der Beiträge im Trinkwasserbereich die Gebühren, wenn überhaupt, nur sehr gering anheben werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das kann doch nicht wahr sein.)

Er schloss sogar für die Landesregierung nach einigen Umstrukturierungsmaßnahmen in den jeweiligen Aufgabenträgern eine Erhöhung der Gebühr tatsächlich aus. Das ist das Erste, was wir aufgreifen und insofern halten wir die 10 Prozent tatsächlich auch für realistisch. Aber wir greifen auch ein Zweites auf, nämlich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1981, welches genau diese 10 Prozent eben auch als Maßstab für einen Gebührenanstieg benennt, der als zulässig erachtet wird, wenn Investitionen mit über die Gebühr bei Wegfall der Beiträge finanziert werden. Insofern treffen die Vorwürfe, die Herr Höhn heute in Richtung der PDS formuliert hat, keinesfalls in diesem Bereich zu. Aber natürlich, meine Damen und Herrn, ist in diesem Zusammenhang auch hinzuzufügen, dass die Unterscheidung im Trinkwasser und Abwasser natürlich auch eine gewisse Konzeptionslosigkeit der Landesregierung darstellt. Es gibt eigentlich kein vernünftiges Argument, Trink- und Abwasser tatsächlich gesondert zu behandeln. Das Argument, was Herr Trautvetter heute früh genannt hat, dass beispielsweise die Oberflächenentwässerung über die Abwasserbeiträge mitzufinanzieren sind, hilft nicht. Dort haben wir das Instrument der Niederschlagsgebühr, welches hier mitgenutzt werden kann.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Niederschlagsgebühr?)

So ist es eben auch Wille der PDS-Fraktion, natürlich auch über diese Legislaturperiode hinaus denkend, auch künftig in der neuen Legislaturperiode über die Abwasserbeiträge nachzudenken. Es gibt Beispiele in Thüringen, dass auch die Abschaffung von Abwasserbeiträgen nicht zu einer dramatischen oder deutlichen Erhöhung der Gebühren letztendlich führt. Ich will erstens daran erinnern, dass 40 der 180 Aufgabenträger im Abwasserbereich überhaupt keine Beiträge einnehmen und - kürzlich erst geschehen - in Bad Berka wurde die Beitrags-erhebung abgeschafft mit der Folge, dass die Abwassergebühr nur um sechs Cent gestiegen ist, also nichts mit dem dramatischen Gebührenanstieg. Ich will einräumen, dass es sicherlich hier und da auch Beispiele gibt, wo die Entwicklung durchaus anders aussehen kann und deswegen ist die rechtliche Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichtes von 1981 eben auch im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion verankert.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Berufsrevolutionär.)

In einem dritten Punkt formulieren wir, dass in Zukunft nur noch die tatsächliche Bebauung als Maßstab herangezogen wird. Hier gehen letztendlich den Aufgabenträgern keine Einnahmen verloren. Es tritt natürlich, weil Einnahmen tatsächlich in die Zukunft auch verlagert werden können, eine Kostenbelastung im Finanzbereich auf. Hier erfolgt tatsächlich eine Bescheidung des eigentlichen Bemessungsbeitrags und ein zweiter Bescheid des Leistungsbeitrags, der der tatsächlichen baulichen Nutzung der Grundstücke entspricht.

Wir wollen in einem vierten Punkt den Rechtsanspruch auf die zinslose Stundung und Ratenzahlung im Gesetzentwurf formulieren. Auch Herr Trautvetter musste einräumen, dass mit der ursprünglichen Regelung eben nicht erreicht worden ist, dass Menschen in diesem Land dieses Recht, was im Kommunalabgabengesetz fakultativ den Aufgabenträgern übertragen worden ist, in Anspruch nehmen können. Dann muss der Gesetzgeber auch schnell handeln und wenn die Kommunen oder die Aufgabenträger in diesem Fall diese Stundungsmöglichkeiten ihren Gebühren- oder Beitragszahlern nicht einräumen, dann müssen eben auch die rechtlichen Grundlagen verändert werden.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:  
Sicher.)

Das trifft im Übrigen dann auch auf die Verbraucherbeiräte selbst zu.

Wir haben in einem weiteren Punkt die Möglichkeiten der Härtefallregelungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit verbundenen Stundung auch ausgeweitet.

Meine Damen und Herren, einem Argument möchte ich vielleicht noch entgegen, dass die Mieter dadurch einseitig benachteiligt werden. Nun glauben Sie doch nicht tatsächlich, dass der Gebäudebesitzer, der vermietet, die bisherigen Einmalbeiträge, die er als Betriebskosten nicht umlegen kann, jenseits seiner Einkünfte aus diesem Haus aus der persönlichen Tasche bestritten hat. Die waren natürlich Bestandteil seiner Kostenkalkulation über die Kaltmiete.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Darf er doch nicht mehr.)

Es macht doch letztendlich keinen Unterschied, wenn zukünftig der Mieter auch anteilig Investitionen über die Gebühr mitträgt. Der Mieter hat doch dadurch auch die Möglichkeit, selbst durch sein Verbrauchsverhalten ökologisch zu steuern, welchen Anteil an Investitionen er mitfinanziert durch sein Verbrauchsverhalten, weil es sich eben auch finanziell auswirkt, künftig dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur im Versorgungsbereich tatsächlich auch dem notwendigen Bedarf entspricht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Quatsch.)

Da haben wir, wie heute auch dargestellt, in vielen Bereichen einen sehr großen Unterschied.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Möglichkeit, nicht mit einem Schnellschuss die konkrete Umsetzung Ihrer Ankündigungen abzulehnen. Sie haben die Möglichkeit, in den nächsten vier Wochen noch ernsthaft - auch mit Änderungen, Herr Höhn - diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Dann haben Sie tatsächlich, Herr Althaus, ein konkretes Angebot auch der Thüringer Öffentlichkeit unterbreitet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wollten wir.)

Das, was Sie bislang unterbreitet haben, ist weder konkret noch verlässlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher, mit der Frage Wasser, Abwasser, mit Beiträgen und Gebühren beschäftigen wir uns eigentlich schon seit zehn Jahren extrem intensiv. Das kann ich zumindest für unseren Arbeitskreis Umwelt und den Landesfachausschuss sagen. Viele Dinge, die jetzt vorgeschlagen wurden und die zugegebenermaßen in dem Gesetzentwurf der PDS aufgeschrieben sind, diskutieren wir auch schon sehr lange. Wir wissen aber auch, und wir wissen es deshalb so genau, weil wir uns mit den entsprechenden Leuten in der Praxis intensiv verständigt haben - mit Geschäftsführern, mit Werkleitern, mit Verbandsvorsitzenden -, dass es sehr, sehr große Probleme in der Umsetzung gibt. Dessen sind wir uns völlig bewusst.

Wenn ich heute Morgen die Redebeiträge so verfolgt habe, dann ist unterm Strich - wie jetzt bei Herrn Dittes auch wieder - eigentlich nur festzustellen, in dem einen Satz sagt man, das geht alles nicht und im nächsten Satz sagt man, das, was alles nicht geht, müssen wir aber ganz schnell machen. Wir wissen doch ganz genau, dass die der Frage der kommunalen Selbstverwaltung und ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung eine Sache ist, die nicht ganz einfach bewerkstelligt werden kann. Wir brauchen die Zeit, mit den Spitzenverbänden zu reden, und da meine ich nicht nur den Gemeinde- und Städtebund, da meine ich auch den Mieterbund, da meine ich Haus und Grund und da meine ich vor allen Dingen auch Vertreter der kommunalen Verbände. Man kann sich hier

nicht hinstellen und so tun, als wäre das Verbandsgebilde in Thüringen oder die Verbände in Thüringen eine homogene Masse, wo überall alles schlecht läuft.

Herr Dittes, wenn Sie sagen, der Mieter ist nicht betroffen, dann scheint der Vorsitzende des Mieterbunds ganz anderer Auffassung zu sein. Dann geistern Zahlen von Verdoppelungen der Gebühren im Trinkwasserbereich durch den Blätterwald. Wir haben natürlich Verbände, die das alles ohne Beitragserhebung schaffen, die auch gut gearbeitet haben und bei denen oftmals auch die Bedingungen sehr gut sind. Das ist in Ordnung und das ist vorbildlich. Aber wir haben natürlich auch Verbände, bei denen funktioniert es eben nicht. Wir müssen, wenn wir das Kommunalabgabengesetz ändern wollen, auch noch einige andere Rechtsvorschriften sicher mit ändern.

Ich habe Ihren Gesetzentwurf durchgelesen und ich muss Ihnen sagen, es ist zwar vom Grundsatz her alles aufgeschrieben, aber allein an dem Satz, den Sie hier als Abs. 10 in § 7 b vorschlagen, merkt man doch, dass Sie selber Ihrer Sache nicht zu 100 Prozent sicher sind. Da schreiben Sie: "Werden diese in Satz 1 genannten Grenzwerte überschritten, sollen die Gemeinden und Aufgabenträger für die anteiligen Investitionsaufwendungen, die zur Grenzwertüberschreitung führen, auf die Erhebung von einmaligen Beiträgen verzichten." Das ist im Grunde genommen genau das, was wir jetzt auch schon haben. Sie sollen, aber sie müssen nicht.

Schreiben Sie hinein "müssen", greife ich hier 100-prozentig in die kommunale Selbstverwaltung ein und dann besteht ein Erstattungsanspruch, den Sie dann in Absatz 11 allerdings auch schon wieder mit reingeschrieben haben: "die aus den Absätzen 1 bis 10 entstehenden Kosten einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land." Das heißt aber wiederum, dass wir die Allgemeinheit, nämlich den Steuerzahler, insgesamt dafür verantwortlich machen, denn letztendlich müssen wir das Geld irgendwo hernehmen. Auch das Land muss das Geld irgendwo hernehmen. Aus diesem Grund sage ich Ihnen klipp und klar, wir wollen dieses alles umsetzen. Und ohne irgendwelche Wahlkampfversprüche sage ich Ihnen auch: Das, was wir hier aussagen, dafür stehen wir auch. Ich gehe davon aus, dass viele Abgeordnete dieses Hauses in der nächsten Wahlperiode wieder hier in diesem Landtag sitzen werden und einen kollektiven Gedächtnisschwund in dieser Sache, den werden die Bürgerinitiativen mit Sicherheit verhindern.

Lassen Sie uns also - wie Herr Dittes sagte - nicht oberflächlich, sondern auf konkreter Grundlage an die Gesetzesänderungen herangehen. Nehmen wir uns die Zeit, schauen wir, was in dem Gesetzentwurf steht, schauen wir genau hin, was eventuell fehlt, was geändert werden muss und dann werden wir das Kommunalabgabengesetz und die dazu anderen nötigen rechtlichen Verordnungen so ändern, wie es eben einfach notwendig ist, aber es muss handwerklich sauber und es muss gericht-

fest sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Ramelow, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Werter Kollege Krauß, ich habe mich jetzt noch mal zu Wort gemeldet, weil meine intellektuelle Kraft nicht ausgereicht hat zu verstehen, was Sie eigentlich sagen wollten. Wir haben als PDS-Fraktion, und das haben wir heute Morgen begründet und klargelegt, ein Gesetz vorgelegt, das der Ministerpräsident vorgeschlagen hat. Ich verstehe jetzt Ihre ganze Kritik und die Detailkritik überhaupt nicht. Wir haben eins zu eins aufgeschrieben, was der wertere Herr Ministerpräsident Althaus am 1. Mai in Apolda in der Brauerei dem CDU-Parteitag verkündet hat. Wir sind der Meinung, es reicht eben nicht, darauf zu vertrauen, ob der kollektive Gedächtnisschwund à la Schuster, wie ich es heute Morgen begründet habe, von 1994 wieder einsetzt. Da waren von der CDU 5.000 DM Kappungsgrenze bei Beiträgen und 8,80 DM pro Kubikmeter zugesagt. Das sind klare Zahlen gewesen, die sind vom Innenministerium damals deutlich verkündet worden und die Bürgerinnen und Bürger sind darum betrogen worden, sonst würden sie gar nicht auf der Straße stehen.

(Zwischenruf Abg. Schuster, CDU: Nicht bei Beiträgen.)

Dann würden die ganzen Beitragsbescheide, die Herr Ministerpräsident heute benannt hat, gar nicht existieren, wenn 1994 die Politik zügig umgesetzt worden wäre.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie von dem Schnellschuss und heißer Nadel bei dem Gesetzentwurf reden - ja, ich gebe zu, wir haben diskutiert in der Fraktion, ob es sich wirklich gehört, dass wir den Ministerpräsidenten ernst nehmen und ihm Gelegenheit geben, auf dieser Basis ein Gesetz noch zu verabschieden. Ob das unsere Aufgabe als Opposition ist, ist die eine Frage, und das Zweite ist, normalerweise lassen wir uns mehr Zeit. Aber die 180-Grad-Wende in der Abwasserbeitragspolitik hat nun mal Ihr Ministerpräsident jetzt eingeleitet und da kann ich nur sagen, wenn er sich auf dem richtigen Weg befindet, dann wollen wir ihn dabei unterstützen. Von der Nationalen Front will ich hier gar nicht reden, aber da, wo er Recht hat, hat er Recht. Also muss man doch ganz klar sagen, wenn beim Trinkwasser diese Umsteuerung jetzt gemacht wird, muss das vor dem 13. Juni sauber geregelt sein, damit es ordentlich in Gesetzen gegossen vorliegt und die Bürger sich darauf verlassen können, einen einklagbaren Anspruch darauf haben und genau wissen, was sie in die Tüte bekommen.

Verehrter Kollege Schemmel, wenn Sie meinen, dass der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, ein Scherz sei, wenn Sie das so qualifizieren nicht ernst zu nehmen, wenn Sie das meinen, dann meinen Sie damit, dass das, was der Ministerpräsident am 1. Mai verkündet hat, ein Scherz ist, weil wir 1 : 1 aufgeschrieben haben, was er gesagt hat. Wenn Sie der Meinung sind und wenn Sie jetzt noch zustimmend nicken, dann darf ich mich für die klare Aussage der SPD bedanken, weil wir das mit den Bürgerinitiativen kommunizieren. Die Bürgerinitiativen sagen, wenn man Herrn Althaus bei dieser Aussage ernst nehmen kann, was er gesagt hat und es kein Wahlkampfgetöse ist, sondern wirklich umgesetzt wird, dann findet das die Zustimmung der Bürgerinitiativen. So habe ich die Bürgerinitiativen verstanden, also verstehe ich im Moment die Situation so, dass der größte Teil im Thüringer Landtag der Meinung ist, bei Trinkwasser können wir auf die Beiträge verzichten, nur die SPD nicht. Das heißt, Sie sind weiter in der Zeit von Richard Dewes angekommen und vertreten weiterhin die Fehler, die Sie selber gemacht haben und lernen überhaupt nichts aus dem, was tatsächlich überall an Katastrophen eingetreten ist und warum die Bürger sagen, es treibt ihnen die Wut und den Angstschweiß ins Gesicht, wenn sie ihre Beitragsbescheide bekommen. Ich sage noch mal, um die Zweckverbände, in denen ordentlich gearbeitet worden ist, darum geht es überhaupt nicht, da kann man nur Lob und Anerkenntnis sagen, aber den Zweckverbänden, die längst umgesteuert haben, also die 40 Aufgabenträger, die längst zu anderen Ergebnissen gekommen sind, denen darf man auch nicht entgegenreten und sagen, das ist alles falsch, was ihr macht. Da muss man sich jetzt auch mal entscheiden. Die SPD kann sich offenkundig nicht entscheiden und weiß auch jetzt wegen der Steilkurve, die der Ministerpräsident gemacht hat, nicht so genau, wie schnell sie sozusagen ihre Argumentationsmuster ändern sollen. Nein, wir sagen, auf der Basis dessen, was der Ministerpräsident gesagt hat, möchten wir, dass das Gesetz verhandelt wird. Und wenn Sie handwerkliche Probleme noch in Details haben, dann sollten Sie die jetzt in die Ausschussberatung einbringen. Wir haben ja gehört, Ausschussüberweisung wird von Ihrer Fraktion empfohlen. Wenn damit aber gemeint ist, das in den Ausschüssen vergammeln zu lassen, um es der Diskontinuität anheim zu stellen, und der Eindruck entsteht ein bisschen, wenn das der Eindruck ist und Sie nicht auf der Ebene des Gesetzentwurfs arbeiten wollen in dieser Legislatur, dann werden wir auch das kommunizieren, weil dann auch die Bürger ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, dass das, was angekündigt worden ist, eben doch nur ein Zerrbild oder ein Trugbild oder, ich weiß nicht, ein Schillern am Horizont ist, aber nicht ernst gemeinte wirkliche Grundansage eines Politikwechsels.

Eine letzte Bemerkung: Herr Krauß, an den Stellen, Sie haben eben aus unserem Gesetzentwurf zitiert, an denen das Land das Geld in die Hand nehmen muss, hat sich Herr Ministerpräsident heute Morgen schon klar positioniert, welche Gelder vom Land zu übernehmen sind. Las-

ten Sie das bitte nicht uns an, dass wir das dann aufgeschrieben haben, dass wir das dann ernst meinen, dass tatsächlich das Land das Geld zu übernehmen hat. Die Haushälter werden sich freuen über das, was da an zusätzlicher Belastung auf das Land zukommt. Ich weiß nicht unbedingt, woher es finanziert werden soll, aber wenn der Ministerpräsident diesen Weg so gehen will, muss er sich das ja dazu überlegt haben. Wir sind auch darauf gespannt, wie dann die weitere Debatte ist. Ich denke nur, wenn man eine Kehrtwende in der Beitragspolitik bei Trinkwasser und eine grundlegende Veränderung auch bei dem Umgang mit Zweckverbänden jetzt auf den Weg bringen will, nehmen Sie bitte die Ängste der Bürger ernst, machen Sie es jetzt gesetzlich, dazu sind Sie und wir Parlamentarier, damit es hier im hohen Hause geschieht. Lassen Sie zu, dass die Anhörung, von der Sie gesprochen haben, Herr Krauß, noch in den nächsten 14 Tagen erfolgt. Die Geschäftsordnung der Landesregierung gilt für uns nicht. Herr Trautvetter hat es heute Morgen gesagt, der Innenausschuss arbeitet da immer sehr zügig, alle Anzuhörenden können angehört werden, können ihre Position einbringen und ihre Hinweise können dann qualifiziert bearbeitet werden, so dass noch vor dem 13. Juni der Landtag zusammentreten kann. Wir haben noch einen Reservetermin, wir könnten ansonsten auch eine Sondersitzung machen. Es wäre möglich, diesen Teil, der eine politisch grundsätzliche Bedeutung hat und ein Richtungswechsel durch Ihre Partei, durch Ihren Parteivorsitzenden angekündigt worden ist, den sollten wir auch mit einem gesetzlichen Rahmen jetzt qualifizieren. In dem Sinne würde ich mir Kraft und Mut von Ihnen wünschen und nicht eine vorgegaukelte Wahlkampfstrategie, bei der man nur Beruhigung über den 13. Juni will. Wir möchten von Ihnen vorher Taten sehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nun gibt es keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke schön. Die Überweisung ist damit an den Haushalts- und Finanzausschuss geschehen.

Als Zweites ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Gibt es in diesem Fall nicht. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss geschehen.

Weiterhin ist an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier

Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es ist an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Es ist beantragt worden, an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. An den Justizausschuss ist damit überwiesen.

Nun haben wir noch über die Federführung abzustimmen. Es ist beantragt worden, dass die Federführung beim Innenausschuss liegt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Federführung liegt beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt neu 5 a und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

**Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsreform in Thüringen  
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/3242/3464 - auf Antrag der Fraktion der SPD**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/4170 -

Ich bitte als Ersten für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie wissen, ich habe immer sehr viel Respekt und sehr viel Achtung vor Ihrer Arbeitsleistung in den vergangenen zehn Jahren gehabt, auch diesmal. Das, was ich am Montag in der Badewanne geschafft habe, dafür brauchten Sie zehn Monate, die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung zu lesen. Aber wahrscheinlich ganz ernsthaft, Sie haben sich damit sehr gründlich auseinander gesetzt. Sie haben umfangreich in der Fraktion die Antworten der Landesregierung diskutiert, ein eigenes Konzept zur Verwaltungsreform in Thüringen entwickelt, das wieder gegengelesen, mit vielen Verbänden diskutiert, dann mit den Positionen anderer Parteien verglichen, so beispielsweise mit den beschlossenen Leitlinien für eine Verwaltungsreform in Thüringen der PDS, die die im September 2003 in Lobenstein beschlossen haben. Jetzt sind Sie zum Ergebnis gekommen, wir müssten doch mal im Mai 2004 über die Antwort der Landesregierung aus dem Juli 2003 reden. Da frage ich natürlich, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, warum ist es Ihnen nicht möglich gewesen, wenigstens Grundlagen, Grundsätze aus Ihrem Konzept für eine Verwaltungsreform in Thüringen im Thüringer Landtag vorzulegen? Mit dem hät-

ten wir uns dann hier konkret auch auseinander setzen können, warum nur die Beratung. Ich weiß nicht, welchen Sinn diese Beratung für Sie hat, welchen politischen Sinn diese Beratung für den Landtag hat und welchen Sinn diese Beratung auch für die öffentliche Debatte in Thüringen haben kann. Ich weiß es nicht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das erläutere ich Ihnen genau!)

Ich weiß es nicht, auch wenn Sie anderes gewollt haben, Herr Schemmel, Sie mimen mit Ihrem Antrag im Wahlkampf nur noch den Verwaltungshasens, der sich gleich von mehreren Igelrn sagen lassen muss, wir sind all hier, nämlich mit konkreten Konzepten, die längst in der Öffentlichkeit sind.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da warten Sie doch erst mal die Rede ab. Ich kann doch nichts dafür, dass Sie etwas aufgeschrie-ben haben und ich dann nach Ihnen reden werde.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie sind gleich dran mit ihrer Redemeldung. Herr Abgeordneter Dittes, Sie können Ihre Rede fortsetzen.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Schemmel, ich kann ja Ihre Erregung verstehen, aber wenn es Ihnen denn so wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie doch auch mit der Präsidentin reden können oder auch mit den anderen Fraktionen. Wir und ich hätten Ihnen das ja gerne eingeräumt, Ihre Position dazu zu hören. Ich weiß es nach wie vor nicht und deswegen muss ich Ihnen das einfach sagen, weil es sich eben nicht für uns erschließt und es erschließt sich auch nicht aus dem Antrag. Weil wir natürlich durch diesen immensen Zeitverzug bei dieser Beantwortung der Großen Anfrage - Verwaltungsstrukturen/Verwaltungsreform - auf einer zum Teil überholten Grundlage eine Diskussion führen müssen, weil beispielsweise Vorhaben im Bereich des Dienstrechtes in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind in Thüringen. Da andere Strukturmaßnahmen sich auch vollzogen haben, werde ich mich in meiner Darstellung auf wesentliche strategische Ansätze der Landesregierung beziehen, nicht ohne aber zumindest auch eine Bemerkung zu den konkreten Fragestellungen der SPD-Fraktion zu machen. Insbesondere betrifft dies den Teil 2 - Ergebnisse vollzogener Strukturmaßnahmen. Nach 12 vollzogenen Strukturmaßnahmen interessieren Sie ausschließlich die finanziellen Einsparungen, wie viele Stellen abgebaut worden sind, ob Bedienstete entlassen worden sind, ob Kosten und in welcher Höhe entstanden sind und was mit den frei gewordenen Immobilien unter Umständen passiert. Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, hier, gerade bei den vollzogenen Strukturmaß-

nahmen, wäre es doch möglich und auch notwendig gewesen, zu fragen, welche qualitativen Veränderungen in der Aufgabenbewältigung durch die Verwaltung es denn durch die vollzogenen Strukturmaßnahmen gegeben hat. Aber das unterlassen Sie in Ihrer Fragestellung, insbesondere im Teil 2 - Ergebnisse vollzogener Strukturmaßnahmen. Da muss ich in diesem Punkt der Landesregierung ausdrücklich Recht geben, wenn sie antwortet, dass eine numerische Zusammenfassung zählbarer Vorgänge noch nichts über eine qualitative Bewertung der Aufgabenwahrnehmung in der Landesverwaltung aussagt. Aber, meine Damen und Herren der Landesregierung, auch der Umfang einer Antwort, hier immerhin 190 Seiten, sagt noch nichts über die Qualität der Beantwortung aus. Wir haben natürlich bei dieser Beantwortung nicht immer zufrieden stellend reagiert, aber das liegt eher in anderen inhaltlichen Positionen, auf die ich im Einzelnen noch eingehen werde.

Unter dem Stichwort "Personalmanagement" verweist die Landesregierung in ihrer Antwort auf den Leitfaden "Permanent" und führt aus, ich zitiere: "Weiterentwicklung der Mitarbeiter als der wichtigsten Ressource des öffentlichen Dienstes ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung." Meine Damen und Herren, an dieser Stelle kann man durchaus den Altbundeskanzler Helmut Kohl zitieren: "Die Realität ist in Wirklichkeit ganz anders." Wenn man die Reaktionen auf den Leitfaden "Permanent" der Gewerkschaften zur Hand nimmt, dann gehen die über: es wird kein klares Leitbild zugrunde gelegt; konkrete Zielvorstellungen fehlen; es fehlt der Bezug zur Realität in der Landesverwaltung; der konzeptionelle Ansatz bleibt unklar; unklar ist die Umsetzung; es fehlt an Verbindlichkeit; es fehlt ein ganzheitlicher Ansatz; es gibt keine konzeptionelle Verknüpfung der Leitgedanken Gender Mainstreaming, Förderung von Frauen und schwer behinderter Menschen. Das sind die Kritikpunkte von ver.di und DGB, aber der wichtigste Kritikpunkt bei allen Zuschriften aus den Vertretungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst war die mangelnde Beteiligung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Das heißt, meine Damen und Herren, doch nichts anderes, als dass die auch nach Ihrer Auffassung wichtigste Ressource der öffentlichen Verwaltung bei der Umgestaltung zu einer modernen Verwaltung bei der Erarbeitung der Leitgedanken außen vor bleibt. Die wichtigste Ressource bleibt außen vor. Dass das aber nicht so bleibt, meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir in Thüringen ein modernes Mitbestimmungsrecht, ein anderes Verständnis von Mitbestimmung.

Gestatten Sie in diesem Zusammenhang, weil hier ausdrücklich natürlich auch die Gegebenheit besteht, zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu unserer Klage zum Personalvertretungsgesetz einige Bemerkungen zu machen. Dass sich das Gericht ein obrigkeitsstaatliches Modell einer Verwaltung zugrunde gelegt hat bei seiner Bewertung, sich dabei auf zumindest historisch nicht unproblematischen Formulierungen des Organismus einer

Verwaltung bezogen hat oder Mitwirkung schon als Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung interpretiert, ist das eine. Das andere aber, meine Damen und Herren, ist, dass das Urteil ausdrücklich nicht die derzeit eingeschränkte Mitbestimmung zum Maßstab auch der künftigen Mitbestimmung von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung macht. Das Urteil sagt nichts anderes aus, als dass die unterste Grenze der notwendigen Mitbestimmung aus Sicht des Thüringer Verfassungsgerichtshofs noch nicht unterschritten worden ist. Aber das Urteil kommt in seiner Darstellung auch zu dem Ergebnis, dass in vielen Bereichen das Thüringer Personalvertretungsgesetz sehr scharf an dieser untersten Grenze der notwendigen Mitbestimmung angelangt ist. Hier ist der Gesetzgeber in der Verantwortung, im Sinne der wichtigsten Ressource für eine moderne Verwaltung im Sinne der Beschäftigten ein modernes Mitbestimmungsrecht zu schaffen, damit ermöglicht wird, dass Angestellte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Augenhöhe und gleichberechtigt mit ihren Dienstherren über ihre Belange in Verhandlung treten können. Diese Verantwortung, meine Damen und Herren, hat der Landtag nach wie vor und diese Verantwortung hat das Urteil vom 20. April dem Landtag nicht genommen.

Meine Damen und Herren, zum Stichwort "Privatisierung": Als Motive für die Privatisierung wird ausgeführt: "Einführung eines wirtschaftlichen Handelns mit Kostensenkung für den Adressaten der Leistung, Einführung eines effektiven Handelns und Flexibilität der Aufgabenwahrnehmung." Meine Damen und Herren, Herr Trautvetter, aber auch meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie lassen kaum einen Tag aus, wo Sie den Beamten des Freistaats Thüringen nicht für ihre unermüdliche Arbeit und für ihre wichtige Arbeit danken.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das machen wir.)

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Darstellung allerdings, Motivation für die Privatisierung, bedienen Sie aber ein in der Öffentlichkeit bestehendes Vorurteil, nämlich dass Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes unflexibel sind, unwirtschaftlich arbeiten, ineffektiv arbeiten und zu teuer sind. Wenn die Motivation die ist für eine Privatisierung, die Sie hier aufgeschrieben haben, heißt das im Umkehrschluss, dass Sie einer öffentlichen Verwaltung, die Aufgaben wahrnimmt, genau den gegenteiligen Charakter zuschreiben. Erstens, meine Damen und Herren, bin ich sicher, dass dies nicht sein muss. Dies ist nicht zwangsläufig. Dies ist auch nicht gottgegeben, dass eine öffentliche Verwaltung so agiert. Ich bin mir zweitens so sicher, dass dies in vielen Bereichen schon gar nicht mehr zutrifft. Und drittens, dort wo es unter Umständen noch zutrifft, muss eben eine Verwaltungsreform ansetzen, weil Modernisierung der Verwaltung heißt, Effektivität auch dort einzuführen, wo sie nicht mehr besteht. Verwaltungs-

reform kann nicht heißen, die eigentliche Verwaltung auszuhöheln, meine Damen und Herren. Die PDS-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Privatisierung von Aufgaben der staatlichen Ebene, aber nur dann, wenn nach sorgfältiger Einzelfallprüfung, auch unter Beachtung der konkreten Privatisierungsform - und da bin ich schon sehr verwundert, dass beispielsweise die Organisationsprivatisierung oder die Beleihung in der Beantwortung durch die Landesregierung überhaupt nicht auftaucht - gesichert ist, dass öffentliche Vorteile auch langfristig und nicht nur kurzfristig die Nachteile überwiegen. Natürlich schließen wir eine Privatisierung gerade gewinnbringender Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung aus, wenn auf der anderen Seite nämlich die kostenintensiven in der Verwaltung bleiben. Dieser Prozess ist tatsächlich oftmals zu beobachten.

Meine Damen und Herren, eines steht auch fest: Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat die Kommune keinerlei Ermessen. Sie ist nach wie vor verpflichtet, für das Gemeinwohl wichtige Dienste allen Einwohnern kontinuierlich und vor allem sozial verträglich und damit auch für alle zugänglich anzubieten.

Zum Stichwort Kommunalisierung: Dass die weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben entsprechend des Subsidiaritätsprinzips und einer umfassenden aufgabenkritischen Untersuchung erfolgt, scheint fraktionsübergreifend Konsens zu sein. Während die SPD noch in Frage 3 nach den möglichen Einspareffekten fragt, bekennt sich die Landesregierung schon dazu, dass eine Kommunalisierung nicht vordergründig Kosten einsparen muss oder einsparen soll. Wir gehen hingegen noch einen Schritt weiter. Bei der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel durch den Freistaat bereitzustellen. Das Ganze nennt man, wie Ihnen bekannt ist, Konnexitätsprinzip und ist nicht loszulösen von einer Funktionalreform in Thüringen.

Meine Damen und Herren, man könnte noch viel sagen, so etwa zur Deregulierung, der Streichung nicht mehr angewandter Rechtsvorschriften, nichts dereguliert in der öffentlichen Verwaltung. Man könnte noch sagen, dass der alte Zopf Landesverwaltungsamt abgeschnitten gehört und bisherige von den Mittelbehörden bewältigte Aufgaben grundsätzlich zu kommunalisieren sind und nur, wenn es im Interesse einer zuverlässigen, sachgerechten und zweckmäßigen Erledigung der konkreten Aufgaben erforderlich ist, an oberste Landesbehörden zu übertragen sind. Gleiches gilt natürlich auch bei der Bewertung staatlicher Sonderbehörden. Man könnte noch sagen, dass die jetzigen und künftigen Anforderungen an kommunales Handeln, die sich unter anderem aus den neuen Herausforderungen an die staatliche kommunale Daseinsvorsorge ergibt, aber auch sich ergeben wird aus der Kommunalisierung weiterer Aufgaben, weil dort natürlich auch eine leistungsstarke Verwaltung notwendig ist, dass sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren

kommunalen Gebietsreform in Thüringen ableiten lässt. Aber, meine Damen und Herren, eines muss man angesichts der Fragestellung und angesichts der Antwort der Landesregierung mit Sicherheit noch sagen: Eine Verwaltungsreform ist keine, die ausschließlich zum Selbstzweck der Verwaltung durchgeführt wird, sondern sie verfolgt das Ziel und muss sich auch daran messen lassen, dass durch sie die Lebensqualität der in Thüringen lebenden Menschen nachhaltig verbessert wird. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es der grundlegendste inhaltliche Kritikpunkt der PDS-Fraktion an der Frage wie an der Antwort, dass nicht einmal als Kriterien für eine Verwaltungs- und Funktionalreform auf die Prinzipien der Bürgernähe, der demokratischen Mitbestimmung, der Transparenz von Entscheidungsstrukturen oder das Recht auf die Informationsfreiheit verwiesen wurde. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, haben sich hier wohl gleich zwei Hasen in der Furche der Verwaltungsstrukturen zur Ruhe gelegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich hätte so gern den Herrn mal aufgeklärt.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Herr Schemmel hätte gern vorher geredet.)

Herr Schemmel kommt schon noch dran.

#### **Abgeordnete Groß, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist in diesem hohen Haus noch nicht vorgekommen, dass ich Herrn Dittes Recht geben muss.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Irgendwann ist immer das erste Mal.)

(Beifall bei der PDS)

Nicht so voreilig, Herr Ramelow. Ich gebe ihm auch nur in einem Punkt Recht, und zwar bei der Frage nach dem Sinn dieser Beratung. Es ist hier eine Anfrage gestellt worden mit sage und schreibe 134 Fragen und da muss ich schon sagen: Masse ist eben doch nicht gleich Klasse. Es ist mit Sicherheit eine große Fleißarbeit von der Regierung gewesen das zu bearbeiten. Da jeder in diesem Haus des Lesens kundig ist, möchte ich eigentlich auch nur auf ein paar Dinge eingehen. Es wurde bei der Anfrage in drei Bereiche untergliedert, einmal in die Grundsätze. Hier möchte ich nur herausheben, dass die Kommunalisierung nicht den Zweck der Kosteneinsparung

hat, das ist hier noch mal eindeutig dabei herausgekommen, sondern es geht um Optimierung der Aufgabenwahrnehmung. Es sind die einzelnen Strategien der Reformen von Deregulierung über Budgetierung und Personalmanagement aufgeführt worden. Im zweiten Bereich wurde eingegangen auf Ergebnisse der vollzogenen Strukturmaßnahmen. Hier wurden an 12 Einzelbeispielen Energiespareffekte, Effizienz der Verwaltung, die Auswirkungen auf das Personal ausgeführt. Im dritten Bereich ging es um die Entwicklung einer effektiven und modernen Verwaltung, um den Stand der Verwaltungsstruktur und hier, denke ich, muss man auch dem Antwortenden der Landesregierung Recht geben mit dem Hinweis auf den Artikel 67 Abs. 3 der Thüringer Verfassung, der sich dort auf Seite 17 wiederfindet, denn man kann mit derartigen Fragen auch eine Verwaltung lähmen, obwohl ich nicht unterstellen will, dass das der Fall sein sollte.

Als Resümee kann ich eigentlich nur ziehen: Die Änderungen der Verwaltungsstruktur oder der Verwaltungsreform sind langwierige Prozesse, die abgestimmt werden müssen, die auch mit den Beschäftigten durchgeführt werden müssen. Es sind eine Reihe Erfolge erzielt worden, aber das muss angestrengt in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es wird sich den Damen und Herren Abgeordneten, die hier gesprochen haben, im Rahmen meiner ausführlichen Erläuterungen erschließen a) was wir wollen und b) warum wir diesen Tagesordnungspunkt heute erst beantragt haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Na, dann höre ich zu.)

Ich möchte jetzt nicht so ein Frage- und Antwortspiel der Landesregierung und der SPD-Fraktion nachvollziehen, sondern ich möchte dazu grundsätzlich sprechen, wie man in der nächsten Zeit eine Verwaltungsreform in Thüringen durchführen kann. Deswegen haben wir den Termin heute gewählt, um das als Huckepack mit in die nächste Legislaturperiode zu geben, denn das sind alles Sachen, die einen langfristigen Ablauf haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das war arg konstruiert, Herr Schemmel.)

Nein, nein. Na warten Sie doch erstmal ab. Ich werde erläutern, welche Fehler und welche Versäumnisse die

CDU-Alleinregierung in der ablaufenden Legislaturperiode hinterlassen hat, und ich werde unsere Vorstellung vorstellen. Insoweit ist das natürlich auch eine Darstellung dessen, was wir in Regierungsverantwortung in der nächsten Legislaturperiode mit leisten wollen in diesem Land.

Meine Damen und Herren, ich verkenne bei weitem nicht das komplizierte Spannungsfeld, in dem sich die Bemühungen um eine Verwaltungsreform bewegen. Da sind auf der einen Seite Bestrebungen im "betriebswirtschaftlichen Sinne" - ich nenne da als Stichworte Rationalisierung, Verschlankeung der Verwaltung, Personalabbau - und auf der anderen Seite gesellschaftliche und soziale Verantwortung - Stichworte Arbeitslosenquote, Sozialsystem, Einstellungskorridor für Jüngere. Diese widersprüchlichen Sachen müssen in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus ist Altersfluktuation zu berücksichtigen, die Ausbildungssituation, das Personal- und Beamtenrecht und schließlich ist die Mitbestimmung der Personalvertretung und die Selbstverwaltung der kommunalen Körperschaften zu respektieren. All dies gibt einen relativ weiten Spannungsbogen, in dem wir uns hier befinden. Es gibt daher wohl in der nächsten Legislaturperiode vergleichbar keine ähnlich schwierige und komplexe Aufgabe, aber es gibt auch sicherlich keine Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode, die eine solche Gesamtanstrengung aller Entscheidungsträger auf allen Entscheidungsebenen erfordert.

Zur Notwendigkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform muss ich an dieser Stelle wahrscheinlich nicht ausführlich reden. Sie alle kennen zu genau die ständig steigende Diskrepanz zwischen Personalausgabenquote und Investitionsquote in unserem Landeshaushalt. Ich erinnere Sie noch mal: Die Investitionsquote fiel in den letzten zehn Jahren von ca. 30 auf ca. 20 Prozent; die Personalausgabenquote stieg im gleichen Zeitraum von 23 auf 26 Prozent und das mit einer weiteren Tendenz zur Erhöhung. Ähnliches gilt für die kommunalen Haushalte. Was wir deshalb brauchen, ist eine auf der Basis einer komplexen und intelligenten Aufgabenkritik und Personalanalyse gestützte Reform der Verwaltung und der Körperschaften. Wir brauchen nicht - ich betone dies -, wie bislang von der CDU-Regierung vorgeführt, sporadische Aktivitäten ohne fundierte Grundlage. Wir brauchen auch nicht undifferenzierte und Flächendeckelungen der Personalausgaben. Nun muss ich, wenn ich diesen Begriff schon geprägt habe, komplexe Aufgabenkritik, schon etwas sagen, was das eigentlich bedeutet. Das bedeutet, dass alle bisherigen und künftigen Handlungsfelder von Verwaltung - das ist aber schade, dass Herr Dittes jetzt nicht da ist, der hätte jetzt mal sich ein bisschen bilden können - zuerst auf ihre prinzipielle Notwendigkeit hinterfragt werden müssen. Ist diese Notwendigkeit festgestellt, sind Struktur und Aufwand der Aufgabe zu analysieren und vor allen Dingen prognostisch die weitere Entwicklung der Aufgabe zu betrachten. Die Prognose ist dabei von besonderer Wichtigkeit,

da nicht nur eine momentane Aufnahme der Aufgabe erfolgen soll. Ich nenne ein Beispiel: Sinkende Fördermittel - immer sehr stark beklagt, wenn der Bund was damit zu tun hat - müssen sich natürlich auch im zukünftigen Personal für Fördermittelvergabe und Verwendungsnachweise niederschlagen. Zum anderen muss z.B. die zunehmende Zahl von altersmäßig ausscheidenden Beamten berücksichtigt werden in dem Personalkörper, der mit diesen Aufgaben betraut ist. Dieses Beispiel belegt ja nicht nur die Notwendigkeit einer Aufgabenprognose, sondern sie zeigt auch gleichzeitig noch einmal, dass eine aus haushalterischen Gründen verfügte gleichmäßige Deckelung kein zielführendes Instrument einer Verwaltungsreform ist. Ich denke, meine Damen und Herren, komplexe Aufgabenkritik ist auch nicht nur ausschließlich durch externe Gutachter zu erhalten, sondern sie ist letztlich nur unter Einbeziehung internen Sachverständs von Leitung und Personal einer Behörde möglich.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zeigt, dass bislang die gerade aufgezeigten Prämissen für eine vernünftige und sachgerechte Verwaltungsreform kaum bzw. nicht ausreichend Beachtung fanden. Die "Erfolge" der bisherigen sporadischen Reformversuche sind demzufolge zwangsläufig auch äußerst mager. Wir hatten nachgefragt z.B. nach der Kommunalisierung der Veterinärämter, nach der Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie, nach der so genannten Neuordnung der Katasterämter und nach neun anderen Maßnahmen. In all diesen zwölf hinterfragten Maßnahmen waren die durch die Landesregierung dargestellten Effekte äußerst marginal bzw. sie ließen gerade erst durch diese Umstrukturierung neu entstandene Probleme erkennen. Ich erinnere hier nur an die Katasterverwaltung, an die entsprechenden Liegenschaften, dass plötzlich wieder neue Liegenschaften angemietet werden sollten etc., also neu entstandene Probleme aus diesen Maßnahmen. Zu den Katasterämtern heißt es im 6. Bericht der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung dann auch nur lakonisch: "Die Reform des Kataster- und Vermessungswesens wurde durch die in Kraft getretene Anordnung ... weiter betrieben." Da muss man hinzufügen: Das zugehörige Gesetz, was Klarheit hätte schaffen können, versandet jetzt in der Diskontinuität. Aber wie sollen eigentlich auch bei so einer Herangehensweise Effekte entstehen, ist man doch mit der notwendigen Aufgabenkritik bis heute bei der externen MICUS-Studie für die Arbeit ausschließlich bei der Innenverwaltung hängen geblieben, einer Studie, die, so hört man, für 190.000 € erstellt wurde und kaum das Papier wert sei, auf dem sie gedruckt ist. Auch soll die Studie mit so viel Vorgaben bestückt gewesen sein, z.B. Beibehaltung von Strukturen, dass ein wirklich zielführendes Ergebnis von vornherein ausgeschlossen war. Aber auch jenseits fehlender Aufgabenkritik und Personalanalyse, der bereits ausgesprochenen marginalen Bilanz bisheriger Maßnahmen zeigt die Antwort der Landesregierung, wenngleich mit dem Versuch der Retusche, umfangreiche Mängel und

Versäumnisse. Ich erwähne an dieser Stelle nur das Fehlen eines einheitlichen IT-gestützten Personalverwaltungssystems, die ressortegoistischen Alleingänge bei Hard- und Software, die mangelnde Zielstrebigkeit bei der Durchsetzung des E-Governments sowie die völlig mangelhafte Ausnutzung von Instrumenten, die einen Leistungsanreiz für Landesbedienstete schaffen könnten. Solche Instrumente gibt es, die Regierung bestätigte dies in ihrer Antwort zu unseren Fragen unter III b. Warum dieses wichtige Instrument jedoch im Freistaat Thüringen nicht genutzt wird, bleibt eines der Rätsel der selbst ernannten Verwaltungsreformer aus dem Lager der CDU. Und die viel zitierte Arbeit der Stabsstelle zur Reduzierung von Verwaltungsvorschriften muss ihren Nutzen erst noch in der Praxis erweisen. Eine Zusammenfassung von Verwaltungsvorschriften, um deren Gesamtzahl zu verringern, ist keine Verwaltungsreform und darüber hinaus ausschließlich ein enger behördeninterner Vorgang.

Wer die Antwort der Landesregierung jedoch insgesamt aufmerksam liest, sieht darüber hinaus, dass eine konzentrierte Gesamtanstrengung fehlt, dass alles zerbröckelt und dass es überhaupt an einer Gesamtorientierung mangelt. Völlig unklar bleibt dem geneigten Leser, ob das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung erreicht werden soll. Ich weise da z.B. auf die bestehende Diskrepanz zwischen den Staatsanwaltschaften und den Polizeidirektionen hin. Völlig unklar bleibt auch, ob die Zweistufigkeit der Verwaltung eine Zielstellung ist. Bei der Landwirtschaftsverwaltung im Freistaat existiert sie, bei anderen Verwaltungen, selbst wo es möglich wäre, wird sie einfach nicht eingeführt.

Unsere Position hingegen zu einer Verwaltungsreform in der nächsten Legislaturperiode ist klar: Zu einer Verwaltung hin, zu Zukunftsfähigkeit, Effizienz und Servicefunktionen. Unsere Zielfunktionen sind die Prinzipien der Einräumigkeit und der Zweistufigkeit. Wir akzeptieren Dreistufigkeit nur im unbedingt notwendigen Umfang, also nur für ausgesuchte, eine Bündelung erzwingende Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren bzw. von sonstigen Zuständigen unabhängige Verwaltungsverfahren in einigen wenigen Sonderbehörden. Und wir sehen auch die zwingenden Zusammenhänge - und jetzt wird es interessant, meine Damen und Herren, weil dies offensichtlich ein Gegensatz zur CDU ist - zwischen Verwaltungsreform, einer Reform der Gebietskörperschaften und deren Zusammenhang wiederum mit dem Landesentwicklungsplan. Eine prinzipielle Zweistufigkeit ist sinnvollerweise nur dann anzustreben, wenn die untere Verwaltungsebene auch eine entsprechende Verwaltungskraft besitzt. Dies betrifft in der Praxis dann sowohl die Ebene der Landkreise als auch die Ebene der Städte und Gemeinden, an die die Landkreise ihrerseits Aufgaben abgeben könnten. Und natürlich muss bei einer solchen Aufgabenübertragung überlegt werden, ob die jeweils nach "unten" abgegebene Aufgabe als übertragene Aufgabe weitergeleitet wird oder ob sie dann auch in die Entscheidungsgewalt der nunmehr zuständigen Ebene im

Status einer Pflichtaufgabe zugeordnet wird. Das sind Überlegungen, an die hat man sich im Freistaat Thüringen überhaupt noch nicht herangewagt. Die sind aber notwendig, wenn man eine vernünftige Reform an dieser Stelle machen muss, dass man nicht nur weiter übertragene Aufgaben formuliert, sondern dass man auch überprüft, ob sie in die Verantwortung der übergebenen Ebene gegeben wird.

Die Antwort der Landesregierung, meine Damen und Herren, auf unseren entsprechenden Fragenkomplex III bestätigt, dass in Thüringen durchaus nicht die effektivsten und verwaltungsstärksten kommunalen Strukturen bestehen. Dass trotz dieser Eingeständnisse der Regierung in ihrer Antwort kein Handlungsbedarf für eine Strukturänderung im kommunalen Bereich gesehen wird, verwundert und wird mit dem Respekt vor dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung begründet. Sie hören gleich noch mehr dazu. Was gibt es denn da so zu kichern?

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:  
Nein, weil die Antwort korrekt ist.)

Wir sehen die Notwendigkeit von Veränderungen, um gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Verwaltung effektiv zu gestalten und gleichzeitig Zweistufigkeit zu ermöglichen, denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet gerade auch kommunale Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung bedingen sich wechselseitig - das eine kann es ohne das andere nicht geben und daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Aufgabe von Politik im staatlichen und kommunalen Bereich wird es sein, Strukturen und Verwaltungsänderungen nicht gegen, sondern im Einklang mit der kommunalen Selbstverwaltung zu schaffen. Dies könnte z.B. durch Erarbeitung neuer Zielvorstellungen über Größe und Leistungskraft der kommunalen Verwaltung geschehen. Herr Minister, auch in der Freiwilligkeitsphase der ersten Gebietsreform gab es ja einzuhaltende Vorgaben. Ich erinnere an die 3.000er-Grenze, an die 5.000er-Grenze, die von keinem als Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung aufgefasst wurden, obwohl diese Vorgaben natürlich auch einen freiwilligen Zwang darstellten. Also machen wir uns mal nichts vor, unter dieser Maßgabe kann man sich natürlich auch auf neue Zielvorstellungen verständigen, ohne die kommunale Selbstverwaltung dabei auszuhebeln. Ich rekonstruiere noch mal: Es gab auch während der ersten Gebietsreform einen milden freiwilligen Zwang und niemand hat das als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wahrgenommen. Ich weiß selbstverständlich um die Sensibilität der Veränderung kommunaler Strukturen. Ich fordere selbstverständlich nicht eine sofortige Lösung durch die Legislative, aber es muss ein an vernünftigen Vorgaben ausgerichteter Prozess in Gang kommen. Das reine Abnicken auch sporadischer kommunaler Zusammenschlüsse durch den Thüringer Landtag, und solche Wünsche nehmen erfreulicherweise ständig zu,

wird uns letztlich in Widersprüche zu den Zielen des Landesentwicklungsplans führen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten ein solches Beispiel, der Minister und die Mitglieder des Innenarbeitskreises werden sich erinnern, schon im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, wo wir ein sporadisches Zusammenfinden auf freiwilliger Basis von Gemeinden abgenickt haben, weil es freiwillig war, das aber im Gegensatz zu den Zielen des Landesentwicklungsplans stand. Dies können wir uns eigentlich nicht zur Dauerlösung machen, dass Gemeindezusammenschlüsse mit den Interessen eines Landesentwicklungsplans kollidieren. In diesem Spannungsfeld Landesentwicklungsplan, kommunale Strukturen, Verwaltungsreform auf allen Ebenen ist nur eine einvernehmliche Lösung zwischen allen Beteiligten möglich. Das ist eine Binsenweisheit. Dazu ist die Abkehr von Ressortdenken, von Egoismen verschiedenster Couleur und von einer Kirchturnblickweise notwendig. Ohne eine solche Neuorientierung werden wir notwendige Reformen in Thüringen nicht erreichen. Es sind also auch in diesem Fall nicht die objektiven Schwierigkeiten, die Reformen entgegenstehen, sondern auch hier gilt es zum Teil Barrieren in den Köpfen zu überwinden.

Meine Damen und Herren, ein letzter Gedanke: Thüringen ist hinsichtlich Fläche und Bevölkerungszahl ein kleines Land, und die Bevölkerungszahl zeigt leider auch noch eine abnehmende Tendenz. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob man im Rahmen einer Verwaltungsreform nicht auch Synergieeffekte mit Nachbarländern ermöglichen sollte. Die so genannte Initiative Mitteldeutschland - im letzten Plenum bereits von meiner Kollegin Doht dargestellt, und aus der Beantwortung einer Großen Anfrage ergibt sich nichts Neues - hat allerdings ebenfalls keine erkennbaren Effekte gebracht. Außer Spesen nichts gewesen. Aber gerade hier in der länderübergreifenden Zusammenarbeit solcher kleineren Länder, um die es sich im so genannten Mitteldeutschland handelt, liegen wesentliche Reserven, auch für eine Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen. Gerade auf diesem Feld sollten wir nicht zu kurz denken. Wir sollten uns nicht selbst zuerst die Scheuklappen aufsetzen.

Ein kurzes Fazit meiner Ausführungen: Die CDU-Alleinregierung hat wohl die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform in Thüringen erkannt, ihr fehlten aber in der letzten Legislaturperiode Kraft, Mut und Geschick zu einer entsprechenden Durchsetzung. Es wurden einige sporadische Ansätze ohne echte Effekte versucht, es fehlte aber die konsequente Aufgabenkritik und Personalanalyse als unabdingbare Voraussetzung für eine komplexe und sinnvolle Verwaltungsreform. Deshalb hat die Regierung auf diesem Gebiet in der 3. Legislaturperiode versagt, und für das gewählte Parlament und natürlich für die dann gebildete Regierung ist eine der wichtigsten Aufgaben für die nächste Legislaturperiode vorgegeben. Wir Sozial-

demokraten werden uns nach der Landtagswahl in Regierungsverantwortung dieser Aufgabe stellen. Ich denke, dass wir etwas mehr Kreativität und Kraft in diesen Vorgang einbringen können als die Landesregierung in der 3. Legislaturperiode. Falls die Landesregierung in der 4. Legislaturperiode an der neuen Regierung beteiligt ist, kann sie ja ihre eigene Kraft und ihre eigene Anstrengung verstärken auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landeregierung hat sich der Innenminister Trautvetter zu Wort gemeldet.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich nicht noch einmal zu dem Thema reden, aber eine Bemerkung, Herr Schemmel, treibt mich doch hier an dieses Rednerpult. Sie sagen, die Landesregierung hätte kein Konzept für kommunale Verwaltungsstrukturen u.ä. Wir setzen auf das Prinzip der Freiwilligkeit und der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist mehrfach gesagt worden und es bleibt auch in der nächsten Legislaturperiode unsere Priorität. Dass man das fördert, auch dazu haben wir uns geäußert. Wenn Sie eigene Vorstellungen in der SPD haben, welche Gemeindegrößenklassen Sie vorschreiben, welche kommunalen Verwaltungsstrukturen Sie vorschreiben, dann tun Sie das bitte der Öffentlichkeit kund. Aber wenn Sie das in der nächsten Legislaturperiode umsetzen wollen in Verantwortung, dann wäre es ehrlich gegenüber den Bürgern, Sie würden das auch vor der Wahl kundtun, wie Ihre Vorstellungen dann aussehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Super, genauso wie Ihre Vorstellungen zum LEP.)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Minister, Sie haben vor sich hin gekichert. Sie dachten vielleicht, wenn ich die kommunale Selbstverwaltung erwähne, könnten Sie mir hinterher vorwerfen, ich würde sie nicht respektieren. Ganz im Gegenteil, wir respektieren sie hoffentlich alle gleichermaßen in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich habe die Beispiele gebracht aus der ersten Stufe der Reform der Gebietskörperschaften,

(Heiterkeit Trautvetter, Innenminister)

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Sagen Sie nur wie.)

und ich habe gesagt, es muss ein fundierter Prozess zustande kommen, der ein Klima zu schaffen ermöglicht, in dem man eine neue Gebietsstruktur bilden kann. Ein Prozess, der ein Klima schafft, das ist kein Prozess, wo man die Gemeinden zu irgendetwas vergewaltigen will gegen ihren Willen oder gegen ihre verfassungsrechtlich garantierte Selbständigkeit, sondern das ist ein Prozess, wo man die Gemeinden mitnimmt in die Freiwilligkeit hinein. Und ich habe nur gefordert, dass wir dafür sorgen müssen, dass der Gleichklang zwischen Landesentwicklungsplan, zwischen Gemeindestruktur und Verwaltungsreform immer aufrechterhalten wird, weil sonst die ganzen Vorschläge ins Leere gehen. Deswegen kann ich nicht verstehen, dass Sie uns jetzt vorwerfen, wir würden die kommunale Selbstverwaltung nicht schätzen. Wenn Sie von mir Vorschläge haben wollen über mögliche Gemeindegrößen, dann lassen Sie uns gemeinsam die Antwort der Landesregierung auswerten. Dort lassen sich nämlich durchaus Auswahlen treffen, wo optimale Strukturen sind. Die Landesregierung beurteilt das sogar in ihrer Antwort auf die Große Anfrage. Ich habe jetzt die Passagen nicht wörtlich im Kopf, aber sie sagt, dass sich vor allem eigenständige Gemeinden mit einer Größe von deutlich über 5.000 bewährt haben. Die Zahl, die Sie also haben wollen, die steht schon in der Antwort der Landesregierung drin. Dann lassen Sie uns darauf einigen und dann versuchen wir aufgrund dieser Zahl, einen Prozess in Gang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es wünscht jetzt keiner mehr das Wort. Damit kann ich die Beratung schließen und den Tagesordnungspunkt 6.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**"Novellierung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes"**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/4148 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt und der einzige Redner, der mir im Moment so zur Verfügung steht, dass ich ihn aufrufen kann, ist der Abgeordnete Dr. Müller von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Es wird sicher noch jemand kommen von der antragstellenden Fraktion. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gesamtpaket des Vermittlungsausschusses im vergangenen Jahr wurde auch eine Änderung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes beschlossen. Die Thüringer Landesregierung hat dieser Änderung im Übrigen zugestimmt. Im Kern geht es dabei um die Vermeidung von Steuerumgehung durch eine exzessive Gesellschafterfremdfinanzierung. Mit den Regelungen des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes soll verhindert werden, dass durch eine verstärkte Fremdkapitalfinanzierung und der damit zusammenhängenden Verbuchung von Zinsaufwand der steuerpflichtige Gewinn abgesenkt wird. Bislang bezog sich die gesetzliche Regelung zur Vermeidung einer exzessiven Gesellschafterfremdfinanzierung allein auf ausländische Anteilseigner. Mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2004 hat der deutsche Gesetzgeber nun die Begrenzung der Gesellschafterfremdfinanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und sie zugleich auf inländische Gesellschafter ausgeweitet. Hintergrund dieser Maßnahme war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, welcher festgestellt hat, dass die bisherige Regelung des § 8 a des Körperschaftssteuergesetzes zur Gesellschafterfremdfinanzierung gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere die EG-rechtlich garantierte Niederlassungsfreiheit verstößt. Die neue gesetzliche Regelung führt nun dazu, dass bestimmte Unternehmen, und zwar große umsatzstarke Unternehmen, wegen des hohen Freibetrags aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur wirtschaftliche Probleme bekommen, so auch einige Thüringer Wohnungsunternehmen. Bund und Länder haben diese Probleme erkannt und haben im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Finanzministerien Anwendungsregeln erarbeitet, welche die geschilderten Probleme beseitigen sollen. Auch an dieser Regelung hat ein Vertreter Thüringens mitgewirkt. In der kommenden Woche sollen die Wirtschaftsverbände zu diesen Anwendungsregeln angehört werden. Im Juni ist durch die Körperschaftssteuerreferatsleiter des Bundesministeriums der Finanzen und der Länderfinanzministerien ein Beschluss der genannten Anwendungsregeln unter Einbeziehung der Anhörungsergebnisse der Wirtschaft vorgesehen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Problem sich in Lösung befindet und dass der CDU-Antrag vollkommen überflüssig ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das müssen wir loben.)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Neuregelung des § 8 a Körperschaftssteuergesetz ist ja weitgehend von der Öffentlichkeit unbemerkt zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Das zeigt auch am Ende die Wortmeldung vom Abgeordneten Müller, der zwar offensichtlich aus Berliner Zuarbeit darauf hinweist, dass Bund-Länder-Arbeitsgruppen arbeiten zu dem Thema und Anwendungsregelungen besprechen und die auch vorstellen wollen, verkennt aber, dass wir mit unserem Antrag, den wir hier vorgelegt haben, viel weiter gehen wollen. Wir wollen nämlich nicht auf Anwendungsregeln drängen, sondern wir wollen, dass die Neuregelung des § 8 a Körperschaftssteuergesetz gänzlich, wie es neu jetzt beschlossen wurde, abgeschafft und rückgängig gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, super.)

Ich will das auch begründen: Die Neuregelung zu § 8 a Körperschaftssteuergesetz beruht auf einer Protokollerklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsausschussverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz, dem so genannten Korb II. Wer sich an die heißen Dezembertage in Berlin des vergangenen Jahres erinnert, der weiß, dass da viele Dinge auf den Weg gebracht wurden und in die Beratungen auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Dezember, also von dem Abend zuvor, quasi eingearbeitet wurde aufgrund der dann von der Bundesregierung abgegebenen Protokollerklärung. Das führte dazu, dass man in dem gesamten Korb II auch § 8 a neu regelte, aber nicht nur diesen europarechtskonform ausgestaltete, also auch auf das Inland anwendete, sondern darüber hinaus auch noch diesen Paragraphen verschärft hat. Wegen dieser Verschärfung haben wir nun den Antrag gestellt, das Problem zu beraten, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es nicht von den betroffenen Verbänden, die sehr wohl Stellung genommen haben bis hin zum zentralen Vermittlungsausschuss, sondern vielmehr von den kleinen mittelständischen Betrieben, vor allen Dingen auch von den kommunalen Wohnungsunternehmen und von denen sind besonders auch Thüringer insgesamt in den jungen Ländern viele aber auch Thüringer Unternehmen betroffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das haben wir eben besprochen.)

Weil wir noch gar nicht abschätzen können, wie gravierend diese neue Regelung, die zum 1. Januar in Kraft getreten ist, ist, wollen wir jetzt schon, dass rechtzeitig Stellung genommen wird. Wir wollen das auch aus dem Parlament heraus tun, weil wir die Situation erkannt haben. Wir meinen, es genügt nicht, dass sich Bund-Länder-Arbeitsgruppen treffen auf Referentenebene, sondern wir wollen auch politisch darauf aufmerksam machen, dass, wenn sich an § 8 a in seiner Neufassung nichts ändert, das gravierende Auswirkungen auf den Mittelstand in Deutsch-

land insgesamt hat und hunderttausend Unternehmen - wir haben das schon mal beschrieben - von der Neuregelung so betroffen sind, dass sie in arge Liquiditätsprobleme, wenn nicht sogar in Insolvenzprobleme kommen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir mit dem Antrag bitten, dass die Landesregierung ihrerseits aus Thüringer Sicht, aus Sicht der neuen Länder darauf hinwirkt, dass § 8 a in seiner Neufassung zurückgenommen wird. Diese Neufassung, die nach ihrem Gesetzestext ausschließlich auf die Vermeidung von Missbräuchen - das war der Ausgangspunkt, in dem Sonderfall der übermäßigen Gesellschafterfremdfinanzierung - gezielt hat, hat zu einer zentralen Regelung mit einer massiven Belastung im Rahmen der Unternehmensbesteuerung geführt. Wir meinen, dass es zielfördernder gewesen wäre in dem Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Korb II entweder im Anwendungsbereich des § 8 a auf Drittlandsfälle zu beschränken oder aber die Vorschrift zu einer echten Missbrauchsvorschrift umzugestalten. Das war ja der Hintergrund, was man mit der Neuregelung wollte, dass man Missbrauchsfälle, wo ausländische Geldgeber in GmbHs investiert haben und dadurch den Zinsvorteil genutzt haben, dass man diese Steuersparmodelle zugunsten ausländischer Geldgeber einschränken wollte. Das war ja vernünftig. Weil man aber aufgrund des Europäischen Gerichtshofurteils einfach die Auslandsregelung auch auf eine Inlandsregelung umgewandelt hat, ohne darüber nachzudenken welche Folgen es hat, führt diese übernommene Auslandsregel nun zu einer deutlichen Benachteiligung des Mittelstands in Deutschland. Deshalb, weil Sie ja wissen, dass § 8 a auch eine Menge Voraussetzungen definiert, u.a. 40 Prozent Eigenkapitalquote, die so gut wie niemand erreicht, im Übrigen trifft diese 40 Prozent Eigenkapitalquote auch Kreditinstitute, und die unterliegen ja ganz anderen Kreditvorschriften, das wissen Sie. Es gibt eigentlich kein Kreditinstitut, was 40 Prozent Eigenkapitalquote hat, auch nicht nach den gesetzlichen Vorschriften haben müsste. Nach § 8 a - neu - jetzt sehr wohl und dann würde man sehen, welche gravierenden Belastungen das noch hätte, aber davon weggenommen 40 Prozent Eigenkapitalquote und darüber hinaus ein Zinsbelastungsvolumen für Darlehen in Höhe von 250.000 € per anno. Das erreichen nicht viele, weil man hinter 250.000 € Zinsbelastung auch ausrechnen kann, welches Darlehensvolumen dahinter steckt. Das erreichen nicht viele mittelständische Unternehmen in Ostdeutschland, aber sehr wohl die kommunalen Wohnungsunternehmen, weil die nämlich sehr stark fremdkapitalgeprägt sind, über wenig Eigenkapital verfügen und damit auf jeden Fall die Zinsbelastung von 250.000 € per anno erreichen und auch erreichen, dass sie keine 40 Prozent Eigenkapitalquote haben. Deshalb fallen sie besonders unter diese Regelung und deshalb ist es wichtig aus unserer Sicht, dass wir auf das Problem aufmerksam machen, aus diesem Punkt, aber auch noch aus einem anderen Punkt, weil nämlich § 8 a jetzt Folgendes neu

regelt: Nämlich 1., dass diese Zinsbelastung, die über 250.000 € liegt, nicht mehr nur steuermindernd gegenerechnet werden kann, das wäre vielleicht noch nachvollziehbar, aber viel gravierender ist, dass die Zinszahlung dem Gewinn hinzugerechnet wird und damit der Steuer unterliegt, dass Zinszahlungen an die Bank versteuert werden müssen, weil sie vermeintlich eine verdeckte Gewinnausschüttung an den Gesellschafter darstellen soll. Diese irrwitzige Regelung führt unweigerlich zur Insolvenz, weil sie natürlich zu einer Mehrbelastung an Aufwand in der Bilanz führt und das schränkt Liquidität ein. Dort, wo gar keine Liquidität vorhanden ist, weil sie ja wissen wie unsere kommunalen Wohnungsunternehmen ausfinanziert sind, führt das zu einem bedrohlichen Ausmaß und weil wir das vor allen Dingen auch aus Sicht der jungen Länder wissen und verhindern wollen, deshalb unser Antrag. Deshalb wollen wir, wie gesagt, nicht nur, dass § 8 a rückgängig gemacht wird, sondern dass das so geregelt wird, dass sowohl die Back-to-Back-Regelungen - so werden die genannt -, berücksichtigt werden, also dass die Missbrauchsfälle ausgeschlossen werden, dass Steuersparmodelle für Ausländer nicht möglich sind, aber dass wir so gestalten, dass unser Mittelstand und unsere kommunalen Wohnungsunternehmen nicht aufgrund einer neuen gesetzlichen Regelung in Insolvenz- und Liquiditätsprobleme kommen. Sie können sich das ja ganz einfach vorstellen, was das bedeutet, die kommunalen Wohnungsunternehmen alle so gut wie zu 100 Prozent in der Hand der Städte und Gemeinden, die solche Wohnungsunternehmen gestalten, und regelmäßig sind die Darlehen ja abgesichert mit Kommunalbürgschaften von unseren Städten und Gemeinden und wenn, um diese Fälle geht es dann, diese abgesicherten Darlehen dann plötzlich als Gewinnzahlung über die Zinsen hinzugerechnet werden und die natürlich zur Steuerbelastung führen, ist ein nahes Ende voraussehbar. Deshalb wollen wir die Landesregierung bitten, das ist unser Antrag, sich sehr stark auch über die Arbeitsgruppe, die besteht, hinaus und auch schnellstens für eine Änderung des § 8 a stark zu machen und deshalb ist der Antrag nicht unnötig, sondern er ist wichtig, damit unser Mittelstand in Deutschland und die Unternehmen hier in den jungen Ländern auch leben können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekanntlich wollte ja die CDU dieses Thema schon auf die Tagesordnung der letzten Plenarsitzung setzen, und es ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden, was der Antrag eigentlich zum Ziel hat. Es sollen hier

gesetzliche Veränderungen, die erst zum 01.01.2004 in Kraft getreten sind, wieder verändert werden. Worum geht es. In § 8 a Körperschaftssteuergesetz wird die Gesellschafterfremdfinanzierung geregelt. Die Zinsen aus Darlehen von Gesellschaften oder ihnen nahe stehenden Personen an ihre Gesellschaft werden bei Überschreiten bestimmter Grenzen besteuert. Gesagt ist richtig, dass das in der Regel nur ausländische Steuerpflichtige betraf und der europäische Gerichtshof mit Urteil vom 12. Dezember 2003 festgestellt hat, dass dies gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt. Im Korb-II-Gesetz, genauer also im Gesetz zu Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz, löst die Bundesregierung dieses Problem damit, dass nun auch Deutsche einbezogen werden. Außerdem ist dies als Maßnahme zu verstehen, die die Steuergestaltungsmöglichkeiten von Kapitalgesellschaften einschränken soll. Wie ergiebig dieses Steuerschlupfloch war, erkennt man schon daran, dass große Prüfungs- und Beratungsgesellschaften ganze Abteilungen von Menschen beschäftigt haben, die ausschließlich mit der Ausnutzung dieses einen § 8 a im Körperschaftssteuergesetz befasst waren und damit auch einiges an Geld verdient haben. Der Bundesrat hat, und das ist erwähnt worden von Herrn Müller, dieser Änderung bekanntlich auch zugestimmt.

Worum geht es nun in § 8 a? Ein Gesellschafter oder eine ihm nahe stehende Person, also z.B. die Ehefrau, gibt seiner Gesellschaft ein Darlehen. Dieses Darlehen ist mindestens anderthalbmal so hoch wie der Anteil des Gesellschafters am Eigenkapital der Gesellschaft. Dazu kommt, dass die Vergütung für dieses Darlehen mindestens mehr als 250.000 € betragen muss und dass ein Fremdvergleich drittens ergibt, dass diese Gesellschaft dieses Darlehen nicht von einem fremden Dritten zu besseren Konditionen, zu gleichen Konditionen erhalten hätte. Dann besagt § 8 a KStG, dass diese Vergütung für das Darlehen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen ist und damit der Körperschaftsteuer unterliegt. Meines Erachtens verbeißt sich die CDU-Fraktion in ihrem Antrag besonders auf den Passus in § 8 a, der besagt, dass Obiges auch gelten soll, wenn ein Fremder das Darlehen gewährt und ein Gesellschafter dies aber verbürgt. Damit wären so in Ihrer Lesart die kommunalen Wohnungsgesellschaften stark betroffen. Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass das Ziel, die Gestaltungsmöglichkeiten der insbesondere großen Kapitalgesellschaften deutlich einzuschränken, mit der Änderung weit gehend erreicht wurde. Die Freibetragsregelungen sichern zudem die Finanzierungen kleiner Gesellschaften ohne zusätzliche Belastung.

Zweitens: Die Forderung der CDU entspricht eigentlich ihrer eigenen Forderung im Vermittlungsausschuss und dem, was medial vermittelt wird, die Steuersenkungsreform mit Subventionskürzungen und der Beseitigung von Steuerschlupflöchern gegenzufinanzieren.

Drittens: Was die Wohnungsgesellschaften betrifft, für deren Kredite ein Gesellschafter, also in der Regel die Kommune, haftet, muss man der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag vorhalten, dass sie wohl zu wenig das Gesetz in der Gesamtheit betrachtet hat. In § 8 a, in der Neufassung, sieht es zwar so aus, als ob die kommunalen Wohnungsgesellschaften betroffen seien, aber wenn man das Gesetz zu Ende liest, dann fällt auf, dass auch in § 34 eine Änderung erfolgte und dort im neuen Absatz 6 a wird klargestellt, dass der § 8 in den Fällen der Gewährträgerhaftung nicht anzuwenden ist. So gesehen geht der zweite Absatz in der Begründung des CDU-Antrags an der Sache vorbei und wir empfehlen deshalb die Ablehnung des CDU-Antrags, nicht zuletzt auch aus den Argumenten, die Herr Müller zur Ablehnung genannt hat. Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor, und für die Landesregierung die Finanzministerin.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie reden häufig vom so komplizierten Steuerrecht und von notwendiger Vereinfachung des Steuerrechts. Im Alltagsgeschäft müssen wir aber leider oft notgedrungen immer wieder einen Reparaturbetrieb einrichten. Wir nehmen dann gewohnheitsmäßig den Stift zur Hand und fügen ein neues Buch im Steuerrecht hinzu. Die Vorschrift des § 8 a ist so ein weiteres Kapitel im Steuerrecht. Das deutsche Steuerrecht ist hoch kompliziert auch für Fachleute geworden und es ist teilweise irreparabel. Wir müssen endlich den Mut haben, den Stift aus der Hand zu legen und statt dessen den Radiergummi zu benutzen. Ich möchte an einen Spruch von Gottfried Benn erinnern, der da sagt, "Für das Zustandekommen eines guten Buches ist der Radiergummi oft wichtiger als der Bleistift", das gilt nicht nur für gute Literatur, das gilt auch für gute Steuerliteratur. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen die Finanzministerkonferenz hat einhellig 16 : 0 diese Auffassung in ihrem Beschluss bestätigt. Sie hält eine grundlegende Reform des Steuerrechts für erforderlich. Nun zum § 8 a:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich bin beeindruckt.)

Er ist nach allgemeiner Auffassung auch der steuerberatenden Berufe ein sehr komplizierter und schwer handhabbarer Paragraph und eine komplizierte Regelung. Allein die jetzt vorliegende Handhabung oder Vorlage der Bundesregierung, des Bundesfinanzministeriums, macht 15 Seiten aus. Der § 8 a hatte erst eine DIN A4 Seite und jetzt fast 3 DIN A4 Seiten. Nur für die Abgeordneten, die nicht ständig den § 8 a lesen. Ausgangspunkt, Ziel war natürlich, wie die Vorredner schon sagten, Ge-

staltungsmisbrauch möglichst einzuschränken. Der § 8 a qualifiziert vereinfacht gesagt Zinsen, die eine Gesellschaft für Darlehen an eine andere Gesellschaft, an ihre Gesellschafter zahlt, unter bestimmten Voraussetzungen als Gewinn um. Um Umgehungen zu vermeiden, gilt das auch, wenn das Darlehen von einer dem Gesellschafter nahe stehenden Person ausgereicht wird oder der Gesellschafter selber für ein Fremddarlehen bürgt. Veranlasst wurde die Regelung durch Unternehmen, die durch Finanzierungsverhalten die Notwendigkeit des § 8 a erst geschaffen haben. Ziel dieser Unternehmen war es, in Deutschland keine oder gemessen an ihrem Gewinn nur geringe Steuern zu entrichten. Um auch dies noch mal klarzustellen, jedermann kann im Rahmen des europäischen Binnenmarkts dort produzieren und finanzieren, wo es ihm wirtschaftlich am zweckmäßigsten erscheint. Wogegen der § 8 a und entsprechende Regelungen auch in anderen Ländern ist, das Verhalten, den Aufwand im Inland und den Steuerertrag im Ausland zu entrichten. Die Unternehmen, die dieser Paragraph im Blick hat, erwirtschaften nämlich ihre Gewinne unter Inanspruchnahme der guten deutschen Infrastruktur und sie versteuern aufgrund von Finanzierungskunststückchen dann in anderen Staaten eine geringere Steuerlast. Es liegt auf der Hand, dass hiergegen der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen musste. Niemand hat es bisher bezweifelt, auch viele europäische Staaten und die USA haben entsprechende Gesetze. Bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Dezember 2002 wurde der § 8 a nur auf Zinsen angewandt, die an ausländische Gesellschafter entrichtet wurden. Eine solche Regelung hat der Europäische Gerichtshof nun als gemeinschaftswidrig betrachtet, weil sie Steuerpflichtige anderer EU-Staaten benachteiligt. Um erhebliche Steuerausfälle zu vermeiden und um Unternehmen, die die Möglichkeit haben, ihre Gewinne ins Ausland zu verlagern, nicht ungerechtfertigt zu begünstigen, wurde die Regelung des § 8 a auf inländische Gesellschafter erstreckt. Beim Vermittlungsverfahren waren sich die unionsregierten Länder bewusst, dass der Mittelstand nicht übermäßig belastet werden dürfe. Sie haben daher durchgesetzt, in dem von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetz die Freigrenze von lediglich 50.000 € auf 250.000 € heraufzusetzen. Insgesamt haben damit die unionsregierten Länder die Mittelstandskomponente in § 8 a erhöht. Trotzdem ist uns die Zustimmung nicht leicht gefallen.

Nun konkret zum Vermittlungsergebnis: Bei jährlichen Zinsaufwendungen von bis zu 250.000 € ist der § 8 a überhaupt nicht anwendbar. Somit könnte ein Gesellschafter seiner Gesellschaft bei einem Zinssatz von 6 Prozent einen Kredit in Höhe von 4,1 Mio. € geben, ohne dass er deshalb unter die Regelung des § 8 a fällt. Diese Zahlen lassen erkennen, dass im Normalfall der kleine Mittelständler, so wie er in Thüringen ist, nicht unter diese Regelung fällt. Ferner wird aber - das ist auch angesprochen - geregelt, wenn die Eigenkapitalquote unter 40 Prozent sinkt, die Anwendung des § 8 a eintritt. Bis dahin geschieht also nichts. Für Thüringen dürfte aller-

dings der Fall sein, das hat der Abgeordnete Mohring gesagt, dass 40 Prozent Eigenkapital nicht die Regel ist. Die Kombination von Freigrenze und Eigenkapitalquote bildet einen Sockel, der den normalen Mittelständler aus dem Anwendungsbereich des § 8 a heraushält. Das war unionsmäßig auch beabsichtigt. Die unionsregierten Länder haben, wie schon gesagt, in zähen Verhandlungen diese Freigrenze auf 250.000 € angehoben. Durch diese Mittelstandskomponente werden, und das haben wir nach der ersten überschlägigen Durchschau in der Steuerabteilung festgestellt, ca. drei Viertel der Thüringer Unternehmen nicht unter den § 8 a fallen. Aber es kann nun auch der Fall sein, dass das Gesetz bei Unternehmen greift, die es nicht im Blick hatte. Hier könnte der § 8 a, Wohnungsbauunternehmen benachteiligen. Ich weise aber auf Folgendes hin: Im Zuge der Reformüberlegungen zur Gewerbesteuer haben wir Modellrechnungen, auch Untersuchungen der Thüringer Wohnungsbauunternehmen, anhand ganz konkreter Steuerakten in Thüringen vorgenommen. Diese haben in der Regel einen hohen Verlustvortrag, so dass sie nicht unter die Gewerbesteuer fallen. Diese Einschätzung hat der Wohnungsbauverband auch in einem Schreiben im August 2003 grundsätzlich gegenüber dem Finanzministerium geäußert. Überlegungen aus der Gewerbesteuer haben wir dann im Vermittlungsverfahren natürlich auch auf die Körperschaftsteuer mit übertragen, so dass wir davon ausgegangen sind, dass der § 8 a bei der Situation der Wohnungswirtschaft in Thüringen nicht durchgreifend die Wohnungswirtschaft in Schwierigkeiten bringt. In vielen Gesprächen mittlerweile, auch mit steuerberatenden Berufen, die mit den Wohnungsbauunternehmen dies in der Diskussion haben, muss man aber von vornherein in den Handlungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums ausschließen, dass genau das nicht eintritt, dass die Wohnungsbauunternehmen, aber auch die Körperschaften und die Kommunen in Thüringen, aber vor allem in allen neuen Ländern nicht vom § 8 a mit berücksichtigt werden. Aufgrund der zahlreichen Hinweise haben wir in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe diese Gedanken mit hineingebracht. Wir haben als Thüringer Finanzministerium uns eingehend mit diesen Einwänden befasst. Wir haben darauf gedrängt, dass die Wirtschaftsverbände in dieser Arbeitsgruppe nochmals angehört werden und ihre Bedenken darlegen können. Der Steuerexperte des Deutschen Industrie- und Handelstages hat dazu gesagt, dass es nach den bisher vorliegenden Daten zu einer Erleichterung kommt, vor allen Dingen, dass nicht automatisch die Bürgschaft mit in Betracht gezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal zu dem Bild des komplizierten Steuerrechts kommen. Ich verstehe die CDU-Fraktion, dass sie diesen Antrag stellt und sagt, wir möchten in diesem Teil der Steuergesetzgebung Mitspracherecht, wir möchten hier nicht nur, dass Facharbeitsgruppen in Hinterzimmern entscheiden, sondern wir möchten ein Steuerrecht, das für alle verständlich und handhabbar ist. Deshalb werden wir einerseits in der Arbeitsgruppe darauf drän-

gen, dass die Probleme der Thüringer Unternehmen, vor allem der kommunalen Unternehmen, mit beachtet werden, aber andererseits immer wieder darauf drängen, dass wir zu einem vereinfachten Steuerrecht in Deutschland kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es wirklich keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich kann die Aussprache schließen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, so dass wir über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/4148 direkt abstimmen können. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Aber mit einer Mehrheit ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

#### **Täuschung der Öffentlichkeit über den Weiterbau der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt und den ICE-Bahnhof Erfurt durch Mitglieder der Thüringer Landesregierung?**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/4150 -  
dazu: Alternativantrag der  
Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/4212 -

Ich nehme an, dass die einreichenden Fraktionen beide keine Begründung wollen. Es ist angekündigt worden, dass die Landesregierung den Sofortbericht gibt. Ich bitte Minister Reinholz um den Sofortbericht.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte als Erstes einmal daran erinnern, dass der ICE Nürnberg-Erfurt in diesem Jahr auf dem Bahnhof in Erfurt einfahren sollte. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus einer Rede meines Amtsvorgängers vom Februar 1998 und bitte ausdrücklich um Ihre Aufmerksamkeit: "Die Neubaustrecke wird in den Jahren 2004/2005 in Betrieb genommen werden. Der Bund hat mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und der Einordnung von 2,35 Mrd. DM im laufenden Fünf-Jahres-Zeitraum die finanziellen Voraussetzungen geschaffen."

Meine Damen und Herren, es war dann eine der ersten verkehrspolitischen Maßnahmen der 1998 gewählten rot-

grünen Bundesregierung, im Jahr 1999 ein Baustopp für die ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle zu verhängen, sozusagen als Hochzeitsgeschenk an den grünen Koalitionspartner. Es war dann Bundeskanzler Schröder, der diesen Baustopp nach fast drei Jahren Nachdenken über die Sache am 10. März 2002 auf dem SPD-Parteitag in Magdeburg wieder aufhob. Wie jeder von Ihnen weiß, meine Damen und Herren, standen im gleichen Jahr Bundestagswahlen an und da macht man sich natürlich ungern unbeliebt. Wer nun aber glaubte, dass nach dem Machtwort des Kanzlers es wenigstens mit voller Kraft weitergehen würde, der sah sich getäuscht - so viel zum Wort "Täuschung".

(Beifall bei der CDU)

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichten in vielen Bauabschnitten lediglich für die Erfüllung bestehender Verträge oder für baurechtserhaltende Maßnahmen. Die ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle wurde dann von der Bundesregierung als fest disponiertes Vorhaben erst wieder am 2. Juli 2003 in den verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan eingestellt. Ich denke, das war nun freilich das Mindeste, was man erwarten konnte, denn die ICE-Trasse ist ja nicht nur ein Verkehrsprojekt deutsche Einheit, sondern ein Bestandteil des Trans-europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Andere europäische Verkehrsministerien fragen ihrerseits inzwischen nach, wann denn der fest zugesagte Schienenweg nun zur Verfügung stehen würde. Genützt hat das bisher allerdings sehr wenig, meine Damen und Herren. Fakt ist, die seit 1996 im Bau befindliche ICE-Strecke bleibt so lange ein Fragment, so lange es nicht gelingt, zwischen Ebersfeld und Erfurt die Lücke zu schließen.

Meine Damen und Herren, es ist auch meine Pflicht als Mitglied der Thüringer Landesregierung scharf zu reagieren, wenn anlässlich einer offiziellen Information der Deutschen Bahn AG ein so wichtiges Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans wie die ICE-Strecke in der Finanzplanung gar nicht mehr vorkommt und damit natürlich auch grundsätzlich in Frage gestellt wird. Es war Herr Mehdorn, der die Verkehrsminister aller Bundesländer am 24. März 2004 nach Frankfurt am Main einlud, um ihnen die Finanzplanung der Deutschen Bahn AG für die Jahre 2004 bis 2008 vorzustellen. Angesichts des großen Desasters, das dort zu verkünden war, habe ich sogar ein gewisses Verständnis dafür, dass er diese Botschaft an uns dann nicht persönlich übergebracht hat, sondern vom Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG, Herrn Roland Heinisch, vortragen ließ. Wie wichtig der zu seiner Entschuldigung vorgetragene Termin beim Bundesverkehrsminister war, das kann ich leider nicht beurteilen. Ich denke, das ist auch eher eine Frage des Stils, selbst zu erscheinen, wenn man 16 Landesminister ganz persönlich einlädt.

(Beifall bei der CDU)

Denn sonst kommt sehr leicht das Gefühl auf, dass auch die Deutsche Bahn AG Täuschungsmanöver praktiziert. In den mir am 24. März von der DB AG übergebenen Unterlagen, ich stelle die gern allen im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen zur Verfügung, ist kein einziges Wort mehr von der ICE-Trasse 8.1 und 8.2 zu finden. Ich bitte nochmals um Ihre Aufmerksamkeit. Auf Nachfrage, was es bedeutete, dass die ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle nicht mehr in der Bedarfsplanmaßnahmeliste der Deutschen Bahn AG für die Jahre 2004 bis 2008 enthalten ist, teilte der Vertreter der Deutschen Bahn AG mit, dass aufgrund der Reduzierung der Bundeszuführung alle bestehenden Finanzierungsvereinbarungen, also auch die für die VDE-Projekte 8.1 und 8.2, neu bzw. nachverhandelt werden müssten. Er machte weiter deutlich, dass die Investitionsplanung der Deutschen Bahn AG unter dem Aspekt der Rendite vorgenommen ist, nach dem Ausbau und Bestandsunterhaltung zukünftig Vorrang haben und nicht der Neubau. Die in schriftlicher Form übergebenen Unterlagen sehen für Thüringen für die Jahre 2004 bis 2008 den Weiterbau von drei bereits begonnenen Schienenprojekten mit einem Umfang von 99 Mio. € vor. Das sind im Einzelnen: ein elektronisches Stellwerk in Saalfeld für 21,5 Mio. €, die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe der Mitte-Deutschland-Verbindung, also nur auf der Strecke zwischen Weimar und Jena/Göschwitz für 10 Mio. € und drittens die Fertigstellung der zweiten Baustufe des ICE-Bahnhofs Erfurt für 67,5 Mio. € - weiter nichts, überhaupt nichts. Angesichts dieser Situation musste ich als der für den Verkehr zuständige Minister schon mit einer Presseerklärung in die Öffentlichkeit gehen und auch darauf scharf reagieren. Denn es ist doch überhaupt nicht zu diskutieren, bleibt es bei der Finanzausstattung der Bahn, so wie vorgetragen, ist die Fertigstellung der ICE-Trasse in absehbarer Zeit in Frage gestellt, das heißt de facto gestoppt. Möglicherweise, da will ich auch nicht spekulieren, aufgrund meiner sehr scharfen Reaktion in der Öffentlichkeit hat Herr Mehdorn anlässlich seines Treffens mit Herrn Ministerpräsidenten Althaus am 30. März dieses Jahres beteuert, die ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt und Erfurt-Leipzig/Halle würde schon weitergebaut, aber mit deutlich gestreckter Zeitachse und mit jährlichen Raten von 100 Mio. €. Jetzt kommt es, meine Damen und Herren, für die Strecke Nürnberg-Erfurt ist noch eine Summe von ca. 3 Mrd. € erforderlich und für die Strecke Erfurt-Leipzig/Halle ca. 1,8 Mrd. €, macht summa summarum 4,8 Mrd. €. Mit 100 Mio. € jährlich können vielleicht ein paar baurechtserhaltende Maßnahmen gemacht werden, die Fertigstellung dieses für die neuen Länder so wichtigen Verkehrsweges wird damit rein rechnerisch auf das Jahr 2052 verschoben,

(Heiterkeit bei der CDU)

praktisch doch wohl auf den Sankt Nimmerleinstag; ich, meine Damen und Herren, bin dann 98. Jeder von Ihnen in der SPD-Fraktion kann sich dann mal ausrechnen, ob er noch eine Chance hat, mit dem Zug mitzufahren.

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, angesichts der Verkehrspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung auch nur empfehlen, mit dem Wort von der Täuschung der Öffentlichkeit nicht so herumzufucheln.

(Beifall bei der CDU)

Zumindest hier in Thüringen, glaube ich, weiß jeder mit dem Sie sich auf der Straße unterhalten, sehr genau, wer von wem an der Nase herumgeführt wird. Denn in diesem

(Beifall bei der CDU)

Trauerspiel Schiene, Herr Höhn, gibt es noch ein paar weitere Überraschungen. Die will ich Ihnen gern darlegen. Zum ICE-Bahnhof Erfurt, meine Damen und Herren, liegen meinem Ministerium inzwischen Informationen vor, dass die zugewiesenen Mittel überhaupt nicht ausreichen, um im Jahr 2006 fertig zu sein. Mit den eingeplanten 10 Mio. € für die Mitte-Deutschland-Verbindung bis zum Jahr 2008 lassen sich die bis zur Bundesgartenschau 2007, Herr Gerstenberger, in Gera ursprünglich geplanten Vorhaben unter gar keinen Umständen realisieren. Das betrifft insbesondere den dringend erforderlichen Knotenausbau von Gera, die Erneuerung der Sicherungstechnik und, was für alle besonders wichtig ist, die Erhöhung der Geschwindigkeit, sonst macht diese Strecke nämlich null Sinn. Dies, obwohl der Freistaat Thüringen - und das kommt ja noch dazu - ausdrücklich zugestimmt hat, 77 Mio. € EFRE-Mittel speziell für den Ausbau in Ostthüringen einzusetzen. Mittel, die wir sonst auch für eine andere Stelle nehmen könnten. Das läuft doch, wenn man das Wort Täuscherei gebraucht, meine Damen und Herren von der SPD, schon auf Rosstäuscherei hinaus.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das habe ich immer gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

Ich kann auch noch eins obendrauf setzen: Die ebenfalls am gleichen Tag vorgelegte Finanzplanung für die Erhaltung des Bestandsnetzes sieht für Thüringen um nicht einen Deut besser aus. Bis 2008 sollen pro Jahr nur 70 Mio. € investiert werden. Das heißt, nur etwa halb so viel wie in Sachsen und weniger als ein Drittel als in Sachsen-Anhalt. Die Auswirkungen für den Fahrplan 2004/2005 zeichnen sich heute nämlich schon ab. Unvermeidliche Fahrzeitverlängerungen wegen Langsamfahrstrecken werden zu ganz erheblichen Anschlussproblemen führen, möglicherweise auch dazu, dass manche Züge an manchen Orten überhaupt nicht mehr halten können, damit sie am Endpunkt überhaupt noch den Anschlusszug erreichen.

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht Klarheit zur ICE-Strecke und keine Lippenbekenntnisse von Vertretern der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Was sich hinter dem so oft verwendeten Begriff von Bundespolitikern aus Berlin "gestreckte Zeitachse" verbirgt, haben wir ja nun schon seit 1999 in epischer Breite erlebt. Am 18. März habe ich daher an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe geschrieben. Ich habe ihn damals gebeten, anlässlich der Verkehrsministerkonferenz in Weimar am 30. März nun eine verbindliche Aussage zum Weiterbau dieser Strecke zu geben, und zwar mit dezidierten Angaben, wie viel Geld steht in welchem Jahr zur Verfügung. Leider ist weder das geschehen noch erhielt ich in dem Antwortschreiben vom 6. April eine klare Aussage. Ich bin auch immer wieder erstaunt, wie wenig man bei eineinhalb Seiten Papier inhaltlich aufschreiben kann. Aus diesem Grund habe ich Herrn Dr. Stolpe am 20. April noch einmal angeschrieben und das ist schon fast klippschulenartig. Ich habe ihn ausdrücklich gebeten, ohne jegliche Klauseln, ganz dezidiert einfach nur einmal, das kann doch nicht so schwer sein, von mir aus auch in Tabellenform, darzustellen, welches Geld 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 für 8.1 und 8.2 zur Verfügung steht und das würde ich dann sehr gern als Thüringer Landesregierung in Thüringen auch veröffentlichen. Ich denke mal, meine Damen und Herren, was ich dort als Antwort bekomme, ist entweder nichts, denn bis heute ist auch noch nichts da, oder es ist wieder ein inhaltsloses Schreiben, wie ich sie mir inzwischen der Reihe nach im Büro aufhängen kann.

Ich kann noch eins obendraufsetzen, Herr Höhn. Inzwischen hat die CDU/CSU-Fraktion im Verkehrsausschuss des Bundestages den Antrag gestellt, eine verbindliche Aussage unter Benennung des Zeithorizonts bis zur Inbetriebnahme der ICE-Trasse abzugeben. Er wurde am 28. April, also vor nur wenigen Tagen, mit rotgrüner Mehrheit ignorant abgeschmettert.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: So sind sie.)

Das, meine Damen und Herren von der SPD, ist die Wahrheit jenseits alles Täuschens und Tricksens und so viel zum Tricksen und Täuschen. Es gibt bei der Bundesregierung keinen konkreten Plan, diese Strecke zu einem benennbaren Termin zu bauen oder fertig zu stellen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dort etwas Licht in die Dunkelheit bringen könnten und wenn Sie vielleicht nachher ein paar konkrete Zahlen sagen könnten, wann welcher Streckenabschnitt mit welchem Geld in Thüringen weitergebaut wird. Wer uns was anderes glauben machen will, unternimmt meines Wissens nach wider besseren Wissens ebenfalls einen Täuschungsversuch in Größenordnungen, wie Sie sich vorher schon eingereicht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer wirklich will, dass der ICE über Erfurt nach Nürnberg verkehrt, der muss die Lücke zwischen Erfurt und Ebensfeld schließen.

Hierfür werden ca. 2 Mrd. € benötigt und ca. 600 Mio. € sind bereits investiert. Daran würde ich gern noch mal erinnern, denn es kann doch nicht sein, dass wir damit von Erfurt nach Ilmenau die teuerste S-Bahn-Strecke der Welt gebaut haben und der Rest die beliebteste Strecke für Mountainbiker wird. In einer Bundesratsinitiative werden wir uns als Thüringer - und darüber werde ich am 14. Mai im Bundesrat reden - noch einmal an die Bundesregierung wenden und für den weiteren Ausbau der Bundesverkehrswege eine ausreichende Mittelausstattung fordern. Es ist zu gewährleisten, dass ein Verfall des Baurechts bei den Verkehrsprojekten des Bundes verhindert wird. Außerdem sollen die Mauteinnahmen auch wirklich mal tatsächlich in den Verkehrshaushalt und nicht in das allgemeine Säckel von Herrn Eichel fließen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Erst mal müssen sie kommen!)

Erst mal müssen sie kommen und wir hoffen, dass auch das irgendwann mal gelingt.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, stellen Sie sich nicht länger halbherzig dahinter, wenn der Bund das Land Thüringen zu täuschen versucht. Besinnen Sie sich auf Ihre Loyalität zum Land und lassen Sie uns gemeinsam darauf hinarbeiten, dass die Verkehrswege gebaut werden, die unser Land so dringend braucht und verlieren Sie sich nicht in irgendwelcher Polemik, sondern orientieren Sie sich an glasklaren vorgelegten Zahlen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Wird Aussprache gewünscht? Die SPD-Fraktion wünscht Aussprache und dann bitte ich als ersten Redner Herrn Abgeordneten Lippmann als Rednerpult.

#### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich nicht der Täuschung der Öffentlichkeit schuldig machen. Ich werde auch nicht sagen, ich werde auch nicht sagen können, wie viel der Bund 2005, 2006, 2007, 2008 - das ist die Zeitschiene, die Sie vorhin genannt haben - für 8.1 und 8.2 zur Verfügung stellen wird. Das können noch nicht mal Sie, wenn ich die Landesstraßen sehe. Im Übrigen wird auch bei den Landesstraßen - bei den Verkehrsprojekten, für die wir eigentlich verantwortlich sind - recht ordentlich gestreckt. Ich denke an die Anfrage von Herrn Dr. Müller, die Sie beantwortet haben.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ablenkung!)

Ich lenke nicht ab, ich komme schon noch zum Thema.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie bei den Auslassungen des Herrn Wirtschaftsministers so tolerant gewesen sind, dann würde ich das auch in Anspruch nehmen, dass das auch meinen Äußerungen gegenüber so gehandhabt wird.

Also, am 24.03. - das war schon beim letzten Mal auf der Tagesordnung - wurde in einer Presseerklärung des Wirtschaftsministers Folgendes geschrieben: Es habe ein Treffen des Wirtschaftsministers mit Bahnchef Mehdorn gegeben. 2. Mehdorn soll festgestellt und geäußert haben, dass für den Weiterbau der ICE-Trasse zwischen Erfurt und Nürnberg kein Geld mehr bereitgestellt werde. Selbst für bauerhaltende Maßnahmen seien die Mittel ungewiss und gleiches treffe auch für den Bahnhof und ICE-Halt in Erfurt zu. Soweit die Äußerungen des Wirtschaftsministeriums am 24.03. dieses Jahres. Das ist noch gar nicht so lange her.

Dann hat am 31.03. der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags getagt und da war der Herr Mehdorn dort. Er hat erklärt, dass es kein Treffen mit Herrn Reinholz am 24.03.04 gegeben habe. Er hat erklärt, dass auch diese angeblichen Äußerungen von ihm zur Finanzierung der ICE-Strecke gegenstandslos seien. Das waren die beiden Tatsachen, die uns zu diesem Antrag veranlasst haben. Diese Pressemitteilung ging an der Wahrheit vorbei oder einer von beiden ging mit seinen Äußerungen an der Wahrheit vorbei. Ich kann es nicht beurteilen, wer es gewesen ist, ich kann es nicht; vorbei an der Sache und am Anliegen. Ich meine auch - und das ist nicht nur in der letzten Zeit der Fall gewesen -, dass diese ständigen Kassandrarufer der Sache schaden.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Die Cassandra war die Tochter vom Priamos und ist beim Trojanischen Krieg umgekommen, wenn ich das noch richtig weiß.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube nicht, dass wir durch diese Äußerung auch nur eine Mark mehr vom Bund bekommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Oder hätten Sie gedacht, dass Eichel kommt und sagt: Ihr habt euch lange genug beschwert, hier ist eine Milliarde, verwertet sie und verwendet sie, aber nicht gerade für den ÖPNV und für 45 a-Mittel. Aber na gut.

Ich meine, diese zum Teil depressiven und aggressiven Äußerungen, die auch wahlkampftechnisch bedingt sind, schaden der Sache auf jeden Fall.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sollen wir noch Beifall klatschen für den Mist, der in Berlin gemacht wird?)

Das bleibt Ihnen unbenommen, Herr Schwäblein, ob Sie klatschen oder im Missfallensausdruck sich äußern hier.

Nun ist gestern im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages die erste Beratung zum Bundesverkehrswegeplan gelaufen. Es hat zahlreiche Änderungen zu den 3.000 Projekten, die der Bundesverkehrswegeplan vorsieht, gegeben. Im Übrigen ist Thüringen mit diesen Änderungen sehr gut - es waren nämlich drei - bedient worden. Es ist gerade das nicht eingetreten, was Sie, Herr Wirtschaftsminister, in Ihrer Pressemitteilung vom 24.03. prognostiziert haben. Es wird weder die in Rede stehende ICE-Trasse gestoppt noch die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung. Für mich ist das ganz wichtig, das zu hören, denn wir wollen ja im Grunde genommen alle diese Strecke haben nicht nur die 8.1 und die 8.2, sondern für mich ist genauso wichtig die Mitte-Deutschland-Bahn.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dies ist einstimmig auch mit den Stimmen der CDU/CSU im Wirtschaftsausschuss so beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wir wollen es noch erleben, nicht erst 2050.)

Sie werden es schon noch erleben, Herr Kretschmer. Da bin ich eigentlich ganz sicher. Das ist auch gut so, dass es zu einer ersten Einigung gekommen ist. Der Bund wird weiter finanzieren und wenn ich die Pressemitteilung aus der Sitzung des Verkehrsausschusses richtig verstanden habe, soll diese Maßnahme bis 2015 abgeschlossen sein. Das ist zwar immer noch nicht so, dass wir übermorgen auf dem ICE-Bahnhof in Erfurt in den ICE einsteigen können, aber wenn Sie unbedingt mit dem ICE nach München fahren wollen, dann fahren Sie nach Saalfeld mit dem Regionalexpress. Dort haben wir nämlich einen ICE-Halt und da können Sie ganz locker nach München fahren, auch nach Berlin. Das geht natürlich auch.

(Beifall bei der SPD)

Das sage ich nur am Rande und das ist ein wenig regional gefärbt. Ich gebe das zu. Der Bund, ich stelle das noch mal fest, wird weiterfinanzieren. Ich hoffe, er wird mit größeren Beträgen als mit den prognostizierten 100 Mio. € pro Jahr weiterfinanzieren, denn er kann im Grunde genommen auch nicht seine Haushaltskonsolidierung so betreiben, dass er in die Taschen der Länder greift, wie das heute im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Landesregierung mit den Mitteln des Bundes tut. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Redewünsche? Herr Schugens, bitte schön.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es ist sehr wohl die Frage, wer hier wen täuscht. Ich denke, da ist der Antrag eigentlich ganz zweckmäßig gestellt. Ich will darauf eingehen, was in den letzten Jahren geschehen ist. Ich danke erst mal unserem Herrn Minister für seinen umfangreichen und auch sehr treffenden Bericht über die Lage, die eigentlich nicht in Erfurt zu verzeichnen ist, sondern chaotisch in Berlin zu verzeichnen ist.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, Rotgrün täuscht seit Jahren. Ich will es dann auch noch unterlegen, sogar ganz aktuell.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie genau die Zeit seit 1990 verfolgt haben, meine Damen und Herren, dann wissen Sie sicherlich noch, dass die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" eine Aufgabe erfüllen sollten, dass die beiden Teile Deutschlands schneller zusammenwachsen. Nach dem wirtschaftlichen Niedergang 1991 ist sehr zielgerichtet 1992 und 1993 der Plan "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" aufgelegt worden, 1993 noch mal nachgebessert und ab dann auch zielgerichtet umgesetzt worden. So ist es auch in Thüringen. Wir hatten 1998 die Schaffung des Baurechts, wir hatten 1996 Baubeginn für die ICE-Trasse und viele andere Projekte. 1999 war es eine der ersten Maßnahmen von Rotgrün, den Baustopp auszusprechen. Auch wenn es am 10. März 2002 aufgehoben wurde, wie hier bereits dargestellt, durch den Bundeskanzler als möglicherweise Wahlgeschenk für uns in Thüringen, so war es bis heute doch der Realisierung ferngeblieben.

Was macht eigentlich diese Bundesregierung in Berlin? Ich behaupte, nicht nur handwerkliche Fehler, schlimmer noch, sie missachtet ihren eigenen Gesetzgeber, denn der Bundestag hat dies in Gesetzeskraft gegossen.

(Beifall bei der CDU)

Die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" sind gesetzlich geregelt und sind eigentlich durch die Bundesregierung durch finanzielle Sicherstellung und damit Umsetzung des Auftrages des Parlaments zu realisieren.

Was ist bisher geschehen? Die ideologischen Probleme in Berlin haben dazu geführt, dass man eine falsche Einstellung zum Aufbau Ost hat. Es ist eine Unfähigkeit zum Regieren festzustellen. Es führt immer mehr zum Chaos, die wirtschaftliche Rückentwicklung dieser Bundesrepublik ist zu verzeichnen. All dies, meine Damen und Herren, gepaart mit den Manövern der Öffentlichkeit, zum Beispiel eben an der Trasse ICE, kann uns

nicht weiterhelfen.

Wie weit gelten Aussagen von Minister Stolpe? Ich erinnere mich noch gut an den Erfurter Dialog in der Staatskanzlei am 19.12., als auch diese Fragen standen. Selbst in Erfurt hat er uns zugesichert, das geht alles seinen Gang.

Meine Damen und Herren, diese Strecke ist von außerordentlicher Bedeutung für die neuen Länder, für Sachsen, Sachsen-Anhalt, für Thüringen, für Bayern, aber auch für Europa. Es ist eine transeuropäische Strecke, ein wichtiges Verkehrsprojekt, das Europa erwartet und gerade jetzt in der Zeit des Zusammenwachsens von außerordentlicher Bedeutung, da uns ja bekannt ist, dass die Verkehre nicht nur durch das vereinigte Europa wachsen, sondern schlechthin jährlich um 6 bis 8 Prozent. Dazu gehört auch der Güterverkehr. Ich denke, es wäre wichtig, dass Thüringen eine Schiene hat, bei der beide Verkehre aufgenommen werden und eine Verbindung von Nord-Süd in ganz Europa, im Osten Deutschlands läuft und genau in Thüringen, damit unser Gebiet erschlossen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eine bundesstaatliche Aufgabe und nicht, wie hier Glauben gemacht wird, eine Thüringer Aufgabe. Deshalb kann man nur einfordern, das, was unser Minister regelmäßig tut, keinen Baustopp, im Gegenteil Verhinderung des Verfalls des Baurechts. Wir brauchen klare Zusagen über die finanzielle Sicherstellung und diese gibt es bis heute nicht. Wir brauchen ganz klar von dem Verkehrsminister - unabhängig von seinem Problem des Mautdesasters oder -debakels - Aussagen, die er mit dem Finanzminister, Herrn Eichel, abstimmt. Aber wie es scheint, den Finanzminister kündigt der Aufbau Ost ebenso wenig wie den Aufbauminister, Herrn Stolpe. Diese Hinhaltestrategie, das Versprechen, das Verzögern, Baustopps und viele andere Dinge sind eigentlich die ärgste Täuschung, die wir erleben müssen.

Unserem Minister sind wir für eine vielfältige Aktivität dankbar. Dies betrifft Gespräche, Einzelinitiativen, immer wieder harte Forderungen und natürlich auch besonders das, was die Bundesratsinitiative betrifft, um den Verfall des Baurechts zu stoppen. Es kann nicht sein, dass frühere Entscheidungen zur Beschleunigung der Verfahren durch Verzögerungstaktik hinfällig werden. Das Baurecht war mit Hilfe des Verkehrsplanungsbeschleunigungsgesetzes 1997 in historisch kurzer Zeit erreicht. Auch dies verspielt die jetzige Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, wenn Rotgrün auf die Schiene setzen will, wenn sie das ernst meint, wie sie beim Antritt uns Glauben gemacht hat, dann soll sie dafür sorgen, dass das Netz insgesamt in Deutschland ausgebaut wird einschließlich der bestehenden Netze, mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Wenn wir auf die Schiene

wollen, und das müssen wir in der Zukunft, eine Perspektive der Schiene geben wollen,

(Beifall bei der PDS)

dann ist es erforderlich, dass die Mittelsituation zumindest für den Netzausbau als Erstes verbessert wird. Die Energiesituation, finanzielle Situation und Umweltsituation wird uns dies noch ganz deutlich in unsere Bücher schreiben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Beim ICE, wo Sie wissen, dass ...)

Meine Damen und Herren, Verkehre finden zunehmend auf der Schiene hier statt. Wenn sie hier nicht stattfinden können, werden sie sich neue Wege suchen. Ich bin dagegen, dass sie sich andere Wege suchen, vor allen Dingen, wenn diese Wege neben Thüringen laufen und damit die wirtschaftliche Entwicklung von Thüringen gehemmt wird. So kann eine Region in Europa wie Thüringen erwarten, dass der Zug nicht abfährt oder an uns vorbeifährt, sondern dass Klarheit in Berlin geschafft wird und die Täuscherei aufhört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist schon bezeichnend, wenn heute nach Aktivitäten unserer Fraktionsvorsitzenden der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Schreiben eingeht, wo dann Herr Stolpe - ich darf zitieren - mitteilt zu genau diesen Projekten: "So haben sich die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG einvernehmlich darüber verständigt, dass die Projekte VDE 8.1 und 8.2 trotz des engen Haushaltsrahmens weitergeführt werden. Über die besondere Symbolkraft für die deutsche Einheit," - man höre - "die diesen Projekten neben ihrer verkehrlichen Bedeutung zukommt, sind sich alle Beteiligten einig." Dann trifft das genau zu, was unser Wirtschaftsminister gesagt hat. Wir würden gern die Zahlen exakt wissen und nicht Blablabla.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das geht sogar am heutigen Tag weiter. Es gibt eine Pressemitteilung dpa "Sehr erstaunlich - Rotgrün weiß nicht, was sie tun". Ich darf wieder zitieren: "Angesichts der öffentlichen Finanznöte geht das Tauziehen um teure große Verkehrsprojekte bei Rotgrün weiter." Der verkehrspolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion Schmidt fordert von der 5 Mrd. € teuren und von der Bundesregierung zugesagten ICE-Bahnstrecke Nürnberg-Erfurt endgültig Abschied zu nehmen. Verteidigt allerdings wird durch den Sprecher des Verkehrsministeriums, dass dies als Priorität im Bedarfsplan drinbleibt und dass sogar die Kosten-Nutzen-Berechnung durchweg positiv sei und die Rechnungskontrolleure zugestimmt hätten, das bezieht sich auf den Bundesrechnungshof.

Meine Damen und Herren, was sind das für Aussagen? Ich denke, meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben den Tagesordnungspunkt zweckmäßig aufgerufen, aber ich muss sagen, Sie müssen hier sicherlich zugestehen, dass die Täuschung von Berlin aus erfolgt und nicht durch unseren Minister. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Redemeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Ich kann die Aussprache beenden und möchte noch zum Abschluss feststellen, ob dem Berichtersuchen Genüge getan wurde. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das so. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen und schließen für heute die Tagesordnung insgesamt. Ich verweise noch mal auf das LPK-Fest, das gegen 20.00 Uhr starten wird und wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 19.28 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 105. Sitzung am  
06.05.2004 zum Tagesordnungspunkt 1****Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)****Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 3/3937 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4218 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
10.	Buse, Werner (PDS)		57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
42.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung			
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			